

UNTERRICHTSENTWICKLUNG



Gender

Ein Lese- und Arbeitsbuch
für den historisch-politischen Unterricht
in der Sekundarstufe I

Impressum

Herausgeber:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

Tel.: 03378 209-0
Fax: 03378 209-319

Internet: www.lisum.berlin-brandenburg.de

Redaktion: Dr. Christoph Hamann (LISUM)

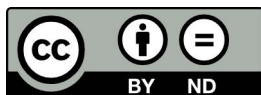
Autorin: Brigitte Dehne

Layout: Steffi Woyach (LISUM)

Titelbild: commons.wikimedia.org: Woman teaching geometry, cc by sa 3.0
<https://creativecommons.org/licenses/by/3.0/legalcode>

Zweite, leicht überarbeitete Auflage. Aus lizenzrechtlichen Gründen mussten in der überarbeiteten Fassung einige Abbildungen geschwärzt werden.
Ludwigsfelde 2018

Soweit nicht abweichend gekennzeichnet zur Nachnutzung freigegeben unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY ND 4.0, LISUM 2018
<https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/>



Das LISUM ist eine gemeinsame Einrichtung der Länder Berlin und Brandenburg im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBS)

Inhalt

Vorwort.....	5
Einleitung	7
1 Gender – ein Begriff im Wandel	9
2 Gender und Unterricht.....	11
2.1 Einblicke in Arbeitsfelder der historisch-politischen Genderforschung.....	11
2.2 Schwerpunkt: Gender und Arbeit	14
2.3 Einblicke in Arbeitsfelder der genderbezogenen Sozialisationsforschung	14
2.4 Das Konzept der reflexiven Koedukation.....	17
2.5 Die Ermittlung genderspezifischer Voraussetzungen im Unterricht	18
2.6 Genderspezifische Lernhaltungen und Lerninteressen im Geschichtsunterricht	20
3 Zielvorstellungen und Unterrichtskonzept.....	23
3.1 Zielvorstellungen.....	23
3.2 Geschichtsdidaktische Leitlinien	24
3.3 Unterrichtsmethodische Konsequenzen	24
4 Exkurs: Das Geschlecht der Geschichte	26
5 Christianisierung und Klosterleben im Mittelalter.....	28
5.1 Bonifatius und Lioba – Christianisierung im 8. Jahrhundert.....	28
5.2 Das Leben im Kloster.....	30
6 Land und Stadt im Mittelalter.....	36
6.1 Leben im mittelalterlichen Dorf.....	36
6.2 Leben in der mittelalterlichen Stadt	39
7 Der Adel im Mittelalter.....	43
8 Kreuzzüge.....	45
9 Martin Luther und Katharina von Bora – Der Wandel des Frauenbildes während der Reformation.....	49
9.1 Frauenbilder der Kirche im Mittelalter.....	49
9.2 Der Wandel der Geschlechterbilder in der Reformation	51
9.3 Die neue Position der Frau als Hausfrau und Mutter	52
9.4 Martin Luther und Katharina von Bora.....	53
10 Das bürgerliche Geschlechtermodell.....	59
10.1 Ein neues Leitbild entsteht	59

10.2	Auszüge aus der Debatte um die Geschlechterfrage	61
10.3	Auszüge aus der Debatte um das Stimmrecht für Frauen	67
10.4	Freiheit – ein neutraler Begriff?	73
11	Industrialisierung und Arbeitsteilung.....	75
11.1	Die Trennung von Erwerbs- und Familienleben.....	75
11.2	Die Zuordnung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt	77
12	Männlichkeitskonzepte im Kaiserreich	83
12.1	Hegemoniale Männlichkeit – Kontrastbilder – Parallelbilder	84
12.2	Leitbild und Identitätskonzept.....	90
13	Weiblichkeitskonzepte in der Kaiserzeit	93
14	Kontinuität und Wandel der Geschlechterbilder im Ersten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit.....	97
15	Männlichkeiten und Weiblichkeiten in der Weimarer Zeit	102
15.1	„Die neue Frau“ und „die Mutter“ – zwei gegensätzliche Bilder?	103
15.2	Gustav Stresemann	104
16	Rassismus und Rassenpolitik im Nationalsozialismus.....	108
16.1	Kennzeichen des nationalsozialistischen Rassismus	109
16.2	Die rassistische Politik der Nationalsozialisten	114
16.3	Über nationalsozialistische Frauen- und Männerbilder	118
17	Gleichberechtigung in der DDR und in der Bundesrepublik.....	124
17.1	Gleichberechtigung in der DDR.....	124
17.2	Gleichberechtigung in der alten Bundesrepublik	125
17.3	Zur historischen Entwicklung der Geschlechterverhältnisse in beiden deutschen Staaten.....	130
18	Gender Mainstreaming.....	137
18.1	Die politische Bedeutung	137
18.2	Gender Budgeting.....	138
18.3	Gender in Institutionen und Organisationen	140
18.4	Gender Mainstreaming und Frauenpolitik.....	141

Vorwort

„Die Bedeutung, die Gender in der Geschichtsdidaktik innehat, ist schnell gesagt: Sie ist äußerst gering.“¹ Einen wichtigen Beitrag, dieses Desiderat anzugehen, lieferte die Autorin des vorliegenden Bandes, die ehemalige Lehrerin, Fachseminarleiterin und Geschichtsdidaktikerin Brigitte Dehne 2007 mit ihrem Band „Gender im Geschichtsunterricht. Das Ende des Zyklonen?“. Dieser wurde von der Fachwelt mit großem Interesse und Zuspruch aufgenommen. Er wiederum bietet den Ausgangspunkt für die vorliegende LISUM-Publikation „Gender. Eine Lese- und Arbeitsbuch für den historisch-politischen Unterricht in der Sekundarstufe I“. Die Autorin spannt hierbei einen Bogen vom Mittelalter bis zur Frage der Gleichberechtigung in den beiden deutschen Staaten. Stets sind dabei bislang wenig beachtete Quellentexte verknüpft mit theoretischen Reflexionen zur Kategorie Gender und wertvollen Hinweisen zur Unterrichtsvorbereitung. Die an den individuellen Gegebenheiten der jeweiligen Lerngruppe ausgerichtete Planung des Unterrichts kann auf dieser Grundlage sachinformiert und innovativ vorgenommen werden.

Die Genderperspektive soll, so die Autorin, nicht reduziert sein auf hier und da eingestreute Stunden zum Thema „Frauen in der Geschichte“ oder „Männer in der Geschichte“, sondern „integraler Bestandteil aller Unterrichtsinhalte“ sein. Insofern ist die Perspektive Gender zugleich auch ein Erkenntnismittel, mit dem alle historischen Sachverhalte betrachtet werden können, ja: müssen.

„Jungen wie Mädchen sollen nicht unreflektiert traditionelle Männlichkeits- und Weiblichkeitsmuster übernehmen, sondern vielmehr lernen, die ihnen eigenen Potenziale zu entwickeln.“ Dies kann als Querschnittsaufgabe für alle Fächer formuliert werden. Für den Geschichtsunterricht heißt dies, das Genderbewusstsein als eine Dimension des Geschichtsbewusstseins gleichrangig neben zum Beispiel Temporalbewusstsein, Wirklichkeitsbewusstsein oder Wandelbewusstsein bei allen Schülerinnen und Schülern zu fördern.

Die zentrale Bedeutung der Kategorie Gender zeigte sich in den letzten Jahren in etlichen Untersuchungen über das Lernen von jungen Menschen. So machten zum Beispiel auch die PISA-Studien seit 2000 die Bedeutung eines genderbewussten Unterrichts deutlich. Dort wird in dem Kapitel zum Geschlechtervergleich festgestellt, dass „innerhalb des allgemeinbildenden Schulwesens ... tendenziell die Jungen benachteiligt sind.“ Der „Bericht zur Jungenförderung: Inwieweit sind Jungen in der Schule benachteiligt und wie können sie gefördert werden?“ (2007) des Landes Brandenburg stützt die PISA-Befunde.²

Die Leistungsunterschiede zwischen Jungen und Mädchen sind zwar in den Kernfächern Mathematik und im sprachlichen Bereich hinreichend erforscht, aber nicht in den Gesellschaftswissenschaften oder anderen Bereichen. Aufgrund des hohen Anteils von Texten im Geschichtsunterricht sind jedoch die festgestellten Geschlechterdifferenzen hinsichtlich des Leseverständnis' zwischen Jungen und Mädchen von hoher Relevanz. Lesekompetenz ist nicht nur für Geschichte eine „Basiskompetenz“, denn: „Die Geschichte ist ein Text.“³

Der Bericht „Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen/ männlichen Jugendlichen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fasst die aktuellen Ergebnisse wie folgt zusammen:

¹ Brigitte Dehne: „Genderforschung und Geschichtsdidaktik“. In: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik 2004, S. 9-33, hier: S. 9. Ähnlich in der Einschätzung: Heike Hessenauer: Rezension zu Brigitte Dehne: Gender im Geschichtsunterricht – Das Ende des Zyklonen. Schwalbach/Ts., 2007. In: Zeitschrift für Geschichtsdidaktik Jahresband 2007, S. 266-271.

² Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Bericht zur Jungenförderung: Inwieweit sind Jungen in der Schule benachteiligt und wie können sie gefördert werden? [Potsdam, 2007].

³ Hilke Günther-Arndt: „PISA und der Geschichtsunterricht“. In: Diess. (Hrsg.): Geschichtsdidaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin: Cornelsen Scriptor, 2003, S. 254-264, hier: 254.

- „Je geringer qualifizierend die Schulform, desto höher der Anteil der Jungen, ca. jeder zehnte Junge bleibt ohne Schulabschluss.
- Jungen müssen häufiger die Klasse wiederholen als ihre Mitschülerinnen, insbesondere am Gymnasium.
- Besonders ungünstig ist der Bildungsverlauf bei Jungen mit Migrationshintergrund. Sie müssen in der Grundschule wesentlich öfter eine Klasse wiederholen und erreichen geringere Abschlüsse.
- Vergleicht man in unterschiedlichen Fächern die Leistungen bei gleichem Interesse, zeigen sich nur geringe Kompetenzdifferenzen.
- Im Fach Deutsch zeigen Jungen zu Beginn der Schullaufbahn gute Leistungen, in der 5. Klasse findet sich dann ein moderater Rückstand zu den Mädchen, der in der Jahrgangsstufe 9 zunimmt; in der Oberstufe findet sich wieder eine Annäherung.
- Die guten Leistungen der Jungen in Mathematik weisen diesen Bereich als Jungendomäne aus. Die Leistungsvorsprünge der Jungen setzen zum Ende der Grundschule ein und verstärken sich in der Sekundarstufe I.
- Jungen orientieren sich in ihren Berufswünschen sowie in den Ausbildungswegen an tradierten Geschlechterbildern und ergreifen Berufe im handwerklichen und industriellen Bereich. Dies kann sich aufgrund des Wandels zur wissensbasierten Dienstleistungsgesellschaft zunehmend als riskante Strategie erweisen.
- In der beruflichen Laufbahn schneiden Jungen häufig erfolgreicher ab. Sie ergreifen meist besser bezahlte und karriereorientierte Berufe.
- Einige junge Männer haben sehr große Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Für Migranten verstärkt sich dieser Effekt.
- Übermäßiger Medienkonsum und negative Schulleistungen korrelieren miteinander.“⁴

Brigitte Dehne gelingt es ausgezeichnet, die hier überfachlich formulierten Entwicklungsnotwendigkeiten fachspezifisch zu wenden und die empirischen Befunde unterrichtspragmatisch zu wenden. In einer Rezension über ihren Band „Gender im Geschichtsunterricht“ heißt es: „Dass es Dehne so gut gelingt, Theorie und Praxis aufeinander zu beziehen, hat sicherlich nicht zuletzt damit zu tun, dass sie die Interessen und Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler im Blick hat.“⁵

Wir danken der Autorin sehr herzlich dafür, dass sie ihre Kompetenz in dieser Publikation auch für die Lehrkräfte in Berlin und Brandenburg umgesetzt hat.

Mascha Kleinschmidt-Bräutigam
Leiterin der Abteilung Unterrichtsentwicklung

⁴ Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Bildungs(miss)erfolge von Jungen und Berufswahlverhalten bei Jungen / männlichen Jugendlichen (Bildungsforschung, Band 23). Bonn, Berlin, 2008, S. 5. Zum Pro und Contra der Benachteiligung von Jungen im Bildungssystem siehe Prof. Dr. Klaus Hurrelmann (Universität Bielefeld) und Anne Jenter (GEW) in: Klett-Themendienst 43 August 2008, S. 23.

⁵ Berit Pleitner: Rezension zu: Dehne, Brigitte: Gender im Geschichtsunterricht. Schwalbach/Ts. In: H-Soz-u-Kult, 24.07.2008. <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2008-3-054>.

Einleitung

Was bietet das Buch und was bietet es nicht?

Zwischen der seit drei Jahrzehnten boomenden Genderforschung einerseits und der weitgehenden Ausblendung von Gender in der Unterrichtspraxis andererseits besteht eine Kluft, die mit der vorliegenden Publikation vermindert werden soll.

Ihr Ziel ist es, die Lehrerinnen und Lehrer mit einer neuen Perspektive und Denkweise vertraut zu machen, damit sich auch im Unterricht so etwas wie ein *Genderbewusstsein* durchsetzen kann. Die ersten beiden Kapitel befassen sich daher mit den Bedeutungsfacetten von Gender und mit Einblicken in die Bereiche der Genderforschung, die für den Unterricht nützlich sind.

Konzipiert worden ist ein Lese- und Arbeitsbuch, das so konkret wie möglich, aber wissenschaftlich fundiert in grundlegende Erkenntnisse der Genderforschung einführt.

Die Kennzeichnung als Lesebuch legt nahe, dass man darin nach Lust und Laune blättern kann, obwohl es sich im Ganzen um einen fortlaufenden, in sich gegliederten Text handelt.

Als Arbeitsbuch kann es je nach Fortgang des Unterrichts benutzt werden. Die Unterrichtsvorschläge sind chronologisch gegliedert und können leicht aufgefunden werden.

Insgesamt bietet die Publikation die *fachliche Grundlage* für die individuelle Unterrichtsplanung, ersetzt diese aber nicht. Die Unterrichtsvorschläge enthalten

- Sachinformationen, die bestehendes historisches Wissen ergänzen und neu akzentuieren;
- Erläuterungen zur neuen Sichtweise, als Genderaspekte bezeichnet, die auf das Genderspezifische des jeweiligen Inhalts hinweisen;
- Genderfragen als methodisches Hilfsmittel, um auch selbstständig historische Inhalte unter neuen Fragestellungen erschließen zu können;
- Quellentexte, die – ggf. gekürzt – in Verbindung mit den üblicherweise benutzten Unterrichtsmaterialien benutzt werden können;
- Anregungen für den Unterricht, dessen Feinplanung jedoch nicht vorweggenommen wird, da sie besser von jeder Lehrerin und jedem Lehrer je nach eigenen Schwerpunkten selbst ausgestaltet werden kann.

Es folgen also keine Unterrichtsmodelle für die schnelle Unterrichtsvorbereitung. Mit ihren ausführlichen Sachinformationen bilden die Unterrichtsvorschläge das Fundament, auf dem ein gendersensibler und genderbewusster Unterricht möglich wird. Es reicht nicht aus, Quellen über Frauen und Männer auszuwählen und diese beliebig, oft in Form von Extra-Stunden, zu platzieren. Ohne die genaue Kenntnis des historischen Kontexts kann es zu massiven Fehlern und Irrtümern kommen, wie viele unserer Schulgeschichtsbücher zeigen, die oft ohne genaue Sachkenntnis, aber vorschriftsmäßig die Frauen an beliebiger Stelle eingefügt hatten.

Die Genderperspektive ist gedacht als integraler Bestandteil *aller* Unterrichtsinhalte. Eine nur punktuelle Thematisierung der Kategorie Geschlecht an dem einen oder anderen historischen Sachverhalt erscheint nicht angemessen. So wird zum Beispiel auch der grundlegenden ökonomischen Perspektive nicht Rechnung getragen, wenn in einer Stunde Einnahmen und Ausgaben eines Arbeiterhaushalts einander gegenübergestellt oder die Einkünfte der Bauern von der Jungsteinzeit bis zur Gegenwart zusammengestellt würden. Die ökonomische Sicht auf historische Sachverhalte ist aber inzwischen so grundlegend im Bewusstsein von Geschichtslehrerinnen und -lehrer verankert, dass sie stets mitbedacht wird. So ist es letztlich auch mit der Genderperspektive gemeint: Frauen und Männer kommen *immer* in der Geschichte vor, somit also auch das jeweils zeitbedingt konstruierte Geschlechterverhältnis

einschließlich der Institutionen, Instanzen und Maßstäbe, die die Geschlechterkonstruktionen immer wieder neu produzieren und somit stabilisieren.

Mitunter fehlt in den Handreichungen der männliche Part. Dies bedeutet keine Bevorzugung der alten Frauengeschichte. Die Männer werden nur dann nicht extra erwähnt, wenn diese in den Schulbüchern oder anderen bekannten Unterrichtsmaterialien bereits ausführlich dargestellt sind und somit als bekannt vorausgesetzt werden können.

Die Genderperspektive ist eine wichtige, wenn auch nur eine von mehreren Perspektiven, die bei der Auseinandersetzung mit geschichtlichen Sachverhalten zur Geltung kommen sollten. Die meisten der gewohnten Arbeitsmaterialien können weiter benutzt werden, nun aber aus einer weiteren, zusätzlichen Perspektive, die bekannte Vorgänge in anderer Weise beleuchtet, und auf der Grundlage eines erweiterten Wissens.

Rechtschreibung und Zeichensetzung in den zitierten Quellen sind im Hinblick auf Unterricht weitgehend den geltenden Rechtschreibregeln angepasst.

1 Gender – ein Begriff im Wandel

Gender ist die englische Bezeichnung für Geschlecht und umfasst heute das biologische wie auch das sozial-kulturell geprägte Geschlecht. Das war nicht immer so.

Ursprünglich war *gender* nur die Bezeichnung für das grammatische Geschlecht, das aufgrund gesellschaftlicher, insbesondere sprachlicher Übereinkunft bestimmt wurde. Ob beispielsweise Sonne oder Mond als weiblich oder männlich gelten, ist eine Angelegenheit der sprachlichen Übereinkunft in den jeweiligen Gesellschaften. Bei *gender* als dem grammatischen Geschlecht handelt es sich also um ein gesellschaftlich vereinbartes System von Unterscheidungen, weniger um eine objektive Beschreibung des Vorgegebenen.

In den Sechzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts hatte Robert Stoller, ein Psychoanalytiker, den Begriff auf das menschliche Geschlecht übertragen⁶, da er in seiner Praxis hatte feststellen können, in welchem Ausmaß die menschliche Geschlechtsidentität durch gesellschaftliche und eben nicht nur biologische Prägungen festgelegt wird. Auch hier handelt es sich eher um ein gesellschaftlich vereinbartes System von Unterscheidungen und weniger um eine objektive Beschreibung des Vorgegebenen. Seitdem wurde zwischen *sex*, dem biologischen Geschlecht, und *gender*, dem sozial und kulturell geprägten Geschlecht, unterschieden.

Im Laufe der Genderforschungen, die immer neue Facetten in die Diskussion brachten, wurde diese Unterteilung aus mehreren Gründen fragwürdig:

- In vielen Forschungsarbeiten wurde festgestellt, was heute inzwischen Allgemeingut ist, dass die Natur nicht unbeeinflusst von kulturellen und umweltbedingten Faktoren existiert. Das gilt auch für das biologische Geschlecht. Bekannt sind zum Beispiel die Auswirkungen von Umwelt und Ernährung auf das Körperwachstum und die Geschlechtsreife; zum Alltag gehören inzwischen das persönliche Körperdesign durch Sport und Fitnessstraining genauso wie die umweltbedingten Genveränderungen, auch über Generationen hinweg. Wir alle kennen zahlreiche Einschreibungen in den Körper, die das Geschlechtliche nicht unbeeinflusst lassen.
- Fragwürdig – und daher auch genauer untersucht – wurden in der Genderforschung uns allen bekannte Gegensatzpaare wie Natur und Kultur, Gefühl und Verstand, Körper und Geist etc., Begriffspaare, die den Mann auf Kultur und Verstand festlegen, die Frau hingegen auf Natur und Gefühl. Um eine ähnlich geartete dichotomische Aufteilung handelte es sich auch bei *sex* und *gender*.
- Bei der Trennung von *sex* und *gender* wurde *sex* als vermeintlich natürlicher und daher als ahistorisch verstandener Bereich in historisch-politischen Forschungen gar nicht weiter berücksichtigt, sondern stets als gegeben vorausgesetzt, bis weitere Forschungen nachwiesen, wie unterschiedlich zu verschiedenen Zeiten die Auffassungen vom scheinbar natürlichen Geschlecht waren und sind. Das biologische Geschlecht wurde also relativiert und historisiert, somit auch entnaturalisiert.
- Intensive Forschungen zu *gender*, dem kulturell geprägten Geschlecht wiederum, wiesen nach, welche Instanzen in welchem Ausmaß an der Produktion der Zweigeschlechtlichkeit – ebenfalls eine dichotomische Größe – beteiligt sind. Karl Lenz spricht gar sinngemäß vom ehernen Gehäuse der Zweigeschlechtlichkeit, wenn er den Prozess der kulturellen Formung der Geschlechtlichkeit erläutert.⁷

⁶ Erwähnt in: Reiche, Reimut: Gender ohne Sex. Geschichte, Funktion und Funktionswandel des Begriffs „Gender“. In: *Psyche* 51, 1997, H. 9/10, S. 929.

⁷ Lenz, Karl: Im ehernen Gehäuse der Kultur: Geschlechterkonstruktion in heterosexuellen Zweierbeziehungen. In: Brückner, Margrit, Böhnisch, Lothar (Hg.): *Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung*. Weinheim und München 2001, S.179-207.

- Zudem blieb nicht unbemerkt, dass mit den Begriffen *sex* und *gender* etwas vorausgesetzt wurde, was es eigentlich erst zu untersuchen galt.

Als Ergebnis dieser verschiedenen Forschungen und Begriffswandlungen zeichnet sich gegenwärtig folgender Begriffskonsens ab:

Die Verschmelzung von *sex* und *gender* müsste nach Joan W. Scott begriffen werden als eine „Korrektur der ‚falschen‘ Auffassung von biologischem Geschlecht und Natur als transparente Wesenheiten außerhalb von ‚Kultur‘. Stattdessen müssten beide, das biologische wie das soziale Geschlecht, als komplex miteinander verflochtene Wissenssysteme begriffen werden.“⁸

⁸ Scott, Joan W.: Millenial Fantasies. The future of „Gender“ in the 21st Century. Die Zukunft von *gender*. Fantasien zur Jahrtausendwende. In: Honegger, Claudia; Arni, Caroline (Hg.): Gender – Die Tücken einer Kategorie. Joan W. Scott, Geschichte und Politik. Beiträge zum Symposium anlässlich der Verleihung des Hans-Sigrist-Preises 1999 der Universität Bern an Joan W. Scott. Zürich, 2001, S. 48.

2 Gender und Unterricht

Genderforschung ist interdisziplinär angelegt. Sie gilt für alle Wissenschaftsbereiche wie Rechtswissenschaft, Naturwissenschaften, Theologie, Sozialwissenschaften, Geschichtswissenschaft, Erziehungswissenschaften etc. Sie geht von den unterschiedlichsten Fragestellungen aus und hat dementsprechend verschiedene und zahlreiche Untersuchungsansätze entwickelt. Aus diesem Gesamtkomplex interessieren hier zunächst lediglich die Ergebnisse der *historischen Genderforschung* und der *Sozialisationsforschung*, die in unterschiedlichen Formen skizziert werden, die sämtlich schon im Hinblick auf die Unterrichtspraxis akzentuiert sind als

- Einblicke in Forschungsbereiche,
- Überblickswissen,
- genderspezifische Fragestellungen,
- als Zitate.

Diese Skizzierungen dienen als *erkenntnisleitende Einführung in das Genderwissen*, vor allem als Einführung in eine veränderte Perspektive, aus der alle gewohnten historisch-politischen Geschehnisse und die gewohnten Unterrichtsprozesse in neuer Weise betrachtet werden können.

In der Forschung verweist das Signalwort „Gender“ auf zwei Untersuchungsbereiche:

Gemeint sind *erstens* die Geschlechterverhältnisse. In der Geschichte hat sich daraus der Inhaltsbereich Geschlechtergeschichte entwickelt. Als Kategorie sozialer und historischer Analyse ermöglicht Gender nach Joan W. Scott *zweitens* die Untersuchung scheinbar geschlechtsneutraler, abstrakter Bereiche, die über die unmittelbare Beschäftigung mit Individuen hinausreichen, wie

- Symbole, Bilder, Vorstellungen, Ideologien;
- normative Konzepte, die in Doktrinen der Religion, Bildung, Wissenschaft, des Rechts und der Politik ihren Ausdruck finden, in denen unmissverständlich die Bedeutung des Mannes und der Frau, des Männlichen und des Weiblichen, festgestellt wird;
- Wissensbestände, Theoriebildungen, Begrifflichkeiten und Methoden.⁹

Beide Bereiche werden in dieser Publikation erläutert und konkretisiert.

2.1 Einblicke in Arbeitsfelder der historisch-politischen Genderforschung

Geschlecht ist eine Kategorie, mit deren Hilfe sich Gesellschaften eine Ordnung geben. In allen gegenwärtigen und vergangenen Gesellschaften werden Geschlechtsunterschiede immer in bestimmter Weise interpretiert und ausgestaltet und sind so für die soziale Wirklichkeit von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen in der Vergangenheit wie in der Gegenwart höchst folgenreich.

Daraus resultieren folgende Untersuchungsfelder der historischen Genderforschung:

1. Die Zuschreibungen und Erwartungen an Männer und Frauen innerhalb einer Gesellschaft

Gefragt wird in diesem Zusammenhang beispielsweise:

- Was gilt nach den jeweiligen zeitbedingten Normen als „richtiger Mann“ und als „richtige Frau“?

⁹ Scott, Joan W.: Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy: Selbst Bewusst – Frauen in den USA. Leipzig 1994, S. 53 f.

- Welche Differenzierungen wie auch Übereinstimmungen werden jeweils zwischen den Geschlechtern behauptet, zugelassen und ausgemacht?
- Was gilt jeweils als unmännlich bzw. als unweiblich?

2. Die Berechtigungen, Chancen und Ausschließungen

Mit sozialen Zuweisungen sind stets Chancen, Berechtigungen, Sicherheiten, aber auch Ausschließungen und Verbote verbunden, welche für die Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen, Jungen und Mädchen höchst unterschiedlich sein können und somit nach Hanna Schissler Geschlechtsunterschiede in *Ungleichheiten* der Geschlechterwelten umwandeln.¹⁰

Gefragt wird beispielsweise:

- Welche Funktion haben die Zuschreibungen im gesellschaftlichen Ganzen? Spielen sie überhaupt eine gesellschaftlich bedeutsame Rolle?
- Sind die Zuschreibungen gegensätzlich und/oder hierarchisch angelegt?
- Sind sie umkehr- und austauschbar?
- Werden Männer(-gruppen) bzw. Frauen(-gruppen) bevorzugt oder benachteiligt?
- Gelten die Zuschreibungen für alle Männer und Frauen in einer Gesellschaft oder nur für bestimmte Personenkreise?

3. Der Zusammenhang von Politik und Geschlecht

Geschlecht ist eines der wesentlichen Strukturprinzipien in einer Gesellschaft. Änderungen in den politischen Verhältnissen haben nach Joan W. Scott stets auch Änderungen im Geschlechterverhältnis zur Folge, beispielsweise zur Zeit der Reformation. Änderungen in der Geschlechterordnung sind stets als ein Zeichen tief greifender Veränderungen in der politischen Organisation zu verstehen, wie dies bei der Französischen Revolution oder während des Industrialisierungsprozesses zu beobachten ist.

Geschlechtersysteme sind zudem stets Systeme struktureller Ungleichheiten. Sie bestehen nicht, wie vielfach behauptet wird, aus zwei gleichwertigen Sphären. Vielmehr verweist Gender immer wieder auf den Aspekt der Herrschaft in sozialen Beziehungen. Untersucht werden also auch Deutungen und Legitimationen von Herrschaft, die auf Geschlechterbildern und den durch sie bedingten Geschlechtsunterschieden gründen.

Gefragt wird hier unter anderem:

- Wann und unter welchen Umständen ändern sich die Geschlechtervorstellungen?
- Welche Veränderungen werden mit welchen Zielsetzungen angestrebt?
- Welche konkurrierenden Vorstellungen werden öffentlich diskutiert?
- Wann und unter welchen Umständen greift die Politik in die Geschlechterordnung ein, und was sind die Gründe dafür?

4. Der Zusammenhang zwischen normativen Konzepten und Geschlecht

Diese Konzepte finden in Doktrinen der Religion, der Bildung, Wissenschaft, des Rechts und der Politik ihren Ausdruck, meist in binären Gegensätzen (binär = aus zwei Zeichen bestehend), in denen kategorisch und unmissverständlich die Bedeutung des Mannes und der Frau, des Männlichen und des Weiblichen, festgestellt wird.

Gefragt wird hier beispielsweise:

¹⁰ Schissler, Hanna: Soziale Ungleichheit und historisches Wissen. Der Beitrag der Geschlechtergeschichte. In: Dies.: Geschlechterverhältnisse im historischen Wandel. Frankfurt/Main; New York 1993, S.14

- Wie greifen gesellschaftliche Instanzen (Religion, Recht, Wissenschaft, Arbeitsmarkt) in die Geschlechterordnung ein?
- Welche Männer- und Frauenbilder liegen deren Ansprüchen und Strategien zugrunde?
- Mit welchen Argumenten werden Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit hergestellt oder befestigt?

5. Die Wissensbestände

Mit der Kategorie „Gender“ als einem Analyseinstrument werden Wissensbestände, Theorien, Begrifflichkeiten und Methoden hinsichtlich männlich geprägter Konnotationen untersucht. Auf den Prüfstand gerät damit auch der in der Wissenschaft scheinbar allgemeingültige männliche Maßstab. Die Ordnungsmuster und -kriterien, die wir aus der Lebenswelt wie aus der Wissenschaft kennen und anwenden, wirken neutral, sie sind es aber nicht. Vielmehr geben sie Einteilungskriterien aus tradierter männlicher Sicht wieder, die im Allgemeinen aber – selbstverständlich auch von Frauen – als allgemeingültig verstanden und akzeptiert werden. Erst wenn die mit einer anderen Sichtweise verbundenen Erfahrungen diesen Ordnungsmustern widersprechen oder in diese nicht einzupassen sind, werden bestimmte Ordnungsraster fragwürdig. (Zur didaktischen Konkretisierung siehe Abschnitt 2.6 in diesem Kapitel: Genderspezifische Lernhaltungen und Lerninteressen im Geschichtsunterricht.)

Werden diese Überlegungen auf die Gegenwart, vor allem auf die Schule und den Geschichtsunterricht, bezogen kann beispielsweise gefragt werden:

- Dient das, was in Geschichte unterrichtet wird, als Identifikationsangebot für Mädchen und Jungen gleichermaßen? Das heißt: Werden Frauen in der Geschichte genauso berücksichtigt wie Männer? Werden Lernhaltungen und Interessen von Mädchen und Jungen in gleicher Weise berücksichtigt?
- Sind Theoriebildungen, Begriffe, Maßstäbe neutral oder männlich konnotiert? Lassen sich geschlechtsspezifisch zugeordnete Begrifflichkeiten (wie z. B. Rationalität bei Jungen und Männern versus Emotionalität bei Mädchen und Frauen) festmachen?
- Sind die Wahrnehmungs- und Ordnungsraster in empirischen Untersuchungen geschlechtsblind, geschlechtshalbiert oder berücksichtigen sie ausdrücklich geschlechterdifferente Voraussetzungen? Das heißt: Sind die Fragestellungen angelehnt an traditionelle, also Frauen und Mädchen eher ausschließende Narrative und Geschichtsauffassungen oder werden sie aus der Genderperspektive formuliert?

6. Die subjektive Geschlechtsidentität

Im Laufe der Sozialisation entwickelt sich jeweils die individuelle Geschlechtsidentität, die im Übrigen im Laufe des Lebens durchaus variieren kann.

Im Bereich der Geschichte wird beispielsweise gefragt:

- Werden gesellschaftliche Zuschreibungen angenommen, verinnerlicht oder abgewehrt? Gibt es Gründe dafür?
- Werden Variationen zugelassen oder strikt sanktioniert?
- Unter welchen gesellschaftlichen und individuellen Bedingungen werden Normen und Traditionen weitergeführt oder unterbrochen?
- Lassen sich eigenständige Entwürfe einer subjektiven Geschlechtsidentität feststellen?

2.2 Schwerpunkt: Gender und Arbeit

Gender als wesentliches Strukturprinzip von Gesellschaften steht nie für sich allein, sondern ist immer mit anderen gesellschaftlichen Einflussfaktoren verknüpft. So kann beispielsweise die Religion Einfluss auf die Geschlechterordnung ausüben, oder es sind rasante wirtschaftliche Entwicklungen oder politische Umbrüche, die massiv auf Geschlechterordnungen einwirken und diese jeweils verändern.

In diesem vielschichtigen, komplexen Gefüge wird in diesem Band nur ein kleiner Ausschnitt beleuchtet: *Gender wird mit dem Faktor Arbeit verknüpft*. Beleuchtet wird erstens die Aufgabenverteilung zwischen Mann und Frau samt Zuschreibungen an Mann und Frau sowie – zweitens – deren zeitbedingte Zuständigkeiten vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Daraus ergeben sich drittens die sozialen Platzierungen in Form von Berechtigungen, Chancen, Sicherheiten sowie Ausschließungen und Verboten, welche die Lebenswirklichkeit von Männern und Frauen gravierend beeinflussen. In den Blick rücken ferner die Mechanismen der Zuschreibungsinstanzen wie Politik, Kirche, Recht und Arbeitsmarkt, aber auch die jeweiligen individuellen Aneignungsprozesse.

Diese Entscheidung für den Schwerpunkt Arbeit wird mit den Voraussetzungen der Schüler und Schülerinnen begründet. Sie befinden sich in den Jahrgangsstufen 7 – 10 in der Pubertät, das heißt, sie sind gefordert, sich mit ihrer künftigen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit und somit auch mit den Geschlechterkonstellationen in ihrem Umfeld auseinander zu setzen, die immer noch weitgehend durch das sogenannte traditionelle Geschlechterverhältnis (uneingeschränkte Berufstätigkeit des Mannes und Zuständigkeit der Frau für Familie und Kinder) geprägt werden. Da außer Fachleuten kaum jemand so genau sagen kann, wann und unter welchen Umständen sich das traditionelle Geschlechterverhältnis einst herausgebildet hat, werden seine Ursprünge oft bis in die Steinzeit zurückverlegt und somit als überzeitlich und vor allem als natürlich deklariert. Mit dieser Publikation ist die Absicht verbunden, das Geschlechtermodell, das wir als traditionell verstehen, historisch genauer zu verorten. Auf diese Verortung zu Beginn des 19. Jahrhunderts beziehen sich alle Aussagen und Unterrichtsbeispiele direkt oder indirekt. Für die Zeit vor 1900 werden einzelne Tendenzen in den Zuständigkeitsbereichen von Mann und Frau sichtbar gemacht, die zum Teil ganz anders waren als das Geschlechtermodell, das sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat. Zum Teil werden aber auch Kontinuitäten in den Geschlechterverhältnissen aufgezeigt, die gleichsam den Weg zu diesem Geschlechtermodell geebnet haben. Für die Zeit nach 1900 wird verdeutlicht, welche Folgen die Etablierung dieses Geschlechtermodells hatte und über welche Wirkungsmacht es bis in die Gegenwart hinein verfügt.

2.3 Einblicke in Arbeitsfelder der genderbezogenen Sozialisationsforschung

Jeder Unterricht trifft bei den Schülerinnen und Schülern auf bereits bestehende genderspezifische Erfahrungen, Vorstellungen, Einstellungen und Haltungen und verbindet sich mit diesen. In Schule und Unterricht laufen zudem permanent Genderprozesse ab, meist jedoch unbemerkt. Um diese unbeachteten Prozesse und Einstellungen ins Bewusstsein zu heben, werden einige Ergebnisse aus der Sozialisationsforschung genauer dargestellt.

Gender als individuelles und soziales Konstrukt

Begegnen wir einer Person, wissen wir in der Regel schon, ob sie männlich oder weiblich ist, ohne die Geschlechtsmerkmale, die dafür kennzeichnend sind, vor Augen zu haben. Zahlreiche Attribute wie Kleidung, Bewegungen, Verhaltensmuster, Sprechweise, Tätigkeiten helfen, jemand als männlich oder weiblich wahrzunehmen. Derartige Attribute wie auch soziale Mechanismen oder kulturelle Codierungen markieren die jeweilige Geschlechtszugehörigkeit und steuern die Wahrnehmung. Außerdem lernen Individuen, den an sie gerichteten geschlechtsspezifischen Erwartungen zu entsprechen. Auf diese Weise werden Geschlechterdifferenzen ständig konstruiert und befestigt. Die Konstruktion erfolgt in alltäglichen

Situationen durch Geschlechtsdarstellung, -wahrnehmung und -zuschreibung. Geschlecht ist also nicht nur etwas, was einem zugewiesen wird, sondern auch etwas, woran man selbst lebhaften Anteil hat. Der Spezialbegriff dafür heißt *gender doing*.

Hier einige Einschätzungen zu dieser Problematik:

Hannelore Faulstich-Wieland:

Bisher hat man vor allem danach gesucht, worin sich Mädchen und Jungen unterscheiden, wie sie sich jeweils verhalten, nicht jedoch, wie sie selbst an der Herstellung des Geschlechterverhältnisses beteiligt sind, wie Konstruktionsprozesse von Geschlecht aussehen. Entscheidend für ein derartiges Verständnis von Geschlecht bzw. Geschlechtszugehörigkeit ist die Annahme, dass es sich dabei nicht um eine Zuschreibung aufgrund eines natürlichen Unterschieds (Askription) handelt, sondern um den Erwerb dieser Zugehörigkeit (Achievement). Von Candace West und Don Zimmermann ist dies als „doing gender“ bezeichnet worden: Man hat nicht ein Geschlecht, sondern man ‚tut‘ es.

In den Interaktionen zwischen Menschen wird die Geschlechtszugehörigkeit ständig dargestellt und zugleich zugeschrieben, sodass daraus unser Wissen um die ‚Normalität‘ der Geschlechterverhältnisse entsteht. Die Praxis dieser Inszenierung und Attribuierung ist stör anfällig, dennoch sorgen wir dafür, dass sie immer wieder geglättet und stimmig gemacht wird.

Wenn man die Kategorie „Geschlecht“ in dieser Weise fasst, (...) erkennt man, dass Geschlecht nicht an Individuen gebunden ist, sondern durch viele kulturelle Objekte ‚hergestellt‘ wird. Stefan Hirschauer nennt hier einerseits ‚bezeichnende‘ (semiotische) Objekte wie Kleidungsstücke, Körperteile, Tätigkeiten, Verhaltensweisen, andererseits handlungsrelevante (praxeologische) Momente wie Gesten, Gesichter, Haltungen. (...) Wir haben es also sowohl mit situationsübergreifenden Elementen der Geschlechterkonstruktion als auch mit situativen Herstellungsprozessen zu tun.

Faulstich-Wieland, Hannelore: Soziale Konstruktion von Geschlecht in schulischen Interaktionen in der Sekundarstufe. Zitiert in: Bühmann, Andrea et al.: Arbeit, Sozialisation, Sexualität. Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung. Lehrbuch zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, Band 1. Opladen 2000, S. 189 f.

Da solche Konstruktionsprozesse auch im Geschichtsunterricht ablaufen, ist also nicht gleichgültig und folgenlos, welche historischen Personen wir ins Zentrum des Unterrichts stellen und den Schülerinnen und Schülern zur Auseinandersetzung anbieten.

Die Veränderungen, die wir in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an den Jugendlichen täglich wahrnehmen können, sind nicht nur eine Folge körperlicher Wandlungen oder als Anpassung an Anforderungen des Umfelds zu verstehen. Sie entwerfen vielmehr in Interaktionen mit ihrem Umfeld eine Vorstellung von sich selbst, wie sie als Mann oder Frau sein wollen.

In der Jahrgangsstufe 9 beispielsweise finden wir eine je eigene Haltung bei den Mädchen und Jungen vor. Obwohl der Prozess der weiblichen/männlichen Identitätsbildung längst nicht abgeschlossen ist, haben Mädchen wie Jungen schon mehr Klarheit über ihre Zukunft als Frau bzw. als Mann.

Für die Mädchen ist diese Phase jedoch – trotz eines vordergründig selbstbewussten Auftretens und oft recht munteren Gebarens – mit einem Verlust an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein verbunden:

Karin Flaake:

Die solchen Tendenzen zur Selbstzurücknahme zugrunde liegenden Motive sind vielfältig: Die Anpassung an gesellschaftlich dominierende traditionelle Vorstellungen von Weiblichkeit in dieser besonders verunsichernden lebensgeschichtlichen Phase (...) spielt ebenso eine Rolle wie die verführerische Kraft von Weiblichkeitsbildern, die Weiblichkeit stark binden an

‚Liebe‘, an das Dasein für andere und eine regressive Lösung der adoleszenten Problematik, den Verzicht auf Eigenes, nahelegen. (...)

Zwar ist Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein mittlerweile eine Erwartung, die sich auch an junge Frauen richtet, in den gesellschaftlichen Definitionen weiblicher Körperlichkeit sind jedoch latente Botschaften enthalten, die ein aktives, lustvolles In-die-Welt-Gehen eher bremsen, als dass sie es befördern. Weiblichkeitsdefinitionen werden auf diese Weise ‚in den Leib geschrieben‘ und sind damit folgenreicher, tief sitzender verankert, als es einer bloßen Orientierung an gesellschaftlichen Geschlechtsrollenerwartungen entspräche. Sie werden Teil der eigenen Körperlichkeit. (...)

Weiblichkeit ist gesellschaftlich immer noch weniger durch ein eigenes sexuelles Begehren, durch ein aktives Wünschen und Wollen, durch Lust und Potenz bestimmt, denn auf Begehrtwerden, auf Attraktivsein für das andere Geschlecht ausgerichtet. (...) In gesellschaftlichen Bildern von weiblicher ‚Schönheit‘ und Attraktivität, die mit der Adoleszenz für Mädchen besonders wichtig werden, ist ihre Nichterfüllbarkeit immer schon angelegt, sie scheint zentraler Bestandteil dieser Normen zu sein. (...) Das kann eine spezifische Verwundbarkeit des Selbstbildes und des Selbstgefühls von jungen Frauen schaffen, durch die Bestätigungen der Männer besonders wichtig werden.

Flaake, Karin: Weibliche Adoleszenz. Neue Möglichkeiten, alte Fallen? Widersprüche und Ambivalenzen in der Lebenssituation und den Orientierungen junger Frauen. Zitiert in: Bührmann, Andrea et al.: Arbeit, Sozialisation, Sexualität. Zentrale Felder der Frauen- und Geschlechterforschung. Lehrbuch zur sozialwissenschaftlichen Frauen- und Geschlechterforschung, Band 1. Opladen 2000, S. 164 und 165.

Speziell zu Entwicklungsproblemen der Jungen hat sich *Lothar Böhnisch* geäußert:

Das geläufige Sozialisationsmodell für Jungen gleicht einer Gabel. Sie müssen sich auf der Suche nach ihrer Geschlechtsidentität früh von der Mutter lösen, werden nach außen gedrängt, der Weg zu ihrem inneren Selbst, ihrer Gefühlswelt ist ihnen weitgehend verwehrt, zumal ihre männlichen Bezugspersonen – vor allem der Vater – sich ihnen hier eher verschließen. So sind sie gedrängt – um handlungsfähig zu bleiben – das Innere, die Gefühle und damit auch das Weibliche – abzuwerten und das Männliche, damit es als Stärke präsentierbar wird, zu idolisieren. Die Bewältigung und Auflösung dieser Spannung von Abwertung und Idolisierung sind – strukturell gesehen – zentrale Bewältigungsaufgabe jedweden Mannseins in unserer Gesellschaft.

Dieses Sozialisationsmodell ist allerdings ein Strukturmodell. Es konstituiert sich im Zusammenspiel von tiefenpsychischen und gesellschaftlichen Faktoren. Den Jungen selbst ist es nicht bewusst. Auch nicht den Eltern. Viele von ihnen möchten ja, dass die Jungen keine Machos werden, dass sie gefühlvoll aufwachsen. Gleichzeitig wollen sie aber auch, dass sie mithalten, sich durchsetzen, später in der Gesellschaft ‚ihren Mann‘ stehen können. (...)

Dann mit der Jugend scheint das alles wieder offen. Da interessiert nicht so sehr, ob man ein Mann ist, sondern da steht das Ausleben der pubertären Jugendphase im Vordergrund – und das kann sich gerade gegen die herrschenden Erwartungen und Idolisierungen von Männlichkeit, wie sie den Jungen aus der Welt der Erwachsenen entgegengebracht werden, richten.

Böhnisch, Lothar: Männlichkeiten und Geschlechterbeziehungen – Ein männertheoretischer Durchgang. In: Brückner, Margrit; Böhnisch, Lothar (Hg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung. Weinheim und München 2001, S. 78.

Die Beobachtung, dass Jungen sich von gesellschaftlich üblichen Erwartungen und Idolisierungen von Männlichkeit durchaus distanzieren wollen, wurde auch von Reinhard Winter und Gunter Neubauer in einer Jungenstudie gemacht, „in der nicht die Frauen abwertenden und Männer idolisierenden Machos auftreten, sondern sensible Jugendliche, die Beziehungen suchen, Mädchen akzeptieren, den anderen Jungen als empathischen Freund finden wol-

len.“¹¹ Damit standen diese Aussagen im Widerspruch zu den Befragungsergebnissen bei erwachsenen Experten aus pädagogischen und medizinischen Bereichen, die mit Jungen zu tun haben. Die Studie zeigte nämlich eine deutliche Diskrepanz zwischen den Zuschreibungen der erwachsenen Experten an die Jungen und den offenbarten Einstellungen der Jungen selbst.

Aus diesem Widerspruch zog *Böhnisch* folgende Schlussfolgerungen:

- Dort, wo Jungen ihre Jugend ausleben und sich mit sich selbst auseinandersetzen können, werden ihre gesellschaftlich übergangenen inneren Qualitäten frei.
- Da, wo sie dem Druck der geschlechtsarbeitsteiligen Gesellschaft und mithin männlichen Erwartungen ausgesetzt sind, dazu gehören Schule, Ausbildung und Beruf, ist diese Chance kaum gegeben.
- Die Jugendlichen sind gespalten, sie möchten eigentlich ihre Jugend ausleben, können es aber nicht, denn dort, wo die Schatten der Arbeitswelt auftauchen, wie in der Bildungskonkurrenz in der Schule, bei der Suche nach einer Lehrstelle, beim Problem der Übernahme in den Beruf, bei der Erfahrung der Arbeitslosigkeit in der Familie, sehen sie schon früh soziale Risiken auf sich zukommen.

Da ihnen aber die männlichen Bewältigungsmuster vertraut sind, greifen sie nach ihnen und wenden sie an, zumal die Erwachsenen ihnen nur wenige sichere Orientierungsmuster anbieten. Nach der Neubauer-Studie sind Jungen an sogenannten anderen Erwachsenen, die beziehungsfähig sind und selbst ihr Inneres zeigen können, überaus interessiert. Solche Untersuchungen sind vor allem insofern bedeutsam, als sie zeigen, dass „bei Jungen und Männern das Innen da ist, dass es aktiviert werden kann, wenn es Raum bekommt, und dass es dort, wo es verloren scheint, meist nur verwehrt ist.“¹²

24 Das Konzept der reflexiven Koedukation

In der Unterrichtsforschung wird das Konzept der reflexiven Koedukation als Möglichkeit des Umgangs mit sozialisations- und kulturbedingten Unterschieden zwischen Jungen und Mädchen vorgeschlagen.

Harriet Bjerrum Nielsen stellt drei verschiedene Herangehensweisen an dieses Konzept vor:¹³

Beim ersten, dem *kompensatorischen Ansatz*, sollen Inhalte, Methoden und Beispiele für Mädchen interessanter, erkennbarer, oft auch einfacher gemacht werden, damit es ihnen besser gelingt, mit den im Ganzen männerorientierten Wissensstandards der Schule umzugehen. Beim zweiten, dem *mädchenfreundlichen* oder *femininen Ansatz*, wird versucht, spezielle Wertorientierungen und Interessen der Mädchen aufzuwerten und den Lehrplan weiblicher zu machen. Beispielsweise wird in den laufenden Unterricht, in dem sonst Frauen ausgespart sind, eine „Frauenstunde“ eingefügt, wie „Frauen in der mittelalterlichen Stadt“, ohne dass jedoch die Männer in der mittelalterlichen Stadt thematisiert werden.

Diese beiden Ansätze gelten allgemein als überholt, weil hier oft das eintritt, was Goffman als die „Dramatisierung der Geschlechterdifferenz“ bezeichnet. Sobald nämlich „Jugendliche den Eindruck bekommen, weniger als Individuum wahrgenommen, sondern qua Geschlecht

¹¹ Zitiert in: Böhnisch, Lothar: Männlichkeiten und Geschlechterbeziehungen – Ein männertheoretischer Durchgang. In: Brückner, Margrit; Böhnisch, Lothar (Hg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung. Weinheim und München 2001, S. 79.

¹² Böhnisch, Lothar: Männlichkeiten und Geschlechterbeziehungen – Ein männertheoretischer Durchgang. In: Brückner, Margrit; Böhnisch, Lothar (Hg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung. Weinheim und München 2001, S. 79-82, S. 82 und 83.

¹³ Nielsen, Harriet Bjerrum: Sophie und Emile in der Schule. In: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hg.): Evaluation und Perspektiven für die Förderung von Mädchen und Jungen in den Schulen Europas. Tagungsbericht. Berlin 1997, S. 98 f.

als Träger(in) bestimmter Merkmale und Eigenschaften gesehen zu werden, blockieren sie jeden Versuch, das subtile Zusammenwirken der Geschlechter bei der Konstruktion der ja tatsächlich durchaus in unserer Gesellschaft auszumachenden Ungleichheit zu analysieren¹⁴. Versuche, Mädchen und Jungen in bestehende Männer- und Frauenbilder einordnen zu wollen, sie mit ihnen direkt zu konfrontieren, scheitern daher schon im Ansatz.

Deshalb wird in der Praxis der dritte, der *differenzierte, Fairness fördernde Ansatz* favorisiert, in dessen Zentrum ein demokratischer Differenzbegriff steht. Er konzentriert sich nicht nur auf Jungen und Mädchen, sondern bezieht auch kulturelle Differenzen ein. Er wendet sich gegen Hierarchien und damit gegen die Legitimation von Unterdrückung, Nachordnung und Ausgrenzung. Diesem Ansatz liegt der Gedanke zugrunde, dass Unterschiede zwischen Menschen produktiv und positiv sind, solange man diese nicht als das Wesentliche betrachtet oder zu feststehenden Charakterzügen der Menschen macht. Dem Ziel, ein breites Spektrum von Fähigkeiten bei Jungen und Mädchen zu fördern, kann allgemein ohne Einschränkung zugestimmt werden. In der Unterrichtspraxis heißt das, die oben festgestellten unterschiedlichen Interessen aus der mädchen- bzw. jungenspezifischen Ecke herauszuholen und sie auszugleichen und damit gleichsam für beide zur Pflicht zu machen.

Die Tücken des differenzierten Ansatzes liegen jedoch in dem eigentlich positiven Anliegen, Unterschiede zu akzeptieren, Ungerechtigkeiten aber entgegenzuwirken, eine unterschiedliche Behandlung zuzulassen, aber niemanden zu bevorzugen. Dabei werden Differenzen aufgrund pointierter Wahrnehmungen anderer Lebenswelten häufig erst produziert, gepflegt und somit verfestigt. Auf wahrgenommene Unterschiede wird dadurch ständig verwiesen, sie werden betont statt ausgeglichen.

So wird nach *Birgit Rommelspacher* aus dem differenzierten ein differenzierender Ansatz:

Die Differenzen anzuerkennen bedeutet nicht, die anderen auf die Differenz festzulegen und sie in der Differenz einzuschließen. Denn damit würden sie ausschließlich über ihre Gruppenidentität definiert und im vorgestanzten Bild des Anderen eingekerkert.

vergl. Rommelspacher, Birgit: Dominanzkultur. Texte zu Fremdheit und Macht. Berlin 2. Aufl. 1998, S. 100.

25 Die Ermittlung genderspezifischer Voraussetzungen im Unterricht¹⁵

Die Kenntnis geschlechterdifferenter Voraussetzungen ist für die Lehrerinnen und Lehrer unverzichtbar. Die gleichsam parallele gleichwertige Beobachtung ist jedoch nicht als Anerkennung der gegebenen Zustände misszuverstehen.

In der Interaktion mit gesellschaftlichen Normen, Vorstellungen und Erwartungen und mit den Menschen in ihrer Umgebung bilden die Schülerinnen und Schüler in diesen Jahren ihre Geschlechtsidentität heraus. Die Schule beeinflusst diese Entwicklung institutionell und personell. Sie unterstützt damit aber auch, sofern nicht bewusst gegengesteuert wird, die Herausbildung der gesellschaftlichen Hierarchisierung zwischen den Geschlechtern.

Zusätzlich, das heißt neben den Erkenntnissen der Sozialisationsforschung, können Geschlechtervorstellungen der Schülerinnen und Schüler auch unmittelbar im Unterricht ermittelt werden. Dazu sollen hier einige Fragestellungen wiedergegeben werden, die in allen Jahrgängen gut aufgenommen werden und ohne viel Aufwand ergiebige Resultate zeigen:

¹⁴ Horstkemper, Marianne: Unterricht gestalten für eine reflexive Koedukation. In: Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport: Evaluation und Perspektiven für die Förderung von Mädchen und Jungen in den Schulen Europas. Berlin 1997, S. 102.

¹⁵ Einige Anregungen dazu finden sich bereits in: Dehne, Brigitte; Kühn, Barbara: Männer und Frauen – Mädchen und Jungen im Geschichtsprozess. Didaktische Handreichung für das Fach Geschichte im Sekundarbereich I. Berlin 1991 (unv. MS.).

- In jüngeren Jahrgängen eignet sich der Vorschlag zum fiktiven Rollentausch: „Stell dir vor, du würdest eine Zeit lang als Junge/ Mädchen leben. Was wäre anders? Was würde dich interessieren? Was würde dir gefallen, was würde dir weniger zusagen?“
- Ertragreich sind auch Kurzaufsätze zum Thema „Mein Leben in zwanzig Jahren.“
- Es empfiehlt sich, bei passender Gelegenheit einmal zu erfragen, was die Schülerinnen und Schüler unter einem „idealen“ oder auch „guten Menschen“ verstehen. Erfahrungsgemäß werden Jungen wie Mädchen einen idealen oder guten *Mann* entwerfen. Erst wenn das klar geworden ist, lässt sich die Frage auf Männer und Frauen hin präzisieren. (Die Gleichsetzung von Mensch und Mann kommt von da an nicht mehr vor, und falls vom Menschen gesprochen wird, fragen sie von sich aus nach, wer gemeint ist.)
- Besonders ergiebig ist die Frage nach „guten Eltern“, sofern im Unterricht ein Anlass gegeben ist, über Elternschaft, auch über Arbeitsaufteilung zwischen Eltern zu sprechen. Hier werden meist strikte, aber als normal und natürlich empfundene Zuweisungen an Männer und Frauen offensichtlich.
- Um die eigene Position ins Verhältnis zu der des anderen Geschlechts zu setzen, eignen sich folgende Statements, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler äußern: „Frauen haben es gut!“/ „Männer haben es gut!“ Oder: „Frauen haben es nicht leicht!“/ „Männer haben es nicht leicht!“
- Aufschlussreich und zugleich ebenso unterhaltsam ist immer folgende Aufgabenstellung: „Stell dir vor, ein Wesen von einem anderen Stern besucht die Erde und fertigt einen Bericht über die Menschen an. Woran erkennt es Männer bzw. Frauen?“

Insbesondere zum Schwerpunkt Arbeit sollten die Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen geschichtlichen Inhalten immer wieder nach ihren Auffassungen und Vorstellungen von Arbeit befragt werden, ob sie beispielsweise

- unter Arbeit nur außerhäusliche Erwerbstätigkeit verstehen,
- nicht marktförmig organisierte „Arbeit“ wie Hausarbeit, Kindererziehung, familiäre Krankenpflege und die Pflege älterer Angehöriger und Ehrenämter als Privatangelegenheit oder als gesellschaftlich notwendige Arbeit ansehen,
- die vorrangige Zuständigkeit von Frauen für die Familie vertreten oder infrage stellen u.a.m.

Sofern die Schülerinnen und Schüler Zeit und Gelegenheit erhalten, sich mit ihren eigenen Gedanken und Einstellungen zu einem historischen Sachverhalt in Beziehung zu setzen, geben sie stets auch über ihre eigenen Geschlechtervorstellungen Auskunft. Hier hängt es also hauptsächlich von der Aufmerksamkeit der Lehrenden ab, solche Äußerungen wahrzunehmen.

Den Verhaltensmustern und Interessen der Jungen und Mädchen gegenüber eine aufmerksame Haltung anzunehmen, ist die eine Sache. Eine andere ist es, sie im praktischen Unterrichtshandeln zu berücksichtigen. Wer im Unterricht nun mit dem Ziel der Gleichheit beider Geschlechter die Verschiedenartigkeit der Interessen nicht beachtet, gerät unversehens in männlich besetzte Muster, die insgesamt eine höhere Wertschätzung genießen. Der Fähigkeit beispielsweise zu einer rein sachbezogenen Auseinandersetzung mit geschichtlichen Inhalten wird als Kompetenz allgemein ein höherer Wert zugemessen als einer Inhaltsbefassung, die Konkretes beansprucht, reflexiv angesetzt ist und gefühlsmäßige Aspekte einbezieht. Die Ausblendung von Gefühl und Persönlichem, auch als Abwehr, aber ist eher kennzeichnend für Männer und Jungen. Geben wir als Lehrende dem nach oder bewerten wir diese Arbeitsweise sogar höher, so vernachlässigen wir damit nicht nur die spezifischen Interessen der Mädchen, sondern überformen sie partiell mit männlichen Mustern. Wenn wir

also dem Prinzip der Gleichheit folgen, dann ist es unerlässlich, die jeweiligen sozialisations- und kulturbedingten Unterschiede auf beide, auf Jungen und Mädchen, zu beziehen.

2.6 Genderspezifische Lernhaltungen und Lerninteressen im Geschichtsunterricht

Die Eigenheiten und Interessen der Schülerinnen und Schüler sind zunächst einmal als grundsätzlich individuell anzusehen und lassen sich nicht ausschließlich als geschlechtsspezifisch bezeichnen. Gleichwohl kann in diesem Zusammenhang durchaus von geschlechtsspezifischen Tendenzen gesprochen werden.

Bodo von Borries hatte in einer Befragung in Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen 1991 geschlechtsspezifische Differenzen des Geschichtsinteresses ermittelt:¹⁶

Nach dieser Untersuchung

...interessieren sich Mädchen deutlich mehr für „Alltagsgeschichte“, Jungen merklich mehr für „Herrschaftsgeschichte“. Die größten geschlechtsspezifischen Differenzen finden sich bei „Mode“ einerseits und „Waffen“ andererseits. (...)

Eine spezifisch weibliche Vorliebe bei Mädchen für „Alltagsleben gewöhnlicher Menschen“, „Rolle von Kindern in der Geschichte“ und „Könige, Königinnen und berühmte Leute“ steht überall einer spezifisch jungenhaften Zuwendung zu „Kriegen und großen Ereignissen“ sowie „Entstehung von Nationen“ gegenüber. Motivationale Differenzen dürften die kognitiven und moralischen quantitativ übertreffen und historisch überleben.

(...)

Offenbar haben Jungen und Mädchen auch unterschiedliche Wahrnehmungen des Unterrichtsverlaufes. Deutsche Schülerinnen empfanden 1991 die erteilten Geschichtsstunden als wesentlich schwächer „problemorientiert“, d. h. u. a. weniger auf offene Diskussionen und prüfende Abwägungen ausgerichtet. Da die Befragten beider Geschlechter jedoch jeweils in Koedukationsklassen den gleichen Unterricht besucht haben, kann es sich nur um subjektive Eindrücke handeln; als solche sind die Angaben allerdings aufregend genug. Lassen sie doch eine unterschiedliche Art des äußeren und inneren Beteiligtseins vermuten – und das trotz der weiblichen Überlegenheit an Solidarität und Kritik.

Zudem haben Jungen und Mädchen tendenziell verschiedene Medien- und Methodenvorlieben. Nach dem Mittel der drei Kriterien „Spannung“, „Verständlichkeit“ und „Zuverlässigkeit“ bevorzugen 1991 Schülerinnen der drei Bundesländer gegenüber Schülern erkennbar „lebhaftere Erzählungen und Schilderungen des Lehrers/der Lehrerin“ und auch ein wenig „historische Romane und Spielfilme“, während sie „geschichtliche Dokumente (Quellen)“ und besonders „Schulbücher“ im Fach Geschichte eher skeptischer betrachten als Schüler. Daher spüren sie möglicherweise kein besonderes Bedürfnis nach „problemorientiertem Unterricht“. Die europäische Studie 1992 zeigt ebenso deutlich eine weibliche Präferenz für fiktionale, eine männliche für dokumentarische Medien.

(...)

vergl. Borries, Bodo v.: *Frauengeschichte in der Schule – Chancen und Erfahrungen*. In: Löhr, Brigitte et al. (Hg.): *Frauen in der Geschichte. Grundlagen – Anregungen – Materialien für den Unterricht. Band 1: Beiträge. Tübingen 1993, S. 16 f.*

Unstrittig ist, dass sich hinsichtlich der Interessen und Vorlieben bei Jungen in Vielem ein anderes Bild als bei Mädchen ergibt. Aus der Genderperspektive ist zu überlegen, ob die von Bodo von Borries erwähnten Interessen als geschlechtsspezifische Voraussetzungen des Geschichtsunterrichts anzusehen sind oder ob sie nicht vielmehr die *Folge* und das

¹⁶ In einer späteren Studie im gesamteuropäischen Rahmen sind die zitierten, aber schon älteren Untersuchungsergebnisse im Ganzen bestätigt worden.

geschlechtsspezifische Ergebnis scheinbar selbstverständlicher, jedenfalls nicht grundsätzlich angezweifelter Angebotsstrukturen sind.

Bei der Einteilung, die Bodo von Borries im obigen Zitat vornimmt, wird nämlich das Problem des Umgangs mit Begrifflichkeiten, die eine ordnende Funktion ausüben, konkret: Die Ordnungsmuster und -kriterien, die wir aus der Lebenswelt wie aus der Wissenschaft kennen und anwenden, wirken neutral, sie sind es aber nicht. Vielmehr geben sie Einteilungskriterien aus tradierter männlicher Sicht wieder (fiktional versus dokumentarisch; Waffen versus Mode), die als allgemein gültig verstanden und akzeptiert werden. So müssen die Einteilung in Alltags- und Herrschaftsgeschichte mit ihren jeweiligen Akzentuierungen wie auch die Zuordnung der Mädchen zur Alltagsgeschichte und die Zuordnung der Jungen zu Herrschaftsgeschichte zumindest problematisiert werden.

Aus Erfahrungen mit genderbewusstem Unterricht ergibt sich u. a. folgendes Bild:

Vorlieben der Mädchen:

- Sie gelten in der Tat konkreten Personen, mit denen sie mitdenken und mitfühlen, zu denen sie eine innere Beziehung herstellen können und deren Probleme sie berühren und beschäftigen. Das wäre in ihrem Verständnis ein problemorientierter Unterricht. Die in einem problemorientierten Unterricht (im üblichen Sinn) erörterten Fragen hingegen werden von Mädchen oft gar nicht als Probleme wahrgenommen, sie können zu ihnen keinen inneren Bezug herstellen und sprechen deshalb von „Kopfproblemen“ oder „künstlichen“, das heißt didaktisch zubereiteten Problemen, die ihnen daher ziemlich gleichgültig sind.
- „Echte“ Lebensprobleme aber (nicht zu verwechseln mit sogenannten Alltagsproblemen) sind zunächst ergebnisoffen, das heißt, „auf offene Diskussionen und prüfende Abwägungen ausgerichtet“ (s. Zitat oben). Eine Alltagsgeschichte beispielsweise, aus der entscheidende Lebensfragen, die immer auch mit Politik und Herrschaft zu tun haben, ausgeblendet werden, geht am Lebensalltag der Menschen vorbei. Wenn Themen wie „Migration“ in der Geschichte, „Arbeitslosigkeit“, „Gerechtigkeit im Zusammenleben der Menschen“, alles Themen, die Mädchen durchaus interessieren (einschließlich der dort behandelten Machtfragen), aus der Geschichte ausgeklammert werden und stattdessen „Mode“ angeboten wird, dann interessieren Mädchen sich eben für Mode, weil auch da ein Stück konkretes Leben sichtbar wird. Solche Reduktionen aber werden weder dem Leben der damaligen Menschen noch den Interessen der Schülerinnen gerecht.

Konkrete Personen und Lebensprobleme kommen aber im üblichen Geschichtsunterricht selten vor, fast nur in „fiktionalen Medien“. Werden aber im Geschichtsunterricht konkrete historische Personen in ihrer Lebenswelt und mit ihren Problemen, denen sie ausgesetzt sind, aufgezeigt, brauchen Mädchen keine Fiktionen, sondern interessieren sich auch für „dokumentarische Medien“.

Vorlieben der Jungen:

- Bei ihnen lässt sich ebenfalls – also genau wie bei Mädchen – ein großes Interesse für fiktionale Medien feststellen, vor allem Spielfilme, Computerspiele und z. T. auch Bücher. Hauptsache, die Fiktionen handeln von Abenteuer, Gefahren, Kämpfen und Ähnlichem.
- Sie bevorzugen Arbeitsaufgaben, die klar sachorientiert sind, die Inhalte abfragen und wiedergeben, und dementsprechende Arbeitsergebnisse. Diese sollten möglichst klar, genau und eindeutig sein.
- Ihre Vorliebe für sachorientierte, intellektuelle Auseinandersetzungen, allgemeine Aussagen und abstrakte Abhandlungen nimmt vor allem ab der Jahrgangsstufe 9 deutlich zu.
- Ihr Hauptinteresse in der Geschichte gilt jeder Art von Macht. Bei vielen von ihnen ist sogar jedes Interesse immer auf Macht bezogen ist, auf den Erwerb von Macht, auf Formen der Macht, auf Formen der Herrschaft, auf Machtüberlegenheit, Machterhaltung, Machterweiterung u. a. m.

Dieses auffallende Interesse der Jungen für Herrschaftsgeschichte, Krieg und Waffen, also für Macht und Stärke, verdient eine genauere Betrachtung. Wenn im Geschichtsunterricht männliche Macht und Stärke vorwiegend in Form von Herrschaft über andere, Eroberungen und Kriegshandlungen demonstriert werden, interessieren sich Jungen, die zu ihrer Männlichkeit finden müssen, selbstverständlich dafür, einschließlich der dazu benötigten Waffen. Denn das lernen sie täglich und auch im Geschichtsunterricht: Die Überlegenheit von Waffen und Waffensystemen verschafft Macht und bestimmt – von Ausnahmen abgesehen –, wie und zu wessen Gunsten Kriegshandlungen enden. Wird im Geschichtsunterricht aber männliche Stärke auch in anderen Zusammenhängen gezeigt, gilt die konzentrierte Aufmerksamkeit diesen Männern mindestens ebenso. Es sind Männer, die sich für Recht und Gerechtigkeit aussprechen, und Männer, die ohne Krieg trotzdem „das Beste für ihr Land rausholen“. Dann wird das Interesse für Macht und Stärke ohne jede Einbuße auf Bereiche und Männer übertragen, die ohne Eroberungen, Krieg und Waffen auskommen.

- Jungen interessieren sich ebenfalls für Alltagsgeschichte, wenn dort Probleme angesprochen werden, die sie berühren. Sie sprechen nur sehr selten über eigene Befindlichkeiten und Gefühle, schon gar nicht vor anderen, am wenigsten über Unsicherheiten. Wenn ihre eigenen Befindlichkeiten aber in historischen Personen und deren Konflikten gespiegelt werden, zeigen sie geradezu brennendes Interesse.

Dazu seien noch einmal die Schlussfolgerungen Lothar Böhnischs aus der Jungenstudie von Reinhard Winter und Gunter Neubauer erwähnt: „Dort, wo Jungen (...) sich mit sich selbst auseinandersetzen können, werden ihre gesellschaftlich übergangenen inneren Qualitäten frei.“¹⁷

¹⁷ Böhnisch, Lothar: Männlichkeiten und Geschlechterbeziehungen – Ein männertheoretischer Durchgang. In: Brückner, Margrit; Böhnisch, Lothar (Hg.): Geschlechterverhältnisse. Gesellschaftliche Konstruktionen und Perspektiven ihrer Veränderung. Weinheim und München 2001, S. 79.

3 Zielvorstellungen und Unterrichtskonzept

3.1 Zielvorstellungen

*Jungen wie Mädchen sollen nicht unreflektiert traditionelle Männlichkeits- bzw. Weiblichkeitsmuster übernehmen, sondern vielmehr lernen, die ihnen eigenen Potenziale zu entwickeln. Es ist schon viel erreicht, wenn bestehende Rollen und Verhaltensmuster und die mit ihnen verbundenen Probleme für Jungen wie Mädchen sichtbar werden und sie dadurch Anregungen für eine bewusste Auseinandersetzung und Bearbeitung erhalten.*¹⁸

Diese Zielvorstellung ist als ein Essential für den Umgang mit Geschlechterdifferenzen zu verstehen und verweist auf die Gegenwart und die Zukunft. In dieser allgemeinen Formulierung gilt dieses Ziel für alle Fächer und überdies auch für Lebensbereiche außerhalb der Schule. Bei einer geschichtsdidaktischen Ausformung avanciert die Zielvorstellung zu *Genderbewusstsein als einer Dimension des Geschichtsbewusstseins*.¹⁹

Genderbewusstsein entwickeln heißt:

1. Die Schülerinnen und Schüler lernen unterschiedliche Männlichkeits- und Weiblichkeitsmuster sowie Geschlechterverhältnisse in der Geschichte kennen und sind in der Lage, in ihrem eigenen Umfeld genderspezifische Normen und Traditionslinien aus der Vergangenheit, die bis in die Gegenwart fortwirken, wahrzunehmen.

Mit derartigen Kenntnissen gewinnen die Schülerinnen und Schüler für die Gegenwart und Zukunft ein gewisses Orientierungs- und Handlungspotenzial, und so kann auch das umgesetzt werden, was das Konzept des Geschichtsbewusstseins meint: die Verbindung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.

2. Um Strukturprobleme zu erfassen, müssen die Schülerinnen und Schüler lernen, in gesellschaftlichen Strukturen, Denkmustern, Begriffen und Maßstäben, die universal und geschlechtsneutral zu sein scheinen, die in ihnen enthaltenen wirkungsmächtigen Genderaspekte zu erkennen.
3. Für die Umsetzung der beiden ersten Zielaspekte ist methodisches Können erforderlich. Dazu brauchen die Schülerinnen und Schüler Strategien und Wege, die *geschichtsspezifische* Erkenntnisprozesse ermöglichen.²⁰

Das heißt hier in diesem Band: Sie erlernen den Umgang mit Gender als Kategorie historischer Analyse u. a. anhand von Analysefragen, wie sie sich in allen Kapiteln dieser Publikation finden.

In diesem Band wird der Gleichheitsgedanke vertreten, verstanden als grundsätzliche Wesensgleichheit im universalistischen Sinn. Die hier vertretene Position ist daher: Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind keinesfalls größer als die Gemeinsamkeiten. Die

¹⁸ Diese Zielvorstellung haben Barbara Kühn und ich Ende der Achtzigerjahre entwickelt in: Dehne, Brigitte; Kühn, Barbara: Männer und Frauen – Mädchen und Jungen im Geschichtsprozess... Berlin 1991 (unv. Ms.)

¹⁹ Pandel unterscheidet sieben aufeinander verweisende und miteinander kombinierbare Dimensionen des Geschichtsbewusstseins. Als die drei grundlegenden Dimensionen nennt er Temporalbewusstsein, Wirklichkeitsbewusstsein und Wandelbewusstsein. Das Ineinander dieser drei Dimensionen ermöglicht die Erkenntnis von Geschichtlichkeit. Die anderen vier machen den gesellschaftlichen Charakter von Geschichtsbewusstsein aus. Dazu gehören: Identitätsbewusstsein, politisches Bewusstsein, ökonomisches Bewusstsein und moralisches Bewusstsein. In: Pandel, Hans-Jürgen: Geschichtsbewusstsein nach PISA. Kompetenzen, Bildungsstandards und Kerncurricula. Schwalbach/Ts. 2005.

²⁰ Eine sehr differenzierte Auseinandersetzung mit dem Methodenverständnis findet sich bei: Borries, Bodo v.: Geschichtsdidaktik am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine Bestandsaufnahme zum Spannungsfeld zwischen Geschichtsunterricht und Geschichtspolitik. In: Pandel, Hans-Jürgen; Schneider, Gerhard (Hg.): Wie weiter? Zur Zukunft des Geschichtsunterrichts. Schwalbach/Ts. 2001, S. 27 ff.

Gemeinsamkeiten aber sollten Vorrang haben. Gleichgültig, wie bestehende Unterschiede bedingt und erklärt werden, sie können keine sozialen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten begründen, schon gar keine hierarchischen Verhältnisse. Diese Positionierung ist in allen Teilen dieses Buches erkennbar.

3.2 Geschichtsdidaktische Leitlinien

Für die Unterrichtspraxis können vier didaktische Leitlinien als geschlechtergeschichtliche Grundausrüstung angesehen werden, die aus den Arbeitsfeldern der Genderforschung (s. 2.1) abgeleitet wurden und zumindest partiell in allen unterrichteten Inhalten zur Geltung kommen sollten:

1. Gleiche Repräsentation von Männern und Frauen
2. Untersuchung zeitbedingter Vorstellungen von Männlichkeiten und Weiblichkeiten
3. Analyse des sozialen Verhältnisses der Geschlechter
4. Analyse des Zusammenhanges von Politik und Geschlecht.

Der erste dieser Grundsätze bildet das Fundament für alle anderen zu untersuchenden Aspekte. Auf der Sachebene, d. h. in sämtlichen Unterrichtsinhalten, sollten Männer und Frauen als Subjekte der Geschichte in gleicher Weise zur Geltung und auch zu Wort kommen, sofern die Quellenlage dies zulässt.

Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive auf der Unterrichtsebene bedeutet aber ebenfalls, dass Voraussetzungen, Interessen und Äußerungen von Mädchen und Jungen gleichwertig berücksichtigt werden.

3.3 Unterrichtsmethodische Konsequenzen

In der schulischen Alltagspraxis ist es daher von großer Bedeutung, den Prozess der Zuschreibung von Differenzen zwischen Jungen und Mädchen nicht noch weiter zu verstärken und auf Dauer zu festigen, auch nicht durch ein angeblich neutrales Verhalten. Stattdessen gilt es, erkennbare differente Muster gezielt in neuer Weise zu kombinieren, das heißt, mit den Differenzen auf eine mögliche Minderung hin zu arbeiten:

- Mädchen werden verstärkt zu Sachauseinandersetzungen angehalten, Jungen werden durch besondere methodische Maßnahmen Beziehungsaufnahmen ermöglicht.
- Abstrakte Vorgänge werden im Unterricht grundsätzlich konkreter ausgestaltet und Konkretes verbleibt nicht auf dieser Ebene, sondern wird ins Allgemeine, ins Abstrakte geführt.
- Arbeitsweisen, für die Jungen und Mädchen eine unterschiedliche Vorliebe entwickelt haben, werden ebenfalls stärker kombiniert. So können Mädchen eher die selbstbewusste Darstellung und Jungen kooperatives Arbeiten lernen. Es werden methodische Verfahren angewendet, die Mädchen befähigen, sich sprachlich auch öffentlich besser zur Geltung zu bringen, während Jungen dabei lernen, sich sprachlich zurückhaltender, umsichtiger und beziehungsintensiver zu äußern. Damit werden die Fähigkeiten aller erweitert.
- Auf der Inhaltsebene des Unterrichts werden Menschen ins Zentrum der Auseinandersetzung gestellt.
- Es werden Dokumente ausgewählt, in denen sich historische Personen zu Lebensfragen äußern, die einen direkten Sachbezug haben und über Alltagserleben weit hinausgehen.
- Macht sollte nicht nur als Gegensatz zu Ohnmacht oder als Herrschaft über andere verstanden werden. Macht sollte auch – das ist gerade für Jungen als Horizonterweiterung wichtig – im Sinne von Handlungsfähigkeit verdeutlicht werden, die selbst in schwierigen, scheinbar aussichtslosen Situationen zur Geltung kommt.

- Jungen wie Mädchen wird die Beschäftigung mit verschiedenartigen Mustern von Männlichkeit und Weiblichkeit ermöglicht. Vor allem sollten Mädchen nicht unausgesetzt dazu angehalten werden, sich mit männlichen Positionen und deren Denk- und Handlungsweisen zu befassen oder gar sich in sie hineinzusetzen („Stell dir vor, du bist ein Richter, Matrose etc.).
- Den Schülerinnen und Schülern wird Gelegenheit gegeben, zu den jeweils behandelten Inhalten eigene Positionen zu entwickeln.
- Die Schülerinnen und Schüler können weitgehend selbst entscheiden, mit welchen inhaltlichen Aspekten, vor allem mit welchen historischen Personen, sie sich intensiver befassen wollen.

Es empfiehlt sich, die Schülerinnen und Schüler von der 7. Jahrgangsstufe an – auch gegen anfängliche Schreibunlust – zum Schreiben von Geschichten anzuhalten, insbesondere zur Ergebnissicherung. (Viele der folgenden Unterrichts Anregungen gehen in diese Richtung.)

Solche Geschichten erfüllen verschiedene allgemeine und genderspezifische Funktionen:

Allgemeine Funktionen:

- Das Schreiben fördert die Vorstellungskraft und die Wahrnehmungsfähigkeit, zwei Grundbedingungen für den Umgang mit Geschichte.
- Das Gelernte wird angewandt, reaktiviert und zusammengefasst.
- Das Schreiben bietet die Chance der Weiterführung und Entfaltung des Vorwissens durch das Einbeziehen der Vorstellungs- und Gestaltungskraft.
- Gerade für Jungen werden oft schon verkümmerte Fähigkeiten wiederbelebt (anfangs schreiben sie unter Protest kaum mehr als drei Sätze, und bereits nach kurzer Zeit erstellen sie die spannendsten Geschichten).
- Das Schreiben ist vor allem für den binnendifferenzierten Unterricht bestens geeignet, denn die gewählte Perspektive, die Akzentuierung des Vorwissens und die subjektive Verarbeitung führen zu vollkommen verschiedenen Geschichten.
- Falsche Vorstellungen (wenn beispielsweise im Mittelalter der Wecker in der Morgenfrühe klingelt) werden schneller bemerkt und können richtiggestellt werden.
- Zudem bringen die Geschichten die Schülerinnen und Schüler dazu, einander mit Interesse zuzuhören, woran es meist mangelt, wenn nach arbeitsteiligem Unterricht die Arbeitsergebnisse zusammengetragen werden.

Genderspezifische Funktionen:

- Die Schülerinnen und Schüler können sich mit Personen ihrer Wahl befassen und eine Beziehung zu ihnen herstellen.
- Zugleich geben Geschichten ohne gesonderten Aufwand immer auch Auskunft über genderspezifische Vorstellungen und Einstellungen.

Beim Verfassen individueller Geschichten zur Geschichte

- wählen die Schülerinnen und Schüler die Hauptpersonen nach Möglichkeit selbst aus, sie werden ihnen nicht zugewiesen (lediglich die Funktion, aus der heraus sie schreiben, z. B. als Journalist/-in, kann vorgegeben werden);
- sie kommentieren die Ereignisse aus der Sicht einer Frau, eines Mannes, eines Mädchens, eines Jungen; auch hier gilt die eigene Wahl;
- sie schildern die Ereignisse von vornherein aus eigener Sicht.

Diese Vorschläge können der partiellen Aufhebung von Differenzen, vor allem der Vermeidung weiterer Differenzierungen zwischen Jungen und Mädchen dienen. Sie sind als Anregung, nicht als Vorschrift zu verstehen, denn selbstverständlich gibt es auch in diesem Zusammenhang begründete Abweichungen.

4 Exkurs: Das Geschlecht der Geschichte

Eines der wesentlichen Anliegen der Genderforschung besteht darin, die einseitige, geschlechtshalbierte Geschichtsforschung und -schreibung durch eine Geschichtsschreibung und -darstellung zu ersetzen, die beide Geschlechter umfasst und berücksichtigt. Die Ausblendung der Frauen als Subjekte und Objekte der Geschichte ist Resultat einer ausschließlich von Männern betriebenen Geschichtsschreibung, die sich vorwiegend mit männlichen Erfahrungen und Interessenbereichen befasst. Das ist weder pure Borniertheit noch Zufall. Hier spielen wieder Traditionen eine Rolle, die dann im 19. Jahrhundert aufgenommen und in neuer Weise ausgestaltet wurden.

Im 19. Jahrhundert wurden nach dem bürgerlichen Geschlechtermodell die Bereiche der Kultur, der Wissenschaften und des öffentlichen Raums ausdrücklich dem Mann zugeschrieben, der Frau hingegen die Natur und der so genannte private Raum. Geschichte gehörte zur Kultur und wurde somit zur Domäne des Mannes. Im Prozess der Verwissenschaftlichung und Objektivierung galten nun andere Maßstäbe, die bestimmte Genres wie Biografien, literarische Texte aus der Geschichtsschreibung ausschlossen, überhaupt alle Werke, die eine subjektive Färbung aufwiesen. Alle Themen, die nicht den vorgegebenen Wissenschaftskriterien standhielten, wurden verdrängt. Dazu gehörten Frauen und die ihnen zugeordneten Belange wie Familie, Haushalt, Emotionen etc. Diese fanden fortan in der Volkskunde, in der Alltagsgeschichte und in der Kultur- und Sittengeschichte ihren Platz. Auf diese Weise wurde aus der Geschichtsschreibung eine rein „männliche Institution“.

Die historische Genderforschung hat jedoch aufzeigen können, dass „Geschlechterbeziehungen und Geschlechterordnung zu allen Zeiten an allen Orten Gegenstand der gesellschaftlichen Diskussion und der historiografischen Traditionsbildung“ waren.²¹

Werden bestimmte Traditionslinien zurückverfolgt, so finden sich in antiken und mittelalterlichen Heiligenviten, wie heilige oder auch nur besonders fromme Frauen (wie oben die Äbtissin Walburga) ebenso verherrlicht werden wie Männer. Chronisten, ebenso Hofchronisten haben zu allen Zeiten auch über Frauen berichtet, seien es Fürstinnen und Königinnen oder Frauen von Herrschern, sogar dann, wenn diese neben ihren Ehemännern keine herausragende Herrschaftsfunktion innehatten. In Märchen und Mythen, dort vor allem in den Götterwelten, gibt es Frauen und Männer in gleicher Weise. Die mittelalterliche Heilsgeschichte ist ohne Eva und Maria etc. gar nicht zu denken.

Von den weiblichen Geschichtsschreiberinnen, die es nach Claudia Opitz neben den männlichen gab, wenn auch in geringerem Maße, wurden hauptsächlich solche eben schon erwähnten Viten (Lebensbeschreibungen), Hagiografien (Beschreibungen des Lebens der Heiligen), Chroniken, da vor allem Familienchroniken, und Biografien verfasst. Wenn Frauen Geschichtliches schrieben, mussten sie sich mit Informationen begnügen, die in ihrem Umfeld zu finden waren, denn der Zugang zu den großen Bibliotheken war ihnen versagt. Zudem waren die gelehrten Abhandlungen auf Latein verfasst, das Frauen nur selten die Gelegenheit hatten zu lernen, die Bildungsgänge von Frauen und Männern waren nicht gleich.

Im ausgehenden 18. und im 19. Jahrhundert, insbesondere als Begleiterscheinung der Französischen Revolution, haben die Menschen mit diesen Traditionen jedoch nicht einfach radikal gebrochen, sondern mit Vorstellungen von einer anderen Gesellschaft an andere Traditionslinien angeknüpft. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stand die Antike, vor allem die klassische Zeit Griechenlands, erneut hoch im Kurs, quer durch alle Bereiche der Kultur: in der Literatur, in der Architektur, in der Kunst, in der Wissenschaft und vor allem in der Politik. Vorbild war die griechische Polis, die Versammlung freier Bürger, die sich von der Vorherrschaft des Adels befreit hatte und sich nun als freie Bürgerschaft eine neue Verfassung gab. Das Selbstverständnis des Bürgertums im 19. Jahrhunderts ist ohne diese Anleihen gar nicht

²¹ Opitz, Claudia: Um-Ordnungen der Geschlechter. Eine Einführung in die Geschlechtergeschichte. Tübingen 2005, S. 222.

zu denken. Für die Formierung des bürgerlichen Geschlechterverhältnisses wie für die spezifische Art und Weise der Geschichtsschreibung finden sich dort einige unübersehbare Wurzeln. Die Geschichtsschreibung orientierte sich an Thukydides²² und Polybios²³, den ältesten Geschichtsschreibern der europäischen Geschichte. Die politische Geschichte samt Kriegsherren und -helden, Orte politischer Herrschaft rückten ins Zentrum der Betrachtung. Frauen kamen da nicht vor. Zudem wurde damit auch eine athenische Anstandsregel befolgt, wonach der größte Ruhm der Frau darin bestehe, von den Männern so wenig wie möglich genannt zu werden, im Guten wie im Schlechten.

Andererseits gab es auch in der Antike ein anderes Modell, das Frauen durchaus in der Geschichtsschreibung berücksichtigte: das von Plutarch²⁴ begründete Modell der „großen Männer und Frauen“. Plutarch hat Thukydides ausdrücklich widersprochen und die Ansicht vertreten, in der Geschichtsschreibung müssen die männliche und die weibliche Tugend ausdrücklich anerkannt und gelobt werden.

Plutarch: Von der Tugend der Frauen²⁵

Über die Verdienste der Frauen, Clea, sind wir nicht der gleichen Meinung wie Thukydides. Er behauptet ja, dass diejenige die Vollkommenste ist, von der man am wenigsten außerhalb des Hauses spricht, ganz gleich, ob Gutes oder Schlechtes, denn er meint, dass der Name einer ehrbaren Frau ebenso verborgen bleiben und das Haus nicht verlassen sollte wie ihre Person. Georgias²⁶ erscheint uns schon etwas differenzierter in seiner Meinung, da er davon ausgeht, dass zwar die physische Erscheinung einer Frau verborgen bleiben soll, aber nicht ihr guter Ruf. Uns hingegen erscheint die römische Sitte perfekt, wo im Namen des Staates den Frauen ebenso wie den Männern nach dem Tod ehrende Nachreden gehalten werden. (...)

In der Tat, es gibt kein besseres Mittel um zu lernen, wie sehr sich die Tugend der Frauen und diejenige der Männer sowohl ähnelt wie aber auch unterscheidet, als ihre Lebensgeschichte und ihre Handlungen wie zwei Kunstwerke nebeneinander zu stellen und zu vergleichen, und dann beispielsweise festzustellen, dass das Streben der Semiramis nach Größe ganz demjenigen des Sesostriis gleichkommt, oder dass die Intelligenz der Tanaquil ganz gleich ist wie jene des Königs Servius, oder der Seelenadel der Portia identisch ist mit jenem des Brutus, oder derjenige der Timocleia demjenigen des Pelopidas gleicht, wenn man den Begriff der Tugend in seinem allgemeinsten Sinne nimmt.

Zitiert in: Opitz, Claudia: Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte. Tübingen 2005, S. 252 f.

²² Thukydides (460 – ca. 400 v. Chr.): Begründer der politischen Geschichtsschreibung mit großem Interesse an den Motiven der Politiker und den in der Geschichte wirkenden Kräften; Hauptwerke: Geschichte des Peloponnesischen Krieges; Abhandlungen über große Männer oder Helden aller Art: im Krieg, in der Kunst, in der Politik.

²³ Polybios (ca. 200 – 120 v. Chr.): 167 v. Chr. als Geisel nach Rom, wurde Erzieher und Freund des Scipio Aemilianus, Verfasser einer die Zeit von 264 – 144 v. Chr. umfassenden Weltgeschichte.

²⁴ Plutarch: griechischer Geschichtsschreiber und Biograf, ca. 45 bis 125 n. Chr., Leitfigur der Geschichtsschreibung.

²⁵ „Von der Tugend der Frauen“ ist eine programmatische Schrift, in der die Geschichtswürdigkeit von Frauen grundsätzlich betont und vor allem gegenüber Thukydides behauptet wird. Die Schrift ist einer vornehmen delphischen Dame namens Clea gewidmet.

²⁶ Über die erwähnten Personen hat Plutarch Biografien verfasst. Berühmt geworden ist er nicht durch seine Einzelbiografien, sondern durch seine Parallelbiografien, in denen er jeweils einen griechischen und einen römischen Helden nebeneinander stellte und deren durchaus gemeinsame Vorzüge bzw. deren Gegensätzlichkeiten herausstellte. In diesen Lebensbeschreibungen werden auch besondere Eigenschaften oder Taten der im Text erwähnten Frauen beschrieben. In der Parallelbiografie „Alexandros und Caesar“ wird in dem Kapitel „Aus dem Leben Alexanders“ auch über das beispielhafte Verhalten Timocleias berichtet.

5 Christianisierung und Klosterleben im Mittelalter

Selbst wenn in Schulbüchern die Nonnen zumindest dem Begriff nach erwähnt werden, interessieren im Weiteren hauptsächlich die Tagesabläufe, Arbeiten und Leistungen der Mönche. Nonnen mit einem hohen Bekanntheitsgrad, wie Hildegard von Bingen, wird der Status einer Ausnahme zugebilligt.

Immer dann, wenn – wie beim Thema „Mönche und Nonnen im Mittelalter“ nur die Männer dargestellt werden empfiehlt es sich, für den Unterricht zusätzliche Bilder und Texte auszuwählen, in denen – ausnahmsweise umgekehrt – fast nur von Frauen die Rede ist. Auf diese Weise können auch ausschließlich frauengeschichtlich orientierte Quellensammlungen angewendet und für die Geschlechtergeschichte nutzbar gemacht werden.²⁷

Bei derartigen Schulbuchkonstellationen kann folgendermaßen verfahren werden:

- Die Schülerinnen und Schüler befassen sich im ersten Schritt nur mit den im Schulbuch erwähnten Männern, mit deren Lebensumständen, dann über erweiterndes zusätzliches Material ausschließlich mit Frauen und deren Lebensbedingungen. Anschließend können Gemeinsamkeiten bzw. Unterschiede herausgearbeitet werden.
Oder:
- Texte und Bilder werden bereitgestellt, die sowohl über Mönche als auch über Nonnen Auskunft geben und die von den Schülerinnen und Schülern je nach zentraler Fragestellung, nach Schülerinteressen oder anderen Gesichtspunkten ausgewählt und differenziert bearbeitet werden können.

5.1 Bonifatius und Lioba – Christianisierung im 8. Jahrhundert²⁸

Die Christianisierung der Franken ist eng mit der Person des Bonifatius verbunden, sie wird sogar mit ihm gleichgesetzt. Die Geschichte, wie er die Donareiche fällte und somit die Hessen zum christlichen Glauben bekehren konnte, ist ebenfalls weit verbreitet. Erwähnt wird in den Schulbüchern außerdem, dass er irische Mönche und Missionare ins Land holte, die ihn bei seinem Vorhaben unterstützen sollten – dem Wortlaut nach eine Männerangelegenheit. Die Quellen verweisen jedoch ebenfalls auf die Beteiligung von Frauen.

Die Missionare blieben aber nicht unter sich, sondern holten zur Unterstützung ihrer Tätigkeit zahlreiche Frauen nach Franken. Neben Bonifatius werden in der Literatur drei Frauen erwähnt, die ihn bei der Missionierung unterstützten und bis zu ihrem Lebensende hohe Ämter ausübten.

Lioba, Thekla und Walburga

Im Jahr 735, bevor Bonifatius sich um den Aufbau eines eigenen Klosters bemühte, hatte er seine Verwandte Lioba gebeten, ihm bei der Errichtung von Frauenklöstern im mainfränkischen Raum behilflich zu sein. Lioba kam seiner Bitte nach, zusammen mit einer anderen Verwandten, Thekla, und auch Walburga, einer Schwester von ebenfalls in Franken tätigen Missionaren. Alle drei Frauen kamen aus vornehmen angelsächsischen Familien und waren in einem südenenglischen Kloster erzogen und für ihre geistliche Tätigkeit ausgebildet worden.

Lioba und Thekla gründeten zusammen mit Bonifatius das Kloster Tauberbischofsheim. Lioba wurde dort als Äbtissin eingesetzt, Thekla als ihre Stellvertreterin. Lioba wurde allgemein hohe Wertschätzung entgegengebracht, auch von Karl dem Großen, wie die großzügige Schenkung einer Kirche samt Hofgut bei Mainz beweist. Lioba starb dort 782.

²⁷ Dafür eignen sich die von Annette Kuhn u. a. herausgegebenen Bände der Reihe „Frauen und Geschichte“.

²⁸ Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren auf:

Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter. Darmstadt 2004.

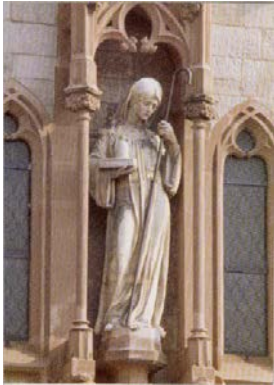
Padberg, Lutz E. v.: Bonifatius. Missionar und Reformator. München 2003.

Thekla übernahm später die Leitung des Klosters Kitzingen. Nachdem sie insgesamt mehr als 50 Jahre in leitender Stellung in den drei Klöstern gewirkt hatte, starb sie 790.

Walburga übernahm 761 die Leitung des Doppelklosters Heidenheim bei Eichstätt, das im Wirkungsbereich ihrer beiden Brüder lag. Sie starb 790. Vom Eichstätter Bischof wurde ein Priester mit dem Verfassen ihrer Vita (Lebensgeschichte) beauftragt, um ihr beispielhaftes Leben der Nachwelt zu überliefern.

Text für den Unterricht:

Aus dem Leben der heiligen Lioba:



Statue der Lioba
© Kloster St. Lioba

Als nun der selige Mann Bonifatius sah, dass die Kirche Gottes wuchs und im eifrigen Streben der Wunsch nach Vollendung entbrannte, begann er (...) Klöster zu bauen. Da er nun wollte, dass beider Geschlechter Orden den Regeln gemäß bestanden, bestrebte er, sich für beide tüchtige Lehrer zu beschaffen. Er sandte also nach Monte Cassino seinen Schüler Sturmi, einen Mann edel an Geschlecht und Sitten, damit er in dem Kloster, das der heilige Vater Benedict gegründet, des Ordens Regel und der Mönche Leben und Sitten erkenne, damit er, der künftige Hirt, ein Schüler werde und in der Unterwerfung seiner selbst lerne, wie er anderen

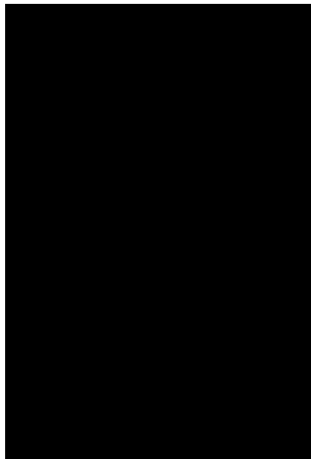
vorstehen müsse. Auf gleiche Weise sandte er in sein Vaterland Gesandte mit Briefen zur Äbtissin Tetta (...) und ersuchte sie, ihm zum Trost in seiner Pilgerschaft und zur Unterstützung in der ihm übertragenen Gesandtschaft die Jungfrau Lioba herüber zu senden, von der der Ruf ihrer Heiligkeit und ihrer Tugenden Lehre damals durch weite Lande erschollen und mit ihrem herrlichen Lobe vieler Herzen erfüllt hatte. [...]

(...) Den Mönchen gab er Sturmi zum Abt, die Jungfrau Lioba aber bestimmte er zur geistlichen Mutter der Jungfrauen und übertrug ihr das Kloster Bischofesheim, wo eine nicht geringe Anzahl der Mägde Gottes gesammelt wurde, die nach dem Beispiel der seligen Lehrerin in den Lehren der himmlischen Weisheit unterrichtet und die durch ihren Unterricht so ausgebildet wurden, dass mehrere von ihnen späterhin der anderen Lehrerinnen wurden, so dass in jenen Landen keine oder nur sehr wenige Frauenklöster sich vorfanden, welche nicht ihre Schülerinnen zu Lehrerinnen verlangten. [...]

Der Beschäftigung des Lesens lag sie mit solchem Eifer ob, dass, wenn sie nicht mit Betten beschäftigt war oder ihren schwachen Körper durch Nahrung oder Schlaf stärkte, niemals das heilige Buch aus ihren Händen kam, denn da sie von klein auf in den Anfangsgründen der Grammatik und der anderen freien Künste Lehren unterrichtet war, strebte sie in großem Eifer und in hohem Sinnen darnach, auch in der geistlichen Wissenschaft Vollendung zu erlangen.

Aus: R. v. Fulda: Leben der heiligen Lioba (1888), S. 55-72. Zitiert in: Ketsch, Peter: Frauen im Mittelalter, hg. von Annette Kuhn. Band 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1984, S. 280.

Verbindungen zwischen männlichen und weiblichen Missionaren oder Ordensangehörigen sind nach Gudrun Gleba aus mehreren Gründen bemerkenswert:



- Es besteht nicht nur eine geistige, sondern vielfach auch eine unmittelbare familiäre Verwandtschaft, wie auch bei Benedikt von Nursia und seiner Schwester Scholastica.
- Oft wird die geistige Gemeinschaft als Lehrer-Schülerin-Verhältnis dargestellt, wie bei Abaelard und Heloise, Franziskus und Clara von Assisi. Der Mann versteht sich dabei als Organisator und geistiges Vorbild der weiblichen Verwandten oder der Schülerin.
- Sie treten als männlich-weibliche Einheit für ein gemeinsames Ideal ein. Mittelalterliche Formen der Arbeitsteilung und der Beziehungen finden sich auch in der Missionsarbeit (s. Kapitel 6: Land und Stadt im Mittelalter).

Franz und Clara von Assisi
© Rheinisches Bildarchiv

5.2 Das Leben im Kloster²⁹

Die Frauenklöster verfügten wie die Männerklöster über kleinere bis mittlere Grundherrschaften mit Eigenwirtschaft und verpachtetem Streubesitz. Schenkungen adliger und bürgerlicher Familien aus Sorge um ihr Seelenheil waren wesentlicher Bestandteil dieses Besitzes. Zu diesen Besitztümern gehörten demnach Häuser und Hofstellen, Ackerland, Wiesen, Weiden, fischreiche Gewässer, Wälder u. a. Sie hatten daher Zehnt und Patronatsrechte in der näheren Umgebung inne.

Viele Klöster waren auf eine bestimmte Produktion spezialisiert und verkauften die Produkte auf dem Markt.

Entsprechend dieser äußeren Konstellation gab es also zahlreiche Kontakte zwischen Kloster und Umwelt. Ein Leben in völliger Abgeschlossenheit, wie heutige Vorstellungen oft suggerieren, war von vornherein ausgeschlossen. Verwaltungstätigkeiten, Käufe und Verkäufe, die Beschäftigung von Tagelöhnern und Gesinde, die Organisation von Arbeiten aller Art – all das musste bewerkstelligt werden und gehörte zu den Aufgaben der Klosterinsassinnen. In manchen Regionen wurden diese Arbeiten jedoch von Mönchen aus einem benachbarten Kloster übernommen, eine Regelung, die sich mit der Zeit immer stärker durchsetzte.

An der privilegierten Stellung eines Klosters waren jedoch die Nonnen in unterschiedlicher Weise beteiligt. Anders als die Chor- und Ordensschwestern hatten die Laienschwestern keine Rechte in der Selbstverwaltung (z. B. bei der Wahl der Äbtissin), waren von Bildungsmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen und mussten eher die härteren, anstrengenderen Arbeiten verrichten (Küche, Milchwirtschaft, Produktion). Unklar ist, ob sich die Chor- von den Laienschwestern durch besondere geistliche Aufgaben unterschieden. Bei Mönchsklöstern ist ein solcher Unterschied nachgewiesen. Er bestand darin, dass die Laienbrüder zwar den Profess (Kloster- oder Ordensgelübde) ablegten, aber keine Weihe empfangen.

Die Unterschiede zwischen den Nonnen hingen mit der verschiedenen sozialen Herkunft zusammen. Für die Aufnahme in ein Kloster war eine Mitgift erforderlich, entweder in Form von Ländereien, Einkünften oder in Form von Geld. In einigen Klöstern lebten Frauen ausschließlich adliger Herkunft, in anderen Klöstern Frauen aus dem Adel zusammen mit Frau-

²⁹ Die Ausführungen basieren überwiegend auf: Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter. Darmstadt 2004. Vanja, Christina: Zwischen Rosenkränzen und Schnabelschuhen. Zur Lebensweise von Frauen in hessischen Klöstern und Stiften des späten Mittelalters. In: Journal für Geschichte, Heft 2/1984, Weinheim, S.16-21.

en aus dem städtischen Bürgertum. Laienschwestern kamen zum Teil aus vermögenden Familien. Ihre Mitgift war oft recht ansehnlich. Deshalb ist es wahrscheinlich, dass diese ebenfalls bestimmte Vorrechte genossen und nicht zu härteren Arbeiten herangezogen wurden.

Der Eintritt von Mädchen (Mindestalter 9 Jahre) und Frauen in ein Kloster hing in besonderer Weise mit familienpolitischen Erwägungen zusammen. Im Laufe des Mittelalters bildete sich sowohl bei den Adligen als auch beim Patriziat die Tradition heraus, eines der Kinder – Sohn oder Tochter – für ein geistliches Leben zu bestimmen. Für Söhne waren verschiedene geistliche Laufbahnen möglich. Den Töchtern, die keine priesterlichen Aufgaben wahrnehmen konnten, blieb ausschließlich der Eintritt ins Kloster.

Töchter wie Söhne, die eine geistliche Laufbahn einschlugen, erfüllten innerhalb der Familie mehrere Aufgaben:

- Sie sorgten allein durch die Tatsache eines geistlich ausgerichteten Lebens für das Seelenheil der Familie insgesamt. Frauen waren somit nicht überflüssig, sofern sie unverheiratet blieben, sondern hatten eine wichtige Aufgabe und Position.
- Die Familie sicherte sich auf diese Weise Einflussmöglichkeiten im Bereich der Kirche.
- Durch den Eintritt in ein Kloster wurde das Familienvermögen gesichert, denn die Mitgiften für den Eintritt in ein Kloster fielen erheblich geringer aus als die Heiratsmitgiften.
- Das Familienvermögen wurde vor einer Zerstückelung bewahrt, sofern der Familienbesitz gleichmäßig unter alle Kinder aufgeteilt wurde, denn die Töchter in den Klöstern erhielten bei Erbschaften häufig nur Einkünfte aus dem Familienbesitz, nicht aber den Besitz selbst. Häufig war ihr Klostereintritt mit einem Verzicht aufs Erbe verbunden.
- Oft wurden mehrere weibliche Verwandte zusammen in ein Kloster gegeben, in dem sich auch schon andere Verwandte aufhielten. Das Klosterleben bot auf diese Weise ein familienähnliches Zusammenleben.

Das Kloster ermöglichte es vielen Frauen, sich zu bilden und sich hauptsächlich geistigen und geistlichen Tätigkeiten zu widmen. Die Klöster erschlossen Frauen somit andere Lebensmöglichkeiten und -bereiche. Sie bildeten häufig eine angestrebte Alternative zur Ehe und zu den mit der Ehe verbundenen weiblichen Aufgaben. Wer als Frau in einem Kloster lebte, war angesehen und gesellschaftlich anerkannt. Der Eintritt in ein Kloster wurde daher oft einer nicht standesgemäßen Eheschließung oder der Position einer unverheirateten Verwandten vorgezogen.

Texte für die differenzierte Bearbeitung:

Über das Leben in einem Kloster

Aus der Lebensbeschreibung der heiligen Herlind und Reinhild, 2. Hälfte 9. Jahrhundert:

Die heiligen Jungfrauen Herlind und Reinhild waren niemals müßig. Den Müßiggang mieden sie wie die todbringende Pest. Daher hinterließen sie viele Pallen, die sie mit ihren eigenen Händen gewebt hatten. Sie (...) zierten sie mit unzähligen Ornamenten und Gold und Edelstein, wie es für Gott und seine Heiligen geziemend ist. Die vier Evangelien, die unseres Herrn Worte und Taten enthalten, schrieben sie in herrlichen Büchern ab. (...) Sie sind noch wie neu und mit Gold und Edelsteinen geziert, so dass man glaubt, sie seien erst heute fertig geworden. Oft wurden die Jungfrauen mit Handarbeiten beschäftigt. (...) Auch verfertigten sie Schmuck für das Kloster. Sie sangen dabei Psalmen, wie der Psalmist sagt: Ich preise den Herrn zu jeder Zeit, immer lobt ihn mein Mund. Sie blieben aber nie lange bei der Handarbeit, immer wieder flohen sie nach einiger Zeit mit frohem Herzen zum Gebete und übten sich im Lobe Gottes.

Worterklärung:

Palla: gesticktes Leinentuch über dem Messkelch

Messkelch: ein mit Wein gefüllter Becher, der für den Gottesdienst gebraucht wird

Ornament: Verzierung

Evangelium: gute Botschaft, hier: die Texte, in denen über das Leben und Wirken von Christus berichtet wird

unseres Herrn Worte und Taten: mit Herr ist hier Christus gemeint

Psalm: eines der religiösen Lieder Israels, die im Buch der Psalmen, dem Psalterium gesammelt sind

Zitiert nach: Das Leben der heiligen Herlind und Reinhild. In: *K. Koch*: Hildegard von Bingen und ihre Schwestern. Leipzig 1935, S. 52-54.

In: Ketsch, Peter: Frauen im Mittelalter, hg. von Annette Kuhn. Bd.2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1984, S. 308.

Die Ämter in einem Kloster

Aus dem Briefwechsel zwischen Abaelard und Heloise, 8. Brief:

Die Pförtnerin:

Zum Amt der Türhüterin oder Pförtnerin gehört die Aufnahme der Gäste. Sie muss alle Ankömmlinge anmelden und dahin führen, wohin sie begehren; ihr liegt die Fürsorge für die Bewirtung ob. Sie muss reif an Alter und Verstand sein, damit sie Rede und Antwort zu geben vermag und beurteilen kann, wie und wer überhaupt aufzunehmen ist und wer nicht. (...) Sobald ans Tor geklopft oder draußen gerufen wird, soll die Schwester, welche an der Pforte ist, die Ankömmlinge nach ihrem Namen und Begehren fragen, und wenn es nötig ist, die Pforte öffnen und die Fremden hereinlassen. Nur Frauen dürfen im Innern des Klosters beherbergt werden; die Männer sind zu den Mönchen zu weisen; keiner darf unter irgendeinem Vorwand eingelassen werden, es sei denn, dass die Äbtissin vorher befragt worden sei und es befohlen habe.

Worterklärung:

Ankömmling: eine Person, die ankommt

ihr liegt ob: Sie ist zuständig für..., es ist ihre Aufgabe...

Pforte: hier ist die Haustür oder das Eingangstor in der Klostermauer gemeint

Die Kleiderverwalterin:

Die Kleiderverwalterin hat die Sorge für die gesamten Kleidungsstücke auf sich zu nehmen, sowohl was das Schuhwerk als was die anderen Sachen betrifft. Sie hat die Schafschur zu veranlassen und nimmt das Leder für das Schuhzeug in Empfang. Sie versieht alle Schwestern mit Faden, Nadel und Schere. Sie hat den Schlafsaal zu beaufsichtigen und für die Betten zu sorgen. Ferner liegt ihr ob die Sorge für Tischdecken, Handtücher und für die gesamte übrige Wäsche, sowie für das Zuschneiden, Nähen, Waschen derselben. (...) Die Werkzeuge, die sie zu ihren Arbeiten nötig hat, sollen ihr zur Verfügung stehen, und sie soll jede Schwester mit der für sie passenden Arbeit versehen. (...)

Worterklärung:

liegt ihr ob: Sie ist zuständig für..., ihre Aufgabe ist...

Die Kellermeisterin:

Die Kellermeisterin hat Sorge zu tragen für alles, was ins Gebiet des Lebensunterhaltes gehört: Sie hat die Aufsicht über den Keller, das Refektorium, die Küche, die Mühle, die Bäckerei mit dem Backofen, über den Baum- und Gemüsegarten und über den ganzen Feldbau, auch über die Bienenzucht, über das Groß- und Kleinvieh und über das Geflügel. Von ihr wird geholt, was man zum Essen braucht. (...)

Worterklärung:

Refektorium: Speisesaal

Die Mesnerin:

Die Mesnerin, die zugleich auch Schatzmeisterin ist, hat die Aufsicht über das Gotteshaus. Sie bewahrt die Schlüssel dazu und alles, was zum Gottesdienst notwendig ist. Gaben, welche dem Kloster dargebracht werden, hat sie in Empfang zu nehmen und für alles, was im Gotteshaus zu machen oder wiederherzustellen ist sowie für die gesamte Ausschmückung desselben Sorge zu tragen. (...) Diejenige Schwester, die die Aufsicht über das Sanktuarium hat, muss sich durch Reinheit ihres Lebenswandels besonders auszeichnen. (...) Auch muss sie in der Berechnung der kirchlichen Festtage nach dem Lauf des Mondes bewandert sein, damit die Festzeiten im Gottesdienst genau eingehalten werden.

Worterklärung:

Sanktuarium: Altarraum; *Altar*: in christlichen Kirchen ein erhöhter Aufbau für gottesdienstliche Handlungen

Die Vorsängerin:

Die Vorsängerin hat die Aufsicht über den ganzen Chor. Sie hat für die Musik beim Gottesdienst zu sorgen und lehrt die anderen singen, Noten lesen, schreiben und diktieren. Sie führt auch die Aufsicht über die Bücherschränke, gibt Bücher daraus ab und reiht solche ein und sorgt für das Abschreiben und Ausschmücken der Bücher. Sie ordnet an, wie man im Chor zu sitzen hat, und verteilt die Plätze. Sie bestimmt diejenigen, welche vorzulesen oder zu singen haben, und hat ein Verzeichnis der Abschnitte, die wöchentlich im Kapitel gelesen werden sollen, anzulegen. Darum muss sie im Schriftwechsel wohl bewandert sein und vor allem Kenntnisse in der Musik haben.

Worterklärung:

Kapitel: Hier ist der Kapitelsaal, der Sitzungssaal, im Kloster gemeint.

Die Krankenwärterin:

Die Krankenwärterin hat den Dienst der Kranken unter sich (...). Was Kranke nötig haben an Speise, an Bädern oder sonstigen Dingen, das soll ihr ohne weiteres zur Verfügung gestellt werden. (...) Es ist notwendig, dass eine Krankenwache eingerichtet werde, die jederzeit zur Hilfeleistung für die Kranken bereit ist, und das Haus muss mit allem, was für Kranke notwendig ist, versehen sein. Auch für die Beschaffung von Arzneimitteln soll man Sorge tragen, so gut es die örtlichen Verhältnisse erlauben. Zu dem Zweck wird es sehr gut sein, wenn die Krankenwärterin etwas von der Heilkunde versteht. (...)

Zitiert nach: Petrus Abaelardus: Ethik oder das Buch, genannt ‚Erkenne dich selbst‘. 8. Brief, übersetzt von F. Hommel. Wiesbaden 1947, S. 203-289.

In: Ketsch, Peter: Frauen im Mittelalter, hg. von Annette Kuhn. Bd. 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1984, S. 287 u. 288.

Informationen für den Unterricht:

Die gleichen Ämter mit gleichartigen Zuständigkeiten gab es auch im Männerkloster, also: Pförtner, Vorsänger usw. Abweichungen gibt es beim Kleiderverwalter. Bestimmte Arbeiten wie nähen, stricken usw. werden oft in benachbarten Frauenklöstern verrichtet.

Unterrichtsanregung:

Du wirst – aus welchem Grund auch immer – für ein paar Tage im Kloster beherbergt (Mädchen im Frauenkloster, Jungen im Männerkloster) und kannst einer Nonne/einem Mönch bei der Arbeit zusehen oder helfen. Schreib auf, was du während dieser Zeit erlebt hast.

Die gleichen Regeln für Mönche und Nonnen?

Heloise über die Schwierigkeiten für die Nonnen, die Regel des Benedikt von Nursia einzuhalten, aus dem Briefwechsel zwischen Abaelard und Heloise, 6. Brief:

Zu der Regel des heiligen Benediktus bekennen sich in der abendländischen Kirche die Frauen genau so wie die Männer. Es ist aber klar, dass sie ausschließlich für Männer aufgestellt worden ist und darum auch nur von Männern eingehalten werden kann, von Untergebenen wie von Vorgesetzten. Was sollen wir Frauen anfangen mit den Vorschriften über Kutten und Beinkleider (...)? Wie können sich Frauen die Bestimmung über Unterkleider und wollene Hemden zu Eigen machen, da sie doch solche wegen ihrer monatlichen Reinigung gerade gar nicht brauchen können? Was soll ihnen ferner die Vorschrift, dass der Abt das Evangelium selbst verlesen und danach den Hymnus anstimmen solle? Und dass der Abt mit Pilgern und Gästen abseits an einem besonderen Tische sitzen solle? Was schickt sich für unsern Stand? Sollen wir überhaupt keine Männer gastlich aufnehmen oder soll die Äbtissin mit den Männern, die zu Gäste sind, an einem Tisch essen? (...)

Doch ich will nicht reden von den Bestimmungen der Regel, die wir überhaupt nicht, oder doch nicht ohne Gefahr einzuhalten vermögen. Ich möchte nur fragen: Wo in aller Welt ist es Sitte, dass Nonnen aufs Feld gehen, um die Ernte einzuheimsen und den Acker zu bestellen? (...)

Worterklärung:

Evangelium: gute Botschaft; hier sind die Schriften über das Leben und Sterben von Christus gemeint

Hymnus: kirchlicher Lobgesang

Zitiert aus: Briefwechsel zwischen Abaelard und Heloise mit der Leidensgeschichte Abaelards. Leipzig 1894, S. 126 u. 129. In: Ketsch, Peter: Frauen im Mittelalter, hg. von Annette Kuhn.. Bd. 2: Frauenbild und Frauenrechte in Kirche und Gesellschaft. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1984, S. 313 f.

Das Klosterleben der Mönche und Nonnen

Gemeinsamkeiten:

Die Leitung eines Klosters wie auch eines Doppelklosters kann sowohl einem Abt als auch einer Äbtissin übertragen werden.

Arbeiten im Garten, Krankenpflege, Küchenarbeiten, handwerkliche Arbeiten, alle Ämter im Kloster wie Pförtner, Kellermeister etc. werden von beiden versehen, vor allem auch Arbeiten in der Bibliothek. Gelehrsamkeit ist nicht nur den Männern vorbehalten, wie es in manchen Schulbüchern heißt.

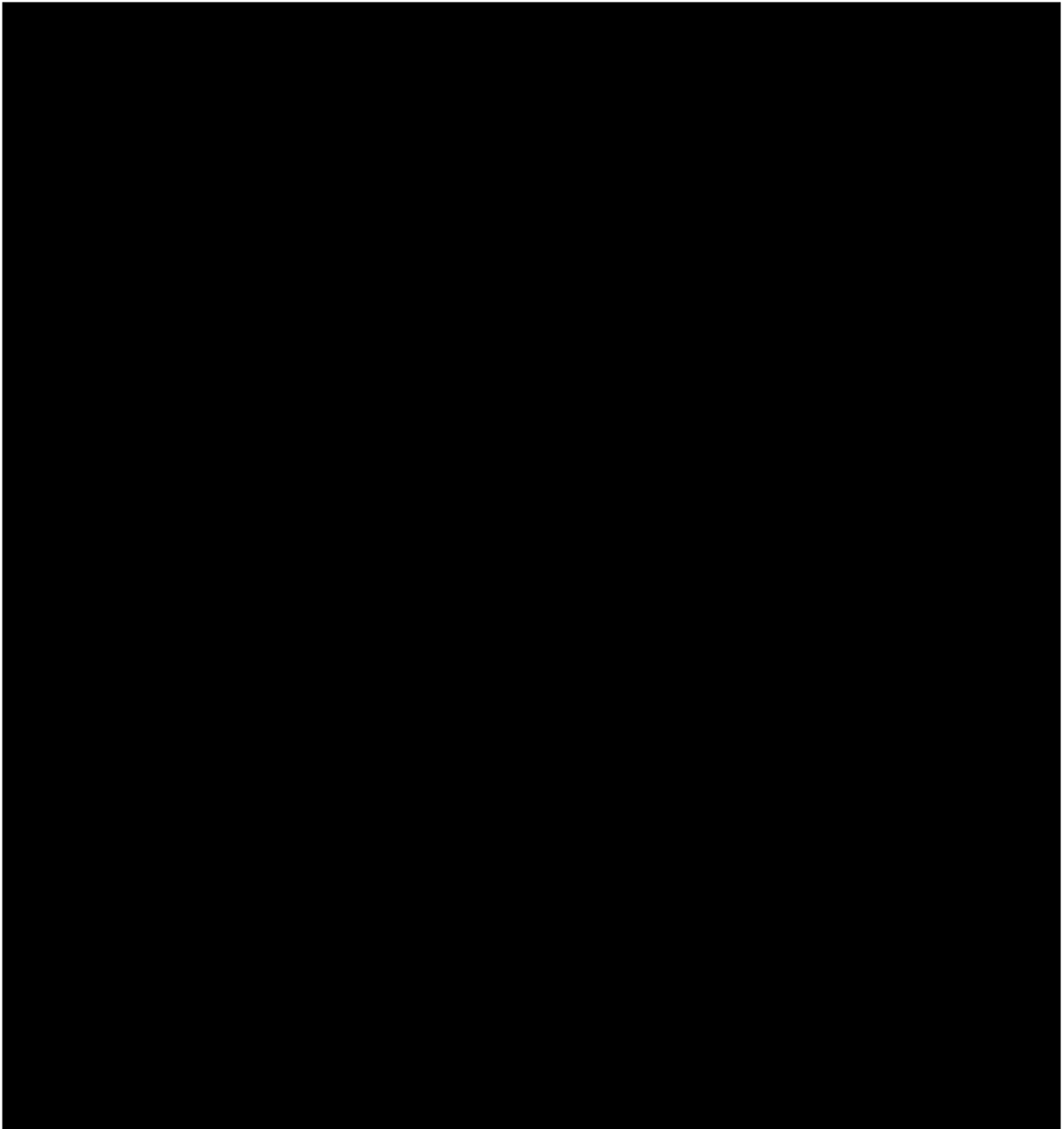
Die Ordensregeln und der Tagesablauf im Kloster mit seinen festen Stundenvorgaben, Zeremonien und Ritualen gelten für Mönche wie für Nonnen. Ausnahmen bestätigen eher die Regel, als dass sie sie ändern.

Unterschiede:

Das Priesteramt ist allein Männern vorbehalten.

Arbeiten wie das Spinnen, Weben, Nähen, Sticken bleiben weitgehend den Frauen zugeordnet, Arbeiten auf dem Feld etc. hingegen eher den Männern.

Die Repräsentation nach außen ist eher Männersache, aber entgegen den Wunschvorstellungen des Abaelard erfüllen Äbtissinnen oft auch diese Aufgabe. Dies wird jedoch zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Regionen unterschiedlich gehandhabt.



Ein Hof in einem mittelalterlichen Dorf. Aus: Sheila Sancha: Das Dorf. So lebte man im Mittelalter auf dem Lande. Hildesheim 1983, S. 6

6 Land und Stadt im Mittelalter

6.1 Leben im mittelalterlichen Dorf³⁰

In den neueren Schulgeschichtsbüchern handelt das bäuerliche Leben im Mittelalter nicht mehr allein vom Bauern, sondern auch von der Bäuerin. Die Arbeiten beider sind im Ganzen zutreffend wiedergegeben. Die Besonderheit aber des ländlichen Wirtschaftens und Arbeitens von Bauer und Bäuerin wird im Textganzen der Schulbücher nicht näher betrachtet. Dies soll hier ergänzt werden.

1. Die Arbeit – ein Zusammenspiel: getrennt und zusammen

Die Arbeit von Männern und Frauen war insgesamt geschlechtsspezifisch zugeordnet. Es galt die grobe Einteilung innen – außen, wie dies auch in den Schulbüchern zu erkennen ist. Die Arbeitsteilung war durchorganisiert bis hin zu den Werkzeugen und solchen Tätigkeiten, für die die Jungen und Mädchen schon in frühem Alter vorgesehen waren. Die Gänseliesl und der Schweine- oder Schafhirt sind Beispiele dafür.

Diese Einteilung war jedoch zeitweise aufgehoben, da viele Tätigkeiten gemeinsam verrichtet werden mussten: diverse Erntearbeiten, die sich keineswegs nur auf die Getreideernte beschränkten, das Heuen und die Obsternten gehörten auch dazu sowie alle Arbeiten rund ums Schlachten. Diese unmittelbar gemeinsam verrichteten Arbeiten entsprachen einem zeitweilig und absehbar verstärkten und danach wieder abflauenden Arbeitsdruck, der von einem allein nicht bewältigt werden konnte. Die dafür erforderlichen Einzeltätigkeiten waren wiederum geschlechtsspezifisch zugeordnet.

Obwohl die gegenseitige Zuarbeit bei den Erntearbeiten und beim Schlachten besonders offensichtlich war, waren auch die anderen, getrennt verrichteten Tätigkeiten auf gegenseitiges Zuarbeiten ausgerichtet, denn alle Arbeiten folgten dem strengen Rhythmus der Jahres- und Tageszeiten, und sie mussten bestmöglich, das heißt effizient, Ertrag versprechend, zeitsparend etc. zwischen Mann und Frau aufgeteilt und aufeinander bezogen werden. Das Zusammenspiel beschränkte sich jedoch nicht allein auf einzelne Tätigkeiten, die ohnehin von Region zu Region und von Jahrzehnt zu Jahrzehnt durchaus verschieden gehandhabt werden konnten. Diese Art der aufeinander bezogenen Arbeitsteilung hatte vielmehr eine besondere regions- und zeitunabhängige eigene Qualität:

- Wirtschaftsraum und Lebensraum bildeten eine Einheit.
- Mann und Frau waren in ihrer Arbeit und mit ihrer Arbeitskraft vollständig aufeinander angewiesen, sämtliche Arbeitsabläufe waren genau aufeinander abgestimmt. Das heißt, es durfte keiner ausfallen, wenn das Ganze funktionieren sollte.
- Der Haushalt war *Einkommensquelle*. Beide, Mann und Frau, haben mit ihrer Arbeitskraft zu gleichen Teilen etwas erwirtschaftet und somit auf gleiche Weise fürs Einkommen und Überleben gesorgt. Ihre Arbeitsleistung war gleichartig und vor allem gleichwertig, auch wenn die rechtliche Position von Mann und Frau hierarchisch angelegt war. Rechtlich war die Frau dem Mann untergeordnet, wirtschaftlich jedoch war sie ihm gleichgestellt.

³⁰ Die Informationen in diesem Teilkapitel basieren auf:

Duby, Georges; Perrot, Michelle (Hg.): Geschichte der Frauen. Band 2: Mittelalter, hg. von Christiane Klapisch-Zuber. Frankfurt am Main; New York 1993. Darin insbesondere die Arbeiten von: Dalarun, Jacques; Fonay Wemple, Suzanne; L'Hermite-Leclercq, Paulette; Opitz, Claudia.

Opitz, Claudia: Frauenalltag im Mittelalter. Biographien des 13. und 14. Jahrhunderts. 2. Auflage, Weinheim; Basel 1987.

Lundt, Bea (Hg.): Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter. München 1991.

Otis-Cour, Leah: Lust und Liebe. Geschichte der Paarbeziehungen im Mittelalter. Frankfurt am Main 2000.

Pernoud, Régine: Leben der Frauen im Hochmittelalter. Pfaffenweiler 1991.

- Arbeiten, in denen es ums Bewahren und Pflegen ging, waren gleichmäßig unter Männern und Frauen aufgeteilt und nicht, wie in der Gegenwart, zum größten Teil der Frau zugeschrieben.

2. Dörfliche Lebensweise

Im Dorf gab es kein von anderen abgeschlossenes Leben. Die Trennung zwischen privat und öffentlich ist erst ein Konstrukt späterer Jahrhunderte. In einem Dorf kannte jeder jeden. Frauen und Männer arbeiteten bei vielen Tätigkeiten zusammen, Männer arbeiteten mit anderen Männern zusammen, z. B. beim Holztransport, und Frauen mit anderen Frauen, z. B. beim Waschen der Wäsche. Arbeiten für andere waren auf Gegenseitigkeit angelegt. War Hilfe nötig, z. B. bei Krankheit, sprangen Nachbarn oder Verwandte ein.

Kinderbetreuung war keine allein der Frau zugewiesene Tätigkeit. Meist waren es ältere Geschwister oder Gesinde, sofern vorhanden, gleich, ob Männer oder Frauen. Von klein an wurden die Kinder in ihre künftigen Aufgabenbereiche eingeführt.

3. Die Bedeutung des Ehe- und Arbeitspaars

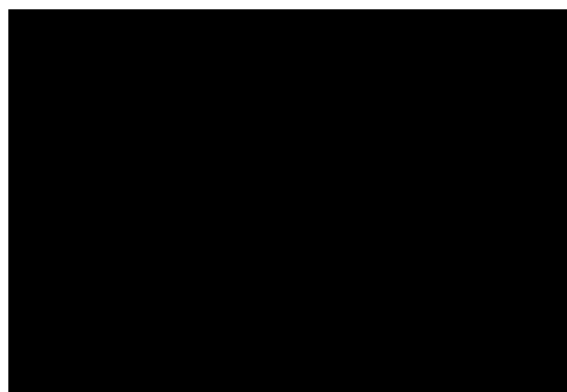
Das grundherrschaftliche Wirtschaftssystem war u. a. gekennzeichnet durch seine abhängigen Familien und – infolge der rigiden Heiratsbeschränkungen – durch die große Anzahl lediger Männer und Frauen. Sich aus diesem System herauszulösen, gelang keinem einzelnen Bauern, sondern nur dem Ehe- und Arbeitspaar. Nur gemeinsam konnte das Überleben gesichert werden.

Das Aufkommen der Geldwirtschaft, die zunehmende Spezialisierung und Intensivierung der Landwirtschaft, der Handel zwischen Stadt und Land, die zunehmende Mobilität wie auch unterschiedliche Formen der Lohnarbeit stärkten das Modell Ehe- und Arbeitspaar.

Arbeiten gegen Lohn finden sich im Laufe des Mittelalters immer häufiger. Vorrangig zu nennen sind hier Saison- und Tagelohnarbeiten und Lohnarbeit im Verlagswesen. Als Spinnerin gab es zusätzliche Verdienstmöglichkeiten für Frauen, Männer fanden zusätzlichen Verdienst als Schnitter bei der Getreideernte, beim Holzfällen und beim Holztransport. Wann immer Arbeiten von Männern und Frauen gemeinsam ausgeübt wurden, übernahmen die Männer die qualifizierten Arbeiten, Frauen die Zuarbeiten.

Anregungen für den Unterricht

Anhand von Bildern und Texten im Schulbuch können die Arbeiten von Bauern und Bäuerinnen – ggf. in Partnerarbeit – zusammengestellt werden. Die folgende Tabelle bietet dafür eine Orientierung:



Der Herbst ist auch die Zeit zum Schlachten.
Aus: Sheila Sancha: Das Dorf.
So lebte man im Mittelalter auf dem Lande. Hildesheim 1983, S. 59

<p>Arbeiten der Bäuerinnen und der Mägde</p> <p>Versorgung der Tiere Herstellung von Nahrungsmitteln Bierbrauen Zubereitung der Mahlzeiten Säuberung der Räume Feldarbeiten Erntearbeiten Kinderversorgung Anlernen der Kinder Verkauf bzw. Tausch von Waren auf dem Markt Herstellung von Garn, Wolle und Stoffen Herstellung von Kleidung Waschen Arbeiten im Stall Gartenarbeiten</p>	<p>Arbeiten der Bauern und Knechte</p> <p>Versorgung der Tiere Herstellung von Nahrungsmitteln (Schlachten) Zubereitung von Häuten Herstellung von Lederwaren</p> <p>Feldarbeiten Erntearbeiten</p> <p>Anlernen der Kinder Verkauf bzw. Tausch von Waren auf dem Markt Holzarbeiten, Möbel oder Zäune Schmiedearbeiten Reparaturarbeiten Arbeiten im Stall Gartenarbeiten</p>
--	---

Schwieriger wird es mit der Erarbeitung der aufeinander bezogenen Arbeitsweise, mit dem dörflichen Leben und mit der Bedeutung des Ehe- und Arbeitspaares. Diese Informationen können von den Schülerinnen und Schülern nicht selbstständig erarbeitet werden, auch nicht in einem langen, letztlich aber unergiebigem fragend-entwickelnden Unterrichtsgespräch. Die Informationen müssen also in irgendeiner Form direkt vermittelt werden. Möglich und Erfolg versprechend sind hier

- eine Erzählung, an der auch die Schülerinnen und Schüler mitwirken können,
- das Verfahren der „doppelseitigen Tarnkappe“.

Die Erzählung:

- Ausgangspunkt: Ein fiktiver Bauernhaushalt mit namentlich benannten Personen und einem naturbedingten Arbeitsprogramm für eine Woche zu einer genau angegebenen Jahreszeit, z. B. Gleichzeitigkeit von Getreide- und Obsternte neben allen anderen Arbeiten;
- Krankheitsfall, Mann oder Frau fallen tagelang aus;
- Sturm, sämtliche Dächer im Dorf müssen umgehend repariert werden.

Bei allen Erzählschritten sollten sich die Schüler und Schülerinnen mitdenkend einschalten können.

Das Verfahren der „doppelseitigen Tarnkappe“

Jemand, der eine Tarnkappe aufsetzt, ist unsichtbar und kann sich frei und gleichsam ungehindert im gesamten Dorf und in allen Behausungen umsehen, Informationen sammeln und kommentieren (wie oben im ersten Schritt beschrieben). Eine doppelseitige Tarnkappe wirkt aber zurück, das heißt, für diesen Jemand bleibt ebenfalls das eine oder andere unsichtbar. Die Tarnkappe verwehrt also auch Einblicke in bestimmte Situationen und Zusammenhänge. Nach dem Sammeln der sichtbaren Informationen kann sich der Unterricht im zweiten Schritt dem Unsichtbaren, den Zusammenhängen, Bedeutungen, den Abstraktionen zuwenden – ohne jeglichen Motivationsverlust. Im Gegenteil: Nichts kann Neugier und Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler so wecken wie das angeblich Unsichtbare. Das heißt, das spielerische Element sollte unbedingt beibehalten werden. Bei der Erkundung des Unsichtbaren können ebenfalls die oben beschriebenen Erzählelemente eingebaut werden (z. B.: Hat jemand von euch in dem kleinen Haus am Dorfrand die Frau mitten am Tag im Bett liegen sehen? Oder: Hat jemand von euch erkennen können, wie die Dächer im Dorf ausgesehen haben?)

Dieses Verfahren ist keine Kinderei, sondern hat zwei für das historische Lernen wesentliche Vorzüge:

- Der Weg in die Abstraktion bleibt weitgehend konkret und kann somit leichter und zudem mit lebhaftem Interesse eingeübt werden.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln im Laufe der Zeit eine beachtliche Aufmerksamkeit für eventuelle historische Fakten auch außerhalb des eng begrenzt unterrichteten Inhalts und stellen entsprechende Fragen.

Genderspezifisches Methodenlernen:

Rückblickend von den Ergebnissen aus können Aspekte formuliert werden, die sich auch im späteren Unterricht, d. h. in anderen historischen Epochen zur Erschließung der jeweiligen Geschlechterverhältnisse eignen.

Eine Zusammenstellung von genderbezogenen Untersuchungsaspekten könnte etwa folgendermaßen lauten:

- Wir haben aus den Bildern und Texten herausgesucht, wie die Arbeiten unter Männern und Frauen aufgeteilt waren;
- welche Arbeiten von Frauen ausgeführt wurden, welche von Männern;
- wann und warum Männer und Frauen gemeinsam gearbeitet haben;
- in welcher Weise Männer und Frauen mit ihrer Arbeit aufeinander angewiesen waren;
- wie Kinder in ihre späteren Arbeitsbereiche eingeführt wurden.

Als gute Ergänzung des Unterrichts ist die Besichtigung einer dörflichen Museumsanlage, in der alte bäuerliche Arbeiten gezeigt werden, zu empfehlen, z. B. Alt-Ranft.

Das Berliner Umland bietet zudem Möglichkeiten der direkten Erkundung heutiger bäuerlicher Tätigkeiten. In und neben modernen Bearbeitungsmethoden hat sich altes Brauchtum mit den geschlechterdifferenzierten Tätigkeiten bis heute erhalten.

6.2 Leben in der mittelalterlichen Stadt

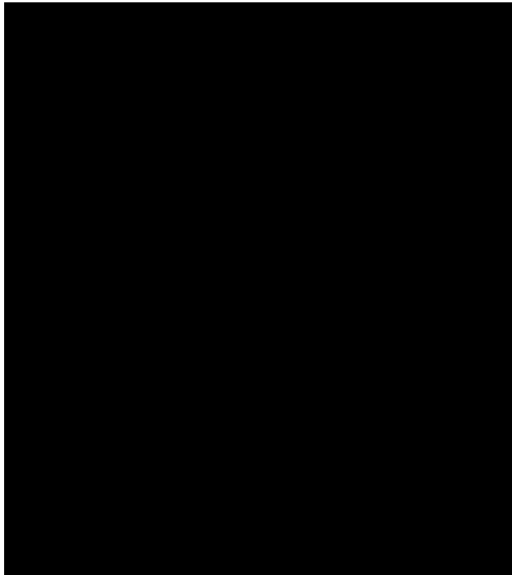
Die Lebensweise in der Stadt unterschied sich im Mittelalter nicht wesentlich von der im Dorf. Auch in der Stadt bildeten sich die Familienwirtschaften mit dem Ehepaar als Arbeitspaar heraus. An diese Familienwirtschaften waren verschiedene Formen der Lohnarbeit gebunden (Tagelöhner/-innen, Saisonarbeiter/-innen, Gesinde).

Die ländlichen Zuständigkeitsbereiche galten auch hier, sie wurden lediglich veränderten Bedingungen angepasst. Man produzierte jedoch weniger für den eigenen Bedarf, da gerade die Versorgungshandwerke in der Stadt reichhaltig vertreten waren.

In der Stadt wie auf dem Land zeichneten sich seit dem 11. Jahrhundert drei Tendenzen hinsichtlich des Arbeitens ab³¹:

1. Familialisierung von Leben und Arbeit,
2. Professionalisierung,
3. Kommerzialisierung und Spezialisierung agrarischer und gewerblicher Warenherstellung.

³¹ Nach: Wunder, Heide: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der frühen Neuzeit. München 1992. – Dies.: „Jede Arbeit ist ihres Lohnes wert. Zur geschlechtsspezifischen Teilung und Bewertung von Arbeit in der frühen Neuzeit. In: Hausen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen 1993.



Obwohl die Frauen vorrangig für Haus, Hof, Garten, Kinder, Gesinde und Kleinvieh zuständig waren, sind sie nicht mit heutigen nicht erwerbstätigen Hausfrauen zu vergleichen. Ziel aller Bemühungen war ein ausreichendes Einkommen, und daher packten alle da an, wo es nötig war oder wo das Einkommen erhöht werden konnte. Fast alle Haushalte waren darauf angewiesen, dass Mann und Frau etwas einbrachten. Wenn sich beispielsweise für die Ehefrau durch andere Arbeit bessere Verdienstmöglichkeiten ergaben, konnten die im Haus anfallenden Arbeiten als Lohnarbeit von anderen ausgeübt werden. Die Frauen arbeiteten beispielsweise in der Werkstatt, im Verkauf, arbeiteten auch für andere Betriebe, waren im Klein-, mitunter auch im Fernhandel tätig, gingen Geschäften in eigener Verantwortung, d. h. „auf eigene Rechnung“, nach.

In der Werkstatt des Schellenmachers. Aus: Anke Wolf-Graaf: Die verborgene Geschichte der Frauenarbeit. Weinheim und Basel 1994, S. 48

Die Versorgung der Kinder gehörte zwar zu ihren Aufgaben, aber nicht zu den vorrangigen. Säuglinge und Kleinkinder wurden wie auf dem Land auch von älteren Geschwistern, Dienstmägden oder Verwandten betreut. Sobald das Kleinkindalter vorbei war, wurden sie ohnehin für die verschiedensten Arbeiten herangezogen.

Anregungen für den Unterricht.

Die beim Methodenlernen im vorangegangenen Teilkapitel herausgefundenen Genderaspekte können schon hier beim Thema „Mittelalterliche Stadt“ angewendet werden, indem nach dem erarbeiteten Raster untersucht wird, was Männer und Frauen in der Stadt arbeiteten.

Sie können auch hier mithilfe des Schulbuchs oder von Jugendsachbüchern verschiedene Informationen zum Leben in der Stadt zusammentragen und ggf. einen Bericht über ihr Leben in einer Gastfamilie schreiben, das heißt, sie schildern das fremde Leben aus der Ich-Perspektive und wählen die Schwerpunkte, über die sie berichten wollen, eigenständig aus. Die fremden „Erlebnisse“ werden erfahrungsgemäß intensiv kommentiert und zu den eigenen Erfahrungen in Beziehung gesetzt, womit historisches Denken in Gang gesetzt und gefördert werden kann. Selbst wenn wesentliche Unterrichtsfakten in einem Bericht oder einer Schilderung unberücksichtigt bleiben, kommen sie beim Vortragen anderer Berichte zur Geltung und werden somit mühelos wiederholt und vertieft.

Texte für die differenzierte Bearbeitung: ³²

Wenn auch nur wenige Frauen in Zünften organisiert waren, heißt das nicht, dass Frauen sonst nicht arbeiteten und sich nur um Haushalt und Kinder kümmerten. Die folgenden Angaben zeigen, in welchen Funktionen Frauen in den mittelalterlichen Städten tätig waren.

³² Für Klassen, in denen die Schülerinnen und Schüler nicht über die erforderlichen Lesefertigkeiten verfügen, können die in den Texten enthaltenen Bestimmungen auch umformuliert und vereinfacht werden.

Frauenberufe in Frankfurt am Main im 14./15. Jahrhundert – eine Auswahl:

<p>Berufsbezeichnungen, für die mehr weibliche als männliche Namen vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Apfelhändlerin - Besenverkäuferin - Bierbrauerin - Bortenmacherin - Eierhändlerin - Essighändlerin - Federbettenmacherin - Gänsehirtin - Gießerin - Haferhändlerin - Heringhändlerin - Kerzenmacherin <p>Berufsbezeichnungen, für die mehr weibliche als männliche Namen vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kopftuch-,/Haubenhändlerin - Kopftuch-,/Schleierweberin - Kauffrau - Mattenmacherin - Obsthöckerin - Schnurmacherin - Senfmacherin - Tänzerin - Wamsverfertigerin - Wollkammerin 	<p>Berufsbezeichnungen, für die mehr männliche als weibliche Namensvorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Apothekerin - Ärztin - Augenärztin - Barchentweberin - Beutlerin - Flickschusterin - Garköchin - Gauklerin - Geldwechslerin - Geschirrhändlerin - Gewürzhändlerin - Glöcknerin <p>Berufsbezeichnungen, für die mehr männliche als weibliche Namensvorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Goldschmiedin - Handschuhmacherin - Heuhändlerin - Hirtin - Huthändlerin - Lebkuchenbäckerin - Lehrerin - Leineweberin - Lorbeerhändlerin - Nadlerin - Pfortnerin - Schneiderin - Seidenstickerin
--	---

Eingabe Jörg Bermenters und mehrerer Frauen an den Heilbronner Rat v. 18.12.1509:

Darauf bin ich, Jörg Bermenter, durch die geschworenen Tuchsiegler (...) verklagt worden, da ich die (...) erlassene und erneuerte Ordnung zwischen den Webern in etlichen Punkten übertreten und mehr Tuch, als ich nach Inhalt der Ordnung darf, gemacht haben soll. (...)

Auf die von den Sieglern erhobene Anklage antworte ich als erstes: Es stimmt, dass ich mehr Tuch gemacht habe, als es der Artikel zulässt. Aber der Artikel beschäftigt sich mit den Leinewebern, nicht mit den Wollwebern, und gibt ihnen eine Ordnung, wie viele Tücher sie machen dürfen. Nun bin ich aber kein Leinen-, sondern ein Wollweber. (...)

Und es ist weiter vorgebracht worden, dass meine Ehefrau das Leinenwerk betreibt und ausübt. Darauf antworte ich: Das stimmt. Sie hat es in ihrer Jugend gelernt und hat damit auch ihren Vater und ihre Mutter während deren Krankheit und im Alter unterhalten und ernährt und es ist ihr nie verboten worden. Nun hat sie einen Mann, nämlich mich, geheiratet und mich dieses auch gelehrt. (...) Da nun meine Frau das ihrige, das sie gelernt hat und von Jugend an ohne Widerspruch ausgeübt hat, glaube ich kaum, dass jemand so schlechten Sinnes ist, dass er es als unrechtens und strafbar empfindet und erachtet, wenn sie mir, was billigerweise geschieht, hilft, meine kleinen Kinder ehrlich zu ernähren. Denn es ist nicht bekannt, dass jemals in Heilbronn einer Frau solches verboten worden ist. (...)

Zitiert in: Ketsch, Peter: Frauen im Mittelalter, hg von Annette Kuhn. Band 1: Frauenarbeit im Mittelalter. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1983, S. 177 f.

Aus dem Urkundenbuch der Stadt Leipzig:

Revision der Handwerksartikel der Fleischer durch den Rat der Stadt Leipzig v. 30.8.1466:

(...) Der dritte Satz der eben genannten Schrift lautet: Stirbt ein Meister aus dem Handwerk und hinterlässt er eine Ehefrau, so darf diese, seine Frau, nach dem Tode ihres Mannes nicht weiter im Handwerk arbeiten. (...) Da diese Satzung wider die redliche Vernunft und vor allem wider die Meister des genannten Handwerks ist, denn ein verständiger und überlegter Mann bemerkt sehr wohl, dass dadurch fromme und redliche Frauen und Witwen, die sich und ihre Kinder mit redlicher Arbeit und durch Betreibung ihres Handwerks wohl ernähren könnten, an ihrer Nahrung verhindert werden. (...) Deshalb stellen die Räte einstimmig diese vorgenannte Bestimmung ganz ab und bestimmen, dass fortan eine jede Witwe des eben genannten Handwerks, so lange sie ihren Witwenstand unverändert hält oder sie einen anderen Mann desselben Handwerks nach dem Tode ihres ersten Mannes nimmt, ihr Handwerk frei und unbehindert von jedermann gleich einem anderen Meister desselben Handwerks treiben darf (...).

Zitiert in: Ketsch, Peter: Frauen im Mittelalter, hg von Annette Kuhn. Band 1: Frauenarbeit im Mittelalter. Quellen und Materialien. Düsseldorf 1983, S. 165 f.

Worterklärung:

Revision: Änderung nach eingehender Prüfung

an ihrer Nahrung verhindert: an der Beschaffung ihres Lebensunterhalts gehindert

7 Der Adel im Mittelalter

Das bereits erwähnte Problem, Frauen auf Extra-Seiten oder in Extra-Spalten zu verbannen, wird besonders offenkundig beim Thema „Ritter und Burgen“. Da spielen sich mitunter „Leben“ und „Menschen“ auf der Burg sowie das „höfische Leben“ ohne Frauen ab. Erst am Ende des gesamten Kapitels werden dann Frauen und Mädchen auf einer Sonderseite erwähnt.

Es geht aber auch anders. Hier soll deshalb ein Vorgehen gezeigt werden, das auch auf andere Themenbereiche übertragen werden kann:

Bei dem hier empfohlenen Verfahren ist grundsätzlich zweierlei zu beachten: Die Parallelsicht und das Umfeld.

1. Die Parallelsicht

Zu fragen wäre bei jedem Teilthema etwa:

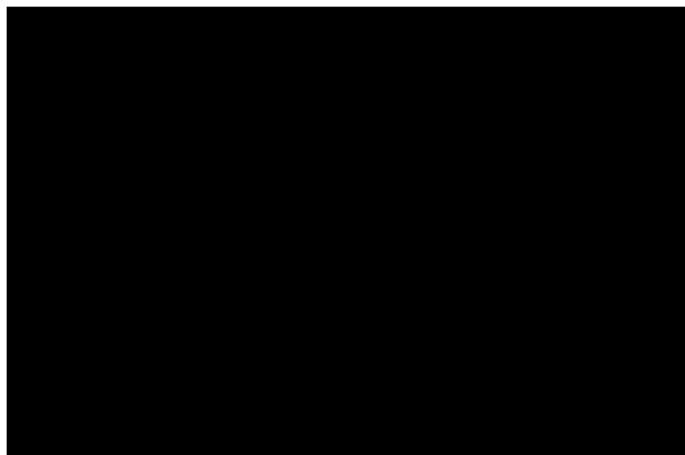
Was macht der Mann? Was macht die Frau?

Wo ist hier der Mann? Wo ist hier die Frau?

Was wird vom Mann erwartet? Was wird von der Frau erwartet?

Diese Fragen können dann bei den üblichen Teilthemen des Themas „Ritter und Burgen“ angewendet werden:

- die Burganlage,
- das Leben auf der Burg bzw. Menschen auf der Burg,
- höfisches Leben und höfische Kultur, einschließlich der Turniere und der Minne,
- Erziehung und Ausbildung,
- Rechte und Pflichten,
- Kampfgeschehen, ggf. auch Belagerung der Burg.



Ritterturnier

Aus: Entdecken und Verstehen, Cornelsen-Verlag GmbH

Die oben angegebenen schlichten Fragen können selbstverständlich durch weitere ergänzt werden. Sie lassen sich mit den Informationen, die sich im Schulbuch oder in Jugendsachbüchern befinden, mühelos beantworten. Diese Fragen müssen aber erst einmal im Bewusstsein platziert und allmählich zur Gewohnheit werden. Das Wissen von der Vergangenheit wird genauer, umfassender und facettenreicher und bietet vielfältige Ansätze zur Reflexion. Im nächsten Schritt kann dann beispielsweise auch gefragt werden, was der betrachtete Sachverhalt für Männer und was er für Frauen bedeutet.

2. Das Umfeld

Zu fragen wäre bei jedem Teilthema etwa:

Welche anderen Männer und Frauen kommen ins Blickfeld?

In welchem Verhältnis stehen sie zu den erwähnten Personen?

Welche anderen Teilthemen werden berührt? Welche Positionen nehmen Mann und Frau dort ein? Welche Männer und Frauen werden da (außerdem) wichtig?

Beim „Leben auf der Burg“ kommen zum einen die anderen Burgbewohner und -bewohnerinnen mit ihren jeweiligen Aufgaben ins Blickfeld, zum anderen auch Durchreisende, wie Gäste, Spielleute, Sänger, Händler etc.

Themen beispielsweise, die mit dem Rittertum verbunden werden müssen, sind das Lehnswesen und die Grundherrschaft. Wichtig wird hier der Lehnsherr oder die Lehnsherrin, wichtig werden außerdem die Bauern.

Die Herauslösung aus solchen Zusammenhängen aber macht aus den Rittern bloße Spielzeugfiguren, die für eine geschichtliche Auseinandersetzung wenig taugen.

Anregung für die Unterrichtspraxis:

Bewährt hat es sich, zusammen mit den Schülerinnen und Schülern eine Mindmap zum Leben auf einer Burg anzufertigen, z. B. nach Bauten auf dem Burggelände, deren Funktionen und wer dort jeweils lebt oder arbeitet oder nach Personen und deren Zuständigkeiten. In dieser Weise sind jedenfalls die meisten Jugendsachbücher zu diesem Thema gegliedert, die für die Bearbeitung herangezogen werden können. Die Schülerinnen und Schüler bearbeiten dann die Einzelthemen nach persönlichem Interesse, tragen sie anhand von Bildmaterial auf dem OH-Projektor oder vielleicht sogar mittels eines Laptops und Beamers vor. Eine andere Möglichkeit wäre auch die Zusammenstellung der Einzelergebnisse auf einer Plakatwand.

8 Kreuzzüge³³

Kriegszüge, auch wenn sie religiös motiviert waren, werden im Allgemeinen als ausschließliche Männerangelegenheit, ja, als Männer*arbeit* angesehen. Sie werden als männlicher Betätigungs- und Erfahrungsraum wahrgenommen und meist auch so beschrieben. Wir kennen aber historische Quellen in Form von Texten und Bildern, die deutlich das Vorhandensein von Frauen zeigen, die nur eben keinerlei Beachtung finden, weil sie nicht ins Wahrnehmungsraster passen. An allen Kriegen in der Geschichte waren jedoch Frauen direkt oder indirekt aktiv beteiligt.

Das gilt auch für die Kreuzzüge. Unsere Vorstellungen über die Kreuzzüge sind aber deutlich zu revidieren, da die ausschließliche Fokussierung auf Kampfhandlungen zu eng ist. Häufig waren es nur geschützte Pilgerzüge, die dann aber in kriegerische Aktionen verwickelt wurden. Es zogen nicht nur männliche Kreuzfahrer in die Ferne, sondern auch Familienmitglieder, Bedienstete sowie zahlreiche weitere Personen, die für eine reibungslose Logistik erforderlich waren.

Die Historikerin Sabine Geldsetzer über den Forschungsstand:

Seit Papst Urban II im Jahr 1095 erstmals zum Kreuzzug aufrief, waren Frauen in allen großen Kreuzzügen mit von der Partie. Frauen aus sozialen Eliten (Königinnen, Fürstinnen, Frauen aus dem niederen Adel) waren ebenso vertreten wie Frauen aus der ritterlichen Schicht, aus der Unterschicht und Nonnen. Im Gefolge hochrangiger Frauen (und Männer) tauchen darüber hinaus Kammerfrauen, Hofdamen und -fräulein sowie Dienerinnen und Wäscherinnen auf. Frauen reisten meist nicht allein, sondern in Begleitung von Ehemännern, Vätern, Brüdern etc.³⁴

Für den Lebensalltag und die Reisebedingungen spielte das Geschlecht nur eine geringe Rolle, weit wichtiger war der Stand der Kreuzfahrer und -fahrerinnen. Er war entscheidend dafür, ob die Kreuzfahrt beschwerlich oder eher komfortabel verlief, ob die Anreise auf dem Landweg oder an Bord von Schiffen erfolgte und ob die Kreuzfahrer und -fahrerinnen Vor- oder Nachteile in Winterquartieren und Heerlagern für sich beanspruchen konnten. Die mit dem jeweiligen Stand verbundenen materiellen Ressourcen entschieden darüber, ob bei Lebensmittelknappheit höhere Preise gezahlt oder Waren über größere Entfernungen herbeigeschafft werden konnten. Nicht zuletzt gewährleisteten reichlich vorhandene Mittel auch eine geschützte Unterbringung fernab von Kampfhandlungen.

Geschlechtsspezifische Risiken sind nur in zwei Bereichen festgestellt worden: Frauen konnten Opfer sexueller Gewalt werden und Schwangere mussten häufiger damit rechnen, eine Fehl- oder Frühgeburt zu erleiden.

Die Beteiligung von Frauen auf Kreuzzügen

In den Quellen über die Kreuzzüge finden sich Frauen in Funktionen, die im Zusammenhang mit den Anforderungen mittelalterlicher Kriegführung und der militärischen Logistik stehen. Sie waren also aktiv am Kampfgeschehen beteiligt und übten unterstützende Tätigkeiten aus.³⁵

Aktiv am Kampfgeschehen beteiligt waren Frauen

³³ Die Informationen in diesem Kapitel basieren auf: Geldsetzer, Sabine: Frauen auf Kreuzzügen 1096 - 1291. Darmstadt 2003. Pernoud, Regine: Frauen zur Zeit der Kreuzzüge. Pfaffenweiler 1993

³⁴ Geldsetzer, Sabine: Frauen auf Kreuzzügen 1096 -1291. Darmstadt 2003, S. 12.

³⁵ Die folgenden Auflistungen sind aus mehreren Textstellen zusammengefügt und größtenteils im Wortlaut übernommen. Sie sind zu finden in: Geldsetzer, Sabine: Frauen auf Kreuzzügen, a. a. O., S. 119, S. 121 f., 123, 126, 127, 128, 129, 131 f.

- in militärischen Kommandofunktionen und an der Spitze von Truppenkontingenten;
- als aktive Teilnehmerinnen an Kriegshandlungen und als Waffen tragende Kriegerinnen;
- bei der Abwehr feindlicher Angriffe;
- bei der Bewachung von Heerlagern und als eine Art stille Reserve;
- beim Transport von Lebensmitteln, Wasser und Munition;
- bei der Beschaffung von Informationen im Rahmen der militärischen Aufklärung;
- als Lastenträgerinnen zur Unterstützung der Kämpfenden und
- als Hilfskräfte bei Belagerungen.

Das direkte Kampfgeschehen war im Mittelalter Männersache. Die Teilnahme von Frauen am Kampf war unüblich, kam aber immer wieder vor. Kriegerische Aktivitäten der Frauen hatten eines gemeinsam: Sie wurden durch die Umstände dazu veranlasst und handelten oft spontan zusammen mit anderen Frauen und Angehörigen des Fußvolks.

Sie beteiligten sich an Angriffshandlungen, leisteten Hilfsdienste für die Kämpfenden, halfen bei der Abwehr von Angriffen auf das eigene Heerlager. Sie beteiligten sich auch an Sturmangriffen, an Massakern und an Plünderungen.

Als Hilfskräfte bei der Belagerung halfen sie bei der Vorbereitung des Geländes, auf dem Belagerungsmaschinen aufgebaut werden sollten, bei deren Positionierung und beim Einsatz von Belagerungsgerät, ferner auch bei der Brandbekämpfung.

Wenn Frauen Kommandofunktionen übernahmen, so waren es Frauen des Adels. Sie handelten in diesem Fall in Vertretung des abwesenden Ehemanns. Diese Vertretungsaufgaben umfassten neben der Wahrnehmung von Herrschaftsrechten auch die Kommandogewalt über Bewaffnete und die Verteidigung von Burgen und Städten.

Frauen unterstützten die Kämpfenden

- bei der Versorgung von Kranken und Verwundeten;
- bei der Zubereitung von Mahlzeiten;
- bei der Verarbeitung von und dem Handel mit Lebensmitteln;
- als schlecht beleumdete Frauen, die mit Kreuzfahrern sexuelle Beziehungen unterhielten;
- als Bedienstete und Begleiterinnen adliger Damen und Herren;
- als Wäscherinnen;
- bei der Betreuung und Versorgung von Kindern;
- als Geburtshelferinnen und
- als Ammen.

Informationen und Texte für den Unterricht

Einige prominente Kreuzzugsteilnehmerinnen:

Eleonore von Aquitanien,³⁶

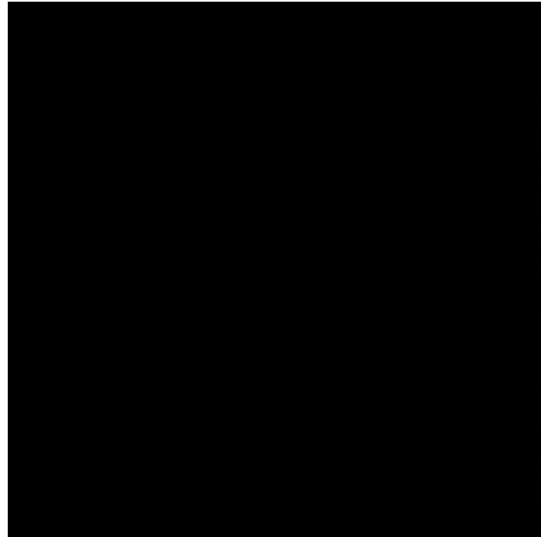
Königin von Frankreich, Ehefrau Ludwigs VII, brach Mitte Juni 1147 zusammen mit Ludwig aus Frankreich auf. Motiviert war ihre Teilnahme nicht allein durch Abenteuerlust, wie einige Quellen berichten, sondern vor allem wegen eines dynastischen Problems: Im Laufe einer zehnjährigen Ehe hatte Eleonore nur ein Kind, ein Mädchen, geboren. Solange jedoch kein Sohn geboren wurde, blieb die französische Thronfolge mit ausschließlich männlicher Erbfolge ungesichert. Wäre Ludwig allein geist, hätte es für mindestens zwei Jahre keine Möglichkeit für die Geburt eines Erben gegeben. Im Falle seines Todes wäre die Krone verloren gewesen.

³⁶ Nach Geldsetzer: Frauen auf Kreuzzügen, a. a. O., S. 56 f., S.188.

Margarethe von Provence,³⁷

Königin von Frankreich, Ehefrau Ludwigs IX. von Frankreich, brach am 25. August 1248 mit Ehemann und weiteren Mitgliedern der königlichen Familie aus Frankreich auf. Ihre fünf Kinder ließ sie in Frankreich zurück. Mitte September erreichte die königliche Familie Zypern, überwinterte dort bis Ende Mai 1249.

Die Überfahrt nach Damiette erfolgte Ende Mai/Anfang Juni, wo Margarethe sich bis Mai 1250 aufhielt. Ludwig führte Februar bis April 1250 einen Feldzug. Während dieser Zeit und seiner anschließenden Gefangenschaft hatte Margarethe das Kommando in der Stadt. Anfang April 1250 wurde der Sohn Tristan geboren. Vom Wochenbett aus führte Margarethe die Verhandlungen mit italienischen Kaufleuten, die beabsichtigten, die Stadt zu verlassen. Margarethe ließ sämtliche Lebensmittel aufkaufen und konnte sie dadurch zum Bleiben bewegen. Damit war es ihr gelungen, eine ernste Gefahr von den Kreuzfahrern abzuwenden und die Lebensmittelversorgung der Stadt sicherzustellen. Ohne den gesicherten Nachschub wäre Damiette, das ein wesentliches Faustpfand in den Verhandlungen um die Freilassung des Königs war, nicht zu halten gewesen. Auch an diesen Verhandlungen nahm Margarethe als Stellvertreterin des Königs teil.



Eroberung Damiettes

Nach der Rückgabe Damiettes an die Ägypter und der Freilassung des Königs reiste die königliche Familie weiter nach Akkon. In den folgenden vier Jahren hielt Margarethe sich in mehreren Städten des Heiligen Landes auf, 1251 und 1253 wurden zwei weitere Kinder geboren.

Eine weniger prominente Frau:

Margarete von Beverley³⁸

Über Margarete von Beverley existiert eine Lebensbeschreibung, die ihr Bruder, der Zisterzienser Thomas von Froidmont verfasst hat, in der auch die einzelnen Etappen ihrer Reise nach Jerusalem genau dokumentiert sind.

Margarete von Beverley wurde um 1150 während einer Pilgerfahrt ihrer Eltern Hulno und Sibylle von Beverley in Jerusalem geboren. Nach dem Ende des Wochenbetts kehrten die Eltern nach Yorkshire in England zurück, wo noch zwei Geschwister geboren wurden.

1187 reiste Margarete in ihre Geburtsstadt und geriet dort in die Wirren der Belagerung und Einnahme Jerusalems durch Sultan Saladin. Sie gehörte zu denjenigen, die Hilfsdienste für die Kämpfenden leisteten, indem sie ihnen Wasser brachte und an den Mauern Wache hielt. Dabei war sie als Soldat verkleidet, ihre Kopfbedeckung war beispielsweise ein Kochtopf. Der Auftritt von Frauen in männlicher Kleidung und Rüstung sollte den Gegnern wahrscheinlich eine größere Besatzungsstärke und Kampfkraft vortäuschen. Denn nach einer vernichtenden Niederlage im Sommer gab es in Jerusalem nur noch wenige kampffähige Männer, welche die Stadt verteidigen konnten. Margarete wurde verletzt, gefangen genommen und verlebte fünfzehn Monate in muslimischer Gefangenschaft.

³⁷ Nach Geldsetzer: Frauen auf Kreuzzügen, a. a. O., S. 194 f.

³⁸ Geldsetzer: Frauen auf Kreuzzügen, a. a. O., S. 25 f., S. 126 f., S. 163, S. 210 f., S. 215, S. 254.

Nach ihrer Freilassung im Februar 1189 lebte sie einige Zeit im Fürstentum Antiochia, sie war völlig mittellos und ging von Schiff zu Schiff, um ihre Dienste als Wäscherin anzubieten. Dort nahm sie auch an einer Plünderung eines geschlagenen Heeres teil. Wie groß ihre Beute war, ist nicht überliefert, aber immerhin besaß sie die Mittel, um Antiochia zu verlassen und nach Tripolis zu reisen. Von dort aus gelangte sie nach Akkon, wo sie mit einer Gruppe von Kreuzfahrern die Rückreise nach Europa antrat.

Fazit: Was hier deutlich wurde, kann auf die verschiedensten historischen Sachverhalte übertragen werden. Wenn die Frauen neben den Männern sichtbar werden, erhalten wir nicht nur konkretere Vorstellungen von Geschehnissen, sondern auch eine Geschichtsschreibung, die bei der Konzentration allein auf Männer unvollständig, ungenau und fehlerhaft ist. Dass auf den Kreuzfahrten Kinder geboren wurden, dass Königinnen, die ihre Kinder zu Hause gelassen hatten, mit von der Partie waren, wie beispielsweise Margarete von Provence und Eleonore von Aquitanien, dass Frauen ebenfalls in Kämpfe verwickelt waren, Hilfsdienste für die Kämpfenden leisteten und am Morden und Plündern teilnahmen – das alles ist bisher so gut wie unbekannt.

Anregungen für den Unterricht

Die hier wiedergegebenen Texte können den üblicherweise im Unterricht benutzten Materialien hinzugefügt werden.

Die Schülerinnen und Schüler könnten dann als Berichterstatter/-innen tätig werden. Die ausgewählten unterschiedlicher Perspektiven und Schwerpunkte sowie die Verschiedenartigkeit ihrer eigenen Standpunkte und ihre Berichte ergeben erfahrungsgemäß facettenreiche Bilder vom damaligen Geschehen.

9 Martin Luther und Katharina von Bora – Der Wandel des Frauenbildes während der Reformation³⁹

Maßgeblich für die Veränderung der Geschlechtervorstellungen, insbesondere des Familien- und Frauenbilds, war das Wirken Luthers (1483-1546).

Martin Luther lehnte das Klosterleben ab. Dagegen stellte er die Bedeutung der Ehe als gottgewollt heraus und konzentrierte die Position der Frau allein auf Haushalt und Familie. Dies widersprach nicht nur den Vorstellungen der katholischen Kirche, sondern setzte einen folgenreichen Wandel in den Geschlechterbeziehungen in Gang. Denn die von Luther in zahlreichen Predigten und Schriften verkündeten Geschlechterbilder blieben nicht nur als theoretische Abhandlungen bestehen, sondern wurden in den protestantischen Ländern Europas fest in die Lebensweise von Männern und Frauen integriert.

Die Entgegensetzung von mittelalterlich-katholischen und protestantischen Geschlechterbildern erfasst aber nicht die ganze historische Realität, denn zwischen diesen Paradigmen, also in der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, spielt sich Luthers eigenes Ehe- und Familienleben ab, und dieses passt weder recht in das eine noch in das andere religiös-ideologische Raster.

Luther war mit Katharina von Bora (1499 – 1552), einer ehemaligen Nonne, verheiratet und hatte mit ihr sechs Kinder. Katharina hatte das Klosterleben weit hinter sich gelassen, sie ließ sich aber auch nicht auf das Familienleben einschränken. Haushalt und Familie waren bei ihr in einen weit größeren Lebens- und Wirkungsrahmen eingepasst. Das Ehepaar Luther lebte mitten in seiner Zeit, in der sich mehrere mittelalterliche Traditionen bündelten und noch wirkungsmächtig waren. Zugleich aber mit der Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse im 16. Jahrhundert veränderten sich außerdem allmählich die Lebensweisen der Menschen.

9.1 Frauenbilder der Kirche im Mittelalter

Die Frauenbilder des Mittelalters kulminieren in drei Figuren: Eva als Versucherin, Maria als Himmelskönigin (unter Hervorhebung der Gottesmutterchaft, vor allem ihrer Jungfräulichkeit) und Magdalena als erlöste Sünderin (ein besonderes Identitätsangebot für Ehefrauen). Nach Thomas von Aquin ernteten Jungfrauen vor Gott 100-fach die Früchte ihrer Verdienste, Witwen, sofern sie fürderhin allem Geschlechtlichen entsagten, 60-fach und Ehefrauen 30-fach.

Die katholische Kirche bewertete also ein Leben für Gott und ein keusches Leben höher als Heirat und Fortpflanzung, was sich auch in zahlreichen Heiligenleben widerspiegelt. Ein nahezu extremes Beispiel dafür bietet das legendenumrankte Leben der Elisabeth von Thüringen.

³⁹ Die Informationen in diesem Kapitel basieren auf:
Gleba, Gudrun: Klosterleben im Mittelalter. Darmstadt 2004.
Heling, Antje: Zu Haus bei Martin Luther. Ein alltagsgeschichtlicher Rundgang. Wittenberg 2003.
Luther, Martin: Vom ehelichen Leben und andere Schriften über die Ehe, hg. von Dagmar C. G. Lorenz. Stuttgart 2006.
Ders.: Tischreden, hg. von Kurt Aland. Stuttgart 2005.
Treu, Martin: Katharina von Bora. Wittenberg 1995.
Vinken, Barbara: Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. München 2001.
Zippert, Christian; Jost Gerhard: Hingabe und Heiterkeit. Vom Leben und Wirken der heiligen Elisabeth. Kassel, 2. Auflage 2007.

Elisabeth von Thüringen (1207 – 1231)

Als ungarische Königstochter kam sie schon als Kind an den Hof der Landgrafen von Thüringen, wurde mit Ludwig vermählt und bekam drei Kinder. Von klein an lebte sie in größter Frömmigkeit und fiel durch eine geradezu exzessive Mildtätigkeit und Barmherzigkeit auf, sehr zum Verdruss der landgräflichen Familie, die ihr untersagte, das Vermögen der Familie allzu freigiebig unter die Armen zu verteilen, die es ja gerade mit ihren harten Frondiensten erwirtschaftet hatten.

Von ihrem Mann Ludwig wurde sie jedoch grundsätzlich in ihrem barmherzigen Wirken unterstützt. Mit ihm zusammen gründete sie mehrere Hospitäler und mit seiner Zustimmung hatte sie ihrem Beichtvater, Konrad von Marburg, unbedingten geistlichen Gehorsam

geschworen. Nach dem Tod Ludwigs – während eines Kreuzzugs – wurde Elisabeth von dessen Familie verstoßen. Konrad von Marburg lenkte von da an ihr weiteres Leben. 1228 siedelte sie nach Marburg um. Nach Gudrun Gleba blieb Konrad von Marburg „ihr ein offenbar unbarmherziger Beichtvater, der sie in seinen Vorstellungen von extremer Askese und ständigen Bußübungen bestärkte“ (a. a. O., S. 193). Nur die Liebe zu ihren Kindern bildete noch ein letztes Hindernis auf ihrem Weg zu Gott, das sie aber – wie es in ihren Lebensbeschreibungen heißt – kraft ihrer Frömmigkeit zu überwinden vermochte.



Elisabeth von Thüringen kleidet die Armen.
© Rheinisches Bildarchiv

Jacobus de Voragine berichtet in seinen Heiligenlegenden über Elisabeth von Thüringen:

Damit sich aber ihr Herz ganz nach Gott ausrichte und ihre tiefe Frömmigkeit kein Hindernis mehr finde, bat Elisabeth den Herrn, ihr Verachtung gegenüber allem Zeitlichen einzuflößen, die Liebe zu ihren Kindern aus ihrem Herzen zu reißen und ihr Verachtung und Ausdauer gegen alle Schmach zu schenken. Und nachdem sie ihre Bitte dem Herrn dargebracht hatte, hörte sie, wie er zu ihr sprach: ‚Dein Gebet ist erhört worden.‘ Da sprach sie zu ihren Mägden: ‚Der Herr hat meine Stimme gehört, denn nun betrachte ich alles Zeitliche wie Mist, ich kümmere mich um meine Kinder nicht mehr als um die andern Nächsten; Verachtung und Schmach halte ich für nichts, und schon glaube ich nichts anderes mehr zu lieben als Gott.‘

Zitiert in: Vinken, Barbara: Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. München, 2001, S. 125.

Diese völlige Hinwendung zu Gott, von der katholischen Kirche als höchste Lebensform gepriesen, wird aber in der Reformation strikt abgelehnt.

9.2 Der Wandel der Geschlechterbilder in der Reformation⁴⁰

Die Schriften, die Luther zum Geschlechterverhältnis verfasste, waren anfangs wohl nichts anderes als Rechtfertigungsschriften. Auch hier argumentierte er auf der Grundlage der Bibel gegen die Auffassungen der katholischen Kirche.

In seinen Schriften hebt Luther die Gottgewolltheit der Ehe hervor. Der Hauptzweck der Ehe sei die Fruchtbarkeit und das bedeutsamste Element der ehelichen Verbindung die Elternschaft. In seiner Predigt vom Ehestand bezeichnet Luther genauestens die Rechte und Pflichten des Mannes und der Frau. Danach ist es die Aufgabe des Mannes, seinen Hausstand durch seine Arbeit zu erhalten und die Frau in allen Dingen anzuleiten. (Hier finden sich deutliche Einflüsse der Humanisten bzw. deren Anleihen bei Aristoteles.) Die Pflicht der Frau hingegen sei es, die Schmerzen der Geburt zu ertragen und dem Mann Gehorsam zu leisten.

Texte für den Unterricht:

In der Schrift „Ursach und Antwort, dass Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen“ (1523), mit der die Flucht der Nonnen gerechtfertigt werden sollte, versucht Luther, als Gegenargument zu den Auffassungen der katholischen Kirche, die Grundlagen des Ordenswesens zu entkräften. Seiner Auffassung nach müssen Gelübde freiwillig geleistet werden, was nicht der Fall sein kann, wenn Menschen von Kind an im Kloster leben und gar nichts anderes kennen. Zudem könne sich niemand zu etwas verpflichten, was ihm physisch und psychisch nicht möglich sei. Luther bezeichnet die Sexualität als untrennbaren Bestandteil des Menschseins getreu der Schöpfungsgeschichte, nach der Gott den Menschen als Mann und Frau schuf.

Ursach und Antwort, dass Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen (1523):

Ein Weibsbild ist nicht geschaffen, Jungfrau zu sein, sondern Kinder zu tragen. (1. Mose 1,28) Gott sprach nicht alleine zu Adam, sondern auch zu Eva: ‚Seid fruchtbar und mehret euch‘, wie das auch die leiblichen Gliedmaß weiblichen Leibs, von Gott dazu eingesetzt, beweisen. Und solchs ist nicht zu einem Weib, noch zu zweien, sondern zu allen gesagt und keine ausgeschlossen.

Ein Auszug aus: Luther, Martin: Ursach und Antwort, dass Jungfrauen Klöster göttlich verlassen mögen (1523). In: Ders.: Vom ehelichen Leben. Hg. von Dagmar C.G. Lorenz. Stuttgart 2006, S. 50.

Die Ehe ist die Grundlage für alles:

Es ist sehr gut, dass Gott nicht will, dass die Ehe zerrissen werde, denn sonst würde sie zugrunde gehen und aufhören, die Sorge für die Kinder würde in Gefahr geraten, und der Hausstand würde fallen, und danach würden auch das Weltregiment und die Religion vernachlässigt werden. Es ist aber die Ehe die Grundlage des Hauswesens, der öffentlichen Ordnung, der Religion.

Aus: Luther, Martin: Tischreden. Hg. von Kurt Aland. Stuttgart 2005, S.279.

40 Die Ausführungen erfolgen nach:

Schulte van Kessel, Elisja: Jungfrauen und Mütter zwischen Himmel und Erde. In: Duby, Georges; Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen. Band 3: Frühe Neuzeit, hg. von Arlette Farge und Natalie Zemon Davis. Frankfurt/Main 1994, S. 151-188.

Vinken, Barbara: Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. München 2001, S.109 -144.

Eine Predigt vom Ehestand, getan durch D. Martinum Lutherum.

Anno 1525 zu Wittenberg.

(...) Da stehet Gottes Wort: ‚Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen.‘
(...) Das ist nun das erste Stück, dass der Mann fleißig soll arbeiten, damit er sein Weib und Kinder ernähre, denn von der Arbeit stirbet kein Mensch, aber vom Ledig- und Müßiggehen kommen die Leut um Leib und Leben, denn der Mensch ist zur Arbeit geboren, wie der Vogel zum Fliegen.

(...)

Das Weib muss auch zwei Stück leiden oder tun. (...)

Das ist nun das erste Stück, dass die Weiber sollen Geduld tragen und es sich gefallen lassen, so ihnen Gott, wenn sie schwanger werden und ihre Kinder gebären.

Zum andern, so soll des Weibes Wille, wie Gott sagt, dem Manne unterworfen sein und der soll ihr Herr sein. (...) Wo Eva nicht gesündigt, so hätte sie mit Adam, dem Mann zugleich regieret und geherrscht als sein Mitgehilfe. Jetzt aber, nun sie gesündigt und den Mann verführet, hat sie das Regiment verloren und muss ohne den Mann nichts anfangen oder tun. Wo der ist, muss sie mit und sich vor ihm ducken als vor ihrem Herrn, den sie soll fürchten, ihm untertan und gehorsam sein.

Auszüge aus: Luther, Martin: Eine Predigt vom Ehestand, getan durch D. Martinum Lutherum, seliger.
Anno 1525 zu Wittenberg. Hg. von Dagmar C. G. Lorenz. Stuttgart 2006, S. 66, 67, 70.

9.3 Die neue Position der Frau als Hausfrau und Mutter

Obwohl Luthers rhetorische Überzeugungskraft nicht gering geschätzt werden soll, lassen sich die Durchsetzung und Verbreitung seiner Vorstellungen samt Folgewirkungen nicht ohne entsprechenden politischen und ökonomischen Nährboden erklären. Denn nicht allein Luthers Wirken, sondern auch noch andere gesellschaftliche Entwicklungslinien hatten zur Position der Frau als Hausfrau und Mutter geführt. Luther schuf womöglich lediglich die dazu passende Ideologie:

1. Die mittelalterlichen Arbeitsstrukturen mit ihren Merkmalen der Familialisierung, Spezialisierung und Professionalisierung wurden in der frühen Neuzeit zunächst fortgesetzt. Seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert aber stagnierte das Handwerk. Die Möglichkeiten zu eigenem Verdienst waren deutlich eingeschränkt. Die Landstücke vor der Stadt, die zu den einzelnen Häusern gehörten, wurden zum entscheidenden Arbeitsbereich der Frau, denn viele der vorher gekauften Waren mussten nun wieder selbst hergestellt und nach Möglichkeit zum Verkauf angeboten werden. Während die Frau mit haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt war, ihre Arbeitsbereiche sich also stärker ins Innere des Hauses verlagerten, sorgte der Mann mit seiner Arbeit im Handwerk und oft mit dem Verkauf auch der von der Frau hergestellten Waren für das nötige Geldeinkommen.
2. In Patrizierfamilien hingegen beschränkte sich die Arbeit der Frau hauptsächlich auf die Organisation des Haushalts, da genügend Dienstpersonal vorhanden war. Für die Ausgestaltung des Hauses und für das Leben mit Kindern blieb genügend Zeit. Die Männer, deren Position sich auf Bildung und Verdienst gründete, also Juristen, Mediziner, Professoren, Pastoren etc., verfügten über regelmäßige Geldeinkünfte. Die Ehefrauen trugen durch Aussteuer, Renteneinkünfte oder ihr Erbe zur materiellen Grundausstattung bei, aber ansonsten war sie Hausfrau und der Mann verdiente das Geld. Oft erhielten die Männer als Teil des Einkommens Naturalien und Landnutzungen, die dann erst durch die Arbeit der Ehefrau in direktes Einkommen umgewandelt wurden. Im Unterschied aber zu den Handwerkerfrauen arbeiteten sie mit entsprechenden Hilfen für den eigenen Bedarf.
3. Die Humanisten führten ihre Ehe grundsätzlich nach dem Vorbild der Patrizier. Ein Unterschied zwischen beiden Gruppierungen bestand aber darin, dass die Frau zur geistigen Gefährtin des Mannes wurde. In Anlehnung an die antiken Schriftsteller, vor allem an Aristoteles, war es Sache des Ehemanns, die Frau in allen ihr zugewiesenen Bereichen zu führen: im Haushalt, in der Kinderpflege und -erziehung und vor allem in ihren Studien.

Mit dem Wandel der Arbeitsbereiche veränderten sich auch die Verhaltenserwartungen an die Frau: Ordnung, Fleiß, Sparsamkeit waren gleichsam ihr Beitrag zur finanziellen Situation der Familie. Diese Erwartungen wurden den christlichen Normen, wie beispielsweise Gehorsam und Demut, hinzugefügt und entfalteteten zusammen neue Wirkungen unter den gewandelten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Tendenzen zur Unterordnung und Selbstdisziplinierung nahmen deutlich zu.

Als die Klöster geschlossen wurden, nahm man den Frauen jede institutionelle Alternative zur Ehe. *Nach der Reformation wurden die Ehe und Familie zur einzig akzeptierten Lebensform.* Es wurde unvorstellbar, dass es für Frauen etwas Höherwertiges geben könnte als Mann und Kinder. Übersehen wurde von Humanisten und Reformatoren freilich, dass zahlreiche Frauen im Klosterleben eine gewollte Alternative zur Ehe gesehen hatten. Luther hatte zwar zu Recht gegen den Klosterzwang gekämpft, die Bildungsfunktion der Klöster jedoch völlig ausgeklammert. Bei den der Frau zugeschriebenen Aufgaben war die Ausbildung auch geistiger Fähigkeiten nicht vorgesehen, Fähigkeiten, die von der traditionellen Kirche bis zu einem gewissen Grad Unterstützung gefunden hatten.

In der Folge bedeutete das: Die Teilhabe der Frauen an religiösen, kulturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten wurde in protestantischen Ländern zunehmend auf den Haushalt beschränkt und stand unter der Herrschaft des Hausherrn. An die Stelle weitläufiger Verwandtschaftsverhältnisse und Gemeinschaften, wie sie durch die Klöster dargestellt wurden und insbesondere aus der Zeit der Ottonen bekannt sind, trat ein von verheirateten Männern repräsentiertes Gefüge von Haushalten. Eine direkte Beziehung zwischen der Frau und Gott, wie sie sich in den Heiligenviten zeigt, gab es fortan nicht mehr. *Der Ehemann trat nun als Mittler zwischen die Frau und Gott.*

Seit dieser Zeit verschwanden auch die großen Frauenfiguren aus dem gesellschaftlichen Bilderreservoir.⁴¹ Der Konflikt zwischen einem gottgefälligen Leben, meist im Kloster, und einem Leben für die Familie, zwischen Gott und Ehemann, der Konflikt, zwischen Gott und Kindern wählen zu müssen, ist Thema in zahlreichen Heiligenviten des Hochmittelalters. Während der Reformation wurden diese Konflikte endgültig zugunsten von Ehemann und Familie entschieden. Besonders deutlich wird der Wandel des Frauenbildes am Wandel des Marienbildes. Aus der jungfräulichen Gottesmutter und Miterlöserin, aus der allmächtigen Himmelskönigin, die gekrönt an der Seite ihres Sohnes herrscht, aus der Mittlerin zwischen Gott und den Menschen wird eine Bürgersfrau, die Frau eines Handwerkers.

9.4 Martin Luther und Katharina von Bora

In der Lebensweise von Martin Luther und Katharina von Bora bündelten sich noch viele mittelalterliche Traditionslinien. Bäuerliche, städtische, klösterliche, auch adlige Strukturen liefen hier zusammen. Zugleich aber wurden in ihrem Haushalt und in ihrer Wirtschaftsweise die oben beschriebenen gesellschaftlichen Fortentwicklungen erkennbar, ohne dass aber Katharina eng auf die Position der Hausfrau und Mutter im heutigen Verständnis festgelegt war. Im Gegenteil: Nach Martin Treu leitete sie ein mittelständisches Unternehmen auf niedriger Fertigungsstufe.

⁴¹ Auch aus den katholischen Ländern verschwanden die Frauenfiguren. Heiligkeit wurde zu einer Qualität von Klerikern, vor allem von Ordensgeistlichen und Ordensgründern. Wunder wurden abgewertet, desgleichen auch Wunder wirkende Charismen. Die Akzente verschoben sich auf heroische Tugendhaftigkeit und Orthodoxie. Die Feststellung von Heiligkeit wurde somit zu einer Angelegenheit von Theologen im Dienste des Papsttums.

Das im Folgenden beschriebene Zusammenleben konzentriert sich hier nicht auf das persönliche Verhältnis, sondern auf das gemeinsame Wirtschaften und Arbeiten:

Übersicht über einige Lebensdaten

Martin Luther		Katharina von Bora	
1483	Geburt in Eisleben		
		1499	Geburt , wahrscheinlich in Lippendorf, südlich von Leipzig
1505	Mönch in Erfurt	1505	bereits Aufenthalt im Kloster Brehna
1507	Priesterweihe		
		1508/ 1509	Aufnahme im Kloster Marienthron in Nimbschen
1512 – 1517	Doktor der Theologie und Professur in Wittenberg		
1514	als Prediger an die Wittenberger Stadtkirche berufen	1514	Beginn des Noviziats
		1515	Weihe zur Nonne
1517	Thesenanschlag		
1521	Auftritt auf dem Reichstag zu Worms, Ächtung und Flucht auf die Wartburg, dort Übersetzung des Neuen Testaments		
1522	Rückkehr nach Wittenberg, nach der Auflösung des Augustiner-Konvents wohnte Luther weiter im Schwarzen Kloster		
		1523	Flucht aus dem Kloster mit zehn weiteren Nonnen
		1524/ 1525	wahrscheinlich Unterkunft im Hause Lucas Cranachs in Wittenberg
1525	Hochzeit		
1526	Geburt des Sohnes Johannes		
1527	Geburt der Tochter Elisabeth		
1528	Tod Elisabeths		
1529	Geburt der Tochter Magdalene		
1530	während des Augsburger Reichstags („Confessio Augustana“) Aufenthalt auf der Veste Coburg		
1531	Geburt des Sohnes Martin		
1532	Übereignung des Schwarzen Klosters durch den Kurfürsten		
1533	Geburt des Sohnes Paul		
1534	Geburt der Tochter Margarethe		

Martin Luther		Katharina von Bora	
1534	Herausgabe der Bibel in deutscher Sprache		
1542	Tod der Tochter Magdalene		
1546	Tod in Eisleben	1546	Flucht nach Dessau und Magdeburg
		1547	erneute Flucht nach Magdeburg und Braunschweig
		1552	Tod in Torgau nach der Flucht vor der Pest in Wittenberg

Das gemeinsame Leben des Ehepaars unter Genderaspekten

Geschlechterverhältnisse können allgemein gesellschaftlich, aber auch bei einzelnen Paaren untersucht werden. Neben vielen anderen Fragen, die im individuellen Rahmen gestellt werden können, eignen sich einige ganz grundlegende Fragen, die ebenfalls auf andere Verhältnisse übertragen werden können.

Wie sieht der Wirtschafts- und Lebensraum beider aus?

- Woraus besteht er personell und materiell?
- Wie ist die Arbeit verteilt?
- Woraus bestehen die Einnahmen bzw. Ausgaben?
- Wie ist die Verteilung von Macht und Zuständigkeiten geregelt?

1. Woraus besteht der Lebens- und Wirtschaftsraum?

Personen:

Luthers Haushalt zählt vor allem von der Anzahl der Personen zu den größten in Wittenberg, zwischen 35 und 50 Personen wohnen im Hause. Da ist zuerst die engere Familie: fünf überlebende eigene Kinder, sechs verwaiste Nichten und Neffen, die Muhme Lene, eine Tante Katharinas, die etwas später als sie das Kloster verlassen hatte und nun die Kinder versorgt. Zur Familie zählen aber auch die Hausangestellten: der Sekretär, der Hauslehrer, der Hausverwalter, die Köchin, der Kutscher, der Schweinehirt. Außerdem werden mehrere Knechte und Mägde beschäftigt. Hier ist ungewiss, ob sie mit im Haus gewohnt haben oder ob es sich um Tagelohnarbeiten handelte. Einige Kammern im Dachgeschoss sind an zehn bis zwanzig Studenten und deren Tutoren vermietet, die gegen ein Kostgeld ebenfalls an den Mahlzeiten teilnehmen.

Oft halten sich Gäste für längere Zeit im Haus auf, und zum Abendessen finden sich regelmäßig Freunde aus der Stadt ein, die sogenannten Tischgenossen.

Wohnraum und Landbesitz:

1522 wird das Schwarze Kloster in Wittenberg aufgelöst. Die Mönche, die wegziehen, werden abgefunden, nicht mit Geld, sondern mit Mobiliar und Gerätschaften aller Art.

Luther und zwei andere Personen bleiben im Kloster. Nach der Heirat überlässt der Kurfürst Luther das riesengroße Gebäude als Wohnung. 1532 wird Luther das Kloster vom Kurfürsten übereignet. Im Laufe vieler Jahre werden die vorhandenen Räume nach und nach wohnlich hergerichtet. Lebenslang aber bleibt das Kloster eine riesige Summen verschlingende Baustelle.



Das Schwarze Kloster in Wittenberg
© Reisen in Mitteldeutschland

Mehrere Räume werden zur Vermietung an Studenten hergerichtet. Zum Kloster gehören einige Wirtschaftsgebäude und ein Garten. Der aber reicht zur Versorgung der zahlreichen Hausangehörigen nicht aus, dazu werden weitere Gärten, Äcker und Wiesen außerhalb der Stadt benötigt.

Während der Ehe werden auf Drängen Katharinas zahlreiche Grundstücke erworben:

- 1531: ein Garten und ein Stück Land mit Scheune und Häuschen vor den Toren Wittenbergs;
- 1535: ein weiterer Garten mit Land ebenfalls vor den Toren Wittenbergs;
- 1539: ein Gut, ein paar Kilometer von Wittenberg entfernt, zur Pacht;
- 1540: Gut Zölsdorf, das vorher einmal im Besitz der Familie von Bora war, südlich von Leipzig gelegen;
- 1544: ein Hopfengarten, wie die anderen Gärten vor dem Elstertor;
- 1544: ein Acker;
- 1546: Gut Wachsdorf in der Nähe des 1539 gekauften Guts (nach Luthers Tod erworben).

Bei Luthers Tod gehört sein Besitz zu den größten in Wittenberg.

Viehbestand:

Ungefähr jeder vierte Haushalt in Wittenberg hält eigenes Vieh. Im Durchschnitt sind es vier Schweine und vier Kühe.

1542 wird aus Anlass einer Steuererhebung festgestellt, dass Luther über den größten Viehbesitz verfügt: zehn Schweine, drei Ferkel, fünf Kühe, neun Kälber, eine Ziege, drei Zicklein, mehrere Pferde, zahlreiche Gänse, Enten, Hühner.

Ferner fließt durch Luthers Garten vor dem Elstertor ein Bach, der zu einem Fischteich aufgestaut ist. In ihm werden Hechte, Gründlinge, Forellen, Kaulbarsche und Karpfen gezüchtet.

2. Wie ist die Arbeit verteilt?

Luther:

Er hält Vorlesungen, schreibt Artikel, predigt an der Stadtkirche, unternimmt zahlreiche Reisen, um Fragen der Reformation zu erörtern. Mit seinen Aufgaben als Reformator, Universitätsprofessor und Prediger ist er voll ausgelastet.

Die Entwicklung seiner Kinder verfolgt er mit Aufmerksamkeit, stellt aber wohl keine allzu große Nähe zu ihnen her.

Formell verwaltet er das Geld, versteht aber wenig von der Wirtschaft. Die überlässt er lieber Katharina.

Er übernimmt alle Kontakte nach außen, er bestellt die Bauarbeiter und Handwerker, begleicht die Rechnungen, tätigt die Grundstückskäufe.

Daneben ist er leidenschaftlicher Gärtner. Er bestellt in Erfurt und Nürnberg Samen, verfolgt das Wachstum der Pflanzen genau. An einen Freund in Nürnberg schreibt er:

„Schicke nur so viel du kannst, ich warte sehnlichst darauf... Denn mag der Satan wüten, ich will ihn inzwischen verlachen und die Gärten, d. h. des Schöpfers Segnungen, betrachten und sie zu seinem Lob genießen.“ Einige Zeit später: „Mehr Sämereien besorg mir doch für meine Gärten, möglichst verschiedene Arten; wenn ich am Leben bleibe, will ich Gärtner werden!“⁴²

⁴² Zitiert in: Heling, Antje: Zu Haus bei Martin Luther. Ein alltagsgeschichtlicher Rundgang. Wittenberg 2003, S. 39.

Katharina:

Sie organisiert den kompletten Haushalt, sie organisiert die Arbeiten in Küche, Keller, Klostergarten und in den Gärten vor den Toren Wittenbergs. Sie reist auch öfter für Tage oder Wochen zum Gut Zölsdorf, um dort nach dem Rechten zu sehen, um Bauarbeiten, Reparaturen etc. in die Wege zu leiten oder zu kontrollieren.

Sie beschränkt sich aber nicht auf die Organisation und Beaufsichtigung des Haushalts. Sie schafft weitere Einnahmequellen wie die „Burse“ (lat. Bursa: Geldbeutel, Kasse), eine Einrichtung, in der Studenten in Kost und Logis aufgenommen werden. Das Schwarze Kloster bietet dafür Raum genug. Andere Professorenfrauen vermieten ebenfalls an Studenten, in diesem Umfang ist es ihnen jedoch nicht möglich. Katharina legt Geld gewinnbringend an, indem sie Luther zum Grundstückskauf, vor allem Garten- und Ackerland, drängt. Dieser Landerwerb gewährleistet weitgehend die Versorgung des riesigen Haushalts.

Ihre Haupttätigkeit besteht im Kalkulieren, im klugen Investieren. Selbstverständlich legt sie bei allen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auch selbst Hand an, wie zum Beispiel beim Bierbrauen und Kochen. Zweifelsohne zählt sogar die Versorgung der Kinder zu ihren Aufgaben, die nimmt nur nicht, wie dies heute der Fall ist, eine zentrale Stelle im Leben der Hausfrau ein.

3. Woraus bestehen die Einnahmen und Ausgaben?⁴³

Einnahmen:

Luther erhält vom Kurfürsten für seine Lehrtätigkeit an der Universität ein festes Gehalt, das im Laufe der Jahre steigt (1525: 200 Gulden jährlich; 1536: 300 Gulden; 1541: 400 Gulden).

Vom Kurfürsten erhält er zudem Zuwendungen und Vergütungen in Form von Naturalien:

jährlich drei Tonnen Roggen (für 14 000 Brote), 5 600 Liter Gerstenmalz (für ca. 5 000 l Bier), ferner Brennholz, Heu und 60 Hühner und Fisch; im Herbst außerdem Wildbret.

Übers Jahr verteilt sendet der Kurfürst immer wieder auch diverse Geschenke, angefangen bei Stoff und Kleidung, über Eier Käse, Obst, Gemüse, Wein, Bier, Hopfen, bis hin zu Truhen, Leuchtern, Geschirr und Uhren.

Von König Christian erhält er Butter und Salzheringe im Wert von jährlich 59 Gulden.

Für die Predigerstelle an der Stadtkirche verzichtet Luther auf Geld, bekommt dafür aber von der Stadt Kalk, Ziegel etc. für Bauarbeiten am Schwarzen Kloster.

Katharina erwirtschaftet Einnahmen aus der Burse (der Vermietung von Räumen an Studenten und deren Beköstigung) und aus der Landwirtschaft. Hier liegen genaue Angaben nicht vor.

Geht man von 20 Studenten in Luthers Haus aus, ergibt sich bei jährlich 15 Gulden für Miete und Kostgeld eine Summe von jährlich 300 Gulden, die später infolge der Teuerung bis zu 600 Gulden (30 Gulden pro Student) steigt. Die Burse bildet also eine sehr große Einnahmequelle, und die ausgedehnte Landwirtschaft dient vor allem diesem Erwerbszweig.

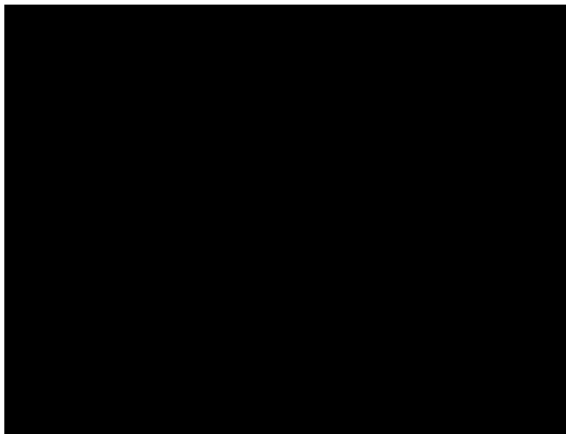
⁴³ Das genaue Jahreseinkommen wie auch das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben können nicht exakt angegeben werden, da von den präzise bezifferbaren Geldsummen her nur Luthers Professorengehalt bekannt ist, alle anderen Geldsummen – außer den Grundstückspreisen – sind weitgehend Schätzungen. Hinzu kommt, dass im Zuge der Geldentwertung eine bestimmte Summe im Laufe der Jahre nicht die gleiche Kaufkraft behält. Infolge von Luthers und Melanchthons Lehrtätigkeit vervielfacht sich die Zahl der Studenten in nur wenigen Jahren, was die Preise und Mieten in die Höhe treibt und zur Nahrungsmittelknappheit führt.

4. Wie ist die Verteilung von Macht und Zuständigkeit geregelt?

Mit dieser Zwischenüberschrift soll gezeigt werden, wer in bestimmten Bereichen das Sagen hat. Das ist nie eine Angelegenheit von zwei Personen, sondern auch eine des Umfelds, das auf diese Personen einwirkt.

Die Zuständigkeitsbereiche bei Martin und Katharina Luther sind im Ganzen vorgegeben, sie entsprechen den Traditionen und Normen der Zeit: Der Mann vertritt das Haus nach außen, z. B. bei Rechts- und Geldgeschäften, die Frau bestimmt im Innern, d. h. die Hauswirtschaft ist ihr Bereich. Interessant sind bei Machtverteilungen jedoch Grenzüberschreitungen. Luther überschreitet seinen Zuständigkeitsbereich im häuslichen Rahmen nicht, er überschreitet die gesellschaftlichen Normen nur in der Öffentlichkeit, als Reformator der Kirche.

Bei Katharina hingegen sieht es anders aus. In Briefen an Freunde nennt Luther seine Frau häufig „mein Herr Käthe“. Damit werden Verhaltensweisen Katharinas zusammengefasst, die nicht ins Frauenbild der Zeit, auch nicht zu Luthers öffentlich verkündetem Frauenbild passen. Einige Beispiele für Verhaltensweisen, die nicht in den Rahmen der Zeit passen: Luther will das große Haus verkaufen, Katharina hingegen will bleiben und so viel wie möglich vermieten. Zudem drängt sie Luther gegen dessen Willen zu immer neuen Grundstückskäufen. Sie nimmt als einzige Frau bei den Tischgesprächen teil, die nach Tisch in der Lutherstube mit Freunden und Studenten stattfinden.



Einnahmen und Ausgaben werden ins Haushaltsbuch geschrieben. Aus: Antje Heling: Zu Haus bei Martin Luther. Ein alltagsgeschichtlicher Rundgang. Wittenberg 2003, S. 69

© Bildarchiv der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt

Sie verwaltet das Geld eigenständig, weil ihr dies weitaus besser gelingt als Luther. Sie nimmt auch mehr als üblich an seiner Arbeit teil. Sie sucht auf Bitte Luthers zusammen mit zweien seiner Freunde einen Pfarrer für einen Fürsten aus, sie kennt seine laufenden Arbeiten und hält sich mit Kommentaren auch nicht zurück. Mit ihrer Eigenwilligkeit, Selbstständigkeit, Energie und wirtschaftlichen Erfolgen macht sie sich in Wittenberg nicht nur Freunde. Luther selbst ist im Ganzen auf seine „eheliche haußfraw“, die ihrerseits für ein beträchtliches Einkommen sorgt, sehr stolz. Dies zeigt sich nicht nur darin, dass er sie gewähren lässt. In seinem Testament setzt er sie als Universalerin ein, ein Vorgang, der zu seiner Zeit weder üblich ist noch dem geltenden Recht entspricht.

Unterrichtsanregungen

- Die Aussagen über das gemeinsame Wirtschaften und Arbeiten können im Unterricht eingesetzt und entweder in Form einer Erzählung gebündelt oder für die differenzierte Bearbeitung genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler können auch selbst kleine Erzählungen schreiben, z. B. „Zu Besuch bei Familie Luther“ oder „Als Tagelöhner/-in bei Luthers“.
- Die Luthersche Hauswirtschaft ist gut erforscht und ermöglicht deshalb hervorragende Einblicke in das damalige Wirtschaften und die Tätigkeiten einer Hausfrau, die mit gegenwärtigen Tätigkeiten einer sogenannten Nur-Hausfrau wenig zu tun haben. Die Tätigkeiten einer heutigen Hausfrau können aufgelistet und mit den Aufgaben von Luthers „ehelicher haußfraw“ verglichen werden.
- Zu empfehlen ist auf jeden Fall ein Tagesausflug nach Wittenberg. Man gibt sich dort große Mühe bei Führungen von Schulklassen.

10 Das bürgerliche Geschlechtermodell⁴⁴

Im sogenannten langen 19. Jahrhundert verändert sich neben den politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen auch das Geschlechterverhältnis.

Das neue Geschlechterverhältnis, in der Literatur als *das bürgerliche Geschlechtermodell* bezeichnet, wurde zum einen durch den Industrialisierungsprozess geprägt, zum anderen durch zahlreiche Debatten, die die bürgerlichen Revolutionen vorbereitet und begleitet hatten. Um Letztere geht es in diesem Kapitel. Die Wechselwirkungen zwischen Gender und Industrialisierung sind Thema des nächsten Kapitels.

10.1 Ein neues Leitbild entsteht

Nach den politischen Konzepten von Philosophen der Aufklärung und Vordenkern der Französischen Revolution besteht die Gesellschaft aus freien Individuen, die zum Zwecke des Gemeinwohls einen Vertrag miteinander schließen. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts setzt sich das aufklärerische Ideal des autonomen, selbstbestimmten Bürgers, der seine Interessen und Talente frei entfalten kann, mit den bürgerlichen Revolutionen nun auch politisch durch. Verhandelt werden aber nicht nur die Staatsverfassungen, zur Disposition steht mit dem Konzept des Staatsbürgers auch das Geschlechterverhältnis. Die enge Verbindung zwischen politischem Konzept und Geschlecht wird exemplarisch durch zwei wesentliche Werke Jean Jacques Rousseaus verdeutlicht.

Im Jahre 1762 wurden zwei Bücher von ihm veröffentlicht, die beide eine nachhaltige Wirkung erzielen sollten: erstens der „Gesellschaftsvertrag“, in dem Rousseau den politisch mündigen Bürger entwirft, der durch willentliche Abtretung seiner Naturfreiheit an einen gemeinsamen, übergeordneten Willen, den Gemeinwillen, den idealen Staat schafft. Dieses Werk, in dem in scharfer Weise gegen den absolutistischen Machtstaat argumentiert wird, gehört seitdem zu den Basiswerken der Demokratie. Zweitens erschien ein pädagogisches Lehrbuch, eher als Roman rezipiert, mit dem Titel „Emile oder Über die Erziehung“, beste-

⁴⁴ Die Informationen in diesem Teilkapitel basieren auf:

Adams, Willi Paul und Meurer Adams, Angela (Hg.): Die amerikanische Revolution in Augenzeugenberichten. München 1976.

Dillier, Monika; Mostowlansky, Vera; Wyss, Regula (Hg.): Olympe de Gouges: Schriften. Basel 1980.

Frevert, Ute: Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt am Main 1986.– Dies: Männergeschichte oder die Suche nach dem ‚ersten‘ Geschlecht. In: Hettling, Manfred u. a.: Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen. München 1991.

Dies.: „Mann und Weib, und Weib und Mann“. Geschlechter-Differenzen in der Moderne. München 1995. Dies. (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Göttingen 1988. – Eine überaus intensive Auseinandersetzung mit der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ findet sich in:

Hassauer, Friederike: Gleichberechtigung und Guillotine: Olympe de Gouges und die feministische Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution. In: Becher, Ursula A. J.; Rüsen, Jörn (Hg.): Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung. Frankfurt am Main 1988.

Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Rosenbaum, Heidi (Hg.): Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. 4. Auflage, Frankfurt am Main 1988.

Kühne, Thomas: Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne. Frankfurt/New York 1996.

Lange, Sigrid (Hg.): Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800. Leipzig 1992.

Petersen, Susanne: Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution. 2. durchgesehene Auflage, Köln 1989.

Rousseau, Jean-Jacques: Emil oder Über die Erziehung. 9. Auflage, Paderborn 1971.

Scott, Joan W.: Überlegungen zu Geschlechtsidentität und Politik. In: Waniek, Eva; Stoller, Silvia (Hg.): Verhandlungen des Geschlechts. Wien 2001.

Wollstonecraft, Mary: Verteidigung der Rechte der Frauen 1. Neuauflage, hg. von Berta Rahm, Zürich 1978.

hend aus fünf Einzelbüchern. In den ersten vier Büchern wird am Beispiel Emiles die Erziehung des von ihm erwünschten mündigen Bürgers beschrieben.

Das fünfte Buch, das mit „Sophie oder die Frau“ überschrieben ist, handelt jedoch nicht nur von Sophie, sondern von der Begegnung beider, Emile und Sophie, und den verschiedenen Eigenschaften des Mannes und der Frau.

Diese beiden Bücher werden zu Bestsellern und lösen in der Folgezeit eine breite, europaweite Diskussion aus (auch in Nordamerika während des Unabhängigkeitskampfes). Die in „Emile“ entfalteten Überlegungen finden allseits großen Anklang. Gelehrte wie Fichte, Humboldt und viele andere tragen mit ihren Meinungen zu dieser Diskussion bei. Diese Diskussion verläuft vorerst auf allgemeiner Ebene, es geht um die grundsätzliche Neubestimmung des Verhältnisses von Mann und Frau. Leitbegriff wird die Natur. Damit kann der Unnatur der höfischen Konventionen, zugleich ein Synonym für Unmoral, ein anderes Leitbild entgegengesetzt werden. Rousseaus Vorstellungen werden daher für die verschiedensten Zwecke aufgegriffen: In Ratgebern für das tägliche Leben, in literarischen Werken, in Bildungsprogrammen, in juristischen Festlegungen und in gedankenreichen Abhandlungen werden Männer und Frauen ihrer „natürlichen Bestimmung“ zugewiesen.

Rousseaus Geschlechterentwurf ist vollständig auf den Mann bezogen. Dieser ist dazu bestimmt, ein guter Bürger zu sein, und die Frau hat einzig und allein die Bestimmung des Mannes zu fördern. Mit der Trennung männlicher und weiblicher Zuständigkeiten wird die Familie im Laufe der Zeit allein der Frau zugeordnet (über die Zuständigkeiten in der Erziehung s. Kap. 14: Elternschaft...). Die Frau steht mit dem Rückgriff auf die Natur mit ihrer gesamten Person für das Geschlechtliche und Generative *beider* Geschlechter ein.

Der Bezug auf die Natur fördert im Falle des Mannes hingegen Ziele der gesellschaftlichen Emanzipation der Bürger: Freiheit und wechselseitige Anerkennung im Konzept der Gleichheit. Denn in der Theorie und infolge der Revolutionsergebnisse in Amerika und Frankreich bestimmten nicht mehr der Stand, in den man geboren wurde, nicht mehr der Wille Gottes fortan den Werdegang der Individuen, sondern die jeweils durch Bildung erreichte Position. Eine gründliche Erziehung und Ausbildung waren daher wichtige Voraussetzungen für standes- und traditionsunabhängige Platzierungen in der Gesellschaft. Neben der Schul- und Berufsausbildung wurde seitdem auch der kindlichen Sozialisation in der Familie große Aufmerksamkeit gezollt. Die bisherigen Aufgaben der bürgerlichen Frau seit der Frühen Neuzeit mussten dafür lediglich erweitert und ausdifferenziert werden. Die bekannten Funktionen, die sie Mann und Kindern gegenüber einnahm, wie auch die auf das Wohl des Hauses gerichteten Aufgaben, galten weiterhin. Neu war jedoch auch hier die Umwandlung der tradierten *Aufgaben* zu natürlichen, geschlechtsbedingten *Eigenschaften*, zu Charaktermerkmalen. Neu war ebenfalls die Zuweisung *emotional-psychischer Aufgaben*, die an Ehemännern und Kindern zu erfüllen waren.

Für Männer wurden andererseits die Fähigkeiten, die im öffentlichen, also auch im staatlichen Wirken benötigt wurden, ebenfalls zu wesensgemäßen Eigenarten, zu natürlichen Eigenschaften. Der je spezifische Geschlechtscharakter bestimmte Frauen für personenbezogene Dienstleistungen in der Familie, Männer für sachbezogene, produktive Tätigkeiten in Politik, Wissenschaft, Recht und Kultur. Mit diesem Modell wurde die Liberalisierung des Geschlechterverhältnisses, wie sie sich in den Lehren des Naturrechts angebahnt hatte, radikal abgeblockt.

Als Reaktion auf diese Vorstellungen meldeten sich Männer wie Frauen öffentlich zu Wort, wobei insbesondere die Frauen mit dieser Aufteilung keineswegs einverstanden waren (Mary Wollstonecraft und Olympe de Gouges, die in diesem Kapitel noch weiter unten zu Wort kommen werden).

Die allgemeine Diskussion wurde schließlich zugespitzt auf die Frage, ob Frauen als politisch mündige Individuen anzusehen seien und ihnen demnach das Stimmrecht zuzubilligen sei. Diese Frage konnte mit Rousseau gleichsam im Handstreich gelöst werden: Frauen waren keine, d. h. sie wurden überhaupt nicht als Individuen anerkannt. Diese Debatte, die kurz vor

der Wende zum 19. Jahrhundert insbesondere durch die Folgen und Begleiterscheinungen der Französischen Revolution in ihrem Für und Wider entfacht war, lief tatsächlich unter der Fragestellung ab, „ob die Weiber Menschen sind“.⁴⁵

Weder die Diskussion um die Wesensverschiedenheit noch um das Stimmrecht verstummte während des gesamten 19. Jahrhundert, was heute verwundern mag, erscheint doch das traditionelle Geschlechterverhältnis im Rückblick in angeblich zeitunabhängiger Beständigkeit – wie es bei gewohnten Traditionen oft der Fall ist. In Wirklichkeit hat sich dieses Geschlechterverhältnis erst in der Folge lang anhaltender und tief greifender Konflikte herausgebildet. Was sich in der Vergangenheit real ereignet hat, beschreibt von Joan W. Scott auf der theoretischen Ebene. Dort erwähnt sie normative Konzepte, die die Beziehungen zwischen Gender und der Gesellschaft regeln:

Diese Konzepte finden in Doktrinen der Religion, Bildung, Wissenschaft, des Rechts und der Politik ihren Ausdruck, meist in fest geschriebenen binären Gegensätzen (binär: aus zwei Zeichen bestehend, d. V.), in denen kategorisch und unmissverständlich die Bedeutung des Mannes und der Frau, des Männlichen und des Weiblichen, festgestellt wird. In der Tat sind diese normativen Aussagen von der Ablehnung und Verdrängung von alternativen Möglichkeiten abhängig. Manchmal finden ihretwegen offen ausgetragene Konflikte statt (...). Die Position, die sich zum Schluss als die dominierende herausstellt, wird dann zur einzig möglichen deklariert. Die weitere Geschichte wird dann so verfasst, als ob diese normativen Standpunkte das Produkt eines gesellschaftlichen Konsenses wären und nicht das eines Konflikts. (...) So ist es das Ziel neuester historischer Untersuchungen, die Auffassung des Unveränderlichen vom Sockel zu stoßen, das Wesen der Debatte oder der Verdrängung aufzudecken, welche zum Eindruck der zeitlosen Beständigkeit in der Repräsentation des binären Genders geführt hat.

Aus: Scott, Joan W.: Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy (Hg.): Selbst Bewusst – Frauen in den USA. Leipzig 1994, S. 53 f.

10.2 Auszüge aus der Debatte um die Geschlechterfrage

Hinweise für den Unterricht

Für den Unterricht empfiehlt sich die Zusammenstellung einzelner Textpassagen in Form eines Textes mit verteilten Rollen, so als würden die an der Debatte Beteiligten unmittelbar miteinander diskutieren. Das heißt, die Passagen werden einzelnen Personen zugeschrieben, die miteinander um die Gleichberechtigung von Mann und Frau streiten. Dazu muss der Text jedoch redaktionell ein wenig ausgestaltet werden, indem zum Beispiel ein Moderator bzw. eine Moderatorin eingefügt wird, einzelne Textstellen für diesen Zweck leicht umgestaltet werden etc. Nachdem die Aussagen vorgetragen sind, können sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Meinungen einschalten, sich auf einzelne Personen und Passagen beziehen.

Im Anschluss sollten die Textpassagen den tatsächlichen historischen Verfassern und deren Bedeutung in der damaligen Zeit zugeordnet werden.

In einer anderen Variante können die Mädchen und Jungen während des gesamten Verlaufs der Französischen Revolution als Journalistinnen und Journalisten Berichte über die einzelnen Geschehnisse schreiben, so auch über den Streit um die Gleichberechtigung und das Stimmrecht. Die Mädchen erkunden, betrachten, bewerten und beschreiben die Geschehnisse in Frankreich aus ihrer Sicht, der Sicht einer Frau. Die Jungen befassen sich aus ihrer Sicht, der Sicht eines Mannes, mit den gleichen Geschehnissen.

⁴⁵ Dem aus „der Schrift und dem gesunden Menschenverstand“ im Jahre 1782 dargelegten „Beweis, dass die Weibsbilder keine Menschen sind“ wurde 1791 von einem anonymen Verfasser eine andere Schrift entgegengesetzt, die den Titel trug: „Apologie des schönen Geschlechts oder Beweis, dass Frauenzimmer Menschen sind“. Nach: Lange, Sigrid (Hg.): „Ob die Weiber Menschen sind“ (Anm. 1), S. 411.

In beiden Varianten sollte jedoch das neue Leitbild und dessen Bedeutung vertieft besprochen werden.

Jean Jacques Rousseau (1712 – 1778)

Emile und Sophie



In dem schon erwähnten pädagogischen Lehrbuch „Emile oder Über die Erziehung“ beschreibt Rousseau die Erziehung Emiles, eines konstruierten Modellmenschen. Damit nicht unliebsame und unerwünschte Traditionen in diese Erziehung hineinwirken, nimmt er Emile Vater und Mutter. Stattdessen gibt er Emile einen ebenso modellhaft konstruierten Erzieher an die Seite: „Ich habe mich also entschlossen, mir einen Zögling vorzustellen, mir selber aber Alter, Gesundheit, Kenntnisse und alle Gaben, die man zu seiner Erziehung braucht, anzudichten, um ihn von der Geburt bis zu der Stunde zu führen, wo er Mann und sein eigener Führer ist.“⁴⁶

Bei der Erziehung Emiles werden alle nur denkbaren äußeren und inneren Entwicklungsmöglichkeiten bedacht, auf die hier jedoch nicht weiter eingegangen wird. Das fünfte Buch, das mit „Sophie oder die Frau“ überschrieben ist, handelt – wie schon erwähnt – nun nicht nur von Sophie, sondern von der Begegnung beider und den verschiedenen Eigenschaften von Mann und Frau. Die einleitenden Worte zum fünften Buch lauten folgendermaßen: „Wir sind beim letzten Akt der Jugend angekommen, aber nicht bei seiner Lösung. Es ist nicht gut, wenn der Mensch allein ist. Emile ist ein Mann, wir haben ihm eine Gefährtin versprochen, jetzt müssen wir sie ihm geben. Diese Gefährtin ist Sophie.“⁴⁷

Von Anfang an also wird Sophie als dem Mann Emile *zugeordnet* gedacht. Er verkörpert das Allgemeine, sie ist als durchaus notwendige *Ergänzung dieses Allgemeinen* gedacht.

Nach Rousseau sind Mann und Frau wesensverschieden. Ihre Verschiedenheit leitet er zunächst allein aus der Dynamik der Sexualität ab, wonach die männliche Sexualität als stark, erobernd und physisch überlegen, die weibliche hingegen als schwach, nachgebend und physisch unterlegen charakterisiert werden. Obwohl die Position der Frau nach Rousseau vollständig von der Natur so vorgesehen ist, muss sie dennoch dazu erzogen werden. Sie muss also zu dem erzogen werden, was sie schon ist. Um ihrer wahren Natur entsprechen zu können, muss sie fähig sein, Zwang zu ertragen, sich zu unterwerfen, sie muss Sanftmut und Duldsamkeit zur Gewohnheit werden lassen, alles in allem unabdingbare Eigenschaften zum Funktionieren eines Eheverhältnisses.

⁴⁶ Rousseau, Jean-Jacques: Emile, a. a. O., S. 25.

⁴⁷ Rousseau, Jean-Jacques: Emile, a. a. O., S. 385.

Textauszüge aus dem fünften Buch „Sophie oder die Frau“:

Rousseau beginnt das fünfte Buch „Sophie oder die Frau“ mit der Feststellung, dass in allem, was mit dem Geschlecht zusammenhängt, es bei der Frau und dem Mann gleich viele Ähnlichkeiten wie Verschiedenheiten gibt und führt dann weiter aus:

In allem, was nicht mit dem Geschlecht zusammenhängt, ist die Frau Mann: sie hat die gleichen Organe, die gleichen Bedürfnisse und die gleichen Fähigkeiten: die Maschine ist auf die gleiche Weise gebaut; die Teile sind die gleichen, die Bewegung des einen ist wie die Bewegung des anderen; die Gestalt ist ähnlich; und unter welchem Gesichtspunkt man sie betrachtet, sie unterscheiden sich nur durch ein Mehr oder Weniger voneinander.

Aus: Rousseau, Jean-Jacques: Emile oder Über die Erziehung. Paderborn 9. Auflage 1971, S. 385.

Man könnte also meinen, Rousseau gehe von der Gleichheit der Geschlechter aus. Aus diesen Überlegungen bzw. Feststellungen zieht er jedoch einen gegenteiligen, gravierenden und folgenreichen Schluss:

Diese Ähnlichkeiten und diese Verschiedenheiten müssen auch die Moral beeinflussen. Diese Folgerung ist einleuchtend und entspricht der Erfahrung. Sie zeigt zugleich, wie töricht es ist, über den Vorrang oder die Gleichberechtigung der Geschlechter zu streiten. (...)

In der Vereinigung der Geschlechter tragen beide gleichmäßig zum gemeinsamen Zweck bei, aber nicht auf die gleiche Weise. Daraus ergibt sich der erste bestimmbare Unterschied in ihren gegenseitigen moralischen Beziehungen. Der eine muss aktiv und stark sein, der andere passiv und schwach: notwendigerweise muss der eine wollen und können; es genügt, wenn der andere wenig Widerstand leistet.

Steht dieser Grundsatz fest, so folgt daraus, dass die Frau eigens geschaffen ist, um dem Mann zu gefallen. Es ist weniger zwingend notwendig, dass ihr der Mann auch seinerseits gefällt: sein Vorzug liegt in der Kraft; er gefällt allein dadurch, dass er stark ist. Ich gebe zu, dass das noch nicht das Gesetz der Liebe ist; aber es ist das Gesetz der Natur, das älter ist als die Liebe selbst.

Wenn die Frau dazu geschaffen ist, zu gefallen und sich zu unterwerfen, dann muss sie sich dem Mann liebenswert zeigen, statt ihn herauszufordern.

Rousseau, Jean-Jacques: Emile oder Über die Erziehung. Paderborn 9. Auflage 1971, S. 386.

Die an dieser Stelle erwähnten Unterschiede in den *gegenseitigen moralischen Beziehungen*, nach denen dem Mann Aktivität und Stärke, der Frau Passivität und Schwäche zuzuordnen sind, verwandeln sich in den weiteren Ausführungen unter der Berufung auf die Natur zu wesensgemäßen Merkmalen.

Als weitere Geschlechtermerkmale werden aufseiten der Männer Verstand, Rationalität, Erfindung, Kampfesmut, werbendes Verhalten etc., aufseiten der Frau Gefühl, Empfindsamkeit, Intuition, Anwendung des vom Mann Erdachten, Sanftmut, Zurückhaltung, Schamgefühl etc. als anzustrebende Eigenschaften entfaltet.

Damit diese Geschlechtermerkmale nicht nur Vokabeln bleiben, sollen im Folgenden einige Auszüge aus dem Kontext, in dem sie entwickelt wurden, wiedergegeben werden:

Alle folgenden Textauszüge sind aus:

Rousseau, Jean-Jacques: Emile oder Über die Erziehung. Paderborn 9. Auflage 1971. Die Seitenzahlen sind jeweils am Ende des Textauszugs angegeben.

In Bezug auf die Folgen der geschlechtlichen Beziehungen gibt es zwischen den beiden Geschlechtern keine Gleichheit. Der Mann ist nur in gewissen Augenblicken Mann, die Frau aber ihr ganzes Leben lang Frau, oder wenigstens ihre ganze Jugend hindurch.

S. 389

Wenn die Frau sich beklagt, dass die Ungleichheit zwischen ihr und dem Mann ungerecht ist, so hat sie unrecht. Diese Ungleichheit ist keine menschliche Einrichtung, zum mindesten nicht das Werk eines Vorurteils, sondern das der Vernunft. Wem die Natur Kinder auszutragen anvertraut hat, der ist dem anderen dafür verantwortlich. (...) Gibt es etwas Schrecklicheres auf Erden als einen unglücklichen Vater (...) der, wenn er seine Kinder küsst, daran zweifelt, ob er nicht das Kind eines anderen küsst, das Unterpand seiner Entehrung, den Dieb des Gutes seiner eigenen Kinder. (...)

Es kommt also nicht nur darauf an, dass die Frau treu ist, sondern dass sie auch von ihrem Mann, ihren Nächsten und von jedermann dafür gehalten wird. Sie muss bescheiden, aufmerksam und zurückhaltend sein und in den Augen anderer wie in ihrem eigenen Gewissen ihre Tugend bestätigt finden.

S. 390

Die ganze Erziehung der Frauen muss daher auf die Männer Bezug nehmen. Ihnen gefallen und nützlich sein, ihnen liebenswert und – achtenswert sein, sie in der Jugend erziehen, und im Alter umsorgen, sie beraten, trösten und ihnen das Leben angenehm machen und versüßen: das sind zu allen Zeiten die Pflichten der Frau, das müssen sie von ihrer Kindheit an lernen.

S. 394

Da der Leib sozusagen vor der Seele geboren wird, muss die Körperpflege auch zuerst kommen: diese Ordnung ist beiden Geschlechtern gemeinsam, aber das Ziel ist verschieden. Bei dem einen müssen die Kräfte entwickelt werden, bei dem anderen die Anmut.

S. 395

Mädchen müssen umsichtig und fleißig sein. Das ist aber nicht alles: sie müssen beizeiten an den Zwang gewöhnt werden. Dieses Unglück (wenn es für sie ein Unglück ist) gehört untrennbar zu ihrem Geschlecht. (...) Ihr ganzes Leben sind sie dem beständigsten und grausamsten Zwang unterworfen, nämlich dem der Schicklichkeit. Sie müssen also zuerst an den Zwang gewöhnt werden, damit es ihnen später keine Mühe mehr macht, ihre Launen zu beherrschen und sie dem Willen eines andern unterzuordnen.

S. 399

Aus diesem zur Gewohnheit gewordenen Zwang entsteht die Folgsamkeit, die die Frauen ihr ganzes Leben lang brauchen, weil sie immer entweder einem Mann oder den Urteilen der Gesellschaft unterworfen sind und sich niemals über die Urteile hinwegsetzen dürfen. Die erste und wichtigste Eigenschaft einer Frau ist die Sanftmut: bestimmt, einem so unvollkommenen Wesen wie einem Mann zu gehorchen, der oft selbst voller Laster und immer voller Fehler ist, muss sie frühzeitig lernen, Unrecht zu erdulden und Übergriffe eines Mannes zu ertragen, ohne sich zu beklagen.

S. 401

Wilhelm von Humboldt (1767 – 1835)

Humboldt entstammte dem preußischen Beamtenadel. Nach einer kurzen Tätigkeit als Referendar am Berliner Kammergericht (1790) widmete er sich ausschließlich wissenschaftlichen Studien in Philosophie, Geschichtstheorie, Ästhetik und Sprachtheorie. In mehreren Arbeiten befasst er sich mit der Entwicklung einer philosophischen Geschlechtertheorie.

Als Grundidee der Schrift „Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluss auf die organische Natur“ sieht er dialektisch wirkende gegensätzliche Kräfte in der Natur, die er zum einen auf Gestaltungsprinzipien der schöpferischen Tätigkeit des Genies, zum anderen auf die Anthropologie von Mann und Frau überträgt. Danach wird der Geschlechtsunterschied als eine Differenz von Kräften definiert:

Die männliche Kraft wird als eindringend und trennend, die weibliche als empfangend und verbindend beschrieben. Diese Kräfte sind für sich selbst schon eine Einheit von Gegensätzen, also von aktiv und passiv, und die in jedem Geschlecht angelegte Totalität lässt sich jedoch nur erreichen durch das Zusammenwirken beider Geschlechter.

Er verteilt die Eigenschaften zwischen Mann und Frau ähnlich wie Rousseau, doch erhalten die weiblichen Eigenschaften bei ihm einen Eigenwert, sie dienen nicht nur der Vervollkommnung des Mannes, sondern ermöglichen im Zusammenwirken mit den männlichen Eigenschaften ein angestrebtes Ganzes. Indem das weibliche Geschlecht vieles in sich aufnehmen und das Empfangene in sich bilden und gebildet zurückgeben könne, entspreche das weibliche Geschlecht mehr als das männliche dem Ideal der Menschheit.

Die frei wirkenden weiblichen und männlichen Kräfte brauchen, um ihren Endzweck zu erreichen, jedoch auch die dazu förderliche Umgebung und Mittel. Dies wird zur Begründung für die gesellschaftliche Aufgabenteilung und Trennung der Geschlechter. Damit wird die philosophisch und politisch progressive Auffassung von der natürlichen Gleichheit aller Menschen wieder reduziert auf ein Geschlechterverhältnis, das weitgehend den Vorstellungen Rousseaus entspricht.

Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluss auf die organische Natur⁴⁸:

Hier nun beginnt der Unterschied der Geschlechter. Die zeugende Kraft ist mehr zur Einwirkung, die empfangende mehr zur Rückwirkung bestimmt. Was von der ersten belebt wird, nennen wir *männlich*, was sie letztere beseelt, *weiblich*. Alles Männliche zeigt mehr Selbsttätigkeit, alles Weibliche mehr leidende Empfänglichkeit. Indes besteht dieser Unterschied nur in der Richtung, nicht in dem Vermögen. (...)

Nur also die verschiedene Richtung unterscheidet hier die männliche Kraft von der weiblichen. Die erstere beginnt, vermöge ihrer Selbsttätigkeit, mit der Einwirkung; nimmt aber, vermöge ihrer Empfänglichkeit, die Rückwirkung gegenseitig auf. Die letztere geht gerade den entgegengesetzten Weg. Mit ihrer Empfänglichkeit nimmt sie die Einwirkung auf, und erwidert sie mit Selbsttätigkeit.

(S. 293)

Indem nun alles Männliche angestrenzte Energie, alles Weibliche beharrliches Ausdauern besitzt, bildet die unaufhörliche Wechselwirkung von beiden die unbeschränkte Kraft der Natur, deren Anstrengung nie ermattet, und deren Ruhe nie in Untätigkeit ausartet. (...)

Überall, wo der männliche und weibliche Charakter sichtbar ist, wird man in ihm diese Seiten gewahrt; in dem ersteren das Streben, mit trennender Heftigkeit erzeugend, in dem letzteren ein Bemühen, durch Verbindung erhaltend zu sein. (...) Die reizende Anmut und die liebliche Fülle der Weiblichkeit bewegen die Sinne (...), und die Einheit des Charakters, der, jedem Eindruck offen, jeden mit entsprechender Innigkeit erwidert, rührt die Empfindung. (...) Alles Männliche, kann man daher sagen, ist mehr aufklärend, alles Weibliche mehr rührend. Das eine gewährt mehr Licht, das andere mehr Wärme.

(S. 299 ff)

Überall droht angestrenzte Tätigkeit dem ruhigen Dasein, so wie erhaltende Ruhe der regen Energie den Untergang. Darum beseelte die Natur ihre Söhne mit Kraft, Feuer und Lebhaftigkeit und hauchte ihren Töchtern Haltung, Wärme und Innigkeit ein. (...) Denn der ganze Charakter des männlichen Geschlechts ist auf Energie gerichtet; dahin zielt seine Kraft, seine zerstörende Heftigkeit, sein Streben nach Außenwirkung, seine Rastlosigkeit. Dagegen geht die Stimmung des weiblichen, seine ausdauernde Stärke, seine Neigung zur Verbindung, sein Hang, die Einwirkung zu erwidern, und seine holde Stetigkeit, allein auf Erhaltung und Dasein.

(S. 306 ff)

⁴⁸ Humboldt, Wilhelm v.: Über den Geschlechtsunterschied und dessen Einfluss auf die organische Natur (1795). In: Lange, Sigrid (Hg.): Ob die Weiber Menschen sind. Geschlechterdebatten um 1800. Leipzig 1992. Die im Text angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.

Humboldts Schrift über den Geschlechtsunterschied ist weit umfassender und komplexer, als sie hier dargestellt ist. Seine Definition von Männlichkeit ist maßgeblich für die Definition des modernen *Wissenschaftlers* und des *Künstlers* geworden, beide jedoch als Genie gedacht, die Zeugungskraft und Empfänglichkeit *in sich* vereinen:

Die geistige Zeugungskraft ist das Genie. Wo es sich zeigt, sei es in der Phantasie des Künstlers, oder in der Entdeckung des Forschers, oder in der Energie des handelnden Menschen, erweist es sich als schöpferisch (...) Selbsttätigkeit und Empfänglichkeit sind beide gleich geschäftig in ihm, und dasjenige, dessen er sich einzig bewusst ist, ist gerade die Vermählung dieser ungleichartigen Naturen.
(S. 290 und 291)

So sehr Humboldt auch die Bedeutung der von ihm so bezeichneten weiblichen Elemente bedenkt und in seine Argumentation einbezieht, eines bleibt gewiss: Über die für Wissenschaft und Kunst erforderliche Zeugungskraft verfügen Frauen nicht, nur über Empfänglichkeit und rückwirkende Kräfte, während der Mann durchaus beides, Zeugungskraft und Empfänglichkeit in sich vereinen kann.

Mary Wollstonecraft (1759 – 1797)

Mary Wollstonecraft, die bei einem Verleger in London gearbeitet hatte, las dort das Buch des Historikers Burke „Reflections on the Revolution in France“, in dem er sich für die Beibehaltung der Monarchie einsetzte und sich vehement gegen die Revolution wandte. Daraufhin verfasste sie eine Schrift „A Vindication of the Rights of Man“, in der sie sich mit Burkes Auffassung auseinandersetzte und leidenschaftlich für die Ziele der Revolution eintrat. Im Anschluss daran folgte 1792 ihre weltberühmte Schrift „A Vindication of the Rights of Woman“⁴⁹, aus der hier einige Auszüge wiedergegeben werden:



Die Verteidigung der Rechte der Frau

Die Vertreterinnen meines Geschlechts müssen mir verzeihen, wenn ich sie als vernünftige Wesen behandle, die nicht dauernd in kindischer Unselbständigkeit stehen bleiben, anstatt dass ich ihren ‚bezaubernden Reizen‘ schmeichle. Ich möchte ernsthaft darauf hinweisen, worin wahre Würde und menschliches Glück bestehen, und möchte die Frauen zu überzeugen versuchen, dass sie kräftig werden müssen an Körper und Geist. Alle schönen Phrasen von Empfindsamkeit, Verfeinerung usw. verherrlichen eine Schwäche, die alle Geschöpfe, die sich derselben hingeben, bald zum Gegenstande des Mitleids machen.

(S. 23 f)

Die Männer scheinen mir sehr wider die Vernunft zu handeln, wenn sie denken, das Wohlverhalten der Frauen dadurch zu sichern, dass sie sie dauernd in einem Zustand der Kindheit erhalten wollen.

(S. 36)

Die beste Erziehung wird also die sein, die Körper, Geist und Gemüt gleichmäßig stärkt und vervollkommnet. Mit andern Worten eine Erziehung, die die Kräfte des Individuums entwickelt und es zur Unabhängigkeit führt. Ein Geschöpf, das nicht durch Selbsterziehung zum rechten Gebrauch seiner Fähigkeiten und Kräfte kommt, kann nicht moralisch genannt werden. Das ist auch Rousseaus Ansicht von den Männern, ich aber dehne diesen Satz auch auf die Frauen aus.

(S. 37)

⁴⁹Wollstonecraft, Mary: Verteidigung der Rechte der Frauen 1. Neuauflage, hg. von Berta Rahm, Zürich 1978. Die im Text angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf diese Ausgabe.

Man wird es vielleicht anmaßend finden, wenn ich behaupte, dass alle Schriftsteller, die bisher über weibliche Erziehung und weibliches Wesen geschrieben haben (von Rousseau bis Gregory), nur dazu beigetragen haben, die Frauen noch unnatürlicher und schwächer von Charakter zu machen, und dadurch noch unbrauchbarer für die Gemeinschaft.

(S. 38)

Es ist klar, dass die Frau durch ein Zusammenwirken von Umständen schwach und erniedrigt wurde. Von ihr gilt, was von dem Volke behauptet wird: Die Masse der Menschheit muss in Unwissenheit erhalten werden, sonst würden die willfährigen Sklaven zur Erkenntnis ihrer Abhängigkeit kommen und ihre Ketten zerreißen. Die Menschen beugen sich vor ihren Unterdrückern, anstatt sie das Haupt erheben und das Joch abschütteln.

(S. 63)

10.3 Auszüge aus der Debatte um das Stimmrecht für Frauen

John Adams (1735 – 1826)

John Adams war später der zweite Präsident der USA (1797 – 1801).

John Adams an James Sullivan (Mitglied des Provinzialkongresses von Massachusetts)

26. Mai 1776:

Es ist nicht zu bestreiten, dass die einzige ethische Grundlage von Herrschaft die Zustimmung des Volkes ist. Aber wie weit sollen wir dieses Prinzip auslegen?

Sollen wir sagen, dass jeder einzelne in der Gemeinschaft, alt und jung, männlich und weiblich, arm und reich, jedem Gesetz explizit zustimmen muss? Nein, werden Sie sagen, das ist nicht möglich. Worauf beruht aber das Recht der Mehrheit, die Minderheit gegen ihren Willen zu beherrschen?

Woraus ergibt sich das Recht der Männer, über die Frauen ohne deren Zustimmung zu herrschen? Worauf beruht das Recht der Alten, über die Jungen zu herrschen ohne deren Zustimmung? (...)

Aber weshalb dann die Frauen ausschließen? Sie werden sagen: weil ihre Schwäche sie daran hindere, an den großen Dingen des Lebens, an den Anstrengungen des Krieges und der Mühsal der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken und Erfahrungen zu erwerben. Zudem wird ihre Aufmerksamkeit von der Sorge um die Kinder so sehr beansprucht, dass die Natur sie am besten ausgerüstet habe für häusliche Aufgaben. (...)

Glauben Sie mir, Sir, es ist gefährlich, einen so endlosen Streit zu beginnen, wie ihn die Änderung des Wahlrechts auslösen würde. Er wird kein Ende nehmen. Frauen werden das Wahlrecht verlangen. Burschen von 12 bis 21 werden ihre Rechte nicht mehr für ausreichend geschützt halten. Und Männer, die nicht einen Pfennig besitzen, werden bei allen Maßnahmen der Regierung gleiche Mitsprache verlangen. Der Verwischung und Zerstörung aller Unterschiede würde hier Vorschub geleistet, und alle Rangunterschiede würden eingebnet.

In: Adams, Willi Paul und Meurer Adams, Angela (Hg.): Die amerikanische Revolution in Augenzeugenberichten. München 1976, S. 317 ff.

Marquis de Condorcet (1743 – 1794)

Der Marquis de Condorcet war philosophischer Schriftsteller, Politiker und Mathematiker (Arbeiten zur Integralrechnung, Theorie der Kometen, Wahrscheinlichkeitstheorie). Er war Mitglied der Pariser Akademie der Wissenschaften und gehörte dem Kreis der Enzyklopädisten an. Als Befürworter der Revolution wurde er zum Theoretiker und Verteidiger der Republik und 1792 zum Präsidenten der Gesetzgebenden Nationalversammlung.

1790 wendet sich Condorcet mit einer Denkschrift an die Öffentlichkeit:

Die Menschen können sich an die Verletzung ihrer naturgegebenen Rechte so gewöhnen, dass unter denen, die sie verloren haben, keiner daran denkt, sie zurückzufordern, und nicht glaubt, ein Unrecht erlitten zu haben. Einige dieser Verletzungen sind sogar den Philosophen und Gesetzgebern entgangen, als sie sich mit dem größten Eifer damit befassten, die Grundrechte der einzelnen Glieder des Menschengeschlechts zu etablieren, die sie zur alleinigen Grundlage ihrer politischen Institutionen machten.

Haben sie z. B. nicht alle das Gleichheitsprinzip der Rechte verletzt, indem sie ganz einfach die Hälfte des Menschengeschlechts des Rechts beraubten, an der Gesetzgebung teilzunehmen, indem sie die Frauen vom Bürgerrecht ausschlossen?

(...)

Die Menschenrechte leiten ihre Berechtigung jedoch allein daraus ab, dass Menschen sinnliche Wesen sind, sich moralische Ideen aneignen und mit diesen Ideen umgehen können. Da nun Frauen die gleichen Fähigkeiten aufweisen, haben sie notwendigerweise auch die gleichen Rechte.

(...)

Es dürfte schwer sein zu beweisen, dass Frauen unfähig sind, das Bürgerrecht auszuüben. Warum sollte eine Gruppe von Menschen, weil sie schwanger werden kann und sich vorübergehend unwohl fühlt, nicht Rechte ausüben, die man denjenigen niemals vorenthalten würde, die jeden Winter unter Gicht leiden und sich leicht erkälten?

(...)

Es wird gesagt, dass Frauen trotz viel Geist, Scharfsinn und ihrer Argumentierfähigkeit (...) sich doch nie durch das leiten ließen, was man die Vernunft nennt.

Diese Beobachtung ist falsch: Sie folgen zwar nicht der Vernunft der Männer, lassen sich aber durch ihre eigene leiten. Da ihre Interessen nicht die gleichen sind, und da die gleichen Dinge für sie nicht die gleiche Bedeutung haben wie für uns, woran die Gesetze schuld sind, können sie, ohne dass es ihnen an Vernunft fehlt, sich von anderen Prinzipien leiten lassen und einem andern Ziel zuneigen.

(...)

Es wird gesagt, dass Frauen zwar besser als die Männer, sanfter, sensibler und weniger den Lastern unterworfen seien, die auf Egoismus und Hartherzigkeit zurückzuführen sind, dass sie aber kein richtiges Gerechtigkeitsgefühl hätten, dass sie eher ihrem Gefühl als ihrem Gewissen gehorchten. Diese Beobachtung ist schon richtiger, aber sie beweist nichts: Nicht die Natur, sondern die Erziehung, die soziale Existenz, verursachen diesen Unterschied. Weder die eine noch die andere haben den Frauen beigebracht, was recht und gerecht ist, sondern nur, was sich schickt, ziemt.

(...)

Man kann nicht als Grund die Abhängigkeit anbringen, in der sich Frauen gegenüber ihren Ehemännern befinden, denn es wäre gleichzeitig möglich, diese Tyrannei des Zivilrechts abzuschaffen. Und nie kann eine Ungerechtigkeit dazu dienen, eine andere zu begehen.

Es stehen also nur noch zwei Einwände zur Debatte. In Wirklichkeit stellen sie der Zulassung der Frauen zum Bürgerrecht keine anderen Gründe entgegen als die der Nützlichkeit, Gründe, die ein wirkliches Recht nicht aufwiegen können. Der entgegengesetzte Grundsatz, das Argument der Schädlichkeit, hat zu oft Tyrannen als Vorwand und Entschuldigung gedient.

(...)

Was für eine Verfassung man auch immer verabschiedet, sicher ist, dass im gegenwärtigen Zustand der europäischen Zivilisation es immer nur eine sehr kleine Anzahl von Bürgern

geben wird, die sich den öffentlichen Aufgaben widmen können. Man würde Frauen ebenso wenig aus ihrem Haushalt holen, wie man Bauern von ihren Pflügen und Handwerker von ihren Werkstätten entfernt. In den reicheren Klassen sehen wir nirgends, dass die Frauen sich den häuslichen Aufgaben so andauernd hingeben, dass man fürchten muss, sie davon wegzuziehen, und eine ernsthafte Beschäftigung entfernte sie davon viel weniger als die oberflächlichen Vergnügungen, zu denen sie Langeweile und schlechte Erziehung verdammen. (...)

Natürlich stillt die Frau ihre Kinder, versorgt sie in ihren ersten Lebensjahren. Durch diese Aufgaben ans Haus gebunden, schwächer als der Mann, ist es natürlich, dass sie ein zurückgezogeneres, häuslicheres Leben führt. (...)

Das kann ein Grund sein, sie bei Wahlen nicht zu bevorzugen, aber das kann nicht die Begründung für einen gesetzlichen Ausschluss sein.

(...)

In: Petersen, Susanne: Marktweiber und Amazonen. Frauen in der Französischen Revolution. 2. durchgesehene Auflage, Köln 1989, S. 97 – 102.

Condorcets Plädoyer hatte in der gebildeten Öffentlichkeit erhebliches Aufsehen erregt. Außer von Frauen wurden seine Positionen auch von einigen liberalen Politikern unterstützt: Sie hatten den Frauen das Wahlrecht, aber nicht die Wählbarkeit zubilligen wollen. Zudem sollten sie bestimmte Ämter ausüben dürfen, vorausgesetzt, sie beträfen Frauenangelegenheiten. Politische Realität wurden diese Pläne allerdings nie. Zwar hatte sich Condorcet in dieser Denkschrift für die Belange der Frauen stark gemacht, in den später folgenden Anträgen zur Verfassung hatte er diese Argumente aber nicht weiter verfolgt.

Olympe de Gouges (1740 – 1793)

Im September 1791, unmittelbar vor der Verabschiedung der Verfassung, die für Männer ein Zensuswahlrecht vorsah und Frauen ausschloss, legte Olympe de Gouges einen Gesetzentwurf vor mit dem Titel „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“. Olympe de Gouges war durchaus keine Einzelkämpferin, ihre Erklärung war eine von zahlreichen und vielfältigen Aktivitäten und Forderungen von Frauen seit Beginn der Revolution (zahlreiche Eingaben an die Nationalversammlung, die Bildung von Frauenclubs etc.).



Das Besondere der Schrift von Olympe de Gouges war erstens, dass die „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ in allen Punkten der Menschen- und Bürgerrechtserklärung vom August 1789 entsprach und Olympe de Gouges darin die völlige rechtliche und politische Gleichstellung der Frauen forderte. Dies bewerkstelligte sie, indem sie das französische „l’homme“, das zugleich „Mensch“ und „Mann“ bedeutet, entweder durch das Begriffspaar „femme et homme“ (Frau und Mann) oder „femme“ ersetzte. Den Titel der Erklärung „Les droits de l’Homme et du Citoyen“ formulierte sie um zu „Les droits de la Femme et de la Citoyenne“. Darin liegt bereits die zweite Besonderheit: die Hervorhebung der Fraueninteressen. Nicht alle Probleme, mit denen Frauen zu tun haben, sind automatisch Fraueninteressen im Sinne der Interessen von Frauen als Gruppe. Der Zug der Frauen nach Versailles beispielsweise war motiviert durch wirtschaftliche Nöte wie auch Ängste um die politische Richtung der Revolution. Obwohl Frauen bei dem Zug nach Versailles eine entscheidende Rolle spielten, sowohl in der Zusammensetzung der Volksmenge als auch in Berichten darüber, waren weibliches Bewusstsein und weibliche Interessen keine Motive für ihre Aktion. Im Gegensatz dazu waren die Forderungen der Frauen nach Staatsbürgerschaft samt Wahlrecht „der Ausdruck eines Interesses, das für Frauen als Gruppe spezifisch war“.⁵⁰ Mit die-

⁵⁰ Scott, Joan W.: Überlegungen zu Geschlechtsidentität und Politik. In: Waniek, Eva; Stoller, Silvia (Hg.): Verhandlungen des Geschlechts. Wien 2001, S. 49.

sem spezifisch weiblichen Interesse wehrte sich Olympe de Gouges gegen die geplante und bereits spürbare Ausgrenzung der Frauen aus der Politik.

Gesetzentwurf der Olympe de Gouges im September 1791 mit dem Titel:

Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin

Von der Nationalversammlung in den letzten Sitzungen dieser oder in der nächsten Legislaturperiode zu verabschieden

Präambel

Die Mütter, die Töchter, die Schwestern, Vertreterinnen der Nation, verlangen als Nationalversammlung konstituiert zu werden.

Artikel I

Die Frau wird frei geboren und bleibt dem Manne ebenbürtig in allen Rechten. Unterschiede im Bereiche der Gesellschaft können nur im Gemeinwohl begründet sein.

Artikel II

Ziel und Zweck jedes politischen Zusammenschlusses ist die Wahrung der natürlichen und unverjährbaren Rechte von Frau und Mann, als da sind: Freiheit, Eigentum, Sicherheit und insbesondere das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung.

Artikel IV

(...) So stößt die Frau bei der Wahrnehmung ihrer natürlichen Rechte nur an die ihr von der Tyrannei des Mannes gesetzten Grenzen; diese müssen durch die von Natur und Vernunft diktierten Gesetze neu gezogen werden.

Artikel VI

Das Gesetz soll Ausdruck des Willens aller sein; alle Bürgerinnen und Bürger sollen persönlich oder über ihre Vertreter zu seiner Entstehung beitragen; für alle sollen die gleichen Bedingungen gelten. (...)

Artikel X

Niemand darf wegen seiner Meinung, selbst in Fragen grundsätzlicher Natur, Nachteile erleiden. (...)

Artikel XIII

Zum Unterhalt der öffentlichen Kräfte und Einrichtungen tragen Frau und Mann im gleichen Umfange bei.

Zu Fron und lästigen Pflichten wird die Frau ohne Unterschied beigezogen und muss deshalb bei der Zuteilung von Stellungen und Würden, in niederen wie in höheren Ämtern sowie im Gewerbe, ebenso berücksichtigt werden.

Artikel XVII

Das Eigentum gehört beiden Geschlechtern, gemeinsam oder einzeln. Jeder Mensch verfügt über ein unverletzliches und heiliges Anrecht darauf. (...)

Eine überaus intensive Auseinandersetzung mit der „Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin“ findet sich in: Hassauer, Friederike: Gleichberechtigung und Guillotine: Olympe de Gouges und die feministische Menschenrechtserklärung der Französischen Revolution. In: Becher, Ursula A. J.; Rüsen, Jörn (Hg.): Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung. Frankfurt am Main 1988, S. 259-291.

Nachwort

Frau, erwache! Die Stimme der Vernunft erschallt über unsern Erdball; erkenne deine Rechte! (...) All seine Kräfte aufbietend vermochte der versklavte Mann nicht ohne deine Hilfe seine Ketten sprengen. Kaum in Freiheit, zeigt er sich ungerecht gegen seine Gefährtin. Oh Frauen! Ihr Frauen, wann wird eure Verblendung ein Ende haben? Sagt an, welche Vorteile sind euch aus der Revolution erwachsen? Man bringt euch eine noch tiefere Verachtung, eine unverhohlene Geringschätzung entgegen. (...)

Dillier, Monika; Mostowlansky, Vera; Wyss, Regula (Hg.): Olympe de Gouges: Schriften. Basel 1980, S.40- 44

Pierre Gaspard Chaumette (1763 – 1794)

Chaumette war ein einflussreicher Politiker während der Französischen Revolution, er agierte gegen die gemäßigten Parteien und initiierte die Errichtung eines Revolutionstribunals zur Verfolgung konterrevolutionärer Umtriebe. 1794 wurde er selbst hingerichtet. Als der Konvent gegen das heranmarschierende monarchische Europa „das Vaterland in Gefahr“ sah und das Massenaufgebot anordnete, erboten sich die Pariser Frauen nicht zum ersten Mal, mit dem Gewehr in der Hand das Vaterland zu verteidigen, und hofften, damit ihr Recht auf Gleichheit zu beweisen. Da trat ihnen der radikale Chaumette entgegen:

Seit wann ist es den Frauen gestattet, ihrem Geschlecht abzuschwören und sich zu Männern zu machen? Seit wann ist es Gebrauch, sie die fromme Sorge ihres Haushaltes, die Wiege ihrer Kinder verlassen zu sehen, um auf die öffentlichen Plätze zu kommen, von der Tribüne herab Reden zu halten, in die Reihe der Truppen zu treten, mit einem Worte, Pflichten zu erfüllen, welche die Natur dem Manne allein zugeteilt hat?

– Die Natur hat zu dem Manne gesagt: Sei Mann! Die Wettrennen, die Jagd, der Ackerbau, die Politik und die Anstrengungen aller Art sind dein *Vorrecht!* Sie hat zu dem Weibe gesagt: Sei Weib: Die Sorge für deine Kinder, die Details des Haushaltes, die süße Unruhe der Mutterschaft, das sind deine *Arbeiten!* –

Unkluge Frauen, warum wollt ihr Männer werden? Sind die Menschen nicht genug geteilt? Was bedürft ihr mehr? Im Namen der Natur, bleibt, was ihr seid; und weit entfernt, uns um die Gefahren eines so stürmischen Lebens zu beneiden. Begnügt euch damit, sie uns im Schoße unserer Familien vergessen zu machen, indem ihr unsere Augen ruhen lasset auf dem entzückenden Schauspiel unserer durch eure Sorge glücklichen Kinder.

In: Bebel, August: Die Frau und der Sozialismus. Berlin/Bonn 1980, S. 273.

Theodor Gottlieb von Hippel (1741 – 1796)

Hippel war Hofmeister, Theaterkritiker, dann Advokat beim Königsberger Stadtgericht, Bürgermeister und schließlich ab 1786 Königsberger Stadtpräsident. Über das Verhältnis von Männern und Frauen hat er zwei bekannte Schriften verfasst, zum einen „Über die Ehe“ und zum anderen „Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber“, wobei die zweite Schrift fast vollständig das Gegenteil der ersten behauptet. Es scheint, dass die Französische Revolution bei ihm nicht nur einen Denkprozess hinsichtlich allgemeiner politischer Reformen in Gang gesetzt, sondern auch seine patriarchalische Einstellung zur Frau verändert hat.

Hippel geht in seiner Schrift zustimmend auf die Forderungen von Olympe de Gouges ein und wird in dieser Frage zum Kritiker der Französischen Revolution. Er tritt zum Gemeinnutzen der Gesellschaft für die völlige bürgerliche Gleichstellung der Frauen ein und nennt als Voraussetzung dazu Bildung wie auch bürgerliche und politische Rechte der Frauen.⁵¹

⁵¹ Nach: Lange, Sigrid: Bibliographische Angaben. 1994, S. 439.

Über die bürgerliche Verbesserung der Weiber

Soll es denn aber immer mit dem andern Geschlechte so bleiben, wie es war und ist? Sollen ihm die Menschenrechte, die man ihm so schnöde entrissen hat, sollen ihm die Bürgerrechte, die ihm so ungebührlich vorenthalten werden – auf ewig verloren sein? Soll es *im* Staat und *für* den Staat nie einen absoluten Wert erhalten, und immerdar beim Relativen bleiben? Soll es nie an der Staatsgründung und Erhaltung einen unmittelbaren Anteil behaupten? Soll es nie *für* sich und *durch* sich denken und handeln?

(S. 140)

Männer, würdet ihr die Furcht nicht barbarisch und unmenschlich finden, wenn man euch alles und Jedes von Freiheit bloß darum entzöge, weil ihr es missbrauchen könntet? Wie wollet ihr denn jene Furcht nennen, die euch abhält, dem andern Geschlechte seine Ehre wiederzugeben?

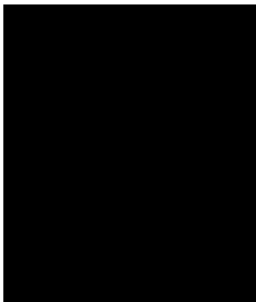
Die neue Französische Konstitution verdient eine Wiederholung meiner Vorwürfe, weil sie für gut fand, einer ganzen Hälfte der Nation nicht zu gedenken (...) Alle Franzosen, Männer und Weiber, sollten frei und Bürger sein.

(S. 143)

Noch weniger aber sollte den Weibern untersagt sein, an der *inneren Staatsverwaltung* und *Staatshaushaltung* teilzunehmen, da ihnen gegenwärtig schon im ganzen die Verwaltung ihres eigenen Hauswesens anvertraut ist, und sie bei diesem, ihnen zugefallenen Pflichtteile, selbst nach dem Zeugnisse der Männer, sich rühmlichst verhalten.

(S. 171)

Carl Welcker (1790 – 1869)



Carl Theodor Welcker war als Angehöriger des rechten Zentrums einer der einflussreichsten Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. Zusammen mit K. Rotteck hatte er das Staatslexikon herausgegeben, das für den Liberalismus vor 1848 und für die Liberalen in der Frankfurter Paulskirche maßgebend war.

Zum Stichwort „Geschlechtsverhältnisse“ hatte er einen Lexikonartikel (1847) verfasst, aus dem hier ein Auszug vorliegt.

Stichwort: Geschlechtsverhältnisse

Das allgemeinste und wichtigste Verhältnis der menschlichen Gesellschaft ist unstreitig das Verhältnis der beiden Geschlechter. (...)

Die ganze physische Natur ... bezeichnet den stärkeren, kühneren, freieren Mann als schaffenden Gründer, Lenker, Ernährer und Schützer der Familie und treibt ihn hinaus ins äußere Leben zum äußeren Wirken und Schaffen, in den Rechts- und Waffenkampf, zu schöpferischen Erzeugungen, zur Erwerbung und Verteidigung. Sie bezeichnete die schwächere, abhängige, schüchterne Frau zum Schützling des Mannes, wies sie an auf das stillere Haus, auf das Tragen, Gebären, Ernähren und Warten, auf die leibliche und humane Entwicklung und Ausbildung der Kinder, auf die häusliche Bewirtung und Pflege des Mannes und der häuslichen Familie, auf Erhaltung des vom Manne Erworbenen, auf die Führung des Haushalts, auf die Bewahrung der heiligen Flammen des häuslichen Herdes.

Aus: Carl Welcker: Geschlechtsverhältnisse. In: Das Staats-Lexikon. Encyklopädie der sämtlichen Staatswissenschaften für alle Stände, hg. von C. v. Rotteck und C. Welcker, Bd. 5, Altona 1847, S. 654-679.

Zitiert in: Frevert, Ute: Einleitung. In: Dies. (Hg.): Bürgerinnen und Bürger. Göttingen 1988, S. 11 und 12.

Sein Lexikonartikel zeigt zum einen, wie sich das bürgerliche Geschlechtermodell trotz aller Widerstände und Gegenreden in der Öffentlichkeit etabliert hat.

10.4 Freiheit – ein neutraler Begriff?

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit waren die Grundforderungen der bürgerlichen Revolutionen. Unter Genderaspekten wird der Begriff „Brüderlichkeit“ sofort fragwürdig, fehlt doch die „Schwesterlichkeit“. Selbst mit der Gleichheit war es nicht so gemeint, wie es zunächst einmal schien. Auch dieser Begriff bezog sich nicht auf Frauen, aber auch nicht auf alle Männer. Gleichheit sollte nur gelten zwischen weißen, besitzenden Männern.

Übrig bleibt also nur noch die Freiheit, um den Allgemeinheitsanspruch einzulösen. Während sich Brüderlichkeit und Gleichheit auf konkrete Menschen beziehen, scheint *Freiheit* als ein abstrakter Begriff völlig geschlechtsneutral zu sein. Unter dem Genderaspekt werden aber auch derartige Begriffe fragwürdig.

Mit dem Begriff „Freiheit“ hat sich Adriana Cavarero schon vor vielen Jahren genauer befasst:

Jahrtausendlang hat das männliche Geschlecht den Begriff von Freiheit nach eigenem Maß entwickelt und seinen Merkmalen angepasst, so dass das Risiko besteht, mit Freiheit *diese* Art von Freiheit zu meinen, die von der patriarchalen Kultur her bestimmt worden ist. Dieser männliche Begriff von Freiheit meint im wesentlichen politische Freiheit, d. h. Freiheit in der Polis, in der Stadt, im Staat. Um uns nur auf die moderne Epoche zu beschränken, heißt das schematisch ausgedrückt: Freiheit zur Selbstregierung und Freiheit zur ökonomischen Initiative.

Dabei zeigt sich sogleich, dass diese patriarchale Freiheit als neutraler/universaler Begriff, der auch die weibliche Freiheit definieren soll, nicht funktioniert. Denn diese Freiheit sieht vor, dass es anderswo, – nicht am politischen und ökonomischen Ort –, das Haus, die Familie geben muss, einen Ort, an dem diese Freiheit die Rolle der Reproduktion und Befriedigung der primären Bedürfnisse der Frau zuweist (eine Art gesellschaftlicher *mater-nage*).

(...)

Dass es sich um eine männliche Freiheit handelt, d. h. um eine dem Mann angepasste Freiheit handelt, geht aus vielen Anhaltspunkten hervor. Ich beschränke mich, einige davon zu nennen.

1. Das Paradigma der freien Initiative zielt nur auf Leistung, ist individualistisch und wettbewerbsorientiert: wenn die Frauen Karriere machen und geschätzt werden wollen, müssen sie dieses Paradigma voll übernehmen.
2. Trotz dieser Anpassung ist es für Frauen schwierig, Zugang zu leitenden Posten in der Wirtschaft und in der Politik zu finden: Der Grund liegt darin, dass das männliche Modell in der Tat diskriminierend wirkt.
3. Der familiäre Bereich wird weiterhin in der Mehrzahl der Fälle gemäß dem Modell der ‚doppelten Arbeit‘ von den Frauen betreut. Jedenfalls werden die sowohl physisch als auch psychisch anstrengendsten ‚Momente‘ dieser familiären Arbeit – wie zum Beispiel die Betreuung der Kranken und Alten – nicht ‚geteilt‘ und heute zunehmend spezifischen Institutionen überlassen. Dieser dritte Punkt ist beispielhaft; damit behaupte ich nicht, dass die Frauen in der Aufregung der Emanzipation böse geworden seien, weil sie die Kranken und Alten nicht mehr pflegen. Was ich dagegen sagen will, ist, dass das männliche Modell von Freiheit – welches nämlich die Trennung zwischen Öffentlichem und Privatem nicht nur vorsieht, sondern vor allem ohne sie gar nicht existieren kann – unberührt von den Prozessen weiblicher Befreiung weiter existiert. Oder: indem die Frauenbefreiung den patriarchalen Begriff von Freiheit akzeptiert, lässt sie die als Rollendifferenz verstandene Geschlechterdifferenz weiterleben.

Cavarero, Adriana: Die Perspektive der Geschlechterdifferenz. In: Gerhard, Ute et al. (Hg.): Differenz und Gleichheit. Menschenrechte haben (k)ein Geschlecht. Frankfurt am Main 1990, S. 102 f.

Immer wieder gilt es, Begrifflichkeiten, Arbeitsweisen und Methoden hinsichtlich männlich geprägter Konnotationen genauer zu untersuchen (siehe dazu auch Kapitel 18: Gender Mainstreaming). Auf den Prüfstand gerät auf diese Weise der in allen gesellschaftlichen Bereichen, nicht nur in der Wissenschaft, scheinbar allgemeingültige, letztlich aber männliche Maßstab.

11 Industrialisierung und Arbeitsteilung⁵²

In diesem Kapitel wird gezeigt, wie gesamtgesellschaftliche Probleme zu Problemen des Geschlechts gemacht werden. Oder mit den Worten Joan W. Scotts, wie Politik und Wirtschaft „auf dem Gebiet des sozialen Geschlechts in Szene gesetzt werden“.⁵³

Dabei gilt es, nicht nur zu zeigen, *was* geschieht, sondern *wie* etwas geschieht. Zu untersuchen sind also stets die *Mechanismen*, die zu Festlegungen des Geschlechts führen, wie hier im Bereich der Arbeit während des Industrialisierungsprozesses.

Für das Thema „Industrialisierung“ gibt es viele interessante Unterrichtsmaterialien, deshalb brauchen hier kaum weitere hinzugefügt zu werden; schwerpunktmäßig sollen stattdessen die bisher *gewohnten* Inhalte und Unterrichtsstrukturierungen in neuer Weise aus der Genderperspektive betrachtet werden. Gerade am Bekannten kann am besten nachvollzogen werden, wie Inhalte und Quellentexte, die vollständig erschlossen zu sein scheinen, Details zutage treten lassen und damit die Erkenntnisstruktur verändern, wenn man sie aus einem anderen Blickwinkel betrachtet.

11.1 Die Trennung von Erwerbs- und Familienleben

Mit dem Industrialisierungsprozess treffen zwei verschiedenartige, aber voneinander abhängige wirtschaftliche Systeme aufeinander, denen jeweils verschiedene Prinzipien zugrunde liegen: zum einen die traditionelle Familienwirtschaft mit ihren hierarchisch gegliederten Arbeitsabläufen und den getrennten Männer- und Frauenbereichen und zum anderen die marktorientierte Volkswirtschaft. Zwar war auch schon vor der Industrialisierung die hausindustriell organisierte Erwerbsarbeit den Zwängen des Markts ausgesetzt, aber die Familien konnten im Allgemeinen selbst über den täglichen Einsatz der in der Familie vorhandenen Arbeitskräfte disponieren. Dies änderte sich mit dem Aufkommen der Fabriken. Die Zentralisierung der Produktion in einer Fabrik und in anderen großbetrieblich organisierten Arbeitsbereichen mit ihren straff reglementierten Arbeitsabläufen entzog den Familien diese Verfügungsmöglichkeiten. Sie ließen den Familien neben der Erwerbsarbeit in der Fabrik kaum Zeit, Kraft und Gelegenheit, um notwendige Arbeiten im Haushalt zu verrichten, um Kinder zu versorgen und alte und kranke Menschen zu betreuen.

Beide Arbeitsbereiche waren zwar gesellschaftlich notwendig, aber nicht miteinander vereinbar. Allmählich entwickelten die beiden Systeme sich nicht nur auseinander, sondern es bildete sich die folgenreiche Entgegensetzung von Familien- und Hausarbeit einerseits und

⁵² Die Informationen in diesem Kapitel basieren auf:

Hausen, Karin: Die Polarisierung der „Geschlechtscharaktere“. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben. In: Rosenbaum, Heidi (Hg.): Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur. 4. Auflage, Frankfurt am Main 1988.

Hausen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen 1993.

Hausen, Karin: Die „Frauenfrage war schon immer eine „Männerfrage“. Überlegungen zum historischen Ort von Familie in der Moderne. Hg. von Dieter Dowe, Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn 1994. (Kostenloser Bezug: Tel.: 0228/883-473; Internet: FES, Link Library)

Kühne, Thomas: Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne. Frankfurt/ New York 1996.

Wikander, Ulla: Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950. Reihe: Europäische Geschichte. Frankfurt am Main 1998.

Zachmann, Karin: Männer arbeiten, Frauen helfen. Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Maschinerisierung in der Textilindustrie des 19. Jahrhunderts. In: Hausen, Karin (Hg.): Geschlechterhierarchie und Arbeitsteilung. Zur Geschichte ungleicher Erwerbschancen von Männern und Frauen. Göttingen 1993, S. 71-96, hier: S. 74-81.

⁵³ Scott, Joan W.: Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy: Selbst Bewusst. Frauen in den USA. Leipzig 1994, S. 64.

außerhäuslicher Erwerbsarbeit andererseits heraus. Diese Aufteilung in zwei getrennte Arbeitsbereiche wurde zudem geschlechtsspezifisch verankert. Den Frauen wurden die Familien- und Hausarbeit zugewiesen, den Männern die außerhäusliche Erwerbsarbeit. Als Vorbild diente die bürgerliche Lebensweise mit ihrem Geschlechtermodell. Die Tatsache, dass Frauen aus der Arbeiterschaft – auch nach der Einführung des Ernährerlohns – dennoch zur Erwerbsarbeit gezwungen waren, führte nicht etwa zu der Einsicht, dass das bürgerliche Modell zumindest zu modifizieren sei. Das Gegenteil war der Fall. Die Bedürfnisse der privaten Familienhaushalte galten so gut wie nichts in der modernen Industriegesellschaft, die nicht länger auf das Familienmitglied als Teil eines Verbandes, sondern auf das autonome dispositionsfähige Individuum setzte. „Für den Mechanismus des Arbeitsmarktes ist eine Familienorientierung ebenso systemfremd wie für das System der Lohnarbeit die Forderung nach einem ‚gerechten‘, ausreichenden Familienlohn.“⁵⁴ Was sich als gesellschaftlicher Gegensatz zwischen beiden Arbeitsbereichen herausbildete, wurde immer massiver den Frauen als persönliches Dilemma aufgebürdet. Als problematisch galten nicht die einander widersprechenden wirtschaftlichen Strukturen, sondern die Frauenerwerbsarbeit (und mit ihr die Vernachlässigung der Familienarbeit), die bis heute noch als Symptom und Ursache für gesellschaftliche Fehlentwicklungen herhalten muss.

Obwohl die oft beklagte systembedrohliche Zerstörung der Familie allein der Frauenerwerbsarbeit angelastet wurde (männliche Erwerbsarbeit stand zu keiner Stunde zur Debatte), waren nur bestimmte Arbeiten wie die in den Fabriken oder anderen Großbetrieben gemeint. Sozial gebilligt und sogar erwünscht blieben familienintegrierte Arbeiten in Landwirtschaft, Kleingewerbe und Kleinhandel.

Die Festschreibung der Zuständigkeit der Frau für den Haushalt erfolgte 1896 im Bürgerlichen Gesetzbuch. Die hier gesetzlich geregelte Zuschreibung festigte und erweiterte die Grundidee des bürgerlichen Familienideals:

§ 1356

Die Frau ist, unbeschadet der Vorschriften des § 134, berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Zu Arbeiten im Hauswesen und im Geschäfte des Mannes ist die Frau verpflichtet, soweit eine solche Tätigkeit nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten leben, üblich ist.

Aus: Ruhl, Klaus-Jörg (Hg.): Frauen in der Nachkriegszeit 1945-1963. München 1988, S. 190 ff.

Während sich die Arbeit der Männer immer mehr in die öffentliche Welt verlagerte, schwand die unbezahlten Arbeiten der Frauen aus dem Blick. Diese Arbeiten wurden gering bzw. gar nicht als Arbeit gewertet, vielmehr lagen sie angeblich in der Natur der Frau. Das hieß außerdem: Für diese Arbeiten waren weder besondere Fähigkeiten noch war irgendeine Art der Ausbildung erforderlich. Die Bedeutung der Hausfrau wurde zwar im Sinne eines Modells äußerlich aufgewertet, die Bedeutung ihrer Arbeit im volkswirtschaftlichen Ganzen wurde jedoch unsichtbar gemacht, ja nicht einmal als Arbeit definiert.

Mit der Industrialisierung wurden nicht nur zwei völlig voneinander getrennte Arbeitsbereiche geschaffen, verändert wurde auch der Charakter der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung. Qualität wie auch Bewertung von Männer- und Frauenarbeiten entwickelten sich weit und nachhaltig auseinander.

⁵⁴ Hausen, Karin: Die „Frauenfrage“ war schon immer eine „Männerfrage“, a. a. O., S. 10 f.

11.2 Die Zuordnung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt

Die bürgerliche Geschlechtervorstellung der nicht erwerbstätigen Hausfrau und des Familienversorgers wurde nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung umgesetzt. Für den weitaus größten Teil galten andere Lebensbedingungen und somit andere Wirklichkeiten.

Frauen drängten also nach wie vor in den nun eigentlich für Männer konzipierten Arbeitsbereich. Alle ideologischen Bemühungen konnten die zunehmende Ausweitung der Erwerbstätigkeit von Frauen nicht verhindern. *Gleichwohl haben das bürgerliche Männer- und Frauenbild den Arbeitsmarkt durch Gesetzgebung, gewerkschaftliche Aktivitäten, Ideologie, Wissenschaft etc. massiv und nachhaltig prägen können.* Er wurde fortan nach männlichen und weiblichen Arbeitskräften und Tätigkeiten strukturiert. Viele dieser Regelungen, Maßstäbe und Denkmuster sind auch heute noch in der Arbeitswelt höchst wirksam (siehe Kap.18: Gender Mainstreaming).

Die Zuordnung der Männer und Frauen auf dem Arbeitsmarkt bzw. der als weiblich oder männlich geltenden Tätigkeiten erfolgte sowohl in alten als auch neuen Formen männlich-weiblicher Arbeitsteilung.

Nach alten rechtlichen, zünftigen und hauswirtschaftlichen Traditionen gehörte es zu den Aufgaben des Mannes als dem Familienoberhaupt, die Arbeit innerhalb der Hauswirtschaft zu organisieren und zu kontrollieren. Zudem waren dem Handwerksmeister aufgrund seiner Sachkenntnisse die wirtschaftlich relevanten Tätigkeiten vorbehalten. Das Zuschneiden beispielsweise, das komplexe Materialkenntnisse und exakte Kalkulation erforderte, gehörte zu diesen Tätigkeiten: Der Schuster schnitt das Leder zu, der Schneider die Stoffe. Dieses Arbeitsmuster wurde auch in die Fabrikarbeit übernommen, selbst wenn der Mann dort nicht als Familienoberhaupt auftrat, keinen Meistertitel mehr hatte und die Arbeiten wie auch deren Organisation anderen Abläufen unterlagen. Der Statusunterschied wurde zumindest dadurch gesichert, dass Männer wie in früheren Zeiten für die benötigten Tätigkeiten zumeist eine Ausbildung absolvieren konnten, Frauen hingegen nicht.

Die neuen Formen der Arbeitsteilung mit der nachhaltigen Konstruktion von Weiblichkeit und Männlichkeit in der Erwerbsarbeit erfolgten über

- Arbeitgeber,
- Gewerkschaften,
- Gesetze,
- Ideologie und
- Wissenschaft.

Diese gesellschaftlichen Kräfte und Institutionen waren stark miteinander verflochten und bildeten komplexe Verbindungen. Dennoch sollen sie im Folgenden, so weit dies möglich ist, getrennt voneinander dargestellt werden.

1. Arbeitgeber:

Nach den Gesetzmäßigkeiten des Markts, der den Einsatz und die Entlohnung der verfügbaren Arbeitskräfte nach Angebot und Nachfrage regelt, waren die Unternehmer an möglichst billigen Arbeitskräften interessiert. Das waren Frauen mit der traditionell üblichen niedrigeren Entlohnung wie auch Kinder.

Friedrich Engels berichtet von seiner Reise durch die Industriegebiete Englands:

In vielen Fällen wird die Familie durch das Arbeiten der Frau nicht ganz aufgelöst, sondern auf den Kopf gestellt. Die Frau ernährt die Familie, der Mann sitzt zu Hause, verwahrt die Kinder, kehrt die Stuben und kocht. Dieser Fall kommt sehr, sehr häufig vor; in Manchester allein ließe sich manches Hundert solcher Männer, die zu häuslichen Arbeiten verdammt sind, zusammenbringen.

Aus: Engels, Friedrich: Die Lage der arbeitenden Klasse in England, hg. von Walter Kumpmann. München 1973, S. 166.

Die Fabrikbesitzer machten anfangs von der Möglichkeit, bevorzugt Frauen und Kinder einzustellen, reichhaltigen Gebrauch, bis sie dem Druck der Arbeiter und der Gewerkschaften insofern nachgaben, als sie bei der Weiterentwicklung des Maschinenparks in den Fabriken die Arbeit geschlechtsspezifisch aufteilten und hierarchisch gliederten: Der technologische Hauptprozess wie auch Maschinen, für die man Kraft benötigte, wurden den Männern zugeordnet, während Frauen an sogenannten einfachen Maschinen beschäftigt und dementsprechend geringer bezahlt wurden.

Auch innerhalb einzelner Fertigungsstufen wurde die Arbeit geschlechtsspezifisch geteilt. Es wurde unterschieden in Maschinenhaupt- und -hilfsarbeit. Den Männern wurden die Hauptarbeit, den Frauen Vor-, Zu- und Nacharbeiten zugeordnet.

Um Lohnkosten zu senken, setzten sich die Maschinenvergrößerung und die Mehrmaschinenbedienung durch, die zur Männerarbeit wurden, sodass sich die erhöhte Verantwortung in der Differenzierung der Löhne auswirkte.

Arbeitsabläufe wurden mehrfach geteilt, die anspruchslosen und einfachen wurden zur Frauenarbeit gemacht.

2. Gewerkschaften:

Männer waren darauf bedacht, keine weibliche Konkurrenz neben sich zuzulassen. Sie erschwerten sogar die Aufnahme von Frauen in die Gewerkschaften und favorisierten die Einteilung der Arbeit in Arbeiten mit höherem und geringerem innerbetrieblichem Status und eben solcher Bezahlung.

Ein Schraubendreher, der mehr als zwanzig Jahre in seinem Beruf tätig ist, äußert sich 1910 folgendermaßen:

Die Frauenarbeit untergräbt uns und zwar, weil die Frauen erstens billiger sind und zweitens, weil sie nicht so viel brauchen wie ein Mann. Die Frau ist enthaltsam und die verheiratete Frau sagt sich, der Mann verdient ja noch Geld. Ein Teil der Arbeiter lässt die Frauen arbeiten (...) und den Arbeitsplatz denjenigen wegnehmen, die gezwungen sind zu arbeiten. (...) Die Frauen fallen uns als Preisdrücker zu sehr in den Rücken. Die ganze Lohnpolitik leidet darunter. Wenn man sich bei manchen Arbeiten eine Akkordherabsetzung nicht gefallen lässt, wird die Arbeit geteilt und zur Frauenarbeit gemacht.

Aus: Kuczynski, Jürgen: Geschichte des Alltags des deutschen Volkes 1871-1918, Band 4. Köln 1982, S. 408.

Mit der billigeren Frauenarbeit kommt ein Aspekt zur Sprache, der eine genaue Beachtung verdient: Es scheint völlig klar und logisch zu sein, dass die Gewerkschaften sich gegen Lohndrückerei verwahrt und dagegen angekämpft haben. Niemals jedoch haben sich die Arbeiter in den Gewerkschaften für den gleichen Lohn für Männer und Frauen eingesetzt, was durchaus eine Alternative gewesen wäre, sondern stets den sogenannten Ernährerlohn favorisiert.

Das bürgerliche Geschlechtermodell setzte sich als erstrebenswertes Ideal bei Männern wie bei Frauen in der Arbeiterschaft allmählich durch. Ehefrauen sollten Hausfrauen sein, Männer die Familienernährer, auch wenn die Wirklichkeit dem nicht entsprach und die Frauen zur Erwerbstätigkeit gezwungen waren. Die Forderung nach höheren Löhnen, die Männer als Familienernährer geltend machten, wie auch das Lohngefälle zwischen Männern und Frauen wurde allgemein, d. h. von Männern wie von Frauen, akzeptiert und auf breiter Basis unterstützt.

Exkurs: Das „Geschlecht“ der Maschinen:

Ob eine Maschine als „männlich“ oder als „weiblich“ angesehen wurde, änderte sich im Laufe der Zeit.

Die Frauen arbeiteten an einfachen Maschinen, die nicht prestigeträchtig waren. Die Männer arbeiteten an Maschinen mit einem hohen innerbetrieblichen Status. Was jedoch eine Maschinentätigkeit zu einer einfachen oder zu einer anspruchsvollen machte, war nicht so genau zu bestimmen. Ein hoher Status war vor allem mit neuen Maschinen verbunden, die sich technisch auf dem neuesten Stand befanden und – da ihre Bedienung noch unbekannt und nicht geläufig war – als komplex und kompliziert galten. Ein paar Jahre später galt die gleiche Arbeit als leicht und wurde den Frauen überlassen. Als prägnantes Beispiel ist hier die Schreibmaschine zu nennen, die anfangs nur von Männern genutzt wurde, später dann ausschließlich Frauen vorbehalten blieb. Gleiches gilt heute für die Arbeit am Computer.

Sind Maschinen nicht auf dem neuesten Stand oder werden sie massenhaft genutzt, verlieren sie an Status und werden den Frauen überlassen, während Männer die Reparaturen und mit ihnen die Kontrolle über die Geräte samt deren Handhabung übernahmen, wie überhaupt die Aufsicht über die Maschinen und die Arbeit mit ihnen zum männlichen Arbeitsbereich gehörten.

3. Gesetze:

Sowohl die Gewerkschaften als auch Frauenverbände forderten von der Politik Sondergesetze für Frauen. Was auf der einen Seite als Schutz für die spezifisch weiblichen Lebenssituationen gedacht war, wie beispielsweise der Mutterschutz und das Verbot der Nachtarbeit, erwies sich in der Praxis durchaus als nachteilig für die Frauen, denn ihre Sonderstellung auf dem Arbeitsmarkt schränkte sie in ihrer Erwerbstätigkeit deutlich ein.

Dies galt auch für das Mutterschutzgesetz. Damals schützte es die werdenden Mütter nicht, da sie während dieser Zeit ohne jedes Einkommen waren und somit in Not gerieten.

Ähnliches galt außerdem für das Nachtarbeitsverbot für Frauen. Das Für und Wider dieses Verbots wurde auf einem internationalen Frauenkongress 1897 in Brüssel überaus heftig diskutiert. So waren beispielsweise in den meisten Druckereien zahlreiche Frauen beschäftigt. Nach Inkrafttreten des Gesetzes, das die Nachtarbeit verbot, mussten viele Arbeiterinnen die Druckereien verlassen. Denn das Gesetz regelte *sämtliche* Arbeitszeiten, nicht nur die Nachtarbeit. Für eventuelle Überstunden brauchte der Arbeitgeber jetzt eine besondere Genehmigung, die langfristig vorher beantragt werden musste. Der Bedarf an Mehrarbeit entstand aber meist spontan, sodass die Arbeitgeber auf die Arbeit der Frauen zunehmend verzichteten und lieber Männer einstellten.

Eine Journalistin meinte 1897 auf diesem Kongress, das Nachtarbeitsverbot bewirke vor allem den Verlust weiblicher und die Schaffung männlicher Arbeitsplätze:

Solche Konsequenzen haben Gesetze, die zum Schutz von Frauen geschaffen wurden. Geschützt wurde die Arbeit, zum Vorteil von Männern. Der Schutz von Frauen hat sich für sie als Joch erwiesen.

Aus: Maria Martin, in: Actes du Congrès Féministe International de Bruxelles, Brüssel 1898, S. 58. Zitiert in: Wikander, Ulla: Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950. Frankfurt am Main 1998, S. 86.

Gesetzgebung und gewerkschaftliche Aktivitäten machten aus der Frau eine besondere, andere Arbeitskraft.

Die Historikerin Ulla Wikander äußert sich über die Bedeutung der Schutz- und Sondergesetze wie folgt:

Wie sich Nachtarbeitsverbot, Mindestlöhne, obligatorischer Mutterschutz und Arbeitszeitverkürzung für Frauen in den europäischen Ländern auswirkten, ist schwer zu beurteilen. Die Selbstverständlichkeit, mit der Frauen und Männer als ungleich aufgefasst und unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zugewiesen wurden, zeigt aber sehr deutlich, dass für Frauen andere Maßstäbe galten als für Männer. Frauen wurden vor allem als Geschlechtswesen betrachtet, als potenzielle Mütter, deren natürliche Bestimmung die Familie sei. Ironischerweise arbeiteten kaum verheiratete Frauen in den großen Industriebranchen, die am wei-

testgehenden reglementiert wurden. Gleichzeitig wurden die schweren Arbeiten in Handel, Bäckereien und Wäschereien von den Schutzbestimmungen kaum berührt. Hier arbeiteten die meisten Frauen viele Stunden täglich zu schlechten Löhnen – und unter ihnen befanden sich zahlreiche verheiratete Frauen. Die Arbeitsschutzgesetze betrafen weder heimindustrielle Tätigkeiten noch die Arbeit von Dienstmädchen, Krankenschwestern oder Angestellten in kleinen Familienbetrieben.

Aus: Wikander Ulla: Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950. Frankfurt am Main 1998, S. 120 f.

Die Berufstätigkeit für unverheiratete Frauen wurde zunehmend akzeptiert, jedoch nur in Bereichen, die an ihre Rolle als Hausfrau anknüpften. Dazu gehörten Erziehung, Kranken- und Sozialpflege wie auch Bürotätigkeiten. Hilfs- und Handlangertätigkeiten, für die keine Ausbildung erforderlich war, wurden ebenfalls gebilligt. Seitdem stieg der Anteil der ungelerten Arbeiterinnen in den Fabriken.

4. Wissenschaft:

Nicht nur die schon erwähnten Theorien über Geschlechtervorstellungen um 1800 (s. Kapitel 10) wirkten sich auf dem Arbeitsmarkt aus, sondern insbesondere auch die sozialdarwinistische Theorie, die sich auf Charles Darwins Lehre von der natürlichen Auslese bezog und diese auf die menschliche Gesellschaft, mithin auch auf die Geschlechterverhältnisse, übertrug. Danach werden Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten als naturgegeben und deshalb als richtig verstanden.

Hauptrepräsentant dieser Richtung war Herbert Spencer (1820 – 1903), ein englischer Philosoph und Soziologe. Er hatte jedoch unabhängig von Darwin und schon vor ihm die Grundlagen dieser Theorie entwickelt und galt als Hauptrepräsentant eines philosophisch-, erkenntnistheoretischen Evolutionismus, den er auch auf die Geschlechter bezog. Er war der Meinung, Frauen besäßen aufgrund ihrer komplizierten weiblichen Organe, die fast die gesamte Körperenergie beanspruchten, nur wenige biologische Reserven für intellektuelle Leistungen. Mathematik und Latein beispielsweise beanspruchten viel Energie und seien demzufolge für Frauen nicht geeignet.⁵⁵

Alle diese Theorien kamen zu dem Schluss, Frauen seien mehr als Männer von ihrem Körper bestimmt, besonders von Unterleib und Gehirn. Daher seien Frauen von Natur aus für andere Tätigkeiten und Aufgaben vorgesehen als Männer.

Eine spezielle Variante der sozialdarwinistischen Theorie meinte belegen zu können, dass im Zuge des fortschreitenden Zivilisationsprozesses sich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen immer stärker herausgebildet hätten. Danach bilde sich im Laufe dieses Prozesses bei der europäischen Mittelschichtfrau die Fähigkeit zu logischem Denken zurück, zudem weise sie eine sehr viel schwächere Konstitution auf als europäische Arbeiterinnen oder Frauen aus den Kolonien. Nach dieser Theorie konnten Arbeiterinnen in der Industrie oder Dienstmädchen getrost ausgebeutet werden. Die Auffassung vom schwachen Geschlecht traf für sie ja nicht zu. Die schweren Arbeiten, die sie verrichteten, bewiesen lediglich, auf welcher niedriger Stufe der menschlichen Entwicklung sie sich befanden. Dass Arbeiterinnen der Theorie zufolge über mehr logische und intellektuelle Fähigkeiten verfügen müssten als Mittelschichtfrauen, stand jedoch nicht zur Debatte.⁵⁶

5. Ideologie:

Basierend auf Tradition und Wissenschaft formte sich eine Geschlechterideologie heraus, die alle Bereiche des öffentlichen und privaten Lebens, vor allem auch die der Arbeitswelt, durchdrang. Als ein besonderer Schwerpunkt formte sich der Mütterlichkeitsdiskurs heraus.

⁵⁵ vergl. Wikander, Ulla: Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950, a.a.O., S. 56 ff.

⁵⁶ Nach Wikander, Ulla: Von der Magd zur Angestellten, a. a. O., S. 56-58.

Während Louise Otto-Peters 1866 in ihrer Schrift „Das Recht der Frauen auf Erwerb“ noch gleiche Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Frauen und Männer gefordert hatte und Hedwig Dohm immer wieder die in den Menschenrechten verbürgte Gleichheit einforderte, setzte sich gegen Ende des Jahrhunderts eine Auffassung von der Unterschiedlichkeit der Männer und Frauen durch, die in der Ideologisierung von Mutterschaft und Mütterlichkeit ihren Ausdruck fand.

Ellen Key (1849-1926), Verfasserin des Buchs „Das Jahrhundert des Kindes“, wie auch Helene Lange (1848-1930) vertraten die Auffassung, dass es natürliche Arbeitsbereiche für Frauen gäbe und diese wegen der biologischen Unterschiede auf keinem Gebiet mit Männern konkurrieren sollten. Frauen, so Ellen Key, seien eher dafür geschaffen, untergeordnete Positionen einzunehmen, Männer hingegen zeichneten sich aus durch kreatives Potenzial und Führungsqualitäten. Frauen aber sollten ihre Mütterlichkeit entwickeln und somit die harmonische Balance in der Gesellschaft herstellen.

Ergebnisse des Prozesses der Arbeitsteilung

In den Jahrzehnten um 1900 änderten sich zahlreiche geschlechtsspezifische Zuweisungen. Alle bereits oben beschriebenen, auf den Arbeitsmarkt einwirkenden gesellschaftlichen Kräfte und Faktoren führten schließlich zu dem Ergebnis, dass die Frauen zu bestimmten Tätigkeiten keinen Zugang mehr erhielten und frühere Arbeitsbereiche zu ihren Ungunsten umgewandelt wurden. Viele Berufe, die vorher als männlich galten, wurden zu weiblichen Tätigkeiten, vormals weibliche Tätigkeiten wurden männlich. In allen Berufsbereichen bestand eine klar abgegrenzte Geschlechterhierarchie, das heißt, die leitenden und prestigeträchtigen Positionen wurden von Männern beansprucht und eingenommen.

Einige Beispiele:

1. Das Waschen galt seither als weibliche Tätigkeit. Dies blieb auch so, als die großen Wäschereien Ende des 19. Jahrhunderts aufkamen. Auch hier lag die Arbeit bei den Frauen. Besitzer und Leiter der Wäschereien aber konnten nur Männer sein. Frauen hatten zu diesen Funktionen rechtlich keinen Zugang.
2. Das Bierbrauen war stets Frauenarbeit gewesen. Im Zuge der Vermarktung von Bier wurde das Bierbrauen rasch industrialisiert. Veränderte Größenordnungen, neue Technologien, andere Eigentumsverhältnisse und ausgeweitete Vertriebswege machten Brauereien zu einem männlichen Berufsbereich. Frauen wurden nur noch an unbedeutenden Stellen der Produktion eingesetzt: „Sie wuschen und füllten die Flaschen“.⁵⁷
3. Die Geburtshilfe mit dem Beruf der Hebamme gehörte traditionell zu den weiblichen Tätigkeiten. Mit der Professionalisierung der Medizin übernahmen die Männer die Kontrolle über Schwangerschaft und Entbindung. Mit der Verlagerung in die Krankenhäuser wurde die Entbindung zugleich pathologisiert. Den Frauen blieben die Zu- und Pflegearbeiten, manifestiert im Beruf der Krankenschwester.

Ein Überblick über die Tätigkeiten, die den Frauen offen standen:

1. Häusliche Tätigkeiten auf dem Lohnarbeitsmarkt, wie beispielsweise Wäscherin, Melkerin, Krankenschwester. Bei diesen Tätigkeiten handelte es sich um solche, die gering angesehen waren und/oder wo sie lediglich als Zuarbeiterin fungierte;
2. Arbeiten im fremden Haushalt als Dienstmädchen, Kindermädchen oder Pflegerin;

⁵⁷ Wikander, Ulla: Von der Magd zur Angestellten, a. a. O., S. 109/110.

3. Arbeiten in Handel und Kontor. Diese Arbeiten gehörten traditionell zu den eher männlichen Tätigkeiten. Den Frauen wurden die nachgeordneten Aufgaben zugewiesen, wie beispielsweise als Schreibkraft, während Männer zum Buchhalter oder Bürovorsteher avancierten. Mit der wirtschaftlichen Expansion wurden in zahlreichen Branchen immer mehr billige Arbeitskräfte gesucht und deshalb Frauen eingestellt, insbesondere auch im Verkauf, vorher ebenfalls eine eher männliche Tätigkeit. Zu den neuen Berufen, die vorwiegend von Frauen ausgeübt wurden, gehörten die Telegrafin und die Telefonistin.

Wenn Frauen also einer Erwerbstätigkeit nachgehen mussten oder wollten, dann nach Möglichkeit in einem weiblichen Beruf, der mit dem des Mannes nicht konkurrierte, geringer bezahlt wurde und dem Mann das Image und die Position des Familienernährers nicht strittig machte.

12 Männlichkeitskonzepte im Kaiserreich⁵⁸

Weshalb wurden Sozialdemokraten als vaterlandslose Gesellen bezeichnet? Weshalb wurde den Juden die Feigheit gleichsam auf den Leib geschrieben – und zwar verstärkt während der Kaiserzeit?

Der enge Zusammenhang von Politik und Geschlecht tritt zu jeder Zeit in den verschiedensten und seltsamsten Erscheinungen zutage. Denn Politik ist stets „gendered“. Damit ist gemeint, dass Politik, einschließlich politischer Krisen, Konflikte wie auch Kriege, ohne den Faktor Geschlechterordnung nicht umfassend erklärt werden kann.

Der Historiker Ernst Hanisch beispielsweise fasst die Wechselbeziehung von Politik und Geschlechterordnung im Zeitalter des Imperialismus wie folgt zusammen:

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, im Zeitalter des Imperialismus, setzte sich in ganz Europa ein Diskurs der Verherrlichung der militärisch zugerichteten Männlichkeit durch. Die Differenz zwischen Mann und Frau verschärfte sich dadurch. Die Wehrpflicht revolutionierte das traditionelle Männerbild, universalisierte den Mann als Krieger, den Soldatendienst als Ehrendienst, mit dem Kern der individuellen Todesbereitschaft, die von der Zivilgesellschaft durch ein besonderes Prestige honoriert wurde.

(...)

Die Ästhetik der Uniformen, das Sonntagskonzert der Militärmusik verdeckten die Brutalität des modernen Krieges, verschmolzen das Militär mit der Zivilgesellschaft. Mit dem Einjährig-Freiwilligen-Jahr wurde der militärische Ehrenkodex ins Bildungsbürgertum getragen. Kurz: Die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg waren eine Periode, in der zahlreiche Kräfte, offen und geheim, an der Vorbereitung des Großen Krieges arbeiteten, in der die Männlichkeit des Kriegers universalisiert wurde.⁵⁹

⁵⁸ Die Ausführungen in diesem Kapitel und in den Kapiteln 14-16 basieren auf: Connell, Robert W.: Der gemachte Mann. Konstruktion und Krise von Männlichkeiten. 2. Auflage Opladen 2000.
Conrad, Anne; Michalik, Kerstin (Hg.): Quellen zur Geschichte der Frauen, Band 3: Neuzeit. Stuttgart 1999.
Frederiksen, Elke (Hg.): Die Frauenfrage in Deutschland 1865-1915. Texte und Dokumente. Stuttgart 1981.
Frevert, Ute; Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Der Mensch des 19. Jahrhunderts. Frankfurt/Main; New York 1999.
Darin insbesondere: Robert, Vincent: Der Arbeiter; Budde, Gunilla-Friederike: Das Dienstmädchen; Noiriell, Gérard: Der Staatsbürger.
Frevert, Ute; Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Der Mensch des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/Main; New York 1999.
Darin insbesondere: Bessel, Richard: Der Arbeiter; Kühne, Thomas: Der Soldat.
Hagemann, Karen; Schüler-Springorum, Stefanie (Hg.): Heimat-Front. Militär und Geschlechterverhältnisse im Zeitalter der Weltkriege. Frankfurt/Main 2002.
Hanisch, Ernst: Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wien; Köln; Weimar 2005.
Hoffmann, Joachim: Die großen Krisen. Bilder aus der Weltgeschichte, Heft 14. Frankfurt/Main; Berlin; München 5. Auflage 1972.
Kühne, Thomas (Hg.): Männergeschichte-Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne. Frankfurt/Main; New York 1996. Darin insbesondere: Frevert, Ute: Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion von Männlichkeit.
Kurzke, Hermann: Thomas Mann. Das Leben als Kunstwerk. Eine Biographie. Frankfurt/Main 2. Auflage 2002.
Mann, Thomas: Essays, Band 1: Frühlingsturm. 1893-1918, hg. von Hermann Kurzke und Stephan Stachorski. Frankfurt/Main 1993.
Martschukat, Jürgen; Stieglitz, Olaf: „Es ist ein Junge!“ Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten der Neuzeit. Tübingen 2005.
Scott, Joan W.: Gender: Eine nützliche Kategorie der historischen Analyse. In: Kaiser, Nancy: Selbstbewusst. Frauen in den USA. Leipzig 1994. – Dies: Überlegungen zu Geschlechtsidentität und Politik. In: Eva Waniek/Silvia Stoller (Hg.): Verhandlungen des Geschlechts. Wien 2002.
Stresemann, Gustav: Reichstagsreden, hg. von Gerhard Zwoch. Bonn 1972.
Thébaud, Françoise: Triumph der Geschlechtertrennung. In: Duby, Georges; Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert, hg. von Françoise Thébaud. Frankfurt/Main; New York 1995.
Wikander, Ulla: Von der Magd zur Angestellten. Macht, Geschlecht und Arbeitsteilung 1789-1950. Frankfurt/Main 1998.
Wilderotter, Hans: Walther Rathenau 1867-1922. Die Extreme berühren sich. Eine Ausstellung des Deutschen Historischen Museums in Zusammenarbeit mit dem Leo Baeck Institute, New York o. J.

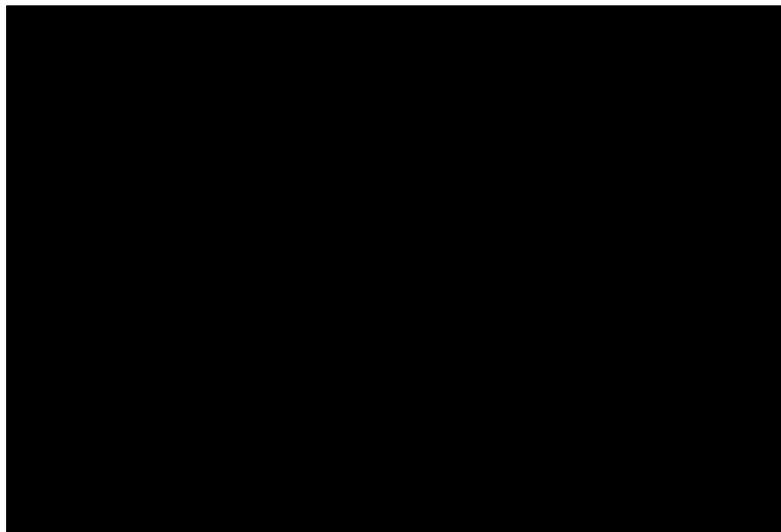
⁵⁹ Hanisch, Ernst: Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wien, Köln, Weimar 2005, S. 20 und 21. – Vergleiche auch: Frevert, Ute: Soldaten, Staatsbürger. Überlegungen zur historischen Konstruktion

121 Hegemoniale Männlichkeit – Kontrastbilder – Parallelbilder

Nach Robert W. Connell bezieht sich das Konzept der Hegemonie auf „die gesellschaftliche Dynamik, mit welcher eine Gruppe eine Führungsposition im gesellschaftlichen Leben einnimmt und aufrechterhält. Zu jeder Zeit wird eine Form von Männlichkeit im Gegensatz zu anderen kulturell herausgehoben. Hegemoniale Männlichkeit kann man als jene Konfiguration geschlechtsbezogener Praxis definieren, welche die momentan akzeptierte Antwort auf das Legitimitätsproblem des Patriarchats verkörpert und die Dominanz der Männer wie die Unterordnung der Frauen gewährleistet (oder gewährleisten soll).“⁶⁰

Bilder von der Dominanz des wehrhaften Mannes

Mit der Politik Bismarcks und seit der Reichsgründung wurde die Leitvorstellung des bürgerlichen Manns durch die zunehmende Bedeutung des Militärischen noch einmal in besonderer Weise akzentuiert.⁶¹ Der Prozess der Bildung und Stabilisierung der Nation brauchte gleichsam per Definition eine wehrhafte Politik, nach außen wie nach innen, also auch den wehrhaften Mann. Die Armee wurde zur Schule der Nation. Das heißt: Das Militär wurde eine Institution der sozialen Disziplinierung und zu einer Art Initiationsinstanz. Es machte den Mann erst zum Mann. Der Staat vermännlichte, er wurde zur reinen Männerangelegenheit. Nur der wehrhafte Mann galt als wirklich männlich. Ehre, Freiheit, Manneszucht, Treue und Kameradschaft bildeten gleichsam das enge Umfeld dieser wehrhaften Männlichkeit. Wer zu dieser Gruppe Männer gehörte, nahm im gesellschaftlichen Leben eine Führungsposition ein, denn dieses Konzept von Männlichkeit wurde im Gegensatz zu anderen kulturell eindeutig herausgehoben. In der Genderforschung spricht man daher von der *hegemonialen Männlichkeit*.



Anton von Werner: *Kaiserproklamation in Versailles*

tion von Männlichkeit. In: Kühne, Thomas (Hg.): *Männergeschichte – Geschlechtergeschichte. Männlichkeit im Wandel der Moderne*. Frankfurt am Main; New York 1996, S. 69 und S. 87.

⁶⁰ Connell, Robert W.: *Der gemachte Mann. Konstruktion und Krisen von Männlichkeiten*. 2. Auflage Opladen 2000, S. 98. Connell bezieht sich in seiner Definition von hegemonialer Männlichkeit auf das Konzept der Hegemonie, das Antonio Gramsci entwickelt hatte.

⁶¹ Das Konzept des Bürger-Soldaten, das in der französischen Revolution so erfolgreich gewesen war, wurde damals in den Kriegen gegen Napoleon auch von Preußen übernommen. Staatsbürgerrecht und Wehrpflicht waren also auch in Preußen schon seit 1813 miteinander gekoppelt. Von der allgemeinen Wehrpflicht gingen daher bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhebliche Impulse zur Militarisierung der Zivilgesellschaft aus.

Der zentrale Begriff für diese Art angestrebter Männlichkeit lautete „Manneszucht“, verstanden als die Fähigkeit, Muskeln und Nerven dem Willen zu unterwerfen und den Einzelwillen dem Gesamtwillen unterzuordnen. Diese Fähigkeit zur inneren und äußeren Disziplin sollte im Exerzieren, in Paraden und Manövern eingeübt werden. Die Uniform diente zum einen der Formgebung, gleichsam als zweite Haut, und zum anderen als Abgrenzung und Abwehr gegenüber allem, was nicht der militärischen Disziplin und soldatischen Männlichkeit entsprach.⁶²

Betrachtet man nun das *Abgewehrte*, so erhält man eine Ansammlung von Eigenschaften und Verhaltensweisen, die all das bezeichneten, was als nicht männlich galt. Nicht männlich war nicht nur das Weibliche, sondern auch das Unmännliche, das auf andere Männergruppen, wie Demokraten, auf Feinde, Unterworfenen etc. projiziert wurde.

Zu dem Abgewehrten gehörte allem voran das tief verwurzelte Bedürfnis, in Gefahrensituationen einfach davonzulaufen, was als Feigheit bezeichnet wurde. Feigheit galt als unmännlich und wurde neben anderen Merkmalen auf die Juden projiziert.

Hegemoniale Männlichkeit gewährleistet also nicht nur die Dominanz einer Gruppierung von Männern, sondern auch die Unterordnung der Frauen sowie den Ausschluss aller der Männer, die diesem Konzept nicht zugeordnet werden. Wer nicht dieser Art von Männlichkeit samt ihren Attributen entsprach, wurde mit den jeweils gegenteiligen Attributen versehen. Wir kennen diese Konstruktion vom bürgerlichen Geschlechtermodell: Der Mann hatte stark zu sein, die Frau schwach etc. Die Geschlechtsmerkmale waren polarisiert und hierarchisch angeordnet (siehe Kapitel 10: Das bürgerliche Geschlechtermodell). Dieses Konstrukt findet sich auch im Verhältnis männlich-unmännlich. Dabei handelte es sich jedoch nicht allein um gegenteilige Zuschreibungen, sondern das Konstrukt unmännlich war jeweils deutlich mit ausgesprochen *negativen* Zuweisungen versehen. Der hegemoniale Mann hatte mutig und kampfbereit und von nationaler Gesinnung zu sein. Wer wie die Sozialdemokraten internationale Kontakte pflegte und womöglich kriegerische Aktionen ablehnte, galt als vaterlandsloser Geselle. Wir finden die Dynamik dieser Geschlechterbilder nicht nur in der Innenpolitik, sondern verstärkt in der Außenpolitik des Kaiserreichs. Die aus dem hegemonialen Männlichkeitskonzept ausgegrenzten Eigenschaften wurden beispielsweise in gleichem Wortlaut auch den unterdrückten Völkern in Afrika zugeschrieben.

Die Dominanz der hegemonialen Männlichkeit wird aber nicht nur von den Männern gesichert, die Führungs-, also Machtpositionen innehaben, sondern mindestens zum gleichen Teil durch alle ausgegrenzten Gruppierungen, die sich ihrerseits stets auf dieses Konzept beziehen oder gar versuchen, ihm zu entsprechen. Dies vor allem hatte weitreichende Auswirkungen auch im politischen Bereich, die im Folgenden anhand einiger Textbeispiele verdeutlicht werden sollen.

Kontrastbilder zur hegemonialen Männlichkeit:

Der nervöse, verweiblichte Mann.⁶³

Das Bild des kämpferischen Mannes weckte bei Männern zugleich die Angst, dem Bild nicht entsprechen zu können und als Mann zu versagen. Diese ständig gefährdete Männlichkeit trug eindeutige sexuelle Züge, in direkter Hinsicht wie auch im übertragenen Sinn. In unmittelbarer Hinsicht war es die Angst vor Impotenz und Geschlechtskrankheit, die Angst, die Frau nicht in gleicher Weise erobern zu können wie ein feindliches Terrain. Im übertragenen Sinn erklärt sich aus der Angst, weich und unmännlich zu erscheinen, die zunehmende Verherrlichung und Anbetung der Gewalt. Als größte Gruppe unter den Neurasthenikern wurden im damaligen Österreich beispielsweise die Offiziere ausgezählt.

⁶² Nach: Hanisch, Ernst: Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts. Wien, Köln, Weimar 2005, S. 15.

⁶³ Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf: Hanisch, Ernst: Männlichkeiten. Eine andere Geschichte des 20. Jahrhunderts, a.a.O., S. 26-28.

Nervenschwäche jedoch konnte nach Meinung der Zeitgenossen nur durch die männliche Tat überwunden werden. Man hoffte auf die Heilkraft des „Stahlbades“. Vergleichbar mit einem Orgasmus suchte die „Angst-Lust der nervösen Spannung“ den Krieg, um in ihm von den inneren Spannungen erlöst zu werden. Der Krieg würde die Luft reinigen und die Nerven stärken.

In der Literatur um die Jahrhundertwende finden sich mehrere Beispiele solcher Befindlichkeiten. Sie blieben jedoch nicht nur auf die Literatur beschränkt, sondern hatten erhebliche politische Folgen. In den zahlreichen politischen Krisensituationen vor dem Ersten Weltkrieg hatten die führenden Politiker vor nichts so viel Angst wie davor, als feige und schwach zu wirken und die „männliche Chance“ zu verpassen. Handeln, nicht Verhandeln, war das Gebot der Stunde.

Zu den Literaten, die in diesem Umfeld zu finden sind, gehören Robert Musil, Gerhart Hauptmann, Rainer Maria Rilke, Richard Dehmel und Thomas Mann. Sie gehörten nicht nur zu denen, die den Krieg rechtfertigten, sondern einen nicht unerheblichen Beitrag zur geistigen Mobilisierung leisteten. Thomas Manns Essay „Gedanken im Kriege“⁶⁴ verklärte gar die machtpolitischen Ziele zum Kampf geistiger Prinzipien und nationaler Mythologien.

Thomas Mann: „Gedanken im Kriege“ – ein Auszug

Und die Kunst also? Ist sie eine Angelegenheit der Zivilisation oder der Kultur? Wir zögern nicht mit der Antwort. (...) Man hat sie geehrt, indem man sie der Religion und der Geschlechtsliebe für verwandt erklärte. Man darf sie noch einer anderen Elementar- und Grundmacht des Lebens an die Seite stellen, die eben wieder unsern Erdteil und unser aller Herzen erschüttert: Ich meine den Krieg.

Sind es nicht völlig gleichnishafte Beziehungen, welche Kunst und Krieg miteinander verbinden? Mir wenigstens schien von jeher, dass es der schlechteste Künstler nicht sei, der sich im Bilde des Soldaten wiedererkenne. Jenes siegende kriegerische Prinzip von heute: Organisation – es ist ja das erste Prinzip, das Wesen der Kunst. Das Ineinanderwirken von Begeisterung und Ordnung; Systematik; das strategische Grundlagen schaffen, weiter bauen und vorwärts dringen mit ‚rückwärtigen Verbindungen‘; Solidität, Exaktheit, Umsicht; Tapferkeit, Standhaftigkeit im Ertragen von Strapazen und Niederlagen, im Kampf mit dem zähen Widerstand der Materie; (...) Schonungslosigkeit gegen sich selbst, (...) endlich Sinn für das Schmucke, das Glänzende: Dies alles ist in der Tat zugleich militärisch und künstlerisch. Mit großem Recht hat man die Kunst einen Krieg genannt, einen aufreibenden Kampf (...).

Aus: Mann, Thomas: Gedanken im Kriege. In Mann, Thomas: Essays, Band 1: Frühlingssturm. 1893-1918, herausgegeben von Hermann Kurzke und Stephan Stachorski. Frankfurt/Main 1993, S. 188, 189, 190, 191.

Der Pazifist⁶⁵

Dem Pazifismus wurde Eunuchentum vorgeworfen. Nach den Vorstellungen hegemonialer Männlichkeit erzeugte die lange Friedenszeit eine ungesunde Kraftlosigkeit. Pazifisten galten demnach als Drückeberger, als feige und weibisch. Auf diese Weise konnten Ansätze einer Friedensbewegung klein gehalten werden, da sie mit einer massiven Abwertung der Männlichkeit ihrer möglichen Anhänger einhergingen. Dagegen hatten Frauen es leichter, den Bereich der Friedenserhaltung oder, wie später im Krieg, der Friedensbemühungen zu besetzen. Zu nennen sind hier Bertha von Suttner, Lida Gustava Heymann mit ihrem Aufruf „Frauen Europas, wann erschallt Euer Ruf?“ von 1915 und die Beschlüsse des Internationalen Frauenkongresses in Den Haag vom 21. April bis zum 1. Mai 1915.

⁶⁴ Dieser Essay war es, der zu einem massiven Zerwürfnis zwischen den Brüdern Thomas und Heinrich Mann geführt hatte, das bis 1922 andauerte.

⁶⁵ Die Ausführungen basieren auf: Hanisch, Ernst: Männlichkeiten, a.a.O., S. 28.

Der Jude⁶⁶

Während seit der Revolution 1789 in Frankreich jeder zur Nation gehören konnte, der sich zu Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bekannte, setzte sich als Gegenreaktion in den Ländern des Deutschen Bundes die Auffassung von Volk und Nation als Abstammungsgemeinschaft durch. Diese Definition grenzte alles als fremd Empfundene, so auch die Juden, aus. Die Juden wurden verstanden als geschlossene Abstammungseinheit und zudem versehen mit erblichen, vor allem negativen erblichen Eigenschaften, die angeblich weder durch Taufe noch sonstige bürgerliche Assimilation zu ändern waren. Da die Juden in vielen Nationen zu Hause waren, begegnete man ihnen mit ständigem Misstrauen. Patriotismus und Selbstaufopferung, so hieß es, seien ihnen wesensfremd, Machtgier, Egoismus und Feigheit hingegen ihre wesentlichen Eigenschaften und unveränderlichen Erbanteile.

Wegen ihrer angeblichen schwächlichen Körperkonstitution und ihrer angeblichen wesensmäßigen Feigheit hielt man sie in der Kaiserzeit für den Militärdienst als ungeeignet. Derlei Konstrukte führten hin bis zu Bezeichnungen wie Schmarotzer, Volksschädlinge etc. Diese Sprache der zunehmenden Entmenschlichung korrespondierte mit der wissenschaftlichen Sprache der Biologie, vor allem der Bakteriologie. Dem seit dem Mittelalter bestehenden Antijudaismus wurde nach Weitzmann vom Simon Wiesenthal Center so außerdem noch ein rassistischer und pseudowissenschaftlicher Glanz hinzugefügt.

Der schnell anwachsende Antisemitismus im Kaiserreich ging zudem einher mit dem Gründerkrach und der anschließenden wirtschaftlichen Depression. Mittelständische Bürger und Händler verloren ihre Ersparnisse und Firmen, während Großindustrielle und Bankiers, unter denen sich viele Juden befanden, mit den Verlusten besser zurechtkamen. Daher machte der Mittelstand, der vom Abstieg bedroht war, die Juden zu Urhebern und Verantwortlichen dieser Krise. Zugleich galt diese behauptete Urheberschaft auch als angeblicher Beweis nicht nur für fehlenden Patriotismus, unterstellt wurde den Juden sogar, absichtlich an der Zersetzung und Zerstörung der Nation zu arbeiten.

Auf diese Weise waren die Juden im Kaiserreich in Schule, Universität und Armee täglicher Diskriminierung und Feindseligkeit ausgesetzt, die Walter Rathenau später so beschrieb:

„In den Jugendjahren eines jeden deutschen Juden gibt es den schmerzlichen Augenblick, an den er sich zeitlebens erinnert: wenn er sich zum ersten Mal voll bewusst wird, dass er als Bürger zweiter Klasse in die Welt getreten ist, und dass keine Tüchtigkeit und kein Verdienst ihn aus dieser Lage befreien kann.“

Aus: Richarz, Monika (Hg.): Jüdisches Leben in Deutschland II. Im Kaiserreich. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte, S. 38. Zitiert in: Wikipedia/ Antisemitismus bis 1945, vom 26.5.2007

Gleichwohl hatte sich Rathenau zeitlebens – praktisch und in seinen Schriften – um Allianzen mit der führenden Schicht bemüht, musste aber immer wieder die Erfahrung machen, abgelehnt und zurückgewiesen zu werden. So hatte er während seiner Militärdienstzeit geplant, aktiver Offizier zu werden, wurde jedoch nicht einmal zur Prüfung als Reserve-Offizier zugelassen. Die trotz aller negativen Erfahrungen anhaltende Bewunderung der militärischen Tugenden kam in seinem 1904 veröffentlichten Aufsatz „Von Schwachheit, Furcht und Zweck“ zum Ausdruck. Darin stellte er zwei Menschentypen einander gegenüber, deren ganze Existenz vom Mut bzw. von der Furcht beherrscht seien. Danach sei der Mutmensch der Starke, der die Ehre zur obersten Richtschnur seines Handelns mache, der seinem Instinkt folge und zur Offensive neige. Der Furchtmensch dagegen sei schwach, aber klug und versuche, vor der Gefahr zu fliehen.

⁶⁶ Die Ausführungen in diesem Abschnitt basieren auf: Hanisch, Ernst: Männlichkeiten, a.a.O., S. 28. – Wikipedia/Antisemitismus bis 1945, v. 26.5.2007, insbesondere S. 1-21.

Als ein anderes Beispiel, wie sich gerade Menschen die aus der hegemonialen Männlichkeit ausgeschlossen wurden, mit dieser identifizierten, dient folgender Feldpostbrief des Unteroffiziers der Artillerie Leo Leßmann, Hamburg, vom 16. September 1914:

Meine lieben Alten!

In fliegender Hast und Eile ein paar Zeilen. Seit dem 6. d. M. befinden wir uns in einer mörderischen Schlacht, in der wir uns nunmehr jenseits der Aisne auf einer Höhe verschanzt haben, die wir lebendig unseren Feinden nicht überlassen werden. Erlasst es mir, Euch von diesem Ringen heute Einzelheiten zu schreiben; es ist zu furchtbar. Meinem Batteriechef, der sich mir gegenüber einmal äußerte, dass er sich wundere, dass ich als Jude ein so guter Soldat wäre, habe ich endlich auch den Beweis persönlichen Mutes geben können. Also hört: Am 8. d. M. mussten wir eine Stellung aufgeben und wegen Pferdemangels unsere sechs Munitionswagen auf dem Kampffeld lassen. Am nächsten Tag wurde die Batterie zusammengerufen, und auf das Kommando „Freiwillige vor“ trat ich sofort als einziger Unteroffizier vor und erbot mich, die sechs Wagen wieder aus dem feindlichen Gelände zu holen. Von den Segenswünschen meiner Batterie begleitet, machte ich mich dann mit zehn erprobten Leuten und zwei Bespannungen bei anbrechender Dunkelheit auf den Weg, verständigte mich mit dem Infanterievorposten und pirschte mich dann an die Wagen zuerst mal allein, auf dem Bauch kriechend heran, um mich von ihrer Transportfähigkeit zu überzeugen. Dann holte ich meine Leute mit den Protzen und holte erst einmal vier Wagen, brachte die in Sicherheit und holte alsdann die übrigen zwei, sowie viele lose Munition, Geschützzubehör und unsere Toten. Zweimal riefen mich feindliche Patrouillen an, drei Schuss wurden auf uns abgegeben. Vor dem äußersten Schützengraben empfing mich unser Regimentskommandeur, gab mir die Hand und sagte: „Das haben Sie sehr brav gemacht, Kamerad, ich danke Ihnen.“ Na, das Märchen von der „jüdischen Feigheit“ habe ich wenigstens für unser Regiment wohl gründlich zerstört. Und wenn mir kein anderer Lohn wird, so ist mir dieses Bewusstsein überreichlich genug. (...)

Es küsst Euch Euer Leo.

In: Martschukat, Jürgen; Stieglitz, Olaf: „Es ist ein Jungel“ Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit. Tübingen 2005, S. 216f.

***Der Homosexuelle*⁶⁷**

Bei diesem Kontrastbild gibt es in sich widersprüchliche Auffassungen. Zum einen galten homosexuelle Männer nicht als echte, sondern als effemierte, verweichlichte Männer. Zum anderen war Homosexualität Bestandteil der Idealisierung des Männerbundes. Danach würde der Homosexuelle die höchste Möglichkeit des Mannseins, den Gipfel der Männlichkeit repräsentieren, da er frei von allen weiblichen – und damit niederen – Einflüssen sei.

Homosexualität war jedoch verboten. 1871 wurde der § 175 aus dem preußischen Strafgesetzbuch im ganzen Reich gültig und galt für ca. 100 Jahre. (Lesbische Frauen blieben von dem Paragraphen unberührt.)

Dieses in sich widersprüchliche Bild hatte jedoch erhebliche politische Folgen, die in der sogenannten Eulenburg-Affäre krass zum Ausdruck kamen: Nach dem Scheitern der Algeciras-Konferenz, die die politische Isolation Deutschlands festigte, warf der Journalist Maximilian Harden in seiner Zeitschrift im Leitartikel mit der Überschrift „Wilhelm der Friedliche“ dem Beraterkreis um Wilhelm II vor, für Fehlschläge der deutschen Außenpolitik verantwortlich zu sein. Dabei spielte er auf die homoerotischen Beziehungen innerhalb dieses Beraterkreises an, insbesondere auf die des engsten Beraters Wilhelms II, Philipp zu Eulenburg-Hertefeld. Diese Vorwürfe enthielten implizit die damals gängige Meinung, Homosexuelle seien verweichlicht und zu einem entschlossenen Machtgebrauch nicht in der Lage. Nachdem Kaiser

⁶⁷ Die Ausführungen basieren auf: Hanisch, Ernst: Männlichkeiten, a. a. O., S.267-270. – Wikipedia: Harden-Eulenburg-Affäre, v. 27.5.2007.

Wilhelm mit diesen Vorwürfen konfrontiert wurde, forderte er die Suspendierung der Betroffenen und eine gerichtliche Klärung. Damit war ein Riesenskandal ausgelöst. Im Folgejahr begingen allein sechs Offiziere nach einer Erpressung Selbstmord. Gegen Eulenburg fanden insgesamt drei Gerichtsverfahren statt. Wie es Harden beabsichtigt hatte, wandte sich Kaiser Wilhelm von den gemäßigten, aber durch die Affäre belasteten Ratgebern ab und eindeutig militärisch ausgerichteten Beratern zu, was letztendlich in den Krieg und zum Ende des Kaiserreichs führte.

Der Demokrat, insbesondere der Sozialdemokrat

Demokraten galten als weibisch, Sozialdemokraten als vaterlandslose Gesellen.

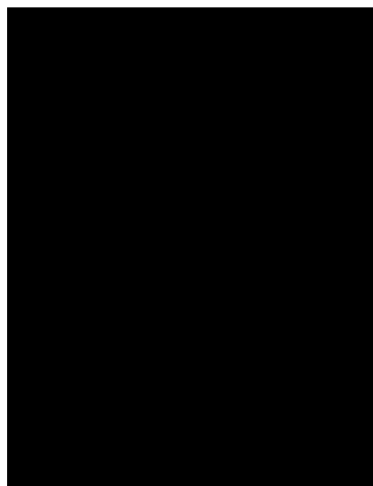
Ihr Erstarken während der Kaiserzeit gefährdete die hegemoniale Männlichkeit und musste dementsprechend bekämpft werden. Sie hatten internationale Verbindungen, sie waren im Ganzen unanfällig für nationalistische Parolen, sie standen Unternehmern und Armee oft als Gegner gegenüber, sodass man fürchtete, sie könnten den gerade gegründeten Staat innerlich aushöhlen. Sie waren nicht bereit, sich in die Vorstellungen der autoritär geführten Regierung einzufügen, und galten deshalb als vaterlandslos.

Diese Entgegensetzung von hegemonialer Männlichkeit und Demokratie war einer von vielen Gründen, weshalb später die Weimarer Republik als Staatsform bei der Bevölkerung innerlich kaum akzeptiert wurde.

Parallelbilder zur hegemonialen Männlichkeit:

Der Arbeiter

Trotz einer gewissen Gegnerschaft zum Staat bildeten die Arbeiter eine Art paralleler hegemonialer Männlichkeit aus. Das Bild des Arbeiters wird bis weit ins 20. Jahrhundert vom Arbeiter in der Schwerindustrie geprägt, obwohl die Anzahl der Landarbeiter und die Anzahl weiblicher Arbeiter weit größer waren. Die nationale Bedeutung der Schwerindustrie jedoch begünstigte seine Vormachtstellung und förderte männliche Stärke, Kraft und Selbstbewusstsein. Die Machtstellung des Arbeiters wurde gefestigt durch die Bereitschaft, die eigenen Interessen in großen Organisationen (Gewerkschaften, Arbeiterbewegung) zu bündeln und sie gegen Widerstände und vor allem auch kämpferisch durchzusetzen. „Die Ikonologie des Arbeiters zeigte den muskulösen, nackten Männerkörper, durch Arbeit und Sport gestählt, der den Hammer jederzeit durch das Gewehr ersetzen konnte.“ (Hanisch, S. 50) All das entsprach in weiten Teilen dem Konzept der hegemonialen Männlichkeit.



Paul Meyerheim: *Vor der Vollendung*
(Eisenbahnbau bei Borsig), 1873-1876

Der Revolutionär

Der Proletarier als Revolutionär war stets als Kämpfer konzipiert. Denn Klassenkampf war buchstäblich ein Kampf, der den ganzen Mann erforderte, der seine politischen Ziele mit der Waffe verteidigt. Klassenkampf bedeutete nicht nur intellektuelle und politische Auseinandersetzung, sondern war auch als körperlicher Einsatz gedacht. Immer wieder wurde von führenden Kräften der Arbeiterbewegung von der Armee der Klassenkämpfer gesprochen, die gestärkt werden müsse, denn, wie die Geschichte zeige, werde der Sieg der aufstrebenden Schichten nicht durch die Qualität, sondern immer durch die Quantität ihrer Massen errungen.⁶⁸

122 Leitbild und Identitätskonzept

Das in der Kaiserzeit entwickelte Leitbild wurde im Ganzen bereitwillig in die persönlichen Identitätskonzepte übernommen. Es wurde – wie beschrieben – auch von denen angestrebt, die im gesellschaftlichen Leben nicht die gewünschte Führungsposition einnahmen.

Identitäten werden nun keineswegs allein über die Kategorie Geschlecht gebildet, auch nicht nur in Übereinstimmung mit den jeweils herrschenden Macht- und Klassenstrukturen, sondern auch durch weitere Strukturfaktoren wie Sexualität, Religion, Region, Alter etc.

Insgesamt handelt es sich dabei um Faktoren, die Handlungsräume und Möglichkeiten des Zugriffs auf gesellschaftliche Ressourcen eröffnen oder versperren. Sowohl in der Eigen- als auch in der Fremdwahrnehmung ist die Bedeutung von Geschlecht, also Männlichkeit bzw. Weiblichkeit, von ihrem Zusammenwirken mit anderen gesellschaftlichen Struktur- und Machtfaktoren abhängig.

Geschlechtsidentität wird gebildet durch ein Ensemble kultureller Sinnproduktionen, also durch Normen, Lebenswirklichkeiten, Handlungsweisen, Erfahrungen und Empfindungen.⁶⁹

Das bedeutet nicht, dass Männlichkeit und Weiblichkeit beliebig gewechselt werden können wie etwa ein Kleidungsstück. Die Geschlechter werden nach Martschukat und Stieglitz verstanden als „sedimentierte und hartnäckige Effekte von Wahrnehmungsmustern und Machtstrukturen, von gesellschaftlichen Diskussionen und Praktiken, die sich bis in die menschlichen Körper einlagern. Sie sind also besondere, historisch zu verortende kulturelle Figurationen und nicht einfach austauschbar. Sie sind jedoch auch nicht statisch, sondern jederzeit flexibel und offen für Verschiebungen.“⁷⁰

Geschlechtsidentitäten bilden sich zudem innerhalb von Machtbeziehungen heraus, die über die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Gestaltung und Partizipation (mit)entscheiden.

Identitätsbildungen funktionieren vor allem darüber, dass sie sich auf andere Geschlechtsentwürfe beziehen und zu diesen eine Differenz herstellen.

Bei Männern ergibt sich zwischen den herrschenden politischen Machtstrukturen und den hegemonialen geschlechtlichen Strukturen eine hohe Übereinstimmung. Für Frauen bedeutet dies oft genau das Gegenteil, eben infolge der Abgrenzungsmechanismen und infolge des Ausschlusses aus der Konstruktion des hegemonialen Männlichen und den mit dem Ausschluss verbundenen konträr zugeordneten Attributen.

Bekannt sind Bismarcks Worte vor dem preußischen Landtag Anfang der Sechzigerjahre im 19. Jahrhundert, als er im Auftrag des preußischen Königs die Heeresreform durchsetzen sollte:

⁶⁸ So auch Clara Zetkin während der Gebärstreikdebatte 1913. Ihre Argumentation ist nachzulesen in der Abend-Ausgabe des Berliner Volksblatts vom 23. August 1913.

⁶⁹ Martschukat, Jürgen; Stieglitz, Olaf: „Es ist ein Junge!“, a.a.O., S. 77.

⁷⁰ ebda, S. 69

Deutschland schaut nicht auf Preußens freiheitlichen Geist, sondern auf seine Macht... Nicht durch Reden und Mehrheitsbeschlüsse werden die großen Fragen der Zeit entschieden, sondern durch Eisen und Blut!

Zitiert in: Ebeling, Reise in die Vergangenheit, Bd.3 (1972), S. 122.

Die Abgrenzung hingegen kommt in einem Brief Bismarcks an seine Schwester zum Ausdruck:

Einen feierlichen Geburtstagsbrief schreibe ich Dir zu Deinem, wie mich dünkt, 24. Geburtstag. Du bist nun majorem oder würdest es doch sein, wenn Du nicht das Unglück hättest, dem weiblichen Geschlecht anzugehören, dessen Glieder nach Ansicht der Juristen selbst dann nicht, wenn sie Mütter der dicksten Hänse sind, aus der Minderjährigkeit heraustreten. Warum dies, trotz seiner anscheinenden Ungerechtigkeit eine weise Einrichtung sei, werde ich dir, wenn ich Dich, hoffentlich in vierzehn Tagen, (...) vor mir habe.

Zitiert in: Janssen-Jurreit, Marielouise: Sexismus. Über die Abtreibung der Frauenfrage. Frankfurt am Main 1979, S. 42.

Jede Veränderung aufseiten des Ausgeschlossenen, Marginalisierten bedeutet zugleich ein Angriff auf die hegemoniale Männlichkeit. Daher müssen verschiedene Konzepte von männlich und weiblich, wie auch männlich-unmännlich, weiblich-unweiblich immer in Bezug aufeinander betrachtet werden.

Hinweise zur Integration der Männlichkeitskonzepte in den Unterricht:

- Zunächst sollten Auf- und Abwertungsmechanismen transparent gemacht werden. Sie können dann auf verschiedene Männlichkeitsentwürfe, aber auch auf Weiblichkeitsentwürfe übertragen werden.
- Der Zusammenhang zwischen Politik, Nation und Gender kann anhand des Bildes „Kaiserproklamation von Versailles am 18. Januar 1871“ von Anton Werner verdeutlicht werden. Nach einer kurzen Besprechung des Geschehens, das hier ins Bild gesetzt wurde, können die Schülerinnen und Schüler aufgefordert werden, die gesellschaftlichen Werte – verstanden als das, was eine Gesellschaft für wertvoll hält – zu nennen, die auf dem Bild verkörpert und für sie erkennbar werden.

In zwei Klassen nannten sie beispielsweise:

- gesellschaftlich hohe Position,
- deutliche Rangabstufungen,
- Macht und Machtdemonstration,
- Erfolg und Reichtum,
- Militär,
- Kampfkraft,
- Aussehen,
- Ehre,
- Ansehen und Besitz,
- äußere Haltung,
- Ausrichtung auf obrigkeitstaatliches Denken.

Aus dieser Auflistung können sowohl die hegemoniale Männlichkeit als Kontrast- und Parallelbilder zusammengestellt und erklärt werden.

Im Vergleich zu den Männlichkeiten der Kaiserzeit können ggf. auch heutige hegemoniale Vorstellungen von Männlichkeit wie auch die ihnen entsprechenden Marginalisierungen besprochen werden. Die Bedeutung dieser Männlichkeitsbilder, vor allem deren Wirkung auf und Jungen wie auch auf Mädchen, kann thematisiert werden.

Komplementär zum herrschenden Männlichkeitsbild wird das Weiblichkeitskonzept gebildet, das der führenden Schicht entspricht. Die Frauenfrage, in jedem Schulbuch thematisiert, steht somit aber nicht für sich allein, sondern in engem Bezug zum herrschenden Männlichkeitskonzept, denn parallel dazu diente das bürgerliche Frauenbild ebenfalls als Leitvorstellung für alle Frauen, z. B. für Arbeiterinnen und für Dienstmädchen.

Genderfragen als methodische Schulung:

Wenn Männlichkeiten und Weiblichkeiten in verschiedenen Gesellschaften und verschiedenen Zeiten untersucht werden, helfen dazu wieder einige Fragestellungen, die diejenigen Fragen im vorangegangenen Kapitel ergänzen und weiterführen:

- Welche Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit existieren in einer Gesellschaft?
- Stehen die Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in einem bestimmten Verhältnis zum Staatsgebilde und zur Politik?
- Sind diese Vorstellungen gegensätzlich oder/und hierarchisch angeordnet? Sind sie umkehr- oder austauschbar?
- Gelten die Zuschreibungen für alle Männer und Frauen? Oder gibt es verschiedene Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen?
- Gibt es Leitvorstellungen für Männer und Frauen?
- Gibt es Vorrechte für bestimmte Männer oder Frauen?
- Werden durch die Zuschreibungen Machtpositionen begründet oder verhindert?
- Welche gesellschaftlichen und politischen Handlungsweisen werden gefordert, gefördert oder unterbunden?
- Welche Normen und Traditionen werden unter sich verändernden Verhältnissen aufgegeben? Welche werden befestigt oder gar intensiviert? Welche leben unterschwellig weiter?
- Wie wirken sich gesellschaftliche Ereignisse, Zustände, Institutionen und Ideologien auf verschiedene Männer und Frauen aus? Wie werden sie von ihnen erlebt? Welche Einwirkungs- und Handlungsmöglichkeiten haben sie ihrerseits?

Diese Fragestellungen sind grundsätzlich übertragbar auf andere Epochen und können zugleich im Unterricht zweckdienlich sein. Sie verhindern klischeehafte Betrachtungen und verhelfen zu einer differenzierten Sicht, die zugleich auch den Blick für die jeweiligen Machtverhältnisse schärft.

13 Weiblichkeitskonzepte in der Kaiserzeit

In Zeiten, in denen die Auffassung davon, was männlich und was weiblich ist, polarisiert und hierarchisch angelegt ist, wird Weiblichkeit stets von der als hegemonial geltenden Männlichkeit abgeleitet. Frauen müssen sich also immer mit den Vorstellungen, die ihnen zugewiesen werden, auf irgendeine Weise auseinandersetzen. Entweder machen sie sich diese Zuschreibungen zu eigen und akzentuieren die polaren Zuweisungen, oder sie widersprechen ihnen. Bestenfalls entwickeln sie eigene Entwürfe. Ob Einpassung, Widerspruch oder eigene Entwürfe – der Bezug zum herrschenden Männlichkeitskonzept ist immer vorhanden. Selbst der Bezug zur Politik verläuft nicht direkt, sondern immer mittelbar, das heißt über die Auseinandersetzung mit Männlichkeiten.

Der im Laufe des 19. Jahrhunderts zunehmende Verweis bürgerlicher Frauen auf Familie und Kinder stieß in der Frauenbewegung zunehmend auf Protest, der auf verschiedene Weise zur Geltung gebracht wurde: zum einen mit dem Rückgriff auf die Menschenrechte und dem behaupteten, aber nicht eingelösten allgemeinen Geltungsanspruch, zum anderen mit dem Entwurf eines eigenen Weiblichkeitskonzepts, mit dem eine Antwort auf die sich zwischenzeitlich herausgebildeten gesellschaftlichen Verhältnisse versucht wurde.

Aus diesen verschiedenen Richtungen innerhalb der Frauenbewegung, dem radikalen und dem gemäßigten Flügel, seien hier zwei Frauen angeführt, die als repräsentativ für diese Art der Auseinandersetzung angesehen werden können und die in der öffentlichen Diskussion – speziell in Deutschland – bis heute ihre Wirkungsmacht erhalten haben:

Helene Lange (1848 – 1930)

Sie legte 1871 in Berlin ihr Lehrerinnenexamen ab und war seit 1876 an einer Privatschule für Mädchen angestellt. Ihr Engagement für die Lehrerinnen führte 1890 zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenvereins, den sie einige Jahre leitete. Außerdem gab sie die Zeitschrift „Die Frau“ heraus. Der Allgemeine Deutsche Frauenverein wählte sie 1902 zur Vorsitzenden. Sie war Repräsentantin des gemäßigten Flügels, dessen Ziel die Gleichwertigkeit von Mann und Frau war, verbunden mit dem – zumindest vorläufigen – Verzicht auf Gleichberechtigung.



Helene Lange vertrat die grundlegende Wesensverschiedenheit von Mann und Frau und wies ihnen unterschiedliche gesellschaftliche Aufgaben zu. Vor allem plädierte sie für eine spezifisch weibliche Kultur, verstanden als Ergänzung des rein männlichen Staats und der von Männern gestalteten Welt. Ins Zentrum ihrer Vorstellungen stellte sie die Mütterlichkeit der Frau. Die Möglichkeit nämlich, Kinder zu gebären und zu ernähren, verpflichtete diese demnach nicht nur zu der gesellschaftlichen Aufgabe, die Kinder zu erziehen, sondern auch dazu, ihre spezifischen Möglichkeiten und Kräfte außerdem gesamtgesellschaftlich nutzbar zu machen.

Ihr Frauen- und Mutterbild entsprach daher nur vordergründig dem bürgerlichen Frauenbild. Die Vorstellung der schwachen, fügsamen, passiven, anschmiegsamen Frau lehnte sie ab und favorisierte stattdessen das Bild der sozusagen kraftvollen germanischen Urmutter, das heißt, der starken, gestaltenden, ihrer selbst und ihrer besonderen Art sicheren Frau, die sich neben der besonderen Art des Mannes entwickelt und die ihrerseits Ansprüche auf Wirksamkeit in der Gesellschaft erhebt.

Helene Lange über die Mütterlichkeit der Frau:

Auch in der Frau sind schöpferische und geistige Kräfte vorhanden. Eine seelische Produktivität, die nicht dem Gehirn, sondern ihrer Mütterlichkeit entspringt, einer Mütterlichkeit, die, wenn auch aus der Geschlechtsbestimmtheit geboren und sie zugleich adelnd, unabhängig

von physischer Liebe und Mutterschaft jede echte Frau durchdringt. (...) Diese seelische Produktivität der Frau aber sei der Welt genauso nötig wie die rein geistige des Mannes.

Aus: Lange, Helene: Lebenserinnerungen. Berlin 1927, S. 158 f. Zitiert in: Brehmer, Ilse: Von geistigen Müttern und andren Bildern der Mütterlichkeit in Helene Langes Autobiographie. In: Dies. u. a. (Hg.): Frauen in der Geschichte IV. „Wissen heißt leben...“. Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Düsseldorf 1983, S. 94 f.

Die Hinwendung zu anderen, Fürsorge, Einschränkung eigener Bedürfnisse bis hin zur Selbstaufopferung seien aber nicht nur die Aufgaben der Frau innerhalb der Familie, sondern zugleich auch allgemeine weibliche Kulturaufgaben. Die Frauen hätten demnach die besondere Aufgabe, zur Versittlichung der Männerwelt beizutragen, Männer zu besseren menschlichen Wesen zu machen, und dies nicht durch politische Forderungen oder politisches Handeln, sondern durch sittliches und ideelles Vorleben.

Die Gleichwertigkeit also, nicht die Gleichberechtigung, sollte der Frau wieder einen angemessenen Platz an der Seite des Mannes schaffen. Und so hieß es dann 1905 im Programm des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins:

Die Frauenbewegung geht in der Begründung ihrer Forderungen von der Tatsache der durchgängigen körperlichen und seelischen Verschiedenheiten der Geschlechter aus. Sie folgert aus dieser Tatsache, dass nur in dem gleichwertigen Zusammenwirken von Mann und Frau alle Möglichkeiten kulturellen Fortschritts verwirklicht werden können.

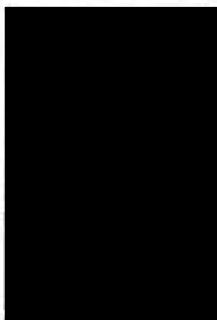
Aus: Lange, Helene: Die Frauenbewegung in ihren modernen Problemen. Berlin 1907. Nachgedruckt nach der zweiten Auflage 1914. Münster 1980, Anhang. Zitiert in: Brick, Barbara: Die Mütter der Nation – zu Helene Langes Begründung einer ‚weiblichen Kultur‘. In: Brehmer, Ilse u. a. (Hg.): Frauen in der Geschichte IV. „Wissen heißt leben...“. Beiträge zur Bildungsgeschichte von Frauen im 18. und 19. Jahrhundert. Düsseldorf 1983, S. 102.

Der von Helene Lange durchgesetzte Positionswandel, der im Unterschied zur bisher von der Frauenbewegung vertretenen Gleichheitsposition das Differenzmodell favorisierte, kann vielleicht damit erklärt werden, dass die männliche Kultur um 1900 als mangelhaft, disharmonisch, mechanisch und seelenlos empfunden wurde. Hier sollte von weiblicher Seite eingegriffen werden, die Mängel sollten ausgeglichen und der kulturelle Fortschritt sollte wieder in Gang gesetzt werden.

Vom radikalen Flügel wurde dieses Konzept heftig kritisiert. Fast stärker aber noch war deren Verwunderung. Hatte die Frauenbewegung anfangs doch gerade die Auffassung von der Wesensverschiedenheit von Mann und Frau heftig bekämpft; nun aber akzeptierte sie diese Auffassung nicht nur, sondern machte sie selbst zu leitenden Grundsätzen.

Die Forderung der Radikalen nach Gleichberechtigung hingegen lehnte Helene Lange ab. Gleichberechtigung würde in ihren Augen die Gleichschaltung mit dem Mann bedeuten. Die von ihr favorisierte weibliche Kultur hingegen würde Frauen nicht in die Lebensformen und Anforderungen pressen, die von Männern nach ihren Maßstäben geschaffen waren.

Hedwig Dohm (1833-1919)



Hedwig Dohm, Schriftstellerin, war verheiratet mit dem Chefredakteur des „Kladderadatsch“ und Mutter von fünf Kindern. Das Haus Dohm war einer der geselligen Mittelpunkte Berlins (Ferdinand Lassalle, Alexander von Humboldt, Fanny Lewald, Bettina von Arnim u. a. zählten zu den Gästen).

Sie war eine Vertreterin radikaler Positionen. Frauen, die dem radikalen Flügel angehörten, forderten grundsätzlich die gleichen Rechte ein, die Männer für sich allein beansprucht hatten.

Sie widersprachen der Ausgrenzung der Frau aus dem gesellschaftlichen Raum und wehrten sich gegen die Beschränkung auf die Familie und auf ihre angeblichen natürlichen Eigenschaften und vertraten das Konzept der grundsätzlichen Gleichheit der Geschlechter.

Sie gehörte zu denen, die männlichen Ansprüchen und Zuweisungen stets widersprach. Genauso heftig und kritisch widersprach sie auch dem Weiblichkeitskonzept des gemäßigten Flügels, angefangen bei der wesensgemäßen Mütterlichkeit der Frau.

Hedwig Dohm über die Mütterlichkeit der Frau:

Je älter ich werde, je mehr staune ich über die menschliche Virtuosität im Erträumen, Erdichten und freien Erfinden von Zuständen und Verhältnissen, die kaum irgendwo existieren, ich staune über die unverfrorene Dreistigkeit im Ableugnen und Hinwegsehen, Tatsachen gegenüber, die offen vor aller Welt liegen.

Dass die Mütter die geborenen und notwendigen Erzieherinnen ihrer Kinder sind, gehört zu den Erlogenheiten, die überall Kurs haben, und die man als Trumpf gegen die moderne Frauenbewegung ausspielt. (...)

Ja, nimmt man denn an, dass auch die vielen, vielen Frauen, die als Nichtmütter kaum den bescheidensten Ansprüchen an Moral und Klugheit genügen, als Mütter sich in Tugendspiegel und geistige Potenzen verwandeln? Dass sie, plötzlich von einem Drang zum Idealismus befallen, herrlich erzieherisch auf ihre Kinder wirken werden?

Ist es nicht wahrscheinlicher, dass Frauen als erziehende Mütter dieselben Eigenschaften an den Tag legen werden, die auch sonst im Leben an ihnen zu schätzen oder zu verwerfen sind? Eine oberflächliche törichte Frau wird ihre Kinder töricht erziehen, und es wäre in diesen Fällen ein Segen für die Kinder, wenn ihre Kraftentfaltung woanders als in der Kinderstube vor sich ginge.

Aus: Eine Anregung zur Erziehungsfrage. In: die Zeit. Wiener Wochenschrift für Politik, Volkswirtschaft, Wissenschaft und Kunst. Wien, Nr. 317 vom 27. 10. 1900, S. 53-54. Zitiert in: Müller, Nicola; Rohner, Isabel (Hg.): Hedwig Dohm. Ausgewählte Texte. Berlin 2006, S. 160 f. und S. 163.

Hedwig Dohm über die Berufstätigkeit der Frauen:

Alles Reden gegen die Berufstätigkeit der Frau halte ich so lange für Heuchelei, Dummheit oder Egoismus, bis ich einen Kampf entbrennen sehe gegen die Berufstätigkeit der niederen Stände.

Zwei Drittel aller Frauen arbeiten, von der Zeit des Altertums bis heute, von den wildesten bis zu den zivilisiertesten Völkern berufsmäßig neben dem Manne.

Diese zwei Drittel für nichts zu achten ist Hochmut oder Barbarei.

Solange nicht der Handwerker die Frau aus seinem Leben oder seiner Werkstatt in Küche und Kinderstube treibt, solange der Bauer auf dem Felde die Frau an seiner Seite schwitzen lässt, solange man den Frauen nur die einträglichen, Geld und Ehre einbringenden Beschäftigungen entzieht, ihnen die niederen und mühsamen aber zuweist, damit, wenn unverheiratet oder verwitwet, sie der Gesellschaft nicht zur Last fallen, solange der Staat die Witwe nicht standesgemäß erhält, solange glaube ich nicht an die Überzeugung, sondern nur an die Heuchelei, den Egoismus, die Barbarei oder die Dummheit der Vertreter der hergebrachten Meinung.

Aus: Dohm, Hedwig: Der Jesuitismus im Hausstande, 1873, S. 149. Zitiert in: www.hedwigdohm.de/themen v. 22.6.2007.

Die Forderung nach dem Stimmrecht hatte sie bereits in den Siebzigerjahren des 19. Jahrhunderts erhoben. Zu dieser Zeit gehörte das Stimmrecht noch nicht (wieder) zu den Anliegen der Frauen, insbesondere nicht der mehrheitlichen, gemäßigten Frauenbewegung, die sich stattdessen auf die Verbesserung der Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten der Frauen konzentriert hatte. Das Stimmrecht galt der Frauenbewegung inzwischen als Fernziel,

gleichsam als Belohnung für weibliches Engagement. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts formierte sich auch in Deutschland die Stimmrechtsbewegung.

Hedwig Dohm fordert das Stimmrecht:

Die Frauen fordern das Stimmrecht als ein ihnen natürlich zukommendes Recht. (...)

Warum soll ich erst beweisen, dass ich ein Recht dazu habe? Ich bin ein Mensch, ich bin Bürgerin dieses Staates, ich gehöre nicht zur Kaste der Verbrecher, ich lebe nicht von Almosen, das sind die Beweise, die ich für meinen Anspruch beizubringen habe. Der Mann bedarf, um das Stimmrecht auszuüben, eines bestimmten Wohnsitzes, eines bestimmten Alters, eines Besitzes, warum braucht die Frau mehr? Warum wird die Frau Idioten und Verbrechern gleichgestellt? Nein, nicht Verbrechern. Der Verbrecher wird nur zeitweise seiner politischen Rechte beraubt. Nur die Frau und der Idiot gehören in dieselbe politische Kategorie. (...)

Aus ihrer Macht über die Frauen leiten die Männer ihre Rechte den Frauen gegenüber her. Gesetzlich bestimmen sie die Maßregeln, Gebräuche, Ordnungen, die zur Unterdrückung des weiblichen Geschlechts dienen, und nennen diese Arrangements dann einen Rechtszustand. Ein Unrecht wird nicht geringer, wenn ein Gesetz es sanktioniert hat, die Unterdrückung nur umso furchtbarer, wenn sie einen universellen, weltgeschichtlichen Charakter trägt. Es gibt kein Recht des Unrechts. (...)

Die Männer, sagt die Gesellschaft, repräsentieren die Frauen. Wann übertrug die Frau dem Manne das Mandat? Wann legte er ihr Rechenschaft von seinen Beschlüssen ab? Weder das eine noch das andere ist jemals geschehen. (...)

Genauso kann der absolute König sagen, er repräsentiere sein Volk, oder der Sklavenhalter, er repräsentiere seine Sklaven. Es ist ein altes Argument, dass die Arbeiter durch ihre Arbeitgeber zu repräsentieren seien, das Argument hat aber die Arbeiter nicht überzeugt, und mit Energie haben sie diese Vertretung zurückgewiesen. Und die Frauen sollten sie akzeptieren? Nimmermehr! (...)

Aus: Hedwig Dohm: Der Frauen Natur und Recht. Berlin 1893. Zitiert in: Elke Frederiksen (Hg.): Die Frauenfrage in Deutschland 1865-1915. Texte und Dokumente. Stuttgart 1981, S. 373 ff.

Unterrichtsanregungen:

Die Schülerinnen und Schüler können vor der Beschäftigung mit den Positionen und Aussagen Hedwig Dohms und Helene Langes in Gruppenarbeit aus ihrer heutigen Sicht diskutieren, ob Männer und Frauen grundsätzlich (d. h. in allen Lebensbereichen) als Gleiche angesehen werden sollten oder ob ihre beobachtbaren Verschiedenheiten betont und ausgestaltet werden sollten. Erst anschließend lernen sie dann die Positionen Hedwig Dohms und Helene Langes kennen.

14 Kontinuität und Wandel der Geschlechterbilder im Ersten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit

Zunächst bestätigte der Krieg die Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit und der denen entsprechenden Zuständigkeiten. Die Vorstellungen blieben trotz aller realen Widersprüche den alten gewohnten Mustern verhaftet, zugleich aber – und das ist das Merkwürdige – setzte ein wenig beachteter, aber tief greifender Strukturwandel ein. Wie Kontinuität und gleichzeitiger Wandel engmaschig miteinander verwoben waren, soll an mehreren Beispielen verdeutlicht werden.

Weiblichkeitsvorstellungen

Die Vorstellungen von Weiblichkeit kamen während des Krieges in verschiedener Weise zum Tragen, zum einen in den Friedensbemühungen von Frauen, zum anderen in den Arbeiten, die sie ausübten.

Friedensbemühungen der Frauen:

Friedenserhaltung und Friedensbemühungen während des Krieges waren Bereiche, die von den Frauen leicht besetzt werden konnten, denn Pazifismus galt ohnehin als Schwäche, somit als weiblich, und wer als Mann während der Kaiserzeit den Frieden favorisierte, musste mit einer Abwertung seiner Männlichkeit rechnen.

Zu den wichtigsten Friedensinitiativen der Frauen gehört der Den Haager Kongress im Jahre 1915.

Auszüge aus den Beschlüssen des Internationalen Frauenkongresses in Haag vom 21. April bis zum 1. Mai 1915:

Wir erklären feierlich, jeder Neigung zu Feindschaft und Rache zu widerstehen, dagegen alles Mögliche zu tun, um gegenseitiges Verständnis und guten Willen zwischen den Nationen herzustellen und für die Wiederversöhnung der Völker zu wirken. (...)

Zu diesem Zwecke nehmen wir die folgenden Beschlüsse an:

I Die Frauen und der Krieg

1. Protest

Wir Frauen, zu Internationalem Kongresse versammelt, protestieren gegen den Wahnsinn und die Gräueltaten des Krieges, der nutzlos Menschenopfer fordert und vielhundertjährige Kulturarbeit der Menschheit zerstört.

2. Leiden der Frauen im Krieg

Dieser Internationale Frauenkongress protestiert gegen die Auffassung, dass Frauen unter einer modernen Kriegsführung geschützt werden können.

Er protestiert aufs Entschiedenste gegen das furchtbare Unrecht, dem Frauen in Kriegszeiten ausgesetzt sind, und besonders gegen die entsetzlichen Vergewaltigungen von Frauen, welche die Begleiterscheinung jedes Krieges sind.

II Zum künftigen Frieden

3. Friedensschluss

(...) Da die Völker aller im Kriege befindlichen Länder glauben, keinen Angriffskrieg zu führen, sondern zur Selbstverteidigung und für ihre bedrohte nationale Existenz zu kämpfen, können keine unversöhnbaren Gegensätze zwischen ihnen bestehen. (...) Der Kongress fordert daher die Regierungen der Welt auf, das Blutvergießen zu beenden und Friedensverhandlungen zu beginnen. Er fordert, (...) dass kein Gebiet ohne die Einwilligung seiner männlichen und weiblichen Bevölkerung übertragen werde, und dass das Eroberungsrecht nicht anerkannt werden soll.

Dass keinem Volk Autonomie und ein demokratisches Parlament verweigert werde.

Dass die Regierungen aller Nationen übereinkommen, alle künftigen internationalen Streitigkeiten einem Schiedsgericht oder einer Vermittlung zu unterwerfen und das sozialer, moralischer oder wirtschaftlicher Druck gegen ein Land verhängt werden soll, dass zu den Waffen greift.

Dass die auswärtige Politik unter demokratische Kontrolle gestellt werde.

Dass Frauen die gleichen politischen Rechte wie Männern gewährt werden.

4. Ständige Vermittlung

Dieser Internationale Frauenkongress beschließt, die neutralen Länder aufzufordern, sofort Schritte zu unternehmen, um eine Konferenz neutraler Staaten einzuberufen, die unverzüglich ständige Vermittlungsbereitschaft anbieten soll.

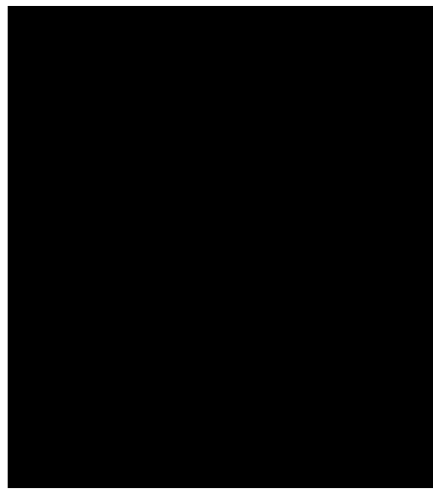
Zitiert in: Hering, Sabine; Wenzel, Cornelia (Hg.): Frauen riefen, aber man hörte sie nicht. Die Rolle der deutschen Frauen in der internationalen Frauenfriedensbewegung zwischen 1892 und 1933. Quellenband. 1. Auflage Kassel 1986. S. 31 ff.

Die Vorschläge der Haager Friedenskonferenz unterschieden sich nur geringfügig von dem späteren Vierzehn-Punkte-Programm des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson, das dann 1918 die Grundlage für den Friedensschluss bildete.

Frauenarbeiten während des Krieges:

- Die Frauen, die für die Kriegsindustrie herangezogen wurden, wechselten meist nur die Branche, beispielsweise von der Textil- zur Rüstungsindustrie oder von der Kleidernäherei zur Uniformherstellung.
- In der Rüstungsindustrie wurden ihnen „männliche“ Arbeiten übertragen. Diese wurden nun aber rationalisiert sowie vereinfacht und geringer bezahlt.
- In der Schwerindustrie wurden wegen des Arbeitskräftemangels vermehrt auch Frauen direkt, aber verkürzt ausgebildet, beispielsweise zu Schweißern, Klempnern, Maschinenwärtern, Heizern, Schleifern, Monteuren etc. Anders als vorher hatten die Industriearbeiterinnen nun Zugang zu Berufen, die bis dahin nur Männern vorbehalten waren. Da diese Arbeitsplätze jedoch durch Aufteilung, Vereinfachung und veränderte Ausbildungsbedingungen in Frauenarbeitsplätze umgewandelt wurden, änderte sich für die Arbeiterinnen nur wenig. Die gewohnten Hierarchien blieben unangetastet oder wurden neu hergestellt.
- Bürgerliche Frauen arbeiteten eher in der Krankenpflege und der Sozialarbeit, im Büro oder im Bildungswesen, meist ehrenamtlich und unbezahlt, da diese Arbeiten von vornherein als Zwischenlösung angesehen wurden. Verheiratete Mütter wurden meist nicht zur Erwerbsarbeit herangezogen, viele engagierten sich aber ehrenamtlich, getreu dem Leitbild von der fürsorglichen und aufopferungsvollen Frau.

- Frauen, die in Frontnähe eingesetzt wurden und somit in der Tat aus dem gewohnten Umfeld heraustraten, arbeiteten jedoch dem bestehenden Frauenbild entsprechend als Krankenschwester und Pflegerin. Bei diesen Frauen wurde besonders stark an das herrschende Frauenbild appelliert: Liebe, Reinheit, Opferbereitschaft, Selbstlosigkeit - alles, was Frauen innerhalb der Familie leben sollten, wurde nun auf ihre Arbeit im Krieg übertragen.
Zahlreiche Frauen waren auch in der Kriegsverwaltung beschäftigt, u. a. auch als Telegrafin.
- Neu war die Situation vor allem für Frauen der unteren Mittelschicht, die in den verschiedensten Stellen beschäftigt wurden, die durch die Abwesenheit der Männer unbesetzt waren. Die Erfahrung, in Männerberufen gearbeitet und allein über das Familieneinkommen verfügen zu haben, veränderte ihr Selbstverständnis, zumindest ansatzweise.



Straßenbahnschaffnerinnen. aus: Sabine Hering: Die Kriegsgewinnlerinnen. Pfaffenweiler 1990, S. 95, Centarus Verlags GmbH & Co

- Vor allem junge, unverheiratete Frauen, auch aus der bürgerlichen Schicht, waren nun vermehrt erwerbstätig, insbesondere in den neu entstehenden Dienstleistungsberufen.

Auch wenn im Krieg die weiblichen Leitbilder unangefochten blieben, brachte er für die Frauen als Gruppe insofern eine deutliche Veränderung, als diese Zeit nicht nur durch die Abwesenheit der Männer, durch das Kriegsgeschehen selbst, geprägt war, sondern vor allem durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen. Das, was vorher für Frauen verpönt war, wurde nun zur gesellschaftlichen Notwendigkeit.

Trotz aller kriegsnotwendigen weiblichen Erwerbstätigkeit verstärkten sich aber gleichzeitig die Vorstellungen von einer glücklichen Familie und von häuslicher Geborgenheit im Sinne des aus der Vorkriegszeit gewohnten Geschlechterverhältnisses. Je gravierender sich die Realität von den alten Mustern entfernte, vor allem gegen Ende des Krieges, desto größer wurde gleichsam die Sehnsucht nach ihnen, als könne auf diese Weise der alte Vorkriegszustand wieder hergestellt werden.

Unterrichtsanregungen:

Die Schülerinnen und Schüler schreiben für eine Zeitung Kommentare über die Arbeit der Frauen im Krieg, in denen sowohl Kontinuitäten als auch Veränderungen angesprochen werden.

Männlichkeitsvorstellungen

Aufseiten der Männer waren die Veränderungen gravierender, weil sie vor allem mit einem deutlichen Verlust des Selbstwertgefühls einhergingen:

In den Schützengräben konnten nur wenige Soldaten männliches Heldentum kultivieren. Der Gaskrieg, die Unsichtbarkeit des Feindes, die Bewegungslosigkeit im Grabenschlamm und vor allem die ubiquitäre Erfahrung des anonymen Todes zerstörten jene heroisch-männlichen Illusionen, mit denen viele Soldaten in den Krieg gezogen waren.⁷¹

Nicht nur die zerstörten heroisch-männlichen Illusionen minderten das Selbstgefühl. Verlustgefühle wurden in einem viel weiteren Ausmaß empfunden:

- Es fehlte auf Dauer die gewohnte sinnstiftende Arbeit samt Anerkennung der persönlichen Leistung, vor allem weil der Krieg entgegen den anfänglichen Erwartungen als sinnlos und unpersönlich empfunden wurde. Hinzu kam die Sorge um die Arbeitsplätze, die inzwischen von Frauen eingenommen waren.
- Es fehlte das bekannte soziale Umfeld, das für die Stabilisierung des Selbstbewusstseins unverzichtbar war.
- Der eigene Status geriet ins Wanken: Die gewohnten Abgrenzungen gegenüber anderen Männern, auch Frauen, galten nur noch wenig, auch die familiäre Position blieb infolge der langen Abwesenheiten nicht unangefochten.

Nach Thomas Kühne rief diese Verunsicherung massive ideologische Gegenbewegungen hervor. Die unmittelbare Teilnahme der Frauen am gesellschaftlichen, ökonomischen und militärischen Geschehen wurde je länger der Krieg dauerte, desto heftiger als vorübergehende Ausnahmeerscheinung hingestellt. Die weibliche Unterordnung sollte gewährleistet werden, indem, wie schon erwähnt, Arbeitsplätze in Frauenarbeitsplätze umgewandelt wurden. Um die Unterordnung auch symbolisch abzusichern, wurden Männer- und Frauenbereiche verschieden gewichtet und gewertet. Dazu diente u. a. das Begriffspaar Kriegs- und Heimatfront, die Konstruktion von Kampf der Männer an der Front und dem Alltag der Frauen in der Heimat (ein Darstellungsmuster auch in mehreren heutigen Schulbüchern), dann aber vor allem die Konstruktion eines besonderen weiblichen Opfermythos, der an die weibliche Selbstlosigkeit appellierte und ein passives, stilles Heldentum der Frau propagierte, im Unterschied zum Heldentod, dem aggressiven Opfer der Männer.⁷²

Männer und Frauen in der Nachkriegszeit

Unmittelbar nach dem Krieg wurden die Frauen daher sofort wieder auf ihre früheren weiblichen Aufgaben zurückverwiesen.

Zu den zentralen Bestandteilen *jeder* Nachkriegszeit gehört die Neuverhandlung der Geschlechterverhältnisse, meist auch die Wiedereinsetzung der Geschlechterordnung aus der Zeit vor dem Krieg.

Als Beispiel für die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg kann ein Schreiben des Kriegsministeriums v. 8.11.1918 an die deutschen Arbeitgeberverbände dienen:

Die Frauen müssen heraus:

- a) alle Frauen aus den Arbeitsplätzen, die für die heimkehrenden Männer freigemacht werden müssen,
- b) alle Frauen aus schweren und gesundheitsschädlicher Arbeit, bei Knappheit der Arbeit,
- c) ferner, ortsfremde Frauen aus Arbeitsplätzen, die für Ortseingesessene benötigt werden, ...

⁷¹ Kühne Thomas: Der Soldat. In: Frevert, Ute; Haupt, Heinz-Gerhard (Hg.): Der Mensch des 20. Jahrhunderts. Frankfurt/Main; New York 1999, S. 366.

⁷² vgl. Kühne, Thomas: Der Soldat, a. a. O., S. 366.

Die Frauen müssen herein:

- d) nicht erwerbsbedürftige Frauen in die Familie,
- e) erwerbsbedürftige Frauen in die früheren Berufe, die Mangel an Arbeitskräften haben (Hauswirtschaft, Landwirtschaft) und solche sonstigen Berufe, in denen sie infolge zweckmäßiger Arbeitsteilung den Männern keine Konkurrenz machen,
- f) ortsfremde Frauen müssen tunlichst in die Heimat zurückgeführt werden...

Zitiert in: Zeller, Susanne: Demobilmachung und geschlechtsspezifische Arbeitsteilung im Fürsorgewesen nach dem Ersten Weltkrieg. In: Dalhoff, Jutta et al. (Hg.): Frauenmacht in der Geschichte. Beiträge des Historikerinnentreffens 1985 zur Frauengeschichtsforschung. Düsseldorf 1986, S. 284 f.

Die Grenzüberschreitungen, die während des Krieges erwünscht gewesen waren, wurden nun wieder radikal zurückgenommen. Das gelang aber nicht vollends.

Da viele Männer gefallen oder invalid waren, mussten Frauen nun für den Lebensunterhalt, zumindest aber für einen Zuverdienst sorgen. Zudem war die Wirtschaft auf gering bezahlte Arbeitsstellen angewiesen, die von Frauen übernommen wurden. Die Bewegungsfreiheit, die Frauen während der Kriegszeit zugebilligt worden war, ließ sich nicht mehr zurückdrehen. Während Arbeiterinnen sich schon immer selbstständig in der Öffentlichkeit bewegt hatten, war dies für Frauen des Bürgertums jedoch neu.

Das Bild der hegemonialen Männlichkeit war brüchig und fragwürdig geworden. Die mit diesem Männlichkeitskonzept verbundenen Vorstellungen galten nun nichts mehr. Sie waren entwertet und hatten sich im Krieg, in dem sie sich doch eigentlich hatten bewähren sollen, als wirklichkeitsfremd erwiesen. Die persönlich empfundene militärische Niederlage, Invalidität, psychische Verstörungen und Ehrverlust korrespondierten zusätzlich mit politischen und wirtschaftlichen Umbrüchen und Arbeitslosigkeit. Revolution und Demokratisierung schufen veränderte Arbeits- und Lebensbedingungen mit anderen Wertmaßstäben. Die Inflation führte zur Verarmung des Mittelstandes, auch zum völligen Umbruch im traditionellen bürgerlichen Geschäftsgebaren. Stattdessen machten – aus bürgerlicher Sicht – verkrachte Existenzen, Bohémiens, Schiebertypen und Neureiche das Rennen. Infolge der Rationalisierung und der Einführung der Arbeit am Fließband entstand nicht nur eine Konkurrenz zwischen Männern und Frauen, sondern auch eine schärfere Konkurrenz zwischen Männern.

15 Männlichkeiten und Weiblichkeiten in der Weimarer Zeit

In der Zeit nach dem verlorenen Krieg gerieten trotz ständiger Versuche, die Vorkriegsordnung wieder herzustellen, die Geschlechtervorstellungen des 19. Jahrhunderts ins Wanken – zumindest in der äußeren Realität. In der Ideologie hingegen blieben sie – allen äußeren Widersprüchen zum Trotz – erhalten:

- Die schnell zunehmende Angestelltenschicht übernahm durch ihren vermeintlichen Aufstieg bereitwillig die Lebensformen des Bürgertums und machte sich deren Leitbilder zu eigen.
- Die in der Wirklichkeit überholten Geschlechtervorstellungen lebten vor allem aber in den gesellschaftlichen Instanzen unangefochten weiter. Die Geschlechterbilder hatten sich in gesellschaftliche Strukturen, Instanzen und Institutionen nachhaltig eingeschrieben, sich dort verankert und verfestigt, sodass sie z. T. gar nicht wahrgenommen wurden, aber dennoch permanent die bestehenden und die überholt geglaubten Geschlechtervorstellungen stabilisierten. Zu diesen Instanzen gehören auch heute noch Arbeitsmarkt, Recht, Wissenschaft und Kirche, Instanzen, die weiterhin Geschlechterdifferenzen als selbstverständlich, normal und letztlich als natürlich ansehen und immer wieder neu befestigen (siehe Kap. 18: Gender Mainstreaming).
- Die während des Krieges zerstörten Männlichkeitsbilder waren nicht ein für allemal verschwunden, sondern lebten im gesellschaftlichen Untergrund weiter, sodass es ein paar Jahre später für die Nationalsozialisten keiner größeren Anstrengungen bedurfte, die lädierte Männlichkeit wieder aufzuputzen.

Unterrichtsanregungen:

Die Schülerinnen und Schüler versetzen sich in das Jahr 1920 und schreiben einen Brief an Freunde bzw. eine Tagebuchaufzeichnung über

- die Nachkriegssituation in der Familie, Bekanntschaft oder im Haus oder über
- die Situation der aus dem Krieg heimgekehrten Männer.

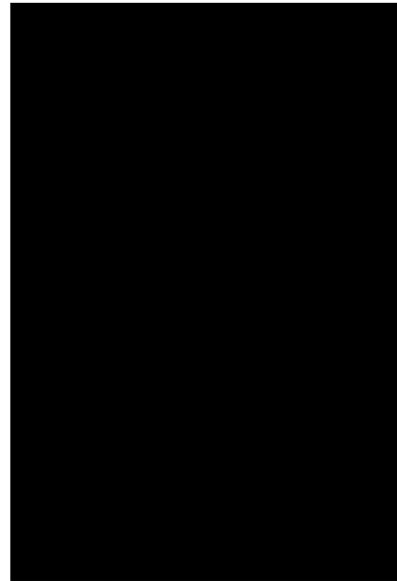
In diesem Brief können die Nachwirkungen des Krieges, auch die Bedeutung der Niederlage, die der materiellen Unsicherheit infolge von Tod oder Invalidität der Männer und der Notwendigkeit weiblicher Erwerbsarbeit aus persönlicher Sicht geschildert werden. Die Situation, aus der heraus die Schülerinnen und Schüler schreiben, wählen sie selbst aus. In den Schulbüchern zur Weimarer Zeit wird zwar ausführlich über die sogenannte neue Frau gesprochen, über Männer seltsamerweise aber nicht. So wird meines Wissens nirgends thematisiert, wie Männer und Frauen mit dem Untergang des Kaiserreichs und damit auch mit den zerstörten Männlichkeitsvorstellungen zurechtkamen. Geeignete Texte dazu sind kaum aufzufinden. Es genügt aber bereits, wenn Schülerinnen und Schüler versuchen, sich in die damalige Situation hineinzusetzen, z. B.: Wie hätte ich empfunden, wenn ich dieses oder jenes Männlichkeitsbild verinnerlicht bzw. favorisiert hätte?

Die Ergebnisse dieser Überlegungen können dann in den weiteren Unterricht über die Weimarer Republik einfließen, wenn über den Versailler Vertrag, über die verschiedenen Krisen etc. gesprochen wird. Zudem können die alten während der Kaiserzeit vorherrschenden Männer- und Frauenbilder auf ihre Tauglichkeit in der Kriegszeit und während der Weimarer Zeit untersucht werden, sodass die Schülerinnen und Schüler ein besseres Verständnis für den Zusammenhang von Männer- wie Frauenbildern und der gelebten Realität von Männern und Frauen in der Weimarer Zeit entwickeln.

15.1 „Die neue Frau“ und „die Mutter“ – zwei gegensätzliche Bilder?

Obwohl die gewohnten Weiblichkeitsmuster während des Krieges im Ganzen stabilisiert und somit erhalten wurden, hatte sich dennoch infolge des Krieges, der entwerteten Männlichkeitsvorstellungen und der sich grundlegend verändernden ökonomischen und politischen Verhältnisse einiges am Weiblichkeitsbild verändert.

Im Zentrum der Vorstellungen stand nicht mehr allein die Mutter, wie noch zur Jahrhundertwende, sondern „die moderne Frau“ und mit ihr ein veränderter Lebensstil. Dieser Lebensstil war zum einen geprägt durch die inzwischen übliche Berufstätigkeit junger Frauen aus allen Schichten vor ihrer Verheiratung und zum anderen durch die Negation der bis dahin geltenden Vorstellung von Mütterlichkeit.



Das *Bild* der modernen Frau symbolisierte die moderne, konsumorientierte und technikbewusste Welt. Danach war die Frau jung. Kleidungsstil und Frisur sollten Freizügigkeit und Lustbetontheit betonen. Mit einer knabenhaften Figur, als gleichsam androgynes Wesen, spielte sie mit den gängigen, aber überholten Geschlechtergrenzen: Mal war sie die *Femme fatale* in kniekurzem Rock, mal eher männlich mit Zigarillo und Hosenanzug etc.



Dieses neue Frauenbild wurde real verkörpert von einer kleinen Gruppe aus Künstlerkreisen und finanzkräftigen Schichten. Es waren Frauen wie Männer, die sich vollständig aus den bürgerlichen Lebens- und Wertvorstellungen lösen und Lebensalternativen ausprobieren wollten. Partys bis in den Morgen, Drogen, Alkohol, Autos, Motorräder galten als äußere Merkmale.

Über die dafür erforderlichen finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten verfügte das Telefonfräulein jedoch nicht. Deshalb lebte das Gros der Frauen, das heißt Telefonistinnen, Verkäuferinnen, Büroangestellte, die ihre voreheliche Zeit nutzten, nach anders gewichteten Vorstellungen. Es waren auch hier – dem Bild entsprechend – junge, unverheiratete Frauen, die eigenes Geld verdienten und darüber auch weitgehend verfügen konnten. Die äußere Aufmachung korrespondierte mit der Lebenssituation: frei, ledig, eigenes Geld. Kleidung und Frisur ermöglichten Bewegungsfreiheit und umgekehrt.

Aber sie entfernten sich nicht von früheren Lebens- und Wertvorstellungen, sondern machten sich diese weiterhin zu eigen:

Angestrebt wurde die Heirat, angestrebt wurde nach Möglichkeit ein Leben als Hausfrau (mit dem Mann als Familienernährer). Es änderte sich die äußere Erscheinung, die Lebens- und Arbeitsbedingungen änderten sich jedoch kaum. Die Mutterschaft war nach wie vor die zentrale Aufgabe der Frau. Die Mutterschaft wurde zum Fundament der neuen, national geprägten Bevölkerungspolitik, zumal nach dem Krieg mit den hohen Bevölkerungsverlusten. Der Gebrauch von Verhütungsmitteln wie auch Abtreibung wurden weitgehend kriminalisiert. Veränderungen auf gesetzlicher Basis ließen sich nur in Ansätzen verwirklichen. Der Widerstand nationaler und konservativer Kreise war zu massiv.

Neben der Vorstellung von der modernen Frau stand also nach wie vor die der traditionellen Mutter. Beide Frauenfiguren wurden mit entsprechenden Wertungen versehen. Mütterlichkeit wurde moralisch aufgewertet, die moderne Frau galt dagegen als moralisch fragwürdig und sogar verrucht und gefährlich. Die Mutterschaft sprach für Anstand, Frieden und Geborgenheit und fand eine breite gesellschaftliche Zustimmung, bei Männern wie bei Frauen. Die neue Frau stand dagegen für Unruhe und Egoismus.

Der Faschismus konnte später bei der Verklärung der Frau als Mutter mit einer breiten Zustimmung rechnen, genauso, wie er mit der Aktivierung alter hegemonialer Männlichkeitsmuster aus der Vorkriegszeit einer breiten Zustimmung, quer durch alle Bevölkerungsgruppen, bei Männern wie bei Frauen sicher sein konnte. Durch die Konstruktion eines neuen nationalsozialistischen Frauenbildes wurde dann auch der Widerspruch zwischen überholten Weiblichkeitsmustern und der veränderten gesellschaftlichen Realität der Frauen gelöst.

Unterrichtsanregungen:

- Hier wäre ein Gegenwartsbezug für Jungen und Mädchen sehr aufschlussreich. Erfragt werden kann beispielsweise, ob es ein Leitbild für Frauen gibt, in welchem Bezug es zum vorherrschenden Männlichkeitsbild steht und ob solche Leitbilder für alle Frauen und Männer unserer Gesellschaft und deren Lebenswirklichkeiten geeignet sind.
- Die Schülerinnen und Schüler können im Vergleich zu den Plakaten über die neue Frau, wie sie in den Schulbüchern zu finden sind, ihrerseits Plakate oder Skizzen herstellen, auf denen Aspekte der beruflichen Realität, aber auch Wünsche und Träume einer Verkäuferin, Stenotypistin oder Telefonistin widerspiegelt werden.

15.2 Gustav Stresemann

Genderaspekte:

Gustav Stresemann wird im Folgenden aus zwei Gründen als alternative Männlichkeit vorgestellt. Der erste Grund ist historisch bedingt: Nach dem Krieg hatte sich – anders als beim Bild der modernen Frau – kein neues männliches Leitbild entwickelt. Im Unterschied zu diesem Mangel gelang es Stresemann, der sich vor dem Krieg ebenfalls das Leitbild der Kaiserzeit zu eigen gemacht hatte, Vorstellungen von männlicher Stärke zu transformieren und den neuen Verhältnissen anzupassen, also eine alternative Männlichkeit zu entwickeln. Der zweite Grund ist eher psychologischer Art: Gustav Stresemann wird im Unterricht vor allem den Jungen als alternative Form von Männlichkeit vorgestellt, denn nach wie vor ist das hauptsächliche Interesse vieler Jungen auf Macht, Machtüberlegenheit und Machterweiterung gerichtet. Werden im Geschichtsunterricht männliche Macht und Stärke in Form von Eroberungen, Kriegshandlungen und Herrschaft über andere dargeboten, wie auch im gerade vorangegangenen Unterricht über den Ersten Weltkrieg, interessieren sich die Jungen, die zu ihrer Männlichkeit finden müssen, selbstverständlich dafür, einschließlich der dazu benötigten Waffen. Pädagogisch gut gemeinte, kritische Distanzierungen helfen nicht, sie wirken eher aufgesetzt. Denn das lernen die Jungen täglich und auch im Geschichtsunterricht: Die Überlegenheit von Waffensystemen wie auch die Androhung von Gewalt verschaffen Macht und bestimmen in den meisten Fällen wie Kriegshandlungen enden.

Wenn aber im Geschichtsunterricht männliche Stärke auch in anderen Zusammenhängen dargestellt wird, gelten Interesse und Aufmerksamkeit ebenso diesen Männern.

Bei den Jungen liegen also Rückgriffe auf traditionelle aggressive Männlichkeitsmuster und die Suche nach alternativen Männlichkeiten dicht beieinander. Es hängt nicht zuletzt von unseren Angeboten im Geschichtsunterricht ab, welche Aspekte bei ihnen herausgefordert und gefördert werden.

Mit Stresemann lernen die Schülerinnen und Schüler einen Mann kennen, der

- eine alternative Art politischer Stärke repräsentiert, nämlich eine Stärke, die sich nicht in Gewalt und Drohungen erschöpft, die sich vielmehr im geschickten und klugen Umgang mit dem Gegebenen zeigt, der also ohne Krieg und Gewalt trotzdem „das Beste für sein Land rausholt“;
- im Laufe der Zeit seine politischen Positionen variiert, sie den geänderten Gegebenheiten anpasst und zukunftsorientierte Handlungskonzepte entwirft;
- anstelle von Drohungen geduldiges Verhandlungsgeschick beweist, die Interessen der anderen Staaten anerkennt, sich stets um Ausgleich und um bestmögliche Beziehungen bemüht und damit auch erfolgreich ist.

Zur Biografie Stresemanns⁷³:

Gustav Stresemann wurde 1878 als Sohn des Berliner Bierhändlers Ernst August Stresemann und seiner Frau Mathilde geboren, er besuchte das Andreas-Realgymnasium in Berlin-Friedrichshain, er studierte Nationalökonomie und promovierte über das Thema „Die Entwicklung des Berliner Flaschenbiergeschäfts“.

Der elterliche Betrieb befand sich in der Berliner Luisenstadt im Bezirk Mitte, in einer Gegend, in der es damals zahlreiche kleine und mittelständische Unternehmen gab. Seine Sicht von Wirtschaftspolitik ist wahrscheinlich durch diese täglichen Erfahrungen nachhaltig geprägt worden. Jedenfalls vertrat er später aufgrund seines Engagements für eine Ausweitung der Sozialgesetzgebung nicht vorbehaltlos die Wirtschaftsansichten der Schwerindustrie.

1903 trat er in die Nationalliberale Partei ein, 1907 wurde er in den Berliner Reichstag gewählt.

Stresemann war zu der Zeit überzeugter Monarchist und Imperialist und unterstützte die Annexionspolitik des Deutschen Reiches. Auch er vertrat die Überzeugung einer expansiven deutschen Wirtschaftspolitik, zu deren Voraussetzung innere Stabilität und militärische Stärke gehörten.

Wegen der andauernden Konflikte mit dem rechten Flügel der Nationalliberalen Partei gründete er Ende 1918 mit ehemaligen Nationalliberalen die Deutsche Volkspartei (DVP).

Den Versailler Vertrag lehnte er wie die meisten seiner Zeitgenossen ab. Wie viele andere Männer sah auch er Deutschland durch diesen Vertrag entehrt. Er beabsichtigte, sich dafür einzusetzen, Deutschland aus dieser erlittenen Schmach wieder zu seiner Größe zurückzuführen.

Im Laufe der ersten Jahre der Republik wurde er jedoch zum sogenannten Vernunftrepublikaner, betrieb eine pragmatische Politik und vertrat die Ansicht, dass die deutschen Interessen nicht gegen, sondern nur auf der Grundlage der neuen Friedensordnung zu erreichen seien.

Vom August bis zum November 1923 war er Reichskanzler, danach bis 1929 Außenminister.

⁷³ Die Informationen in diesem Abschnitt basieren auf:

Hoffmann, Joachim: Die großen Krisen 1917-1933. Frankfurt am Main, Berlin, München 5. Auflage 1972. – Stresemann, Gustav: Reichstagsreden. Hg. von Gerhard Zwoch, az studio bonn. Bonn 1972. – Nothhaft, Philipp: 1926 – Deutschlands Beitritt zum Völkerbund. Wandzeitung „Gesellschaft und Staat“ 1/2006. Aus: <http://www.km.bayern.de> vom 12.4.2007.
http://de.wikipedia.org/wiki/Gustav_Stresemann vom 12.4.2007.

Als Reichskanzler brach er den Ruhrkampf ab, sorgte mit der Einführung der Rentenmark zugleich für das Ende der Inflation.

Er erreichte zudem die Prüfung von Deutschlands Zahlungsfähigkeit durch eine Kommission, woraufhin die Reparationsleistungen Deutschlands im Dawes-Plan 1924 neu geregelt, vor allem gemindert wurden. Im Vertrag von Locarno 1925 wurden die Beziehungen zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien neu geregelt, insofern als die drei Staaten auf eine gewaltsame Veränderung ihrer gemeinsamen Grenzen verzichteten.

Sechs Jahre nach dem Versailler Vertrag, in dem Deutschland als Feindstaat geächtet war, und drei Jahre nach dem erbitterten Ruhrkampf war es gelungen, dass Deutschland als gleichberechtigtes Mitglied in die internationale Politik und Staatengemeinschaft zurückkehrte.

Im Unterschied zur internationalen Befürwortung der deutschen Außenpolitik gab es im Deutschen Reich massive Widerstände gegen das Vertragswerk. Stresemann wurde als Erfüllungspolitiker gescholten bis hin zu Attentatsdrohungen (wie bei Rathenau). Immerhin wurde das Vertragswerk mit 300 gegen 174 Stimmen der Deutschnationalen, der Völkischen und der Kommunisten angenommen. Damit war die Vorbedingung für die Aufnahme in den Völkerbund erzielt.

1926 wurde Deutschland in den Völkerbund aufgenommen. Stresemann, der französische Außenminister Briand sowie Dawes und Chamberlain erhielten im selben Jahr den Friedensnobelpreis.

Für Deutschland zeichneten sich die günstigen Folgen des Vertrags von Locarno auch innenpolitisch sehr schnell ab:

- Im Januar 1926 erlangte Deutschland die zivile Lufthoheit zurück. Die Deutsche Lufthansa wurde gegründet.
- Ab Februar 1926 war die Kölner Zone besatzungsfrei.
- Die Anzahl der Besatzungstruppen wurde herabgesetzt und die alliierte Militärgerichtsbarkeit wurde deutlich eingeschränkt.
- Im Januar 1927 wurde die interalliierte Militärkontrolle über das Deutsche Reich aufgehoben.
- Das wieder gewonnene Vertrauen in die deutsche Politik stärkte vor allem die Wirtschaft. Zahlreiche ausländische Kredite flossen ins Land.
- 1928 erfolgte die Unterzeichnung des Briand-Kellogg-Paktes, eines Nichtangriffsbündnisses, dem sich 63 Staaten anschlossen.
- 1929 starb Stresemann.

Texte für den Unterricht:

Der Dolmetscher, der die deutsche Delegation begleitet hatte, Dr. Schmidt, berichtet in seinen Erinnerungen über die Aufnahme Deutschlands in den Völkerbund, insbesondere über die Stimmung im Saal:

Es war 10.35. Aus dem Lautsprecher tönte die Stimme des Präsidenten der Vollversammlung, des jugoslawischen Außenministers Ninschitsch: ‚Ich bitte die deutschen Delegierten, nunmehr ihre Plätze einzunehmen.‘ Der große Augenblick war gekommen. Die kleine Tür öffnete sich, die den Blick in einen großen, dunkel getönten Saal mit mehreren, übereinander liegenden Rängen freigab. Die Eingangstür lag etwas erhöht hinter dem Präsidentensitz und der Rednertribüne, so dass man die Delegationen im Saal, dicht gedrängt und erwartungsvoll auf die kleine Tür blickend, erkennen konnte. Die Tribünen waren überfüllt.

Ich sah noch, wie Stresemann sich plötzlich aufrichtete und dann als erster Deutscher im wahrsten Sinne des Wortes über die Schwelle der kleinen Tür hinweg in den Völkerbund eintrat. Bei seinem Erscheinen setzte im ganzen Saal ein wahrer Beifallssturm nach der vorher herrschenden erwartungsvollen Stille ein. Von allen Seiten wurde geklatscht und ‚Bravo‘ gerufen. Nur mit Mühe konnten sich die drei deutschen Delegierten durch die herandrängende Masse der ausländischen Völkerbundsvertreter den Weg zu ihren Plätzen bahnen. Alle wollten ihnen die Hände schütteln und ihnen persönlich zu diesem großen Ereignis Glück wünschen. Inzwischen tobte das Publikum auf den Tribünen, Tücherschwenken, Hütewinken, ‚Bravo, Stresemann‘ Zurufe mit fremdländischen Akzentuierungen. Eine Szene, wie sie sich im Völkerbund noch nie abgespielt hatte und wie ich sie selbst in einem so internationalen Kreise auch nie wieder erleben sollte. Recht schwer hatte es der Präsident, inmitten der Begeisterungstürme, sich für seine Begrüßungsworte Gehör zu verschaffen. Aber es wurde ganz still, als er Stresemann das Wort erteilte und dieser sich unter atemloser Spannung langsam auf die Rednertribüne begab.

Zitiert in: Hoffman, Joachim: Die großen Krisen 1917-1933. Frankfurt a. M., Berlin, München 5. Auflage 1972, S. 86.

Stresemanns Rede vor dem Völkerbund:

Eine starke Gärung der Gedanken kämpft unter den Völkern der Erde. Die einen vertreten das Prinzip der nationalen Geschlossenheit und verwerfen die internationale Verständigung, weil sie das national Gewordene nicht durch den allgemeinen Begriff der Menschheit ersetzen wollen. Ich bin der Meinung, dass keine Nation, die dem Völkerbund angehört, dadurch ihr nationales Eigenleben irgendwie aufgibt. Der göttliche Baumeister der Erde hat die Menschheit nicht geschaffen als ein gleichförmiges Ganzes. Er gab den Völkern verschiedene Blutströme, er gab ihnen als Heiligtum ihrer Seele die Muttersprache, er gab ihnen als Heimat Länder verschiedener Natur. Aber es kann nicht der Sinn einer göttlichen Weltordnung sein, dass die Menschen ihre nationalen Höchstleistungen gegeneinander kehren und damit die allgemeine Kulturentwicklung immer wieder zurückwerfen. Der wird der Menschheit am meisten dienen, der, wurzelnd im eigenen Volke, das ihm seelisch und geistig Gegebene zur höchsten Bedeutung entwickelt und damit, über die Grenze des eigenen Volkes hinauswachsend, der gesamten Menschheit etwas zu geben vermag, wie es die Großen aller Nationen getan haben, deren Namen in der Menschheitsgeschichte niedergeschrieben sind. (...)

Zitiert in: Hoffman, Joachim: Die großen Krisen 1917-1933. Frankfurt a. M., Berlin, München 5. Auflage 1972, S. 86.

16 Rassismus und Rassenpolitik im Nationalsozialismus⁷⁴

Das Zentrum des politischen Geschehens im Nationalsozialismus wird von seiner Ideologie und deren politischer Umsetzung gebildet. Kern dieser Ideologie sind der *Rassismus* und die daraus resultierende *Rassenpolitik*. *Rassenpolitik aber war zugleich umfassende Geschlechterpolitik*. Die Nationalsozialisten haben sich in der politischen Praxis in mehreren Einzelfragen durchaus als flexibel und anpassungsfähig erwiesen, an den Grundsätzen der Rassenpolitik jedoch haben sie *niemals* rütteln lassen.⁷⁵ Die Rassenpolitik zog die Trennlinie nicht nur zwischen Männern und Frauen, sondern zog auch eine Trennlinie zwischen erwünschten Männern und Frauen als der einen Bevölkerungsgruppe und den der Verfolgung und der Vernichtung anheim gegebenen Männern und Frauen als der anderen Bevölkerungsgruppe. Die Rassenpolitik legte also fest, welche Frauen und Männer aufgewertet und welche abgewertet und vernichtet werden sollten. Sie legte fest, wer einen festen Platz in der „Volksgemeinschaft“ einnehmen sollte und wem dieser Platz genommen werden sollte.

In der Unterrichtspraxis ist Rassismus daher nicht irgendein Teilthema neben anderen, sondern das Zentralthema, das in allen Einzelthemen zur Geltung kommt. Rassismus betrifft *immer alle* Männer und Frauen in je verschiedener Weise und definiert deren Lebensumfeld, deren Lebenswirklichkeit und deren Handlungsspielräume. Somit kann der *Gewalt- und Ver-*

⁷⁴ Die Informationen in diesem Kapitel basieren auf: Benz, Ute: Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. München 1993.

Bock, Gisela: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen. In: Duby, Georges; Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen, Band 5: 20. Jahrhundert, hg. von Francoise Thébaud. Frankfurt/Main; New York 1995.

Chamberlain, Sigrid: Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Über zwei Erziehungsbücher. Gießen 2., korrigierte Auflage 1998

Dörr, Margarete: „Wer die Zeit nicht miterlebt hat...“ Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und den Jahren danach. Band 3: Das Verhältnis zum Nationalsozialismus und zum Krieg. Frankfurt/New York 1998. Gravenhorst, Lerke; Tatschmurat, Carmen (Hg.): Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte. 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1995.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1. Frankfurt am Main 1990

Klemperer, Viktor: LTI. Lingua Tertii Imperii. Die Sprache des Dritten Reiches. Leipzig 1991.

Koonz, Claudia: Frauen schaffen ihren „Lebensraum“ im Dritten Reich. In: Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag der Frauen zur Politik des Patriarchats. Berlin 1984.

Kuhn, Annette; Rothe, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. Band 1. Düsseldorf, 3. Auflage 1987.

Paul-Horn, Ina: Faszination Nationalsozialismus? Zu einer politischen Theorie des Geschlechterverhältnisses. Pfaffenweiler 1993.

Reese, Dagmar; Sachse, Carola: Frauenforschung und Nationalsozialismus. Eine Bilanz. In: Gravenhorst, Lerke; Tatschmurat, Carmen (Hg.): Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte. 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1995.

Reese, Dagmar: Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb. Zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im sozialkulturellen Vergleich zweier Milieus. Weinheim und Basel 1989.

Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. 71.-74. Auflage, München 1935.

Roth, Jürgen: Die unendliche Geschichte. Zur Rechtsgeschichte des § 218 StGB. In: Vultejus, Ulrich (Hg.): Das Urteil von Memmingen. Vom Elend der Indikation. Köln 1990

Schaefer, Anka: Zur Stellung der Frau im nationalsozialistischen Eherecht. In: Gravenhorst; Tatschmurat (Hg.): Töchter-Fragen NS-Frauen-Geschichte. 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1995.

Scholtz-Klink, Gertrud: Meine lieben deutschen Menschen! In: Reden an die deutsche Frau. Reichsparteitag Nürnberg, 8. September 1934. In: Benz, Ute: Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. München 1993.

Schulz-Hageleit, Peter: Geschichte erfahren. In: GWU 51, 2000, Heft 11, S. 640-660.

Schwarzhaupt, Elisabeth: Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten? Berlin 1932, S.18-22. In: Kuhn, Annette; Rothe, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. Band 1. Düsseldorf, 3. Auflage 1987.

Soden, Kristine v.: Verwünschungen und Prophezeiungen. Die Befürworter des Paragraphen 218 in der Weimarer Republik. Fußnote 32. Zitiert in: Paczensky, Susanne v.; Sadrozinski, Renate (Hg.): § 218. Zu Lasten der Frauen. Hamburg 1988

Vinken, Barbara: Deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos. Zürich 2001.

⁷⁵ vergl. Bock, Gisela: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen. In: Duby, George; Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert. Hg. von Francoise Thébaud. Frankfurt am Main/New York 1995, S. 175.

nichtungsaspekt der nationalsozialistischen Ideologie an keiner Stelle des Unterrichts ausgeblendet werden. Jeder Versuch, der politischen Praxis im NS positive Seiten abzugewinnen (Mutterkreuz, Feste und Feiern, Ehestandsdarlehen etc.), erweist sich zwangsläufig als Versuch, unliebsame Maßnahmen und Geschehnisse zu verdrängen, denn jedes Gesetz, jeder Erlass, jede Durchführungsverordnung zugunsten von Männern, Frauen, oder Familien, gleich, ob es sich um die Vergabe von Beamtenstellen, Ehestandsdarlehen, Kinderbeihilfen oder Mutterkreuzen handelte, regelte zugleich den Ausschluss von Männern und Frauen, von „jüdischen“ Männern und Frauen, „erbkranken“, „minderwerten“ oder „asozialen“ Männern und Frauen.⁷⁶

Diese durchgehende Verflechtung von Rassismus und Geschlechtergeschichte sollte in den folgenden Ausführungen, auch bei den Quellentexten zur nationalsozialistischen Ideologie, die nicht immer gleich von konkreten Männern und Frauen handeln, stets im Auge behalten werden.

16.1 Kennzeichen des nationalsozialistischen Rassismus

Zur Kennzeichnung des Rassismus genügen wenige Begriffe: Rasse, Blut und Ehre. Diese Begriffe sind nicht exakt definiert, sie lassen sich auch nicht definieren. Sie sind deshalb eigentümlich vage gehalten, damit sie sich jederzeit, wenn die politischen Umstände es erfordern, assoziativ auffüllen lassen. Ihre besondere Bedeutung erhalten sie zum einen durch die Verbindung mit anderen Begriffen. So wird zum Beispiel „Ehre“ mit Kampfesmut verbunden. Zum anderen wird ihre Bedeutung in der Weise festgelegt, dass bestimmte begriffliche Verbindungen ausgeschlossen, ins Gegenteil verbannt und so auch verstanden werden sollen. Dadurch entsteht das dichotomisch angelegte Gedankengebäude des Rassismus, der die gesamte nationalsozialistische Politik, einschließlich aller Gesetze, Erlasse und Verordnungen, durchdringt.

Zur Bedeutung des Blutes in der rassistischen Ideologie

Alfred Rosenberg, der Chefideologe der Nationalsozialisten, behauptete, der „Sinn der Weltgeschichte“ sei von Norden ausstrahlend über die ganze Erde gegangen, getragen von einer blauäugig blonden Rasse, die in mehreren großen Wellen das geistige Gesicht der Welt bestimmt habe. Diese hellen Arier hätten zwischen sich als den Eroberern und den „schwarzbraunen Gestalten“ des Hindukusch eine Kluft geschaffen und durch diese „Scheidung zwischen Blut und Blut“ ein Bild der Welt geschaffen, das an „Tiefe und Weiträumigkeit“ von keiner Philosophie überboten werden könne.⁷⁷

Mit diesen Aussagen sind die Attribute der voneinander geschiedenen Bevölkerungsgruppen skizziert. Die Trennlinie zwischen den erwünschten und den nicht akzeptierten Bevölkerungsgruppen wird in erster Linie durch das Blut gebildet. Bei vielen Gesetzen also, die Aufwertung und Ausschluss regeln sollen, spielen das Blut samt Abstammung eine entscheidende Rolle, wie beispielsweise beim Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ oder beim Gesetz „Zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“.

Die Vermischung mit dem Blut niedrigerer Rassen aber würde zur Blut- oder Rassenschande, zur Bastardisierung führen und ein „Abgleiten ins Niederrassige“ zur Folge haben. Deshalb sei es notwendig, durch „Neuerleben und Hochzucht des uralten Blutes, gepaart mit Kampfwillen zu einer reinigenden Leistung“ emporzusteigen. Andernfalls würden die germa-

⁷⁶ Nach Reese, Dagmar; Sachse, Carola: Frauenforschung zum Nationalsozialismus. Eine Bilanz. In: Gravenhorst, Lerke; Tatschmurat, Carmen (Hg.): Töchter-Fragen – NS-Frauen-Geschichte. 2. Auflage Freiburg im Breisgau 1995, S. 88. Es handelt sich hier um die weitgehend wortgetreue Wiedergabe eines Zitats, das aber nur auf Frauen beschränkt wurde. Die gleiche Aussage lässt sich aber m. E. auch für Männer machen, daher ist die Aussage hier entsprechend erweitert worden.

⁷⁷ Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. 71.-74. Auflage, München 1935, S. 28.

nischen Werte in ‚den schmutzigen Menschenfluten der Weltstädte‘ versinken, auf dem unfruchtbaren ‚Asphalt einer bestialisierten Unmenschheit verkrüppeln‘.⁷⁸

Zum Begriff der Ehre und seinen assoziativen Anreicherungen:

Nach Rosenberg habe im nordischen, germanischen Abendland der Begriff der Ehre im „Zentrum des ganzen Daseins“ gestanden. „Ehre“ wurde von ihm ebenfalls mit bestimmten Begriffen assoziativ verknüpft und von anderen Begriffen deutlich abgegrenzt:

Wenn irgendwo der Begriff der Ehre Zentrum des ganzen Daseins gewesen ist, so im nordischen, germanischen Abendland. Mit einer in der Geschichte einzigartigen Selbstherrlichkeit tritt der Wiking in der Geschichte auf. Das unbändige Freiheitsgefühl stößt bei einsetzendem Bevölkerungszuwachs eine nordische Welle nach der anderen über die Länder. Mit verschwenderischem Blutaufwand und heldischer Unbekümmertheit errichtete der Wiking seine Staaten in Russland, in Sizilien, in England und in Frankreich. Hier waliteten die urwüchsigen Rassentriebe ohne jede Bindung und Zucht, ungehemmt durch erzieherische Zweckmäßigkeitüberlegungen oder genau bestimmte rechtliche Ordnung. Das einzige Schwergewicht, welches der Nordmann mit sich trug, war der Begriff der persönlichen Ehre. Ehre und Freiheit trieben die einzelnen in die Ferne und Unabhängigkeit, in Länder, wo Raum für Herren war, oder ließen sie auf ihren Höfen und Burgen bis zum letzten Mann um ihre Selbständigkeit kämpfen. Die geniale Zwecklosigkeit, fern aller händlerischen Überlegung, war der Grundzug des nordischen Menschen (...)

Aus: Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1935, S. 152/153.

Selten bildet sich dem Betrachter ein zweites Beispiel in der Geschichte, bei dem die Haltung eines Volkes so rein und vollkommen von einem einzigen Höchstwert aus bestimmt würde: Alle Macht, aller Besitz, jede Bindung, jede Handlung steht im Dienst der Ehre, der auch das Leben nötigenfalls unbedenklich und ohne Wimperzucken zum Opfer gebracht wird.

Aus: Kriek, Ernst: Menschenformung, S. 154. Zitiert in: Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1935, S. 153.

So, wie hier Ehre mit Selbstherrlichkeit, gewaltsamer Eroberung, gewalttätiger Unbekümmertheit, „verschwenderischem Blutaufwand“, „urwüchsigen Rassenrieben“ etc. bis hin zur genialen Zwecklosigkeit kombiniert wird, lässt sich dann im späteren politischen Geschehen der Begriff auch mit anderen ähnlich gearteten Begriffen näher bestimmen, je nach politischer Bedarfslage. Verpönt werden genau festgelegte rechtliche Ordnungen. Im Namen der Ehre werden Kampf und Gewalt als vorherrschende Mittel der Politik nicht nur in Kauf genommen, sondern favorisiert.

Gewaltanwendung gegenüber anderen wird grundsätzlich gebilligt, und akzeptiert wird auch der eigene Tod.

Was Rosenberg hier im Bereich der Ehre umrissen hat, ist zudem nichts anderes als die *Konstruktion* des so bezeichneten „*deutschen Mannes*“, der mit „Selbstherrlichkeit“ und „heldischer Unbekümmertheit“ rechtliche Ordnungen beiseitefegt und hemmungslos Gewalt ausübt, aber auch sein eigenes Leben unbedenklich zum Opfer bringt.

Mit dieser Konstruktion geht zugleich die des abgewerteten Mannes einher, denn Auf- und Abwertungen bedingen einander, und bei Abwertungen werden die aufgewerteten Verhaltensweisen ins Gegensätzliche und vor allem ins Negative verkehrt. So wird beispielsweise Selbstbewusstsein zu stolzem und selbstherrlichem Auftreten aufgewertet, und die dazugehörige gegenteilige, negative Entsprechung ist dann das Duckmäusertum.

⁷⁸ Rosenberg, Mythos, S. 82.

Liebe und Ehre als Gegensatzpaar in der rassistischen Ideologie:

Nicht nur die Männer und Frauen, die den Vorstellungen von einer gewünschten Abstammung nicht entsprechen, sind daher als Gegner ausgemacht, sondern nun auch diejenigen, die Träger anderer Wertvorstellungen sind. Der nationalsozialistische Rassismus führt nicht allein einen Kampf gegen *Menschen*, sondern einen Kampf gegen die *Menschlichkeit* schlechthin.

Liebe, Mitleiden und Humanität werden als Gegenwert zu Ehre, das heißt als Unwert konstruiert. Nach Rosenberg habe die Humanität „zur größten Verheerung des gesamten Lebens“ geführt:

Die Idee der Ehre – der Nationalehre – wird für uns Anfang und Ende unseres ganzen Denkens und Handelns. Sie verträgt kein gleichwertiges Kraftzentrum, gleich welcher Art, neben sich, weder die christliche Liebe, noch die (...) Humanität.

Aus dem Zwangsglaubenssatz der schrankenlosen Liebe und der Gleichheit alles Menschlichen vor Gott einerseits, der Lehre vom demokratischen rasselosen und von keinem nationalverwurzelten Ehrgedanken getragenen ‚Menschenrecht‘ andererseits, hat sich die europäische Gesellschaft geradezu als Hüterin des Minderwertigen, Kranken, Verkrüppelten, Verbrecherischen und Verfaulten ‚entwickelt‘. (...) Eine Nation, deren Mittelpunkt Ehre und Pflicht darstellte, würde nicht Faule und Verbrecher erhalten, sondern ausschalten.

Aus: Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1935, S. 514 und 169 f.

Zur Abwertung der Demokratie und ihrer Grundsätze:

Der Liberalismus lehrte: Freiheit, Freizügigkeit, Freihandel, Parlamentarismus, Frauenemanzipation, Menschengleichheit, Geschlechtergleichheit usw., d. h., er sündigte gegen ein Naturgesetz, dass Schöpfung nur durch Auslösungen polarbedingter Spannungen entsteht (...) Heute sieht der erwachende Mensch, dass der Gott Stimmzettel ein leerer, unwichtiger Wisch, das vierschwänzige – allgemeine, gleiche, geheime, direkte – Wahlrecht keine magische Wünschelrute ist, sondern ein Zersetzungswerkzeug volksfeindlicher Demagogen. (...)

Wer den europäischen Untergang abwenden möchte, muss sich endgültig von der liberalen, staatszersetzenden Weltbetrachtung lösen und alle Kräfte, Männer und Frauen, jede auf den ihnen zugewiesenen Gebieten sammeln für die Parole: Rassenschutz, Volkskraft, Staatszucht.

Aus: Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1935, S. 502, 503 und 508.

Abgelehnt werden also nicht nur eine rechtliche Ordnung, sondern auch Liebe, Menschenrechte, soziales Mitleid und Menschlichkeit.

Diese Gedanken sind nicht etwa nur in irgendwelchen Hinterstuben diskutiert, sondern sie sind täglich in der Öffentlichkeit propagiert worden.

Wenn Informationen über den Rassismus ins Zentrum des Unterrichts gestellt werden, so sind der Gewaltaspekt und die Ausschaltung des Rechts von Anfang an Gegenstand des Unterrichts. Von diesen Maßnahmen waren *alle* Männer und Frauen betroffen: die einen, die zur Gewaltanwendung und zur Ausschaltung von Recht aufgerufen wurden oder diese Maßnahmen zumindest akzeptieren sollten; die anderen, gegen die sich diese Maßnahmen richteten, deren Lebensgrundlagen zerstört wurden und deren Leben vernichtet wurde.

Männer wie Frauen können aus dem politischen Geschehen nicht einfach herausgenommen werden, wie dies oft beim Thema „Frauen“ geschieht, die auf Winterhilfe, Suppenküche, Ehestandsdarlehen und Mutterkreuz reduziert werden.

Anregungen für den Unterricht:

Falls Texte von Rosenberg im Unterricht eingesetzt werden sollen, sollten die Arbeitsaufträge vornherein eine kritische Distanz zu diesen Texten ermöglichen. Dazu empfiehlt es sich,

die Schülerinnen und Schüler beispielsweise vorher überlegen zu lassen, was sie selbst mit „Ehre“ verbinden. Erst anschließend befassen sie sich dann mit den Gedanken Rosenbergs. Ferner können sie aus ihrer *heutigen* Sicht Kommentare zu dessen Texten schreiben und anschließend die Kommentare kritischer Zeitgenossen Rosenbergs lesen, wie die folgenden von Viktor Klemperer, Elisabeth Schwarzhaupt und Thomas Mann.

Reaktionen von Männern und Frauen auf die rassistischen Vorstellungen:

Viktor Klemperer über Aufnordung:

Die Rassendoktrin der Nazis hat den Begriff des Aufnordens geprägt. Ob ihr die Aufnordung geglückt ist, liegt außerhalb meiner Kompetenz. Aber eine Aufjudung hat sie bestimmt zuwege gebracht – sogar bei denen, die sich dagegen wehrten. Man war völlig außerstande, die jüdische Brille abzulegen, jede Begebenheit sah, jeden Bericht, jedes Buch las man durch sie. Nur dass diese Brille nicht gleich blieb. Im Anfang und noch sehr lange hatten ihre Gläser die betrachteten Dinge mit rosiger Hoffnung umkleidet: ‚Es ist nicht halb so schlimm!‘

Aus: Klemperer, Viktor: LTI. Lingua Tertii Imperii. Die Sprache des Dritten Reiches. Leipzig 1991, S. 200.

Viktor Klemperer über Gefolgschaft:

Immer wenn ich das Wort Gefolgschaft höre, sehe ich unsern Gefolgschaftssaal bei Thiemig & Möbius vor mir (...)

Die ganze Gefühlsverlogenheit des Nazismus, die ganze Todsünde des bewussten Umlügens der vernunftunterstellten Dinge in die Gefühlssphäre und des bewussten Verzerrens im Schutz der sentimental Vernebelung: all das drängt sich in meiner Erinnerung in diesem Saal zusammen (...).

Gefolgschaft! Was waren denn die Leute, die dort zusammenstanden, in Wahrheit? Arbeiter und Angestellte waren sie, die gegen eine bestimmte Entlohnung bestimmte Pflichten erfüllten. Alles zwischen ihnen und ihren Arbeitgebern war gesetzlich geregelt; (...) Regulativ für alle war jedenfalls das unpersönlich kühle Gesetz. Und nun im Gefolgschaftssaal wurden sie aus der Klarheit dieses Regulativs herausgenommen und durch ein einziges Wort kostümiert und verklärt: Gefolgschaft, das belud sie mit altdeutscher Tradition, das machte sie zu Vasallen, zu Waffen tragenden und zur Treue verpflichteten Gefolgschaftsleuten adliger, ritterlicher Herren.

War solche Kostümierung ein harmloses Spiel?

Durchaus nicht. Es bog ein friedliches Verhältnis ins Kriegerische; es lähmte die Kritik; es führte unmittelbar zur Gesinnung jenes auf allen Spruchbändern prangenden Satzes: ‚Führer, befehl, wir folgen!‘

Denn: Was tut eine vollkommene Gefolgschaft? Sie denkt nicht, sie fühlt auch nicht mehr – sie folgt.

Aus: Klemperer, Viktor: LTI. Lingua Tertii Imperii. Die Sprache des Dritten Reiches. Leipzig 1991, S.250-252.

Viktor Klemperer (1881-1960) lehrte von 1920 bis 1933 an der Technischen Hochschule Dresden Romanistik, Germanistik und vergleichende Literaturwissenschaft.

Aufgrund des nationalsozialistischen Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamten-tums wurde er, da er Jude war, entlassen. Als dann Juden die Bibliotheken nicht mehr benutzen und auch keine Zeitschriften mehr abonnieren durften, konnte er wissenschaftlich nicht mehr arbeiten. Er konzentrierte sich daher auf die Abfassung seiner Tagebücher und einer Abhandlung der Sprache des Dritten Reiches, „LTI“ benannt. Die Tagebücher sind ein wichtiges Dokument der NS-Geschichte, denn in ihnen beschreibt Klemperer seine allmähliche und systematische Ausgrenzung, zuerst die berufliche, später auch die private.

Nach der Vertreibung aus seinem Haus lebte er in mehreren Judenhäusern und konnte der drohenden Deportation entgehen. Nach dem Krieg trat er der Kommunistischen Partei bei, lebte in der DDR und war an den Universitäten Greifswald, Halle und Berlin tätig.

Elisabeth Schwarzhaupt: Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten? (1932)

Wie ist nun die Einstellung des Nationalsozialismus zur Frauenfrage zu werten?

(...) Ich finde in dem Ideenkreis, aus dem die nationalsozialistische Bewegung hervorgeht, vor allem drei Punkte, die einerseits unlösbar in die nationalsozialistische Gedankenwelt eingebaut sind, und die andererseits dem tiefsten Wesen der Frau, wie ich es verstehe, notwendig entgegengesetzt sind. Da ist zunächst:

1. Die Art, wie die Nationalsozialisten die bevölkerungspolitische Lage ansehen. Ich habe die Stelle aus Alfreds Rosenbergs Mythos* zitiert, in der er eine gewisse Durchbrechung der Monogamie gutheißt, wenn sie nur der Bevölkerungspolitik dient. Hitler spricht immer wieder von der notwendigen Auswahl der ‚rassisch Tüchtigen‘. Feder** hat den schönen Ausspruch von der ‚Aufordnung unserer Rasse‘ getan. Wenn ich solche Worte mit ihrem Anklang an die Aufforstung eines Waldes oder die Auffrischung einer Schafherde höre, schaudert es mich. (...) Wir können nicht glauben, dass man Menschenkinder einer bestimmten Art ‚züchten‘ kann, wie man Tannenbäume oder Schafe züchtet (...)
2. (...) Durch dieses Buch zieht der Grundgedanke, dass die Idee der Liebe, der Humanität, der Menschlichkeit zu verwerfen ist, weil sie dem ‚jüdischen Christentum‘ entstammt, weil sie schwächend, weibisch, jüdisch sei. An ihre Stelle soll als ‚neue ethische Idee‘ das germanische, männliche Ideal der Gefolgschaftstreue Gesetz werden. In einem Gemeinwesen, in dem die Brutalität, die Muskelkraft, der Terror herrschen, kann keine Kultur gedeihen; hier werden die Frauen die ersten sein, die unter die Räder kommen (...)
3. (...) Fast ebenso verwerflich wie die Idee der christlichen Liebe erscheint einem richtigen Nationalsozialisten der Individualismus, die liberale Hochbewertung der Persönlichkeit und der Freiheit. Stattdessen predigt man die bedingungslose Unterordnung des Mannes unter den Führer, eine militärische Disziplin, die auf jede eigene Entscheidung, auf jedes eigene Nachprüfen verzichtet. Diese Unterdrückung des Individuellen zugunsten des Typischen, des Allgemeinen, in dieser übertriebenen Form widerspricht dem Ideal der Freiheit des einzelnen, der Entwicklungsmöglichkeit für die individuellen, besonderen Formen des Lebens. Die Frauenbewegung war ein Kampf um die Wertung der Persönlichkeit in diesem liberalen Sinn. Ihr verdanken wir unsere heutige Stellung als grundsätzlich gleichberechtigte Staatsbürgerinnen.

Mein Ruf an die Frauen ist deshalb der: Wir berufstätigen Frauen wollen uns von der augenblicklichen Berufsmüdigkeit nicht unterkriegen lassen. Wir wollen uns vor Augen halten, dass das, was man uns an Stelle der schwer errungenen Gleichberechtigung bietet, leere, unhaltbare, vielleicht nicht einmal aufrichtige Versprechungen sind (...) und dass der platte Materialismus, die Bewertung der Frau nur nach ihrer Gebärfähigkeit keine Hebung ihrer Stellung bedeutet, sondern die tiefste Herabwürdigung gerade der wirklich mütterlichen Frau.

* gemeint ist das Buch von Alfred Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts

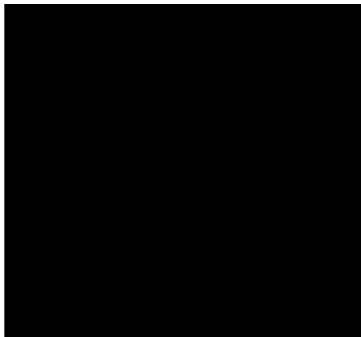
** Gottfried Feder war der Wirtschaftsdeologe der Nationalsozialisten

Textauszug aus: Schwarzhaupt, Elisabeth: Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten? Berlin 1932, S.18-22. In: Kuhn, Annette; Rothe, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus. Band 1. Düsseldorf, 3. Auflage 1987, S. 80-82.

Elisabeth Schwarzhaupt (1901-1986) war in der Weimarer Republik Mitglied der Deutschen Volkspartei und arbeitete 1930-1932 als promovierte Juristin in der städtischen Rechtsauskunftsstelle für Frauen in Frankfurt. 1933 wurde sie aus dem Staatsdienst entlassen. Während der NS-Zeit arbeitete sie in der Verwaltung der Evangelischen Kirche und gehörte der Bekennenden Kirche an. 1953 wurde sie für die CDU in den Bundestag gewählt. Im Rechts- und Familienausschuss des Bundestages engagierte sie sich besonders für die Reform des Ehe- und Familienrechts. 1961 wurde sie, allerdings erst auf Druck der CDU-Frauen, erste Ministerin in der Bundesrepublik, zuständig für das Gesundheitsressort.

Thomas Mann hatte sich aus dem Exil per Rundfunk an deutsche Hörer gewandt. In einem seiner Beiträge, dem vom 15. Januar 1943, befasst er sich neben anderem mit der deutschen Ehre.

Thomas Mann über die deutsche Ehre:



Und dann die deutsche Ehre. Gebrochen die Würde der Wissenschaft, zu Boden getreten jedes Rechtsgefühl, der deutsche Rechtsrichter ein Knecht des Parteiinteresses, das deutsche Wort zum Gespött geworden durch gehäufte Vertragsbrüche und zerrissene Ehrenzusicherungen...; der deutsche Name zum Inbegriff gemacht allen Schreckens, aller geilen Raubsucht, schandbarer Grausamkeit, erbarmungsloser Gewalt, so dass das Gedächtnis der Völker an vieles Gute, Große, Liebenswerte, womit der deutsche Geist einst die Menschheit beschenkt hat, unterzugehen droht in einem Meer von Hass...

Aus: Mann, Thomas: Deutsche Hörer! Radiosendungen nach Deutschland aus den Jahren 1940 bis 1945. Frankfurt am Main 1986, S. 87-89.

16.2 Die rassistische Politik der Nationalsozialisten

Die Maßnahmen der bevölkerungspolitischen Auf- bzw. Abwertung schufen extrem unterschiedliche Lebensbedingungen und Lebenswirklichkeiten für diese beiden Gruppen. Für die Angehörigen der „Volksgemeinschaft“ wurden dementsprechend Gesetze und Maßnahmen einschließlich der dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur „Hochzucht“, „Aufordnung“ bzw. „Aufartung“ veranlasst. Sämtliche Gesetze, Maßnahmen, Erlasse und Verordnungen aber regelten, dies sollte niemals vergessen werden, zugleich den Ausschluss derjenigen, die aus rassistischen Gründen innerhalb der so genannten Volksgemeinschaft nicht akzeptiert waren. Wenn also über Männer und Frauen im Nationalsozialismus gesprochen wird, ist diese rassistische Trennung der Bevölkerung immer mitzudenken und nach Möglichkeit gleichzeitig zu thematisieren.

Zur Ausgrenzung, Verfolgung und Vernichtung der Juden:

Schon allein die Verwendung des Begriffs „Jude“ kann eine Ausgrenzung bedeuten, wie sie im Nationalsozialismus vorgenommen wurde, zum Beispiel dann, wenn von der jüdischen und der arischen Bevölkerung oder von Juden und Deutschen gesprochen wird, wie dies auch in den Schulgeschichtsbüchern oder auch im Unterricht immer wieder der Fall ist. Eine Sprache, die nationalsozialistische Begriffe ersetzt, haben wir bis heute nicht gefunden. Als Ausweg dienen Anführungszeichen oder die Redewendung „von den Nationalsozialisten so bezeichneten...“. Wann immer also über die Verfolgung der Juden gesprochen wird, sollte man den Begriff „Jude“ zumindest problematisieren, ggf. an folgendem Textauszug:

Ruth Andreas-Friedrich

Berlin, Samstag, 15. Oktober 1938

Als ich klein war, habe ich niemals das Wort Jude gehört. Man unterschied gute Menschen und schlechte Menschen, anständige und nichtanständige, liebenswerte und ablehnenswerte. Dass wir ‚Jude‘ sagen und ‚Arier‘ beweist nur, wie selbst wir Andersdenkenden sich schon von der menschlichen Wertung entfernt haben.

Aus: Andreas-Friedrich, Ruth: Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938 -1945. Frankfurt am Main 1986, S. 19.

Kennzeichnend für die Sprache im Nationalsozialismus ist, dass bekannte, gewohnte Wörter in dieser Zeit eine bestimmte Akzentuierung und Bedeutungsverschiebung erfahren. In der veränderten Akzentuierung des Wortes Jude steckt eine über das religiöse Bekenntnis hinausgehende Zuweisung zu einer Rasse aufgrund einer menschlich wie wissenschaftlich unhaltbaren Theorie. Damit wurden Menschen zu Juden gemacht, die sich selbst gar nicht als solche bezeichnet hätten und die auch keine oder kaum eine Beziehung zum Judentum hatten.

Zugleich mit der veränderten Akzentuierung erfolgte gleichzeitig eine Bedeutungsverschiebung, verbunden mit gravierender Wertverschiebung und Abwertung.

Viele solcher Begriffe wurden dann, wie schon bereits bei den Rosenbergauszügen zu sehen war, dichotomisch einander zugeordnet und in dieser Weise auch gewertet. Juden und Arier, Individuum und Gemeinschaft wurden so zum Gegensatzpaar gemacht, und ebenso verfuhr man mit Gewissen und Moral, die abgewertet und in Gegensatz zu Volk und Land gebracht wurden.

Für die Definitionsfindung, das heißt für die Antwort auf die Frage, wer ein Jude sei, war im Nationalsozialismus das Reichsinnenministerium zuständig.

Nach dem Gesetz vom 7. April 1933 waren Beamte ‚nicht arischer Abstammung‘ in den Ruhestand zu versetzen. In der Verordnung vom 11. April 1933 wurde die Bezeichnung ‚nicht arische Abstammung‘ für alle Personen definiert, die einen jüdischen Eltern- oder Großelternanteil hatten. Ein Eltern- oder Großelternanteil galt dann als jüdisch, wenn er oder sie der jüdischen Religion angehörte. Als ‚Arier‘ hingegen galten alle Personen ohne jüdische Vorfahren, zumindest vorerst.

Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass „das einzige Kriterium für die Einstufung als ‚arisch‘ oder ‚nicht arisch‘ die Religion war – und zwar nicht etwa die Religion der betroffenen Person, sondern ausnahmslos die Religion der Vorfahren“.⁷⁹

Diese Definition von 1933, bekannt als „*Arierparagraph*“, hat also zunächst nichts mit Rasse und Rassismus zu tun. Sie wird aber insofern doch zum Rassengesetz, indem sie die jüdische Religion mit zum vererbbaaren Merkmal macht, dieses Merkmal mit anderen angeblich typischen und vererbbaaren Wesenseigenschaften koppelt bis hin zur Behauptung des unreinen Bluts der Juden. Solche Behauptungen sind nicht erst im Nationalsozialismus erfunden worden, sondern haben eine lange Tradition in der Geschichte. Die Definition von 1933 wurde also mit den bestehenden rassistischen Traditionen verknüpft.

⁷⁹ Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1. Frankfurt am Main 1990, S. 71.

Exkurs: Rassistische Tendenzen und Traditionen im historischen Überblick.⁸⁰

Juden wurden anfangs wegen ihres Glaubens ausgegrenzt und vertrieben.

Da sie sich nicht zum Christentum bekehren ließen, versuchte die Kirche indirekten Zwang auszuüben, indem sie das Zusammenleben von Christen und Juden erschwerte, mit Verboten belegte, für Ausgrenzungen sorgte, um die Christen vor den sogenannten verderblichen Folgen des Umgangs mit Juden zu schützen. Dazu mussten den Juden erst verderbliche Eigenschaften zugeschrieben werden. Selbst Juden, die zum Christentum übergetreten waren, traute man nicht: Reinheitszertifikate, nachzuweisende christliche Stammbäume, die Unterscheidung zwischen Halb-, Viertel- und Achtelbekehrte waren die Folge.

Die antijüdische Haltung änderte sich auch nicht mit der Reformation – im Gegenteil. Luther hatte in seiner Schrift „Von den Juden“, aber auch in weiteren Schriften und Predigten die Juden massiv angeprangert. Bei ihm finden sich erste Anfänge einer rassistischen Haltung. Nach Luther können die Juden nicht geändert werden, auch wenn sie zum Christentum übertraten: Jude bleibt Jude.

Eine deutliche Herausbildung des auf Juden bezogenen Rassismus findet sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, als erstmals Judenkarikaturen auftauchten mit dem Versuch, typische jüdische Rassemerkmale ausfindig zu machen.

Im 19. Jahrhundert erhielt der Rassismus eine Art theoretisches Fundament, indem gute oder schlechte kulturelle Eigenschaften (was immer darunter zu verstehen ist) ausdrücklich als Produkt physischer Merkmale erklärt wurden. Da sich physische Merkmale nicht ändern würden, wären zwangsläufig auch die sozialen Verhaltensmuster unveränderlich.

Mit solchen Begründungen wurden die Juden in den Augen der Antisemiten zur „Rasse“.

Seit dem 4. Jahrhundert nach Chr., nachdem das Christentum zur Staatsreligion erhoben worden war, hat es drei Varianten antijüdischer Politik gegeben: Bekehrung, als Variante dazu die Vertreibung, als Variante zur Vertreibung die Auslöschung.

Der Vernichtungsprozess der Nazis kam also nicht aus heiterem Himmel. Nach Raul Hilberg war er der Höhepunkt einer zyklischen Entwicklung: „Wir können diese Entwicklung in den drei aufeinander folgenden Zielsetzungen antijüdischer Amtswalter nachvollziehen. Die Missionare des Christentums erklärten einst: Ihr habt kein Recht, als Juden unter uns zu leben. Die nachfolgenden weltlichen Herrscher verkündeten: Ihr habt kein Recht, unter uns zu leben. Die deutschen Nazis schließlich verfügten: Ihr habt kein Recht, zu leben.“⁸¹

Das Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Die von den Nazis so bezeichneten „wertvollen, gesunden und arischen Frauen“ sollten mit allen staatlichen Mitteln zur Geburt von Nachkommen angehalten bzw. auch gezwungen werden. Diejenigen aber, die von den Nazis als „minderwertig“ oder „lebensunwert“ eingestuft wurden, wie Juden, Behinderte und psychisch Kranke sollten mit Gewalt an der Fortpflanzung gehindert werden. Das Gesetz „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, beschlossen im Juli 1933, bildete die Grundlage dafür.⁸²

Geplant war, eineinhalb Millionen Menschen zu sterilisieren, 400 000 möglichst umgehend. Dazu wurden 250 gesonderte Gerichte geschaffen. Zu Gericht saßen nicht nur Juristen, sondern auch Psychiater und Ärzte, um über die Fortpflanzungsberechtigung zu entscheiden. Zusätzlich wurden Gesundheitsbehörden eingerichtet, um Sterilisationskandidaten aufzuspüren.

⁸⁰ Nach: Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1. Frankfurt am Main 1990, S. 12, 22, 28.

⁸¹ Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Band 1. Frankfurt am Main 1990, S. 14 f.

⁸² vgl.: Roth, Jürgen: Die unendliche Geschichte. Zur Rechtsgeschichte des § 218 StGB.

In: Vultejus, Ulrich (Hg.): Das Urteil von Memmingen. Vom Elend der Indikation. Köln 1990, S. 61.

Erbkrank ist im Sinne des Gesetzes „Zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“, kurz „Sterilisationsgesetz“ genannt, wer an einer der folgenden Krankheiten leidet:

1. an angeborenem Schwachsinn,
2. an Schizophrenie,
3. an zirkulärem (manisch-depressivem) Irresein,
4. an erblicher Fallsucht,
5. an erblichem Veitstanz,
6. an erblicher Blindheit,
7. an erblicher Taubheit,
8. an schwerer erblicher körperlicher Missbildung...

Zuständig für die Entscheidung ist das Erbgesundheitsgericht...

Hat das Gericht die Unfruchtbarmachung endgültig beschlossen, so ist sie auch gegen den Willen des Unfruchtbarmachenden auszuführen, sofern nicht dieser allein den Antrag gestellt hat. Der beamtete Arzt hat bei der Polizeibehörde die erforderlichen Maßnahmen zu beantragen. Soweit andere Maßnahmen nicht ausreichen, ist die Anwendung unmittelbaren Zwanges zulässig.

Zitiert in: Bock, Gisela: Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus. In: Kuhn, Annette; Schneider, Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte. Düsseldorf 3. Auflage 1984, S. 118 f.

Das Gesetz bildete zugleich die Grundlage dafür, dass auch Frauen, die von den Nazis als Jüdinnen bezeichnet wurden, aufgrund von „eugenischen“ bzw. „rassehygienischen“ Kriterien, die mit Begriffen der Psychiatrie und der Medizin umschrieben wurden, sterilisiert werden konnten.

1934 erfolgte eine Initiative des Reichsärztesführers für eine Zulassung von Schwangerschaftsunterbrechungen aus eugenischen Gründen. Sie wurde wegen des zu erwartenden Widerstands der Kirchen vorerst geheimgehalten, erlangte dann aber im Juni 1935 Gesetzeskraft.⁸³

1935 folgte das Gesetz „zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“, in dem „Eheschließungen“ oder „außerehelicher Verkehr zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“ verboten wurden.⁸⁴

Ab 1938 war den als Jüdinnen bezeichneten Frauen die Schwangerschaftsunterbrechung nicht mehr verboten.

Ehstandsdarlehen⁸⁵

Das Ehstandsdarlehen gilt bei vielen bis heute als eine der Maßnahmen der Nazis, die man kaum kritisieren könne, also gleichsam als eine freundliche Maßnahme. Die Realität sah jedoch anders aus.

1933 wurden Ehstandsdarlehen für die Ehemänner eingeführt. (Der Status der Ehemänner gegenüber den Junggesellen sollte angehoben werden.) Voraussetzung war, dass die Ehefrau vorher erwerbstätig gewesen war und ihren Beruf nach der Heirat aufgab. (Nach 1936, als Arbeitskräftemangel herrschte, wurde dieser Passus aufgegeben.) Nur etwa ein Viertel der heiratswilligen Paare beantragte das Ehstandsdarlehen. Viele fürchteten nämlich, dass

⁸³ vgl.: Bock, Gisela: Frauen und ihre Arbeit im Nationalsozialismus. In: Kuhn, Annette; Schneider, Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte. Düsseldorf, 3. Auflage 1984, S. 120.

⁸⁴ Zitiert in: Kuhn, Annette; Rothe, Valentine: Frauen im deutschen Faschismus, Band 1. Düsseldorf, 3. Auflage 1987, S. 137.

⁸⁵ Nach Bock, Gisela: Nationalsozialistische Geschlechterpolitik und die Geschichte der Frauen. In: Duby, Georges; Perrot, Michelle: Geschichte der Frauen. 20. Jahrhundert, hg. von Francoise Thébaud, S. 193 ff.

bei der ärztlichen Untersuchung, die Vorbedingung für das Darlehen war, etwas diagnostiziert werden könnte, was eher die Sterilisation als das Darlehen zur Folge hätte. Denn die Bürokratie der Ehestandsdarlehen war zu einer wichtigen Instanz zur Identifizierung von Sterilisationskandidaten geworden.

Abtreibungsverbot

Bereits am 12. März 1930 hatten die Nationalsozialisten einen Gesetzesentwurf zum Schutze der Nation im Reichstag eingebracht:

Wer es unternimmt, die natürliche Fruchtbarkeit des deutschen Volkes zum Schaden der Nation künstlich zu hemmen oder aber in Wort, Schrift, Druck, Bild oder in anderer Weise solche Bestrebungen fördert,... wird wegen Rassenverrats mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.

In: Soden, Kristine v.: Verwünschungen und Prophezeiungen. Die Befürworter des Paragraphen 218 in der Weimarer Republik. Fußnote 32. Zitiert in: Paczensky, Susanne v.; Sadrozinski, Renate (Hg.): § 218. Zu Lasten der Frauen. Hamburg 1988, S. 145 f.

Gleich 1933 wurden dem weiterhin gültigen § 218 neue §§ 219 und 220 hinzugefügt, um die öffentliche Werbung für Abtreibungsmittel und -hilfen mit Gefängnis bestrafen zu können.

Die Zahl der Strafprozesse wegen Schwangerschaftsunterbrechung wuchs nach 1933 rapide an.

Die Frauen, die zu der Gruppe gehörten, die von den Nazis als „wertvoll und gesund“ angesehen waren, sollten mit allen staatlichen Mitteln zur Geburt von Nachkommen angehalten werden.

Für diese Frauen wurden daher die Bestimmungen hinsichtlich Abtreibung bald noch verschärft: In der 1943 erlassenen „Verordnung zum Schutz von Ehe, Familie und Mutterschaft“ wurde abtreibenden Frauen sogar der Tod angedroht.

16.3 Über nationalsozialistische Frauen- und Männerbilder

Auch bei den nationalsozialistischen Vorstellungen von Männern und Frauen müssen wir wieder unterscheiden zwischen der Bevölkerungsgruppe, die rassistisch aufgewertet wurde, und derjenigen, die der Verfolgung und Vernichtung preisgegeben war. Infolge des Auf- und Abwertungsmechanismus sind diese Vorstellungen unmittelbar und eng aufeinander bezogen.

Männerbilder:

Wie bei der hegemonialen Männlichkeit in der Kaiserzeit wurden auch im Nationalsozialismus abgewehrte und dadurch abgewertete Männlichkeiten mit gegenteiligen, vor allem negativen Attributen versehen. Derartige Zuschreibungen konzentrierten sich dann insbesondere auf jüdische Männer. Wurde der so bezeichnete deutsche Mann als mutig, standhaft, ehrlich und treu dargestellt, galt der jüdische Mann als feige, kriecherisch und verlogen, als Verräter und Verschwörer. An solchen Gegenüberstellungen lässt sich besonders deutlich zeigen, wie wenig diese Zuschreibungen mit den wirklichen Menschen zu tun haben, weder mit dem „deutschen“ noch mit dem „jüdischen“ Mann. Äußerungen dieser Art finden sich jedoch in zahlreichen Texten der Nationalsozialisten und sollten nicht einfach übergangen werden.

Über Männer, die der Ideologie nach dem so genannten Volkskörper angehörten, finden sich nur wenige direkte Auskünfte. In diesem Falle sind Ableitungen aus vielfältigen Quellen erforderlich, aber auch ergiebig. Quellentexte über die Hitlerjugend, über rassistische Grundsätze und Körpervorstellungen (vgl. Abschnitt 17.1), nationalsozialistische männliche Skulpturen u. a. m. skizzieren das nationalsozialistische Männerbild, das zum Zweck permanenten Kampfes konstruiert worden war, recht gut: unbedingte und unbezweifelbare Gefolgschaftstreue, bedingungsloser Gehorsam, aggressiver Kampfwillen, Gewalt- und Kriegsbereitschaft, Härte bis zur Gefühllosigkeit, kräftige Gestalt mit stählernen Muskeln etc. Sämtliche gegenteiligen, negativen Zuschreibungen werden dann wieder auf den jüdischen Mann projiziert.



Frauenbilder:

Die Ermittlung der Frauenbilder hingegen gestaltet sich weitaus schwieriger. Wenn Frauen im Nationalsozialismus thematisiert werden, ist oft nicht einmal klar, dass ein Großteil der Frauen aus dem jeweils Beschriebenen ausgeklammert blieb. Oft lesen sich die Informationen, wie die über Ehestandsdarlehen, Verleihung des Mutterkreuzes etc., als ob diese Maßnahmen für *alle* Frauen gegolten hätten. Aber auch bei den Frauenbildern muss wieder scharf unterschieden werden. Wenn jüdische Frauen erwähnt werden, fehlt im Unterschied zur Kennzeichnung des jüdischen Mannes das Konglomerat negativer Zuschreibungen. Das Bild von der jüdischen Frau wird fokussiert auf den Begriff der Hure und auf ihre Minderwertigkeit, eine weiter gehende Beachtung findet sie im Prozess der Konstruktion nicht.



Frauen in der Munitionsfabrik © Bildagentur für Kunst, Kultur und Geschichte

Das Bild der so bezeichneten deutschen Frau muss fast immer aus vernebelnden, vor allem beschönigenden Darstellungen herausgelöst werden. Zum Teil sind massive Korrekturen nötig: Auch in vielen Schulbüchern dämmert ein naives und völlig unscharfes Frauenbild vor sich hin, immer mit dem Bezug auf Hitlers Äußerung von der großen Welt des Mannes und der kleinen Welt der Frau, die – wie gehabt – fern von der Politik im trauten Heim im Kreise ihrer zahlreichen Kinder lebt. Diese Äußerung von der kleinen Welt der Frau weckt romantisierende, aber keinesfalls zutreffende Vorstellungen. Die Frau war eben nicht für die private, traute Sphäre gedacht. Der Nationalsozialismus hatte – wie mit den Männern – anderes mit den Frauen vor:

Zum Verhältnis von Männern und Frauen:

Emanzipation der Frau von der Emanzipation ist die erste Forderung einer weiblichen Generation, die Volk und Rasse, das Ewig-Unbewusste, die Grundlage aller Kultur vor dem Untergang retten möchte.

Die Zeiten des Biedermeier und des „verträumten Mädchendaseins“ sind natürlich endgültig vorüber. Die Frau gehört hinein in das Gesamtleben des Volkes; ihr haben alle Bildungsmöglichkeiten freizustehen; für ihre körperliche Ertüchtigung ist durch Rhythmik, Turnen, Sport die gleiche Sorgfalt anzuwenden wie für den Mann. Unter heutigen sozialen Verhältnissen dürfen ihr auch im Berufsleben keine Schwierigkeiten bereitet werden (wobei die Mutterschutz-Gesetze noch strenger durchgeführt werden müssen). (...) Der Frau sollen also alle Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Kräfte offen stehen; aber über eines muss Klarheit bestehen: Richter, Soldat und Staatslenker muss der Mann sein und bleiben. (...)

Aus: Rosenberg, Alfred: Der Mythos des 20. Jahrhunderts. München 1935, S. 512 u. 514

Der Bereich der vom Nationalsozialismus proklamierten und favorisierten Frau war nicht der private Raum der Familie und deren Geborgenheit. Die Familie wurde vielmehr im so genannten Volkskörper aufgelöst, an die Stelle des Privaten trat die Kollektivierung des Privaten: Mutter und Kind, die in der bürgerlichen Ikonografie in vertraulicher Abgeschlossenheit dargestellt waren, „tauchten jetzt im Plural, in Reih und Glied, den Kinderwagen im Gleichschritt schiebend, auf.“⁸⁶

Für die Umsetzung des nationalsozialistischen Frauenbildes in die Realität wurden entsprechende frauenpolitische Maßnahmen durchgeführt. Die Erziehung durch den Bund Deutscher Mädel war nicht gleichzusetzen mit einer Erziehung zur Weiblichkeit, zur Mütterlichkeit, sondern sie zielte auf verstärkte gesellschaftliche Verfügbarkeit von Mädchen und Frauen, und im Mittelpunkt dieser Erziehung standen Körperbeherrschung, Disziplin, und Effizienz.⁸⁷

Der Innenraum der Familie wurde durch Professionalisierung der Hausfrauen- und Mutterrolle aufgebrochen, die Kinder sollten dem Führer geboren werden und dem Volk gehören.⁸⁸ Weibliches Leben wurde nach männlich-soldatischen Mustern geformt und diesen angeglichen. Zentralen Ausdruck fand diese Angleichung in der Verleihung militärischer Auszeichnungen für die Anzahl der Kinder. Zwar waren die Geschlechtersphären getrennt und die Frauen aus politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen ausgeschlossen, dennoch wurde die weibliche Sphäre stark ausgeweitet und brachte den Frauen neue Aktionsfelder, gesellschaftliche Anerkennung und Befriedigung.⁸⁹ Frauen, die später über ihre Erlebnisse in der Zeit des Nationalsozialismus befragt wurden, maßen immer Erfahrungen, die außer Haus gemacht wurden, große Bedeutung bei. Die nationalsozialistische weibliche Erziehung bot „unerhörte Möglichkeiten der Selbstorganisation und Inszenierungsmöglichkeiten von Weiblichkeit im öffentlichen Raum. Im Gegensatz zur bürgerlichen Mädchenerziehung wurden keine passiven Tugenden wie Geduld, Fügsamkeit und Bescheidenheit erwartet, sondern Energie und Ambitioniertheit, disziplinierte Aktivität (...). Das neue Weiblichkeitsideal wurde als stolze, selbstbehauptende Befreiung aus der Enge der Familie und vor allen Din-

⁸⁶ Vinken, Barbara: Deutsche Mutter (Anm. 7), S. 277.

⁸⁷ Reese, Dagmar: Straff, aber nicht stramm – herb, aber nicht derb. Zur Vergesellschaftung von Mädchen durch den Bund Deutscher Mädel im sozialkulturellen Vergleich zweier Milieus. Weinheim und Basel 1989, S. 59.

⁸⁸ Vinken, Barbara: Deutsche Mutter (Anm. 7), S. 276 f.

⁸⁹ vgl. Koonz, Claudia in: Reese, Dagmar; Sachse, Carola: Frauenforschung und Nationalsozialismus. Eine Bilanz. In: Gravenhorst, Lerke; Tatschmurat, Carmen (Hg.): Töchter-Fragen. NS-Frauen-Geschichte. 2. Auflage, Freiburg i. Br. 1995, S. 101.

gen aus der Enge der Mädchenerziehung begriffen.“⁹⁰ Was viele Frauen nachhaltig am Nationalsozialismus fasziniert hat, war eben diese neue Erfahrung von Öffentlichkeit.⁹¹

Während Elisabeth Schwarzhaupt fragte: „Was hat die deutsche Frau vom Nationalsozialismus zu erwarten?“, fragt die Frauenführerin Gertrud Scholtz-Klink in ihrer Rede auf dem Reichsparteitag in Nürnberg im Jahre 1934: „Was sind wir bereit, dem Nationalsozialismus zu bringen?“

Gertrud Scholtz-Klink: Was sind wir bereit, dem Nationalsozialismus zu bringen? (1934)

Diese Rede, die im Folgenden, allerdings stark gekürzt, wiedergegeben wird, beschäftigt sich mit der Formung der so genannten deutschen Frau, mit ihrer „Auflösung im deutschen Volkskörper“, der Professionalisierung der Hausfrauen- und Mutterrolle, der besonderen Auffassung von Mutterschaft und mit den Frauen angebotenen Aktionsbereichen im öffentlichen Raum.

Die Führerin der deutschen Frauen, Gertrud Scholtz-Klink, hält am 8. September 1934 in Nürnberg folgende Rede:

Wir haben heute in Deutschland etwas, wovon das Ausland und viele Männer im Inland stauend stehen: Alle deutschen Frauen unter einer Führung!

Wir sehen als Frauen im Volk unsere Aufgabe heute darin, die nationalsozialistische Weltanschauung in solcher Weise an die Frau heranzutragen, wie sie ihr verständlich und klar wird. Zu diesem Zweck ist das deutsche Frauenwerk geschaffen, in dem alle arbeitenden deutschen Frauen, ganz gleich, an welcher Seite sie nun arbeiten, zusammengefasst sind. (...)

Als erstes steht hier für alle deutschen Frauen

die Abteilung Mütterschulung und Mütterdienst.

Bestimmte Voraussetzungen, die den Erhalt des nationalsozialistischen Staates garantieren, muss heute jedes Mädchen vor der Ehe kennen, und diese Kenntnis der Dinge muss lebendig in ihm werden. (...) Ich nenne hier all die Fragen der Rassengesetze, der Erbgesundheit sowie die sich aus ihnen ergebenden staatspolitischen Notwendigkeiten für die Frau. (...)

Nehmen wir sie nun noch bei ihrer tiefsten Kraft – bei ihrem Muttertum –, an dem wir ihr am deutlichsten klarmachen können, wie stark sie als Glied in der Kette ihres Volkes steht, dann merkt sie eines Tages von selbst: Ich bin ja selber Geschichte! Und es überfällt sie die tiefe Erkenntnis: Was heißt denn Volk? – Volk bin ich! – und dann versteht sie unsere nationalsozialistische Forderung: dass das kleine eigene Ich sich diesem großen Du – Volk – unterordnen muss! Das ist der Kernpunkt unserer Mütterschulungskurse, der unsere jungen, heiratsfähigen Mädchen und jungen Mütter auf dem Wege über praktische Säuglingspflege, haus- und volkswirtschaftliche Aufklärung zur staatspolitischen Erziehung führt. (...)

⁹⁰ Vinken, Barbara: Deutsche Mutter (Anm. 7), S. 270. – vgl. auch: Reese, Dagmar: Straff, aber nicht stramm (Anm. 13), S. 43-72. – Koonz, Claudia: Frauen schaffen ihren „Lebensraum“ im Dritten Reich. In: Schaeffer-Hegel, Barbara (Hg.): Frauen und Macht. Der alltägliche Beitrag der Frauen zur Politik des Patriarchats. Berlin 1984.

⁹¹ Paul-Horn, Ina: Faszination Nationalsozialismus? Zu einer politischen Theorie des Geschlechterverhältnisses. Pfaffenweiler 1993, S. 121f. – Dörr, Margarete: „Wer die Zeit nicht miterlebt hat...“ Frauenerfahrungen im Zweiten Weltkrieg und den Jahren danach. Band 3: Das Verhältnis zum Nationalsozialismus und zum Krieg. Frankfurt/New York 1998, S. 200 ff.

Nun müssen wir noch einen Überblick geben über den größten Block in unserer Frauenarbeit:

Die Frau in der Arbeitsfront,

also die Frau, die sich schaffend ihr eigenes Brot verdient. Man sagt oft, die Frau gehört nicht in den Beruf, vor allen Dingen nicht an die Maschine; die Fabrik verdirbt die Frau und lässt sie nicht Frau sein. Dieser Gedanke ist falsch. Wir müssen auch hier nur den richtigen Standpunkt zu den Dingen einnehmen.

Die Frau im Beruf wird auch an der Maschine so lange Frau bleiben können, so lange die ihr innewohnende Kraft und Arbeit in richtiger Harmonie zueinander stehen. (...) und deshalb rufe ich hier der deutschen Arbeiterin und der berufstätigen Frau zu:

Macht von euch aus den Weg frei zu allen anderen Frauen und fragt nie zuerst, was bringt der Nationalsozialismus uns, sondern fragt zuerst immer und immer wieder: Was sind wir bereit, dem Nationalsozialismus zu bringen? Was kann er mit uns anfangen, denn jede einzelne von Euch muss an ihrem Arbeitsplatz Träger unserer Idee werden, weil ihr ein Teil Deutschlands seid, und weil Deutschland das Höchste und Beste ist, was es für uns gibt, und weil wir immer vom Leben das erhalten werden, was wir selbst zu geben bereit sind (...)

Ich sprach Ihnen schon von den Totalitätsansprüchen unseres Volkes auf das Leben des einzelnen. Diesen Totalitätsanspruch auf das Leben des einzelnen kann ein Volk, kann ein Staat, kann der Führer eines Staates und Volkes nur dann geltend machen, wenn dem einzelnen diese Notwendigkeit der Totalität im Leben der Gesamtheit bewusst wird. Es musste also für die Erziehung des Menschen eine Form gefunden werden, die die Jugend tatsächlich zum Gemeinschaftserlebnis führt.

Die Arbeitszeit beträgt sechs Stunden täglich. Die übrige Zeit wird mit einer gründlichen staatspolitischen Schulung, weltanschaulicher Erziehung, Sport und Gymnastik ausgefüllt. (...)

Scholtz-Klink, Gertrud: Meine lieben deutschen Menschen!

In: Reden an die deutsche Frau. Reichsparteitag Nürnberg, 8. September 1934.

In: Benz, Ute: Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. München 1993, S. 46-53.

Unterrichtspraktische Tipps:

Einzelne Textabschnitte sollten dann herangezogen werden, wenn einer der erwähnten thematischen Schwerpunkte im Unterricht behandelt wird

Einige ausgewählte Passagen können zum Text von Elisabeth Schwarzhaupt in Beziehung gesetzt werden.

Wie sich die propagierten nationalsozialistischen Absichten und Maßnahmen im *Denken* und im *Handeln* von Frauen verwirklichten und widerspiegeln, soll am Beispiel der Kindererziehung gezeigt werden.

Mutterschaft und Kindererziehung – Vorstellung und Realität

Wie die Auffassung von Mutterschaft wurde auch die Kindererziehung nicht individuellen Vorstellungen überlassen. In Schulbüchern findet sich daher stets Hitlers Reichenberger Rede, in der er die Erfassung der Kinder und Jugendlichen in den NS-Organisationen beschreibt. Nirgends aber finden sich Aussagen über die frühkindliche Erziehung durch die Mütter selbst, vor allem solchen, die dem Nationalsozialismus zugetan waren. Schon vom ersten Augenblick ihres Lebens sollten die Kinder für die nationalsozialistische Volksgemeinschaft erzogen werden. Dazu dienten zwei Erziehungsratgeber von Johanna Haarer: „Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind“ und „Unsere kleinen Kinder“. Keine Mutter musste ihr Kind nach diesen Ratschlägen erziehen, aber Haarers Bücher erreichten überaus hohe Auflagen, denn sie galten als praktisch. In den Schulungskursen dienten sie jungen Mädchen als Vorbereitung auf die Säuglingspflege und auf die eigene spätere Mutterschaft. Unsichere

junge Mütter fanden hier eindeutige und scheinbar erfahrungsgesättigte Anregungen für den Umgang mit ihrem kleinen Kind.

Nach Haarer soll das Neugeborene, sobald es abgenabelt ist, in ein Tuch gehüllt, in einem Raum für sich allein untergebracht werden und nach 24 Stunden der Mutter zum ersten Mal zum Stillen „gereicht“ werden.⁹² Unnachgiebigkeit und ein Verhältnis, das auf Befehl und Gehorsam ausgerichtet ist, kennzeichnen die Erziehung des Kindes in allen frühkindlichen Phasen: Die eigenen Bedürfnisse des Kindes müssen nach Haarer von Anfang an im Keim erstickt werden. Andernfalls züchte eine Mutter einen Tyrannen heran.

Wie eine junge Frau sich bemüht, in nationalsozialistischem Sinn eine tüchtige Mutter zu sein, zeigen deren Briefe an ihre Mutter. Darin schildert sie ihren täglichen Kampf um die von den Erziehungsratgebern verlangten Tugenden Gehorsam, Ordnung und Sauberkeit.

Elisabeth Hagen an ihre Mutter:

(Sämtliche Namen sind von der Buchherausgeberin geändert, da die Briefsammlung sich in Privatbesitz befindet.)

4. April 1941:

...Eigentlich wollte ich heute länger schreiben, aber es wird nur kurz werden; denn ich habe heute den größten Teil des Abends damit verbracht, Söhnlein auf dem Topf zu bewachen. (...) Nachdem er seit ½ 5 Uhr trocken war, setzte ich ihn um 7 Uhr auf den Topf, ließ Minna zur Aufsicht während meines Abendbrotessens da, und hielt dann wieder Wache. Der arme Kerl war todmüde, es wurde immer schlimmer, aber es erfolgte nichts. Bis ½ 10 Uhr habe ich durchgehalten, dann konnte ich das arme Häufchen Unglück, das sich kaum noch aufrecht-erhalten konnte, nicht mehr mit ansehen und stopfte es ins Bett! (...)

26. März 1942:

...Peter wird jetzt mit Strenge erzogen: Er war morgens regelmäßig nicht nur nass, sondern auch wieder schmutzig. (...) Ich drohte ihm mit Frühstücks-Entziehung und führte das am nächsten Morgen auch prompt durch. (...)

30. April 1942:

...Peter hat als neueste Ungezogenheit: Er isst nicht mehr! (...) Jedes Essen ist eine Qual, Gebrüll, Geschimpfe, Ecke stehen usw. (...) Ich kriege nicht das Geringste an Gemüse, Fleisch, Kartoffeln oder Ei in ihn hinein. (...) Teils hatte man den Eindruck, dass ihm irgend etwas fehle, ab und zu hat er Durchfall, war tagelang entsetzlich schlapp, lag stundenlang auf eigenen Wunsch im Bett, sonst meist irgendwo auf der Gegend auf der Erde, hatte auch einen Tag Temperatur. Ich versuchte das Füttern mit äußerster Freundlichkeit und äußerster Strenge, nichts half. Ich ließ ihn schließlich 24 Stunden hungern, setzte ihm aber zu jeder Mahlzeit wieder das verschmähte Gemüse vor, er lehnte es ab. Er hätte auch länger gehungert, aber da rettete ihn sein Fieber (...).

Quelle: Privatbesitz. Zitiert in: Benz, Ute (Hg.): Frauen im Nationalsozialismus. Dokumente und Zeugnisse. München 1993, S. 90 ff.

⁹² Haarer, Johanna: Die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. München/Berlin 1938. Zitiert in: Chamberlain, Sigrid: Adolf Hitler, die deutsche Mutter und ihr erstes Kind. Über zwei Erziehungsbücher. Gießen 2., korrigierte Auflage 1998, S. 23.

17 Gleichberechtigung in der DDR und in der Bundesrepublik⁹³

Mit dem Begriff „Gleichberechtigung“ verbinden sich historisch und politisch verschiedene Vorstellungen. Gesellschaften berufen sich in je eigener Weise auf unterschiedliche Traditionen, die jeweils von ökonomischen und ideologischen Bedingungen abhängig sind und sich im Laufe der Jahrzehnte auch verändern.

Die Verschiedenartigkeit der mit Gleichberechtigung verbundenen Vorstellungen sperrt sich gegen eine allgemeingültige Begriffsdefinition. Stattdessen müssen in jeder Gesellschaft zu unterschiedlichen Zeiten die jeweiligen Konzepte, die sich mit dem Begriff „Gleichberechtigung“ verbinden, immer wieder aufs Neue befragt und untersucht werden. Unter Gleichberechtigung verstand man zum Beispiel in der DDR etwas anderes als in der Bundesrepublik. In der Bundesrepublik wurde Gleichberechtigung im Jahre 1949 anders definiert als 1999.

17.1 Gleichberechtigung in der DDR

Texte und Erläuterungen:

1946:

Vom Parteivorstand der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands war bereits im Herbst 1946 ein Ausschuss eingesetzt worden, der einen Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik ausarbeiten sollte. In diesem Entwurf vom 14. November 1946, der vom Parteivorstand angenommen wurde, heißt es im Abschnitt B. Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, Artikel 7:

„Alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich. Männer und Frauen sind gleichberechtigt. (...)“

In: Die DDR-Verfassungen, eingeleitet und bearbeitet von Herwig Roggemann. Berlin, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage 1980, S. 202.

Gleichberechtigung in den Verfassungen der Deutschen Demokratischen Republik:

1949:

Abschnitt „B „Inhalt und Grenzen der Staatsgewalt“

Artikel 7

(1) Mann und Frau sind gleichberechtigt.

(2) Alle Gesetze und Bestimmungen, die der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, sind aufgehoben.

In: Die DDR-Verfassungen, eingeleitet und bearbeitet von Herwig Roggemann. Berlin, 3. überarbeitete und erweiterte Auflage 1980, S.234 u. 233.

⁹³ Die Ausführungen in diesem Kapitel basieren auf:

Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3.2 Grundgesetz. Münster 1990

Helwig, Gisela; Nickel, Hildegard Maria (Hg.): Frauen in Deutschland 1945-1992. Bonn 1993. Darin insbesondere: Gysi, Jutta; Meyer, Dagmar: Leitbild: Berufstätige Mutter – DDR-Frauen in Familie und Partnerschaft. – Dölling, Irene: Gespaltenes Bewußtsein – Frauen- und Männerbilder in der DDR.

Meyer, Sibylle, Schulze, Eva: Frauen in der Modernisierungsfalle – Wandel von Ehe, Familie und Partnerschaft in der Bundesrepublik Deutschland.

Schäffgen, Katrin: Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen 2000.

1968:

Abschnitt II, Bürger und Gemeinschaften in der sozialistischen Gesellschaft,
Kapitel 1, Grundrechte und Grundpflichten der Bürger:

Artikel 20

(...)

(2) Mann und Frau sind gleichberechtigt und haben die gleiche Rechtsstellung in allen Bereichen des gesellschaftlichen, staatlichen und persönlichen Lebens. Die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, ist eine gesellschaftliche und staatliche Aufgabe.

(...)

In: Die DDR-Verfassungen, eingeleitet und bearbeitet von Herwig Roggemann. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage Berlin 1980, S. 147.

Die Frage der Gleichberechtigung war von Anfang an unstrittig, jedenfalls auf der Ebene des offiziellen Diskurses. Auffassungen der alten sozialistischen Arbeiterbewegung wurden nun verwirklicht, die den Ausschluss von Frauen aus politischen Rechten als bürgerlich (beschimpft und daher) abgelehnt hatte. Nach sozialistischen Vorstellungen galt es, die Kräfte der Arbeiterklasse für den Klassenkampf gegen die Bourgeoisie zu bündeln. Dazu hatten Männer und Frauen die gleichen Verpflichtungen zu übernehmen und somit mussten sie auch die gleichen Rechte haben.

Die theoretische Grundlage für die sozialistische Auffassung von Gleichberechtigung bildeten zum einen Friedrich Engels Schrift „Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates“, zum anderen August Bebels Schrift „Die Frau und der Sozialismus“.

Danach

- werde mit der Beseitigung des Privateigentums und der Herstellung der sozialen Gleichheit auch die Zweitrangigkeit der Frau aufgehoben sein;
- liege der entscheidende Kern der Emanzipation der Frau in ihrer Teilnahme an der gesellschaftlichen Produktion;
- werde die Entlastung der Frau von Pflichten des Haushalts und der Kindererziehung etc. durch die Vergesellschaftung dieser Bereiche gesichert.

Übersehen wurde dabei freilich, dass in den theoretischen Grundlagen der Programme der Arbeiterbewegung, wie auch später in der Verfassung der DDR und in den nachfolgenden Gesetzen, tradierte kulturelle Muster von Männlichkeit und Weiblichkeit aus dem 19. Jahrhundert, also bürgerliche Wertvorstellungen, in sämtlichen Bereichen des Lebens, auch im Arbeitsleben, entgegen sozialistischen Vorstellungen weiterhin wirksam waren. Übernommen wurde beispielsweise die Trennung von bezahlter und daher wertvoller Erwerbsarbeit und unbezahlter, daher gering bewerteter Haus- und Familienarbeit. Weitgehend unangetastet blieb auch die Hierarchie zwischen den Geschlechtern.

17.2 Gleichberechtigung in der alten Bundesrepublik

In der Bundesrepublik verlief der Prozess bis zur Verankerung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Grundgesetz nicht ohne heftige Auseinandersetzungen. Nach den Vorstellungen der Gesamtheit im Parlamentarischen Rat sollte die Regelung aus der Weimarer Verfassung übernommen werden. Nur eine der vier Frauen im Parlamentarischen Rat, Elisabeth Selbert, trat vehement und hartnäckig für die Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ ein, denn die Formulierung nach der Weimarer Verfassung hätte die Gleichberechtigung nur auf die staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten bezogen.

Selbst bei den drei anderen Frauen im Rat fand sie anfangs wenig Rückhalt. Elisabeth Selbert mobilisierte Frauenverbände und Gewerkschaften, sie in ihrem Antrag zu unterstützen.

Als daraufhin waschkörbeweise Protestschreiben von Frauenverbänden, Frauenausschüssen und Gewerkschaftsfrauen bei den Parlamentariern aller Parteien eingingen, kam es zu einem Stimmungswandel im Parlamentarischen Rat. Am 18. Januar 1949 wurde Elisabeth Selberts Antrag ohne Gegenstimmen angenommen.

Anders als in der DDR wurden dem Gleichberechtigungsprinzip entgegenstehende Gesetze jedoch nicht gleichzeitig aufgehoben. Um ein befürchtetes Rechtschaos zu vermeiden, erarbeitete Elisabeth Selbert mit anderen den Übergangsparagrafen 117 Grundgesetz, nach dem alle dem Gleichberechtigungsprinzip entgegenstehenden Gesetze bis 1953 geändert sein sollten.

Die folgenden Texte, die auch für den Unterricht bestens geeignet sind, geben Ausschnitte aus dieser Auseinandersetzung wieder und verdeutlichen die Vorstellungen, die damals mit dem Begriff Gleichberechtigung verbunden waren. Besonders zu beachten ist Elisabeth Selberts Auffassung, die sich vom heutigen politischen Mainstream (siehe Kapitel 18: Gender Mainstreaming) deutlich unterscheidet.

Texte und Erläuterungen:

1. „Die Neue Zeitung“ über die öffentliche Diskussion der Gleichberechtigungsproblematik, 13. Januar 1949:

Von den Problemen, die vom Parlamentarischen Rat zu lösen sind, wird in der Öffentlichkeit wohl kaum eine Frage mit solcher Leidenschaft erörtert wie die der Gleichberechtigung der Frau.

Die Abgeordneten in Bonn werden mit Briefen überschüttet, in denen mehr oder minder heftige Proteste dagegen erhoben werden, dass in der ersten Lesung des neuen Grundgesetzes im Hauptausschuss der Antrag von Frau Dr. Elisabeth Selbert (SPD) abgelehnt wurde, der lautet: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt!“

Der Hauptausschuss nahm hingegen folgende Bestimmung in die Grundrechte auf: „Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten. Niemand darf seines Geschlechts... wegen benachteiligt oder bevorzugt werden.“ (...)

Es herrscht bei allen Parteien des Parlamentarischen Rates Einmütigkeit darüber, dass Bestimmungen vor allem des bürgerlichen Gesetzbuches, welche der Gleichberechtigung der Frau entgegenstehen, beseitigt werden müssen. Man weiß in allen Kreisen, dass die Frau in viel größerem Umfang als früher die tätige Mitarbeiterin des Mannes geworden ist und in vielen Fällen völlig selbständig ihr Leben führt und Aufgaben erfüllt, die zu Zeiten unserer Väter ausschließlich von Männern gelöst wurden.

Man versteht aus diesem Grund in Bonn durchaus, wenn Frauenorganisationen sich den Antrag von Frau Dr. Selbert immer wieder zu Eigen machen. So fassten die im Frauenring Hamburg e. V. vereinigten Frauenorganisationen der Hansestadt in einer Gesamtvorstandssitzung am 8. Januar die EntschlieÙung: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Entgegenstehende Gesetze im BGB sind aufgehoben, Änderungen im BGB sind bis 1950 zu vollziehen.“ (...)

Die Juristen im Parlamentarischen Rat schütteln über diese Forderung den Kopf. Zunächst einmal weisen sie darauf hin, dass ein völliges Vakuum in dem Augenblick entstehen würde, in welchem man die Bestimmungen des BGB, in denen die Stellung der Frau festgelegt ist, kurzerhand aufhebt. Aus diesem Vakuum würde sich ein Rechtschaos ergeben. Vor allem würden auch jene Bestimmungen aufgehoben, welche zum Schutz der Frau getroffen wurden. (...)

Aus: Ruhl, Klaus-Jörg (Hg.): Frauen in der Nachkriegszeit 1945-1963. München 1988, S. 159 ff.

2. Ein Beispiel für die in der „Neuen Zeitung“ erwähnten Protestbriefe, die aus allen Teilen des westlichen Deutschlands an den Parlamentarischen Rat geschickt wurden:

An den
Grundausschuss des Parlamentarischen Rates
Bonn

Wuppertal, den 1.1.1949
Elberfeld, Platzkoffstr. 17

Der Frauenring Wuppertal, der Frauen aller Bevölkerungsschichten, aller Parteien, Berufe und Konfessionen umfasst, hat mit starkem Befremden davon Kenntnis genommen, dass in Art. IV der Grundrechte im Parlamentarischen Rat die Formulierung gewählt wurde:

„Männer und Frauen haben die gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten.“ Diese Formulierung wird von uns als unzureichend abgelehnt.

Wir schlagen statt dessen die umfassendere Formulierung vor:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Hinzugefügt werden muss allerdings:

„Alle dem entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen sind aufzuheben und unverzüglich durch neue zu ersetzen“.

Die Erfahrung mit der Weimarer Verfassung hat gezeigt, dass es trotz der darin niedergelegten Gleichberechtigung bei der formalen Gleichstellung geblieben ist, weil die Verpflichtung zur Abänderung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen nicht gleichzeitig festgelegt war. (...)

Frauenring Wuppertal
Vorsitzende

(gez.) Henriette Jordan

Zitiert in: Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3.2 Grundgesetz. Münster 1990, S. 204.

3. Ausschnitte aus der Zweiten Lesung im Hauptausschuss am 18.1.1949

Debattiert wurde über zwei Anträge, einer von der SPD und einer von der CDU/CSU, über die entschieden werden sollte.

CDU: „Männer und Frauen haben die gleichen Rechte und Pflichten.“

SPD: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

Walter Strauß, Christdemokrat, begründete den Antrag seiner Fraktion:

Die Debatte zu Absatz 2 des Artikel 4 in der ersten Lesung des Hauptausschusses und das Ergebnis der ersten Lesung hat einen erfreulich lebhaften Widerhall in der Öffentlichkeit gefunden, und zwar nicht nur in der Presse, sondern es ist auch allgemein diskutiert worden. Wir haben an den zahlreichen Eingaben gemerkt, welche Teilnahme die Behandlung dieser Frage erweckt hat. Gestatten Sie es deshalb zunächst einem Mann, sich hierzu zu äußern. Ich glaube, dass ich für die überwiegende Anzahl aller deutschen Männer und insbesondere aller deutschen Ehemänner spreche, wenn ich sage, dass der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau uns zum mindesten seit 1918 bereits so in Fleisch und Blut übergegangen ist, dass uns die Debatte etwas überrascht hat. Wir haben hier einen Fehler begangen, den wir wiederholt begangen haben – und nicht nur die Juristen unter uns –: wir haben die Dinge zu juristisch und zu wenig politisch gesehen. (...)

Gerade die vergangenen Jahre haben wohl jedem Mann einschließlich der Junggesellen vor Augen geführt, dass die Aufgaben der Frau fast sogar noch schwerer – auch physisch schwerer – sind als die des Mannes. Die meisten deutschen Frauen sind nun schon seit Jahren berufstätig, ebenso wie die Männer, aber sie haben zusätzlich zu den Aufgaben der

Männer noch die Aufgaben des Haushalts und der Kindererziehung. Viele deutsche Männer haben erst in diesen Jahren erfahren, was Haushalt bedeutet, besonders wenn sie gezwungen waren, an dieser Haushaltsarbeit mitzuwirken. Infolgedessen dürfte es gar keinen Zweifel – abgesehen von einigen Hinterwäldlern – auch unter den Junggesellen darüber geben, dass wir die Gleichberechtigung der Frau in jeder Beziehung, nicht nur bei den staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten anerkennen und verlangen und dass, soweit noch juristische Widersprüche besehen, diese Widersprüche beseitigt werden müssen. (...)

Frau Dr. Weber (CDU): (...)

Frau Dr. Selbert (SPD): Wir quittieren mit Genugtuung, dass die Vertreter, insbesondere der CDU, jetzt eine solche Stellung einnehmen (...)

Darf ich zunächst eines sagen: wir haben den Sturm, der draußen in der Öffentlichkeit durch die Abstimmung bei der ersten Lesung dieses Artikels im Hauptausschuss ausgelöst wurde, nicht verursacht. (...) Die große Zahl der Eingaben beweist immerhin, welches große Interesse diese Lebensfrage der deutschen Frauen draußen in den weitesten Frauenkreisen erregt hat. (...) Nun einiges zur Sache selbst. (...)

Die Fragen des Mutterschutzes, des Arbeitsschutzes der werdenden Mutter und anderes haben entgegen Ihrer Ansicht, sehr geehrte Frau Weber, mit so genannten Vorrechten gar nichts zu tun. Das sind vielmehr nichts weiter als Sonderbestimmungen, die einen Ausgleich für die Belastungen darstellen, die der Frau auf Grund ihrer natürlichen Aufgaben als Mutter entstehen. (...)

Es ist ein grundlegender Irrtum, bei der Gleichberechtigung von der Gleichheit auszugehen. Die Gleichberechtigung baut auf der Gleichwertigkeit auf, die die Andersartigkeit anerkennt. Mann und Frau sind nicht gleich. Ihre Besorgnis, dass die Gleichstellung der Frau Gleichmacherei sei, ist daher ebenfalls unbegründet. (...)

Nur in einer Synthese männlicher und weiblicher Eigenart sehe ich einen Fortschritt im Politischen, im Staatspolitischen, im Menschlichen überhaupt. Wenn wir unter Anerkennung der Gleichwertigkeit der Frau zu dem weiteren Schritt, nämlich dem der Gleichberechtigung kommen, dann sollen eben alle Gesetze und Bestimmungen, die diesem Grundsatz der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung entgegenstehen, geändert und dem Grundsatz eingeordnet werden.

Aus: Böttger, Barbara: Das Recht auf Gleichheit und Differenz. Elisabeth Selbert und der Kampf der Frauen um Art. 3.2 Grundgesetz. Münster 1990, S. 215-218. Zitiert nach dem Protokoll der 42. Sitzung des Hauptausschusses, 18.1.1949. In: Parlamentarischer Rat, Stenographische Protokolle des Hauptausschusses. Bonn 1948/49, S. 538-544.

Das von Elisabeth Selbert favorisierte *Differenzmodell*, also die Auffassung von der grundsätzlichen Andersartigkeit von Mann und Frau, hat sich jedoch in den Jahrzehnten nach Inkrafttreten des Grundgesetzes als fragwürdig erwiesen. *Mit Hinweisen auf wesensmäßige Unterschiede wurden viele Gesetze erst gar nicht geändert*, dies geschah oft erst infolge von Verfassungsklagen. Die Unterschiede zwischen Mann und Frau wurden immer wieder zur Begründung von Ungleichheiten und zur Stabilisierung hierarchischer Strukturen herangezogen. Erst durch die Neue Frauenbewegung – ab 1970 – und die intensive, langfristige politische Arbeit ihrer Vertreterinnen hat sich politisch das Konzept der Gleichstellung der Geschlechter durchsetzen können (siehe Kapitel 18: Gender Mainstreaming). Gleichwohl ist die Auffassung, wie sie auch Elisabeth Selbert vertreten hat, nicht aus dem öffentlichen Bewusstsein verschwunden. Beide Positionen konkurrieren miteinander, bestehen nebeneinander, und je nach politischer oder ökonomischer Wetterlage kommen die je verschiedenen Auffassungen mal weniger, mal mehr zur Geltung.

4. Auszug aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949:

I: Die Grundrechte

Artikel 3

1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
2. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
3. Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

XI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Artikel 117

1. Das dem Artikel 3 Absatz 2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in Kraft, jedoch nicht länger als bis zum 31. März 1953.

Aus: Ruhl, Klaus-Jörg (Hg.): Frauen in der Nachkriegszeit 1945-1963. München 1988, S. 162 f.

In dem vom Grundgesetz angegebenen Zeitrahmen wurde das dem Artikel 3 Absatz 2 entgegenstehende Recht jedoch noch nicht geändert. Zwar wurde 1952 ein Regierungsentwurf angefertigt, das Gleichberechtigungsgesetz, es wurde aber erst 1957 verabschiedet und trat 1958 in Kraft. Der Prozess der Rechtsänderung war damit aber längst nicht abgeschlossen. Da die gesellschaftlichen Vorstellungen von Gleichberechtigung einem ständigen Wandel unterliegen, werden bis heute immer noch Rechtsänderungen eingeklagt oder politisch beschlossen.

Anregungen für den Unterricht:

1. Bei dem Thema „Gleichberechtigung“ bietet sich eine vergleichende Betrachtung in zweierlei Hinsicht an: zum einen ein Vergleich zwischen dem Verständnis von Gleichberechtigung in der DDR und der alten Bundesrepublik, zum anderen ein Vergleich der Gleichberechtigungspostulate von 1948/1949 mit dem gegenwärtigen Konzept des „Gender Mainstreaming“, das seit 1997 Grundlage der Politik ist (siehe Kapitel 18). Damit diese Veränderungen deutlich und für den Unterricht nutzbar werden, enthält das Kap. 17.3 Sachinformationen zu den Wandlungen in den Geschlechterverhältnissen und den Auffassungen von Gleichberechtigung in der DDR und in der alten Bundesrepublik.
2. Für die Schülerinnen und Schüler ist Gleichberechtigung weder eine Frage noch ein Problem, denn – so behaupten sie – „die haben wir“. Was sie erleben und erfahren, wird insgesamt als Gleichberechtigung verstanden. Strukturelle Defizite, wie die ungleichen Chancen von Frauen mit Kindern im Berufsleben, werden im Widerspruch zu den objektiven Benachteiligungen zu einem privaten Problem, das persönlich entschieden werden muss. Um die Vielschichtigkeit und die Geschichtlichkeit des Konzepts „Gleichberechtigung“ deutlicher hervortreten zu lassen, empfiehlt es sich daher, die gegenwärtigen Auffassungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler ins Bewusstsein zu heben. Dazu ist jedoch eine leichte Verfremdung zweckmäßig. Man kann beispielsweise jemand aus einem andern Land auftreten lassen, der zurzeit in Deutschland weilt und sich u. a. darüber informieren möchte,
 - was die Menschen unter Gleichberechtigung verstehen,
 - wie sie darüber denken, ob zustimmend oder nicht,
 - wie mit Unterschieden zwischen Männern und Frauen umgegangen wird,
 - ob Gleichberechtigung nur für bestimmte Bereiche oder grundsätzlich gilt etc.

Die Schülerinnen und Schüler werden gebeten, dem Deutschlandbesucher die Antworten auf diese Fragen aufzuschreiben. Anhand ihrer Äußerungen wird dann die Verschiedenartigkeit der mit Gleichberechtigung verbundenen Vorstellungen offensichtlich werden. Es wird auch sofort einsichtig werden, dass sich die verschiedenen Auffassungen nicht zu einer eindeutigen Definition (Gleichberechtigung ist ...) bündeln, sondern eher bestimmten Gesellschaftskonzepten mit ihren Traditionen zuordnen lassen.

17.3 Zur historischen Entwicklung der Geschlechterverhältnisse in beiden deutschen Staaten

Dem ersten Anschein nach weisen die geschichtlichen Verhältnisse in der DDR und in der Bundesrepublik nur wenige Gemeinsamkeiten auf. Trotz augenfälliger Unterschiede in den Geschlechterverhältnissen in beiden Staaten gibt es überraschenderweise jedoch auch sehr viele Gemeinsamkeiten.

Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten in beiden Staaten:

1. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist in der Verfassung verankert.
2. Fast alle politischen Maßnahmen, die das Geschlechterverhältnis tangieren, betreffen die Frauen. Sie sind das Zielobjekt aller politischen Überlegungen und Entscheidungen. Die Position des Mannes hingegen bleibt bis auf wenige Ausnahmen stabil und unangefochten.
3. Die Frauen rücken vor allem dann ins Blickfeld, wenn ökonomische und demografische Krisen Eingriffe im Bereich der Arbeit oder der Familienpolitik erforderlich werden lassen.
4. Maßnahmen und Gesetze, die Frauen mit gleichen Rechten und Chancen wie das männliche ausstatten, enthalten stets Beiprogramme, um sie auf ihre vorrangige Zuständigkeit als Hausfrauen, Gattinnen und Mütter festzulegen. Denn auch bei Erwerbstätigkeit der Frau einschließlich öffentlicher Kinderbetreuung sind es vor allem die Frauen, die nach wie vor für Haushalt und Familienaufgaben zuständig zu sein scheinen. An den aus dem 19. Jahrhundert tradierten Vorstellungen hat sich nur wenig geändert.
5. Trotz der Beschäftigung von Frauen in sogenannten Männerbranchen, vor allem in der DDR, gelten die üblichen Frauen- und Männerbeschäftigungen sowie die traditionellen Hierarchien.

Die Unterschiede zwischen beiden deutschen Staaten bleiben trotz dieser Überschneidungen jedoch gravierend:

Die Unterschiede in beiden deutschen Staaten:

1. Das Verfassungsgebot der Gleichberechtigung wird in beiden Staaten sehr unterschiedlich umgesetzt.
2. Der politisch gewollten und vorangetriebenen Berufsorientierung der Frau in der DDR steht die politisch favorisierte Familienorientierung in der Bundesrepublik diametral entgegen.

1. Umsetzung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung

DDR:

Gesetze und Bestimmungen, die „der Gleichberechtigung der Frau“ entgegenstanden, galten nach Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung von 1949 als aufgehoben.

Im Artikel 20 Absatz 2 der Verfassung von 1968 wurde nach der Erwähnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau ausdrücklich die Förderung der Frau, besonders in der beruflichen Qualifizierung, als gesellschaftliche und staatliche Aufgabe festgelegt.

Das Mütter- und Kinderschutzgesetz, das die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sichern sollte, enthielt neben materiellen Hilfen auch die formalrechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Gleichberechtigung innerhalb der Familie. Frau und Mann wurden rechtlich gleichgesetzt und hatten das gemeinsame Entscheidungsrecht und das gleiche Sorgerecht für die Kinder (§§ 13, 14 und 16). Die verheiratete Frau hatte das gleiche Recht auf Berufsausbildung und Berufsausübung (§15).

Das Familiengesetzbuch von 1965 sollte die Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb der Familie sicherstellen. Im Zentrum stand das Eherecht, das die Beziehungen der Ehepartner neu regelte. Danach waren beide Ehepartner gemeinsam zuständig für die Erziehung der Kinder wie auch für die anfallenden häuslichen Pflichten.

Bundesrepublik:

Die Macht der tradierten Vorstellungen und die nur halbherzig anerkannte weibliche Berufstätigkeit hatten zur Folge, dass keine ernsthaften Anstrengungen seitens der Gesetzgebung unternommen wurden, die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zu ändern, die einer Gleichberechtigung von Mann und Frau im Wege standen.

Erst 1958, also fünf Jahre nach der vom Grundgesetz bestimmten Frist zur Anpassung des Bürgerlichen Gesetzbuchs an den Gleichberechtigungsanspruch, trat das Gleichberechtigungsgesetz im Ehe- und Familienrecht in Kraft. Trotz des Gleichberechtigungsanspruchs, der mit diesem Gesetz umgesetzt werden sollte, wurde das Recht der Ehefrau auf Erwerbstätigkeit von ihrer Vereinbarung mit ihren Pflichten in Ehe und Familie abhängig gemacht. Zudem wurde die Zuständigkeit der Frau für die Haushaltsführung qua Gesetz festgeschrieben und damit *die Hausfrauenehe rechtlich festgelegt*.

1959 wurde dieses Gesetz vom Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig erklärt und daher aufgehoben. Doch auch Revisionen haben nicht zur völligen Gleichstellung der Geschlechter im Gesetz geführt und am Leitbild der Hausfrauenehe nicht rütteln können.

Erst in dem reformierten Eherecht von 1976 wurde die einseitige Pflicht der Frauen zur Haushaltsführung gestrichen und durch den Passus ersetzt, dass beide Ehegatten die Haushaltsführung in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln haben. Außerdem wurde der Familienbegriff weiter gefasst, Teilfamilien wurden als eigenständig anerkannt und besonders unterstützt.

2. Berufsorientierung der Frau in der DDR versus Familienorientierung der Frau in der Bundesrepublik

Die Weichen für diese verschiedenen Orientierungen wurden unmittelbar nach 1945 gestellt und in den folgenden zehn Jahren durch zahlreiche Maßnahmen ausgebaut und befestigt.

DDR:

1945 –1949 in der SBZ (Sowjetische Besatzungszone)

Anders als in den westlichen Besatzungszonen sollten in der SBZ Frauen dauerhaft ins Erwerbsleben integriert werden. Die Begründungen dafür lauteten:

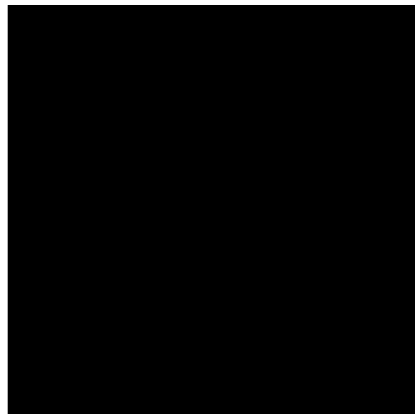
- höhere Kriegsschäden, größere Zerstörung von Städten und Wirtschaft als in den Westzonen,
- größerer Mangel an männlichen Arbeitskräften,
- höhere Reparationsleistungen,
- bewusste und radikale Abkehr von der nationalsozialistischen Frauenpolitik und Anknüpfung an Traditionen der Arbeiterbewegung mit dem ohnehin immer hohen Anteil an Frauenerwerbstätigkeit.

In den Fünfzigerjahren wurde in der DDR an den Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit der Frauen gearbeitet:

- Gesetzliche Grundlagen für den Ausbau der Kindertagesstätten wurden geschaffen, damit die Frauen ihre Doppelfunktion als Erwerbstätige und ihre Pflichten als Frau und Mutter besser erfüllen konnten.
- Um höhere weibliche Erwerbsbeteiligung wurde auf drei Wegen geworben: ideologische Beeinflussung, Schaffung institutioneller Rahmenbedingungen, ökonomischer Zwang. Allein der ökonomische Zwang erwies sich als Erfolg versprechend, denn geschiedene Ehefrauen erhielten nur in Ausnahmefällen Unterhaltszahlungen. Sozialversicherungs- und Fürsorgeleistungen erhielten nur die, die schwerbeschädigt, über 60 Jahre alt waren oder kleine Kinder hatten.
- Mütter- und Kinderschutzgesetz als Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die Weiterführung dieser Maßnahmen in den Sechzigerjahren:

- Förderung der Doppelverdiener Ehe. Die nicht arbeitende Ehefrau wurde im Lohnsteuersystem der DDR nicht berücksichtigt. Die Gleichbesteuerung beider Erwerbseinkommen bedeutete die Abschaffung des um die Jahrhundertwende entstandenen Familienlohns, der die weibliche Erwerbstätigkeit gerade hatte verhindern sollen;
- Qualifizierung der Frauen, auch Nachqualifizierung bereits berufstätiger Frauen.
- Wegen der starken Mehrfachbelastung der Frauen wurden im Gesetzbuch der Arbeit Maßnahmen zur Entlastung der berufstätigen Frau getroffen wie Haushaltstag und Freistellung zur Pflege erkrankter Kinder etc.



Irene Dölling: Gespaltenes Bewusstsein – Frauen- und Männerbilder in der DDR, aus: Gisela Helwig; Hildegard Nickel (Hrsg.) Frauen in Deutschland 1945 – 1992. Bonn 1993, S. 42, Bundeszentrale für politische Bildung

In den Siebzigerjahren führten der Geburtenrückgang, die Legalisierung des Schwangerschaftsabbruchs, die Einführung der empfängnisverhütenden Pille, die sinkende Zahl der Eheschließungen und die steigende Zahl der Scheidungen dazu, dass die Familien- und Bevölkerungspolitik als gesamtgesellschaftliches Anliegen definiert wurden:

- staatliche Zahlungen bei Familiengründungen,
- besondere Unterstützung von kinderreichen Familien und Frauen mit mehreren Kindern, wie Mietzuschüsse, Bereitstellung von größeren Wohnungen, staatliches Kindergeld ab vier Kindern u. a. m.
- Ausbau des Betreuungssystems zur Erleichterung der Rückkehr in den Beruf,
- Ächtung der Teilzeitarbeit durch strenges Bewilligungsverfahren.

Inge Lange, Kandidatin des ZK der SED:

Auf keinen Fall dürfen wir es zulassen, dass sich die Teilzeitarbeit als eine Möglichkeit, nicht berufstätigen Frauen den Eintritt ins Berufsleben zu erleichtern, in ihr Gegenteil verkehrt und (...) dazu führt, dass Tausende von Frauen, die bislang voll arbeiteten, ohne besondere Gründe zu einer verkürzten Arbeit übergehen. Für eine solche Entwicklung gibt es auch objektiv gesehen keine Veranlassung, denn die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Werktätigen verbessern sich von Jahr zu Jahr.⁹⁴

Bundesrepublik:

In der Bundesrepublik variierten die politischen Konzepte je nach Regierungskoalitionen.

Trotz der notwendig hohen Frauenerwerbsquote in den Westzonen traf die rechtliche Festlegung der Gleichberechtigung auf massive Widerstände in der konkreten Umsetzung.

Die zweite Hälfte der Vierzigerjahre und die Fünfzigerjahre können als Renaissance tradierter Vorstellungen von der Familie und der „Natur“ der Frau bezeichnet werden, und im Artikel 6 des Grundgesetzes wurden Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates gestellt.

Die Familie galt als

- Ort der Ruhe und Halt in den chaotischen Nachkriegsverhältnissen,
- Rettungsanker und Hoffnungsträger des entwurzelten Individuums,
- Fluchtburg, d. h. als letztes stabiles Gebilde der Gesamtgesellschaft.⁹⁵

1949 – 1966: Christlich-liberale Koalition:⁹⁶

- Von Politik, Kirchen und Verbänden wurde die Hausfrauenehe propagiert und von Frauen nach den Anstrengungen in den Vierzigerjahren bereitwillig akzeptiert.
- Vorhandene Arbeitsplätze wurden vorrangig Männern, vor allem Heimkehrern aus der Kriegsgefangenschaft, zur Verfügung gestellt.
- Die hohe Arbeitslosigkeit schürte den Unmut über „weibliche Doppelverdiener“, z. T. wurden Frauen mit dem Tag ihrer Verheiratung entlassen.
- Alleinstehende und arbeitende Frauen galten als bedauernswerte Geschöpfe.⁹⁷

Maßnahmen zur Durchsetzung tradierter Geschlechterarrangements:

- 1953: Einrichtung des Familienministeriums,
- finanzielle Vergünstigungen für Familien,
- Steuererleichterungen,
- Familienlastenausgleich,
- Ehegattensplitting, das heißt, bei unterschiedlichen Einkommen wird das niedrigere Einkommen höher und im Ausgleich dazu das höhere Einkommen niedriger besteuert. Ehegattensplitting bedeutet zudem eine Benachteiligung von Ehen, in denen beide Partner berufstätig sind und annähernd gleiches Einkommen haben gegenüber Ehen, in denen ein Partner geringfügig oder gar nicht beschäftigt ist.

⁹⁴ Lange, Inge: Die Frauen – aktive Mitgestalterinnen des Sozialismus. Ausgewählte Reden und Aufsätze. Berlin 1987, S. 81. Zitiert in: Schäffgen, Katrin: Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen 2000, S. 108.

⁹⁵ Frevert, Ute: Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt/Main 1986, S. 253 f.

⁹⁶ Schäffgen, Katrin: Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen 2000, S. 71-76

⁹⁷ Frevert, Ute: Zwischen Bürgerliche Verbesserung und Neuer Weiblichkeit. Frankfurt/Main 1986, S. 254 f.

Diese Maßnahmen wurden begleitet von der Propagierung der Unabkömmlichkeit der Mutter für das Wohl der Kinder, der negativen Auswirkungen von Frauen- und Mütterberufstätigkeit auf Familien und Kinder.⁹⁸

1966 – 1969: Große Koalition⁹⁹

Die tradierte Frauenrolle wurde um die qualifizierte Erwerbsarbeit erweitert. Leitbild weiblicher Biografie wurde das Drei-Phasen-Modell: Nach der Ausbildung und einer Phase der Erwerbsarbeit setzt spätestens mit der Geburt des ersten Kindes die Familienphase ein, die, wenn die Kinder älter sind, wieder von einer Phase der Berufstätigkeit abgelöst wird.

Folgen:

- Ausbau von Kindertagesstätten,
- geplante Qualifizierung der Frauen,
- geplante Teilnahme von Frauen und Müttern an Bildungsmaßnahmen zur Reintegration in das Erwerbsleben.

Für nach wie vor bestehende Ungleichheiten im Einkommen und der sozialen Absicherung erklärte sich die Regierung nicht zuständig, diese wurden den Tarifparteien angelastet.

1969 – 1982: Sozial-liberale Koalition

Ausgelöst durch die Impulse der Neuen Frauenbewegung wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, die Gleichberechtigungsnormen real durchzusetzen. Mittels einer veränderten Familienpolitik sollten sich tradierte Leitbilder von Ehe und Familie ebenfalls ändern.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter wurde mit der Eherechtsreform formaljuristisch auf den Bereich der Ehe und Familie ausgeweitet. Für den Bereich der Erwerbsarbeit jedoch galt sie nicht. Zusätzlich zu den oben bereits genannten Maßnahmen wurden Ganztagschulen eingerichtet.

Die Ölkrise 1974/1975, der damit verbundene Rückgang des Wirtschaftswachstums und der Staatsfinanzen wirkten sich auch auf die Familienpolitik aus:

- 1974 stellte die Bundesregierung in ihrem zweiten Familienbericht erhebliche Sozialisationsstörungen in der Familie fest und führte die Erziehungsmängel auf „die bedauerliche Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen“ zurück.¹⁰⁰
- Gleichberechtigung sollte nun durch Aufwertung von Hausarbeit und Erziehungsleistungen hergestellt werden.
- Es wurde ein Katalog von Maßnahmen zur Minderung der Konfliktsituationen von Müttern vorgeschlagen. Wichtigste Punkte waren die gesellschaftliche Anerkennung der Erziehungsleistungen durch ein Erziehungsgeld für alle Mütter und die Anrechnung von Babyjahren auf die Rente. Auf diese Weise sollte die Absicherung der Wahlfreiheit zugunsten der Familie erreicht und die Benachteiligung von Müttern gegenüber erwerbstätigen Frauen reduziert werden.

⁹⁸ Jurczyk, Karin: Frauenarbeit und Frauenrolle. Zum Zusammenhang von Familienpolitik und Frauenerwerbsarbeit in Deutschland von 1918 – 1975. Frankfurt/M. – New York 1978

⁹⁹ Schäffgen, Katrin: Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen 2000, S. 76-78.

¹⁰⁰ Zweiter Familienbericht. Zitiert in Schäffgen, Katrin: Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen 2000, S. 80.

- Die Einführung des Erziehungsgeldes blieb nicht nur in der Frauenbewegung umstritten. Während der Lohn für Hausarbeit für die einen die Fortschreibung der tradierten geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und damit weiterhin private Abhängigkeit bedeutete, sahen andere die unbezahlte, aber gesellschaftlich notwendige Arbeit endlich anerkannt.

Die Bevorzugung des tradierten Familienmodells zeigte sich nach wie vor im Ehegattensplitting.

1982 – 1998: Christlich-liberale Koalition

Mit dem Regierungswechsel gingen sofort Versuche einher, in der Frauen- und Familienpolitik wieder traditionelle Geschlechterverhältnisse in der Frauen- und Familienpolitik zu fördern. Familiäre Werte wurden der Leistungsgesellschaft, der Technokratie und Entfremdung entgegengesetzt. Diese Umorientierung zielte auf die Entlastung des Arbeitsmarkts und auf einen allmählichen Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für den Erhalt des sozialen Sicherungssystems.

CDA-Bundestagung 1981:

Die Jagd nach Wachstumsrekorden ist zu Ende.(...) Zu einer menschlichen Gesellschaft gehören Werte, die ihre Heimat in der Familienkultur haben, wie Liebe, Natürlichkeit, Treue, Hüten, Verzicht, Vorsorge für kommende Generationen. Mütterlichkeit ist das Symbol für diese Werte. (...) Die neue Zeit muss im Gewand dieser Mütterlichkeit kommen.¹⁰¹

Maßnahmen:

- Beschäftigungsförderungsgesetz, das die befristete Tätigkeit (von 18 Monaten) erleichterte und mehrheitlich Frauen betraf;
- Entwicklung des Konzepts der „Neuen Mütterlichkeit“, das die Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen neu fest schrieb und die Herstellung einer neuen Partnerschaft zwischen Mann und Frau bewirken sollte. Angestrebt wurde nicht mehr die Gleichberechtigung der Partner, sondern die Gleichwertigkeit der Arbeit.

Leitantrag der CDU 1985:

Eine wichtige Voraussetzung für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist die Anerkennung der Gleichwertigkeit der Arbeit im Beruf und die Arbeit in der Familie. (...) Wir brauchen ein neues Verständnis von Arbeit. Arbeit ist nicht nur Arbeit, und Leistung ist nicht nur Leistung, wenn sie im Rahmen der Erwerbsarbeit erbracht werden. Arbeit gibt es nicht nur im Erwerbsleben, sondern auch in der Familie, im sozialen Bereich und im öffentlichen Leben. Die Arbeit in diesen Bereichen ist derjenigen im Beruf gleichwertig und muss deshalb entsprechend ihrer gesellschaftlichen Bedeutung anerkannt werden.¹⁰²

¹⁰¹ Cramer, Alfons: Zur staatlichen Stützung, a.a.O., S. 51. Zitiert in Schäfgen, Katrin: Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen 2000, S. 84.

¹⁰² Cramer, Alfons: Zur staatlichen Stützung, a.a.O., S. 52. In Schäfgen, Katrin: Die Verdoppelung der Ungleichheit. Sozialstruktur und Geschlechterverhältnisse in der Bundesrepublik und in der DDR. Opladen 2000, S. 85.

Die schlug sich in folgender Maßnahme nieder:

- Erziehungsurlaubs- und Bundeserziehungsgeldgesetz (1986).
Das Erziehungsgeld diente nicht als Lohnersatz, sondern als staatliche Anerkennung der Erziehungsleistung, die auch bei der Rentenberechnung berücksichtigt wurde. Wegen der geringen Höhe wurde der Erziehungsurlaub jedoch fast ausschließlich von Frauen in Anspruch genommen.
- Einrichtung von Teilzeitarbeitsplätzen.

Mit der Einführung des Erziehungsgeldes aber wurde der Ausbau von Kindertagesstätten umgangen und ein Elternteil wurde zeitweilig ausschließlich auf den Familienbereich verwiesen. Die Teilzeitarbeitsplätze ermöglichten vielen Frauen trotz fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen eine gewisse Erwerbstätigkeit und kamen zugleich den Rationalisierungsbestrebungen der Wirtschaft entgegen.

18 Gender Mainstreaming

Dieser Begriff bedeutet in der Übersetzung, dass Gender als das kulturell und sozial geprägte Geschlecht in den „Hauptstrom“ gebracht wird. Gender, das vorher das politische Handeln nur am Rande beeinflusst hat, wird nun zentraler Bestandteil aller politischen Entscheidungen und Prozesse.

18.1 Die politische Bedeutung

Die Lebenswirklichkeiten und die Erfahrungen von Männern und Frauen sind verschieden. Diese Verschiedenheiten sind gesellschaftlich gegeben – z. B. durch Traditionen, wirtschaftliche und politische Maßnahmen und Strukturen – und nicht unbedingt individuell so gewollt. Diese Voraussetzungen bilden die Grundlage für das Konzept des Gender Mainstreamings. Zum erklärten politischen Ziel, das im Begriff selbst noch nicht enthalten ist, wird die Chancengleichheit für Männer und Frauen.

Auf sämtlichen Ebenen politischer Prozesse, Verfahrensweisen und Maßnahmen wird seitdem nach den unterschiedlichen Bedürfnissen von Männern und Frauen wie auch nach den geschlechtsspezifischen Prägungen und Auswirkungen der Politik gefragt. Die grobe Einteilung Männer/Frauen wird bei Bedarf noch weiter differenziert, z. B. nach Alter und Ethnie, nach Müttern oder Vätern.

Dabei soll die Geschlechterperspektive die Unterschiede zwischen den Lebensverhältnissen, -situationen und Bedürfnissen von Frauen und Männern systematisch aufspüren und berücksichtigen. Bei allen Planungs- und Entscheidungsprozessen ist die Frage nach den Auswirkungen auf Frauen und Männer zu stellen. Als Ergebnis dieser Analysen werden Ausgleichsmechanismen in Gang gesetzt.

Das Konzept des Gender Mainstreamings gilt nicht nur in der Bundesrepublik Deutschland, sondern europaweit. Als Begriff für aktive Gleichstellungspolitik hat das Gender Mainstreaming seit Mitte der Neunzigerjahre an Bedeutung gewonnen. Bekannt wurde der Begriff über die Vierte Weltfrauenkonferenz 1995 in Peking, dann über die Politik der EU im Aktionsprogramm zur Chancengleichheit 1997, später verankert im Amsterdamer Vertrag 1999. Nach Artikel 2 des EG-Vertrags gehört die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zu den Aufgaben der Europäischen Gemeinschaft. Die EG wirkt bei allen ihren Tätigkeiten darauf hin, dass die geschlechterbezogene Perspektive in alle Politikbereiche und Aktionsfelder der EU – somit aller Mitgliedstaaten – einbezogen wird.

Als eine Konsequenz der Verpflichtung, die rechtliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Politik- und Handlungsfeldern praktisch umzusetzen, wird die Vergabe europäischer Mittel zunehmend an die Berücksichtigung des Gender Mainstreamings geknüpft.

Einige Beispiele können das Konzept erläutern:

1. Die Nutzer-Analysen von Sportstätten haben ergeben, dass teure Außenanlagen überwiegend von Männern und Jungen genutzt werden, Mädchen und Frauen hingegen eher in Hallen Sport treiben. Das heißt: Die vorhandenen Ressourcen (Geld, Raum) kommen vor allem Männern und Jungen zugute. Aber nicht allein die Mittelverteilung, sondern zugleich auch die Ursachen werden dafür bedacht, wie z. B. überholte Geschlechtertraditionen (Mann außer Haus und Befriedigung seines Bewegungs- und Tatendrangs, Frau im Haus und Einschränkung ihres Bewegungsraums). So werden Überlegungen zur Veränderung in Gang gesetzt, in welcher Weise Mädchen stärker motiviert werden könnten, die Außenanlagen zu nutzen, z. B. durch verstärkte Fußball- oder Leichtathletikangebote bis hin zur Prüfung von Sicherheitsmaßnahmen. Den Jungen hingegen sollen verstärkt Sportarten angeboten werden, die auch in der Halle ausgeübt werden können, wie z. B. Basketball oder Handball.

2. Der Verkehrssektor gehört zu den Bereichen, die auf den ersten Blick völlig neutral wirken. Eine Gender-Analyse ergibt aber ein anderes Bild:
- Frauen nutzen häufiger die öffentlichen Verkehrsmittel als Männer, sie haben seltener als Männer ein privates Auto zur Verfügung.
 - Frauen unterbrechen häufiger die Fahrt zur Arbeit und zurück (Kindergarten, Einkäufe zwischendurch, Arztbesuche etc.), da meist sie diejenigen sind, die familiäre Aktionen organisieren und koordinieren.
 - In den Gremien des Verkehrssektors sind Frauen in geringerem Maße beteiligt. Auch diese geringe Beteiligung spiegelt die geschlechterspezifischen Unterschiede bei der Verteilung der vorhandenen Ressourcen (Geld, Zeit) wider.

Würden also die Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und die Preisgestaltung (Kurzstrecken, Unterbrechungen etc.) verbessert, könnten Frauen davon profitieren.

18.2 Gender Budgeting

Gender Mainstreaming wird in immer stärkerem Maße auch in den Landeshaushalten praktiziert, die ebenfalls geschlechtsneutral erscheinen. Das finanzpolitische Instrumentarium des Gender Mainstreamings nennt sich Gender Budgeting und versteht sich als Analyse- und Steuerungsinstrument, das Geschlechtergerechtigkeit durch eine veränderte Haushaltspolitik herstellt. Denn zu Recht wird vermutet, dass die herkömmliche (geschlechtsblinde) Haushaltspolitik ungerechte Verteilungseffekte produzieren kann und Frauen und Männer bzw. Jungen und Mädchen somit nicht den gleichen Zugang zu den öffentlichen Haushaltsmitteln haben.¹⁰³

Beispiele für die Anwendung von Gender Budgeting gibt es schon seit längerer Zeit in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern: Schweiz, Österreich, Großbritannien, Australien, Südafrika, Brasilien etc. Berlin ist das erste deutsche Bundesland, das seit 2002 Gender Budgeting, zunächst einmal als Nutzenanalyse, in einem Landeshaushalt umsetzt.¹⁰⁴

Zentrale Fragen bei einer Nutzenanalyse:

- „Wer zieht den *direkten* Nutzen aus den Ausgaben für öffentliche Leistungen und wer verursacht bestimmte Kosten?
- Welcher geschlechterdifferente Nutzen ergibt sich für Frauen und Männer/Mädchen und Jungen? (Wer partizipiert und hat dadurch Nutzen? Gibt es signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede?)
- Wie verteilen sich die Haushaltsmittel bzw. die Ausgaben für bestimmte öffentliche Leistungen? (Sind die Ausgaben hinsichtlich ihrer Verteilung auf Frauen und Männer/Mädchen und Jungen unterschiedlich?)
- Welches sind die Ursachen für die geschlechtsspezifisch unterschiedliche Betroffenheit oder Ressourcenverteilung? (Welche Gender Kompetenz ist erforderlich, damit die Gründe fachlich kompetent geprüft werden können?) (...)
- Welche Daten/Informationen und Erkenntnisse fehlen, um zu einer genaueren Einschätzung zu gelangen?

¹⁰³ Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Hg.): Hinweise zu Gender Budgeting in der Berliner Verwaltung. Berlin 2006, S. 6. – Zahlreiche Informationen habe ich des Weiteren von Herrn Klaus Feiler, Herrn Schulz, Herrn Olaf Pohle und Herrn René Nitschke aus der Senatsverwaltung für Finanzen erhalten, die mir freundlicherweise Einblicke in die geschlechtssensiblen Teile des Landeshaushaltsplans ermöglicht haben.

¹⁰⁴ Senatsverwaltung für Wirtschaft Berlin 2006, S. 7.

- Was sind die geschlechterdifferenzen Ziele bei der weiteren Arbeit? (Mit welchen Maßnahmen und Ansatzpunkten soll geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln in dem jeweiligen Politikfeld erreicht werden?)¹⁰⁵

Gedacht ist beispielsweise, wie schon beschrieben, an vielseitige außerunterrichtliche Sportangebote für Mädchen und Jungen. In Bibliotheken wird überlegt, wie das Ausleih- und Le-severhalten der Jungen gefördert werden. Bei bestimmten Wirtschaftsförderprogrammen sollen mehr Arbeitsplätze für Frauen geschaffen werden, und Frauen sollen bei Maßnahmen zur Existenzgründung gezielter angesprochen werden. Präventivmaßnahmen zum Abbau sogenannter krimineller Karrieren bei Jungen sollen verstärkt werden etc.

Anhand dieser Beispiele wird erkennbar, dass Männer und Frauen nicht immer unbedingt dasselbe bekommen müssen, nach dem Motto: Das, was die bekommen, wollen wir auch haben. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit meinen vielmehr, dass feststellbare Benachteiligungen durch politisches Handeln ausgeglichen werden sollen. Lange Zeit hat es beispielsweise besondere Bildungsprogramme für Mädchen gegeben, nun aber scheint die Zeit gekommen zu sein, sich verstärkt um Jungen zu kümmern.

Gender Budgeting ist nicht allein über eine quantitative Zuordnung von Ausgaben und Leistungen für Männer und Frauen zu lösen. Über den Prozess der Wirkungsanalyse wird außerdem ermittelt, wie es gelingen kann, Frauen und Männern, Jungen und Mädchen in verschiedenen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Lebensstilen gerecht zu werden.

Fragen einer solchen Wirkungsanalyse sind beispielsweise:

- Welche Bedürfnisse von Frauen, Männern, Mädchen und Jungen gibt es im Ausgabenbereich? Ist die Nachfrage unterschiedlich und warum?
- Welche Lebensstile und Lebenslagen von Frauen und Männern werden durch die Ausgaben gefördert oder unterstützt?
- Gibt es dabei Wahlfreiheit für Frauen und Männer, Mädchen und Jungen über Geschlechterstereotype hinaus? Oder gibt es feste Vorstellungen darüber, was Frauen und Männern zusteht?
- Wie tragen die Lebenslagen von Frauen und Männern zur Verursachung von Kosten bei?
- Wie wirken sich die Ausgaben auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse und auf die Gleichstellung der Geschlechter aus (gemessen an den fachpolitischen Gleichstellungszielen)?¹⁰⁶

Die Ergebnisse solcher Gender Budgeting-Analysen können unmittelbar im jeweiligen Zuständigkeitsbereich eingesetzt werden. Sie begründen entweder die Verteilung von Mitteln oder legen eine Umsteuerung von Mitteln nahe.

(Hinweis: Bericht zur Jungenförderung Brandenburg 2007, s. Anlage)

¹⁰⁵ Senatsverwaltung für Wirtschaft Berlin 2006, S. 14 f.

¹⁰⁶ Senatsverwaltung für Wirtschaft Berlin 2006, S. 16 f.

Anregungen für den Unterricht:

Auch Schülerinnen und Schüler können derartige Gender-Checks durchführen:

- innerhalb des Schulgebäudes, z. B. bei der Nutzung von Unterrichtsräumen wie auch von Räumen im Freizeitbereich, bei der Ausgestaltung des Schulhofs etc.;
- Im kommunalen Bereich, beispielsweise bei der Einrichtung von Freizeitanlagen, bei geplanten Bauvorhaben zur öffentlichen Nutzung etc.; sie können sich mit ihren Fragen an die Vertreter der kommunalen Verwaltungen wenden, z. B. Stadträtinnen/Stadträte oder Gleichstellungsbeauftragte.
- Im Betriebspraktikum können auch die in den beiden folgenden Teilkapiteln erläuterten Mechanismen, die Geschlechterdifferenzen immer neu produzieren oder stabilisieren, beobachtet oder erfragt werden; dazu sollten aber vorher im Unterricht entweder Beobachtungsaufgaben oder Fragen erarbeitet werden.

18.3 Gender in Institutionen und Organisationen

Wer die Geschlechterperspektive einnimmt, erkennt auch, in welcher Weise politische und wirtschaftliche Entscheidungen auf das Geschlechterverhältnis und damit auf die Lebensverhältnisse von Männern und Frauen wirken. Die Geschlechterverhältnisse und die zwischen Männern und Frauen feststellbaren Differenzen sind nach wie vor hierarchisch gestaltet und entscheiden über die Verteilung von Arbeit, Geld und Macht. Die Aufteilung der gesellschaftlich notwendigen Arbeit in bezahlte und unbezahlte Arbeit, in öffentliche und private Arbeit, Bezahlung, Bewertung und Zuweisung der Arbeitsformen – all das sind die grundlegenden Mechanismen, mit denen heute Geschlechterverhältnisse gestaltet werden.

Gender Mainstreaming befasst sich also nicht nur mit Männern und Frauen als Individuen oder Gruppen, sondern auch mit Institutionen, Normen, Mechanismen und Regelungen, die durch sie hergestellt werden, sodass über gesellschaftliche Systeme, häufig unbemerkt, Geschlechterdifferenzen immer wieder neu produziert oder zumindest stabilisiert werden. Gemeint sind vor allem Geschlechterdifferenzen im Sinne von Ein- und Ausschlussverfahren, Ungleichheiten und Hierarchien. Da diese Genderprozesse meist unbewusst funktionieren, wird deren Vorhandensein zumeist gar nicht wahrgenommen oder – damit konfrontiert – vehement abgestritten. Erst genauere Analysen und Bewusstmachungsprozesse rücken diese Gendermechanismen ins Blickfeld. Institutionen und Organisationen müssen gleichsam dechiffriert werden, um Barrieren abzubauen und Strukturen verändern zu können.

Gender strukturiert auch die soziale Praxis und eben nicht nur in der Weise, dass die Männer in Führungspositionen diese Institutionen prägen, sondern vor allem in der Weise, dass Einstellung und Beförderung, interne Arbeitsteilung und Kontrollsysteme sowie die Bewertung geschlechtsabhängig organisiert sind.

Für das *Doing Gender* von Organisationen gibt es nach Barbara Stiegler folgende Merkmale:

- der Zuschnitt von Arbeitsplätzen (Zuarbeit und Assistenz als weiblich konnotiert, Professionelles und Management als männlich konnotiert),
- die zeitlichen Anforderungen (volltägige Arbeit mit Überstunden als männlich, Teilzeitarbeit am Vormittag als weiblich),
- die Mobilitätsanforderungen (Dienstreisen und Außendienst als männlich, Ortsgebundenheit als weiblich konnotiert).

Durch derlei Praktiken werden Geschlechterdifferenzen immer wieder neu hergestellt und verfestigt. Wer als Frau diese Barrieren negiert, überschreitet gleichsam auch Geschlechtergrenzen. Sie gilt entweder als besonders tüchtig (bei eher männlichem Tun) oder büßt in den Augen anderer einen Teil ihrer Weiblichkeit ein, oft beides zugleich. Die Männer, die sich auf eher weiblich konnotierte Bereiche einlassen, gelten womöglich als nicht durchsetzungsfähig oder – bei Beantragung von Teilzeitarbeit – als exotische Exemplare.

184 Gender Mainstreaming und Frauenpolitik

Fälschlicherweise wird Gender Mainstreaming oft für eine neue Variante der Frauenpolitik gehalten. Es handelt sich hier um zwei Strategien, die zwar gewisse Überschneidungen aufweisen und sich ergänzen, aber auf unterschiedlichen Ansätzen basieren.

Frauenpolitik ist auf Frauen bezogen und setzt üblicherweise als Reaktion auf bestehende konkrete Benachteiligungen für Frauen an, ist also als *reaktiv* zu verstehen.

Gender Mainstreaming hingegen verfolgt einen strukturellen Ansatz. Es richtet den Blick auf Rahmenbedingungen und Strukturen, die der Chancengleichheit im Wege stehen. Bereits im Vorfeld wird bedacht, wie sich Entscheidungen auf die Frauen und Männer auswirken können, ob sie Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit ermöglichen oder verhindern. Im Unterschied zur Frauenpolitik handelt es sich also um einen *proaktiven* Ansatz.¹⁰⁷ Zwar setzt Gender Mainstreaming oft bei der Frauenförderung an, umfasst aber auch, sofern die Genderanalysen das nahelegen, Fördermaßnahmen für Männer.

Ein anderer, aber sehr entscheidender Unterschied liegt in der Zuständigkeit. Für die spezifische Frauenförderpolitik gibt es besondere Stellen. Diese werden mit Frauen besetzt, die dafür zu sorgen haben, dass die Interessen von Frauen wahrgenommen und durchgesetzt werden. Beim Gender Mainstreaming hingegen sind alle in Politik und Verwaltung Tätigen zuständig und in den Planungs- und Entscheidungsprozess einbezogen.

Gender-Zöpfe flechten – aber wie?

Für die Veranschaulichung des Unterschieds zwischen bisheriger Frauenpolitik und Gender Mainstreaming hat Barbara Stiegler ein aussagekräftiges Bild entworfen:

Wenn man Entscheidungsprozesse in politisch handelnden Organisationen mit dem Flechten eines Zopfes vergleicht, so werden bisher die Zöpfe mit den Strängen Sachgerechtigkeit, Machbarkeit und Kosten geflochten. Wenn überhaupt, wird zum Schluss die Frage gestellt, in welcher Weise Frauen betroffen sein könnten. Der fertige Zopf wird also noch am Ende mit einer kleinen Schleife versehen. Gender Mainstreaming bedeutet, bleibt man bei diesem Bild, dass die Frage der Geschlechterverhältnisse einer der wesentlichen Stränge des Zopfes selber ist, der durchgeflochten wird und die Entscheidungen von Anfang an prägt.¹⁰⁸

¹⁰⁷ Sozialministerium Baden-Württemberg (Hg.): Gender Mainstreaming. Chancengleichheit als Leitprinzip. www.sozialministerium-bw.de.

¹⁰⁸ Stiegler, Barbara: Wie Gender in den Mainstream kommt, S. 9.

